

Sozialbericht

2009–2010

Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt von Abteilung 11 – Soziales

© pict rider



Sozialbericht

2009 – 2010

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

vorgelegt von

Abteilung 11 Soziales

www.soziales.steiermark.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 11 Soziales (Bezeichnung ab 1.8.2012)

Hofgasse 12

8010 Graz

GZ.: A 11-P22.60-7/2010-45

Bezug

als Download unter

www.soziales.steiermark.at/sozialbericht

Anmerkung

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe „Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales“ bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, September 2012

Das große Leistungsspektrum der steirischen Sozialpolitik hat das Ziel, all jene Menschen zu unterstützen, die Hilfe brauchen. Diese Bestrebungen sind durch Respekt gegenüber dem Mitmenschen, Menschenwürde und auch Menschennähe gekennzeichnet. Einer Entsolidarisierung bzw. einer Umverteilung von unten nach oben erteile ich deshalb auch in diesem Zusammenhang eine klare Absage. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen mehr solidarisches Miteinander statt eines neiderfüllten Nebeneinander.



Seit Beginn meiner politischen Laufbahn habe ich darum gekämpft, das steirische Sozialsystem weiter auszubauen. Jetzt sind all meine Kräfte dafür gefordert, dieses System zu erhalten, damit, im Sinne der Betroffenen, auch weiterhin ein breites und attraktives Angebot an Sozialleistungen besteht und jene, die eine Betreuung brauchen, diese auch weiterhin erhalten.

Der vorliegende Sozialbericht ist ein interessantes Nachschlagewerk und zeigt durch zahlreiche Fakten, Zahlen und Statistiken die Vielfalt der sozialen Leistungen in der Steiermark auf. Als Soziallandesrat bin ich froh über alle Aktivitäten, die uns helfen, das soziale Netz in der Steiermark zu stärken. Damit wird die soziale Sicherheit, die keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Errungenschaft ist, weiter gepflegt und bewahrt.

Ich bedanke mich auf diesem Wege herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialressorts, allen voran Abteilungsleiterin Mag.^a Barbara Pitner, die mit ihrem Engagement und ihrer Leistung die Erstellung eines solchen Berichts erst ermöglicht haben und Tag für Tag einen essenziellen Beitrag zum Funktionieren der sozialen Steiermark leisten.



Siegfried Schrittwieser
Landeshauptmannstellvertreter



Der Sozialbericht über das Sozialwesen der Jahre 2009/2010 in der Steiermark liegt erstmals ausschließlich in elektronischer Form vor. Bereits die vorige Ausgabe 2007/2008 wurde merklich öfter elektronisch angefordert als in gedruckter Form. Nicht nur ökonomische und ökologische Faktoren haben diese Entscheidung bedingt, auch ist das Suchen bestimmter Informationen am Computer schneller als beim Blättern in der gedruckten Ausgabe.

Nicht geändert hat sich die grundsätzliche Bedeutung des Steirischen Sozialberichts. Zurückgehend auf den Beschluss des Landtags Steiermark vom 15. Juni 1999 bietet er einen präzisen Überblick über die vielfältigen und umfangreichen Leistungen und Angebote.

Viel zu oft wird in der Öffentlichkeit zwar über die hohen Kosten des Sozialbereichs diskutiert, dabei aber auf die unglaublichen Leistungen der vielen MitarbeiterInnen vergessen. Um ihnen meine Anerkennung auszusprechen, möchte ich diesen Platz gerne nützen: Herzlichen Dank für Ihr bewundernswertes Engagement, das oft auf viel Idealismus basiert. Dieser Dank schließt die Politik mit ein, die für die Finanzierung sorgt, die BeamtInnen der Sozialabteilung ebenso wie die vielen ProfessionistInnen des Sozialbereichs. Abschließend hervorzuheben sind natürlich alle Freiwilligen, Ehrenamtlichen und ganz besonders die vielen Familienmitglieder, ohne die trotz allen Engagements der oben genannten eine soziale Steiermark nicht möglich wäre.

Mag.^a Barbara Pitner
Leiterin der Abteilung 11 Soziales

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	9
1.1	Aufbau und Organisation des Sozialressorts	9
1.1.1	Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung	9
1.1.2	Organisationsstruktur der Abteilung 11 – Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen	11
1.2	Aufgabenübersicht der Referate	15
1.2.1	FA 11A - Soziales, Arbeit und Beihilfen.....	15
1.2.2	FA 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark	24
1.3	Sozialservicestelle	26
1.4	Öffentlichkeitsarbeit	28
1.4.1	Sozialserver	29
1.4.2	EDV-Projekte.....	30
1.5	Eckdaten des Sozialbudgets.....	33
1.5.1	Ausgaben	33
1.5.2	Einnahmen	33
1.5.3	Ausgaben minus Einnahmen – Nettodarstellung.....	34
1.6	Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht.....	35
1.6.1	Bevölkerungsstruktur am 1.1.2010.....	35
1.6.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung im Überblick.....	35
1.6.3	Bevölkerungsstand und Veränderung der steirischen Bezirke.....	37
1.6.4	Wanderungen 2009	40
1.6.5	Gemeinden.....	41
1.6.6	Staatsangehörigkeiten	47
1.6.7	Alters- und Geschlechtsstruktur	48
1.7	Soziale Lebensbedingungen in der Steiermark.....	52
1.7.1	Einkommen.....	53
1.7.2	Armutsgefährdungsquote.....	53
1.7.3	Demographischer Wandel.....	57
2	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	59
2.1	Die erwerbsfähige Bevölkerung	59
2.2	Qualifizierung und Beschäftigung	62
2.2.1	Entwicklungen am Steirischen Arbeitsmarkt 2009/2010	62
2.2.2	Förderungen im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms	63
2.2.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von spezifischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes	65
2.2.4	Maßnahmen zur Integration von langzeitbeschäftigungslosen und arbeitsmarktfernen Personen	74
2.3	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	79
2.3.1	Die Steiermark im Bundesländervergleich.....	79
2.3.2	Gemeldete offene Stellen.....	85
2.3.3	Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen	85
2.3.4	Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke)	86
2.3.5	Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark	91
2.4	Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst	92
2.5	Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft	93
2.5.1	KlientInnen in der Privatwirtschaft, zu 100 % vom Land gefördert	93
2.5.2	Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit.....	95
3	Gewaltschutz.....	96
3.1	Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz	96
3.2	Frauenschutzeinrichtungen.....	97
3.2.1	Frauenhaus Graz	99
3.2.2	Frauenschutzzentrum Obersteiermark	102

3.3	Männerberatung	104
4	Sozialhilfe.....	106
4.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen	106
4.2	Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz-Sozialamt	108
4.2.1	DiplomsozialarbeiterInnen.....	108
4.2.2	SozialbetreuerInnen.....	110
4.3	Budgetentwicklung Sozialhilfe	111
4.4	Wohnbeihilfe.....	112
4.5	Schuldnerberatung	114
4.6	Pflegeeinrichtungen in der Steiermark	118
4.6.1	Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz.....	118
4.6.2	Pflegeheime.....	119
4.6.3	Pflegeplätze.....	120
4.6.4	Pflegebetten gesamt.....	121
4.6.5	Betreutes Wohnen	123
4.6.6	Tageszentren.....	124
4.6.7	Kurzzeitpflege.....	125
4.6.8	Die Pflegezentren des Landes Steiermark	125
4.7	Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz.....	131
4.8	Seniorenurlaubsaktion	132
4.9	Amtspflegefachkräfte.....	132
4.9.1	Struktur und Organisation	132
4.9.2	Jahresberichte der Amtspflegefachkräfte 2009/2010.....	134
4.10	Mobile Dienste/Hauskrankenpflege	134
4.10.1	Finanzierung der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark.....	134
4.10.2	Gesamtfinanzierung 2009.....	135
4.10.3	Ausbildung.....	135
4.11	Wohnungslosigkeit	138
4.11.1	Allgemeines	138
4.11.2	Einrichtungen.....	139
4.12	Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	147
5	Menschen mit Behinderung.....	148
5.1	Rechtliche Grundlagen	148
5.1.1	Beitragssystem	148
5.1.2	Kostenzuschussverordnung.....	148
5.1.3	Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO).....	149
5.2	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	151
5.3	Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe.....	152
5.3.1	Ausgaben der Behindertenhilfe 2009 und 2010.....	152
5.3.2	Einnahmen der Behindertenhilfe nach Art der Hilfeleistung 2009 und 2010	153
5.4	Landeseigene Betriebe der Behindertenhilfe	154
6	Jugendwohlfahrt.....	157
6.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen	157
6.2	Sozialarbeit.....	159
6.2.1	Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften	160
6.2.2	Referat Sozialarbeit in der FA 11A.....	167
6.3	Psychologisch-Therapeutischer Dienst.....	181
6.3.1	Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete	181
6.3.2	Psychologischer Dienst in den Bezirken	182
6.3.3	Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen.....	184
6.3.4	Heimpsychologische Betreuung.....	185

6.3.5	Integrationspsychologische Betreuung.....	185
6.3.6	Springer.....	186
6.4	Landeseigene Betriebe der Jugendwohlfahrt.....	186
6.5	Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie.....	191
6.5.1	Kind, Jugend, Freizeit.....	192
6.5.2	Ärztlicher Dienst.....	194
6.5.3	Psychologischer Dienst und Familienberatung.....	194
6.5.4	Sozialarbeit.....	195
6.5.5	Jugendwohlfahrt.....	195
6.5.6	Jugendschutz.....	196
6.5.7	Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten*.....	196
6.6	Kosten der Jugendwohlfahrt.....	198
6.7	Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt.....	199
6.7.1	Stationäre Unterbringungen.....	199
6.7.2	Pflegekinder.....	200
6.7.3	Mobile Dienste.....	200
6.7.4	„Grenzfälle“ in der Jugendwohlfahrt.....	201
6.7.5	Jugendwohlfahrtsbeirat.....	202
6.7.6	Zusammenfassung.....	202
6.8	Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern.....	203
6.9	Adoptionen.....	204
6.10	Steiermärkisches Jugendschutzgesetz.....	206
7	Pflegegeld.....	209
7.1	Steiermärkisches Pflegegeldgesetz.....	209
7.2	Bundespflegegeld.....	213
8	Flüchtlingsangelegenheiten.....	218
8.1	Gesetzliche Grundlagen.....	218
8.2	Umsetzung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes 2005 durch das Referat 5 - Flüchtlingswesen.....	218
9	Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst.....	222
9.1	Opferfürsorge.....	222
9.2	Rentenleistungen.....	222
9.3	Tuberkulosehilfe.....	222
9.4	Zivildienst.....	222
10	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.....	223
11	Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung).....	226
11.1	Anfragen.....	226
11.2	Anträge.....	229
11.3	Regierungsvorlagen.....	244

1 Allgemeines

1.1 Aufbau und Organisation des Sozialressorts

1.1.1 Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ¹

Abteilung Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen

Politische Referenten: 2. Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser*
Landesrätin Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder^o

Geschäfte

Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen:

- Pflege: Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, soweit sie stationäre Einrichtungen und soziale Dienste betreffen; S.W.L.^{o 2}
- Angelegenheiten der Pflegegeldgesetze, des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes und des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes, soweit die Pflege betroffen ist; S.W.L.^o
- Angelegenheiten der Pflegedienste im Bereich der Sozialhilfe und der Pflegevorsorge; S.W.L.^o
- Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Pflegebereich der Sozialhilfe, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L.^o
- Sachverständigendienst für den Pflegebereich; S.W.L.^o
- Qualitäts- und Kostenmanagement für soziale Dienste und Einrichtungen im Pflegebereich; S.W.L.^o
- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Dokumentation und Berichtswesen, Sozialforschung und Sozialplanung im Pflegebereich; S.W.L.^o
- Förderungsangelegenheiten im Pflegebereich; S.W.L.^o
- Angelegenheiten des Sozialbeirates im Pflegebereich; S.W.L.^o
- Urlaubsaktionen für Pflegebedürftige; S.W.L.^o
- Soziale Betriebe Land Steiermark: Pflegezentren des Landes Steiermark: Verwaltung und Führung, Organisation und strategische Ausrichtung; S.W.L.^o
- Soziales, Arbeit und Beihilfen: Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste; S.W.L.*
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Behindertengesetzes; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Frauen-, Familien- und Mütterberatung, sofern sie nicht anderen Abteilungen zugeordnet sind; S.W.L.*

¹ Stand: 13.11.2010

² S.W.L.: Selbständiger Wirkungsbereich des Landes – Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung

- Psychologisch-therapeutischer Dienst; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Sozialarbeit; S.W.L.*
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Opferfürsorge, der TBC-Hilfe, des Heeresgebührengesetzes und des Zivildienstgesetzes (Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe); M.B.V.³, S.W.L.*
- Angelegenheiten der mobilen und ambulanten Dienste im Bereich der Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Bereich der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L.*
- Sachverständigendienst mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.*
- Qualitäts- und Kostenmanagement für soziale Dienste und Einrichtungen mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.*
- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Dokumentation und Berichtswesen, Sozialforschung und Sozialplanung mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.*
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Gewaltschutzgesetzes; S.W.L.*
- Flüchtlingsangelegenheiten; S.W.L.*
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes; S.W.L.*
- Förderungsangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.*
- Geschäftsstelle der Behindertenanwaltschaft; S.W.L.*
- Ruhegeld für Pflegemütter; S.W.L.*
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates; S.W.L.*
- Geschäftsstelle des Sozialbeirates, Angelegenheiten des Sozialbeirates mit Ausnahme des Pflegebereiches; S.W.L.*
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates; S.W.L.*
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle der paritätischen Kommissionen und Schlichtungsstellen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz; S.W.L.*
- Urlaubsaktionen für Senioren und Behinderte; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung; S.W.L.*
- Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Hausbesorgergesetz; M.B.V.*
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Sozialversicherungsträgern; M.B.V.*
- Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz; M.B.V.*

³ M.B.V.: Mittelbare Bundesverwaltung

- Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik: Allgemeine Angelegenheiten der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik (mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Fachhochschul-Studiengänge), Richtlinien und Programme; S.W.L.*
- Ausbildungsbeihilfen, Förderungsbeiträge für berufsbildende und berufsfördernde Einrichtungen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig sind; S.W.L.*
- Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz, Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Pendlerbeihilfe des Landes; S.W.L.*
- Gewährung von Wohnbeihilfen; S.W.L.*
- Sozialservice: Angelegenheiten der Sozialservicestelle; S.W.L.*
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz; S.W.L.*
(*° = Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser als Hauptreferent im Korreferat mit Landesrätin Mag.^a Edlinger-Ploder)
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz; S.W.L.*
- Soziale Betriebe Land Steiermark: Landesjugendheim Hartberg, Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark, Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz, Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung, aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung: Verwaltung und Führung, Organisation und strategische Ausrichtung; S.W.L.*

1.1.2 Organisationsstruktur der Abteilung 11 – Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen

**Leiterin der Abteilung 11 – Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen:
Mag.^a Barbara Pitner**

Kontaktadresse

Hofgasse 12, 8010 Graz

Telefon: (0316) 877-2744

Fax: (0316) 877-3053

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

Die Abteilung 11 gliedert sich weiter in 2 Fachabteilungen:

FA 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen

Leitung: Mag.^a Barbara Pitner

Kontaktadresse – siehe Leiterin der Abteilung 11

FA 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark (Namensänderung seit 12.7.2010)

Leitung: Harald Schaunig (seit 14.10.2009)

Kontaktadresse

Rosenberggürtel 12, 8010 Graz

Telefon: (0316) 877-3063

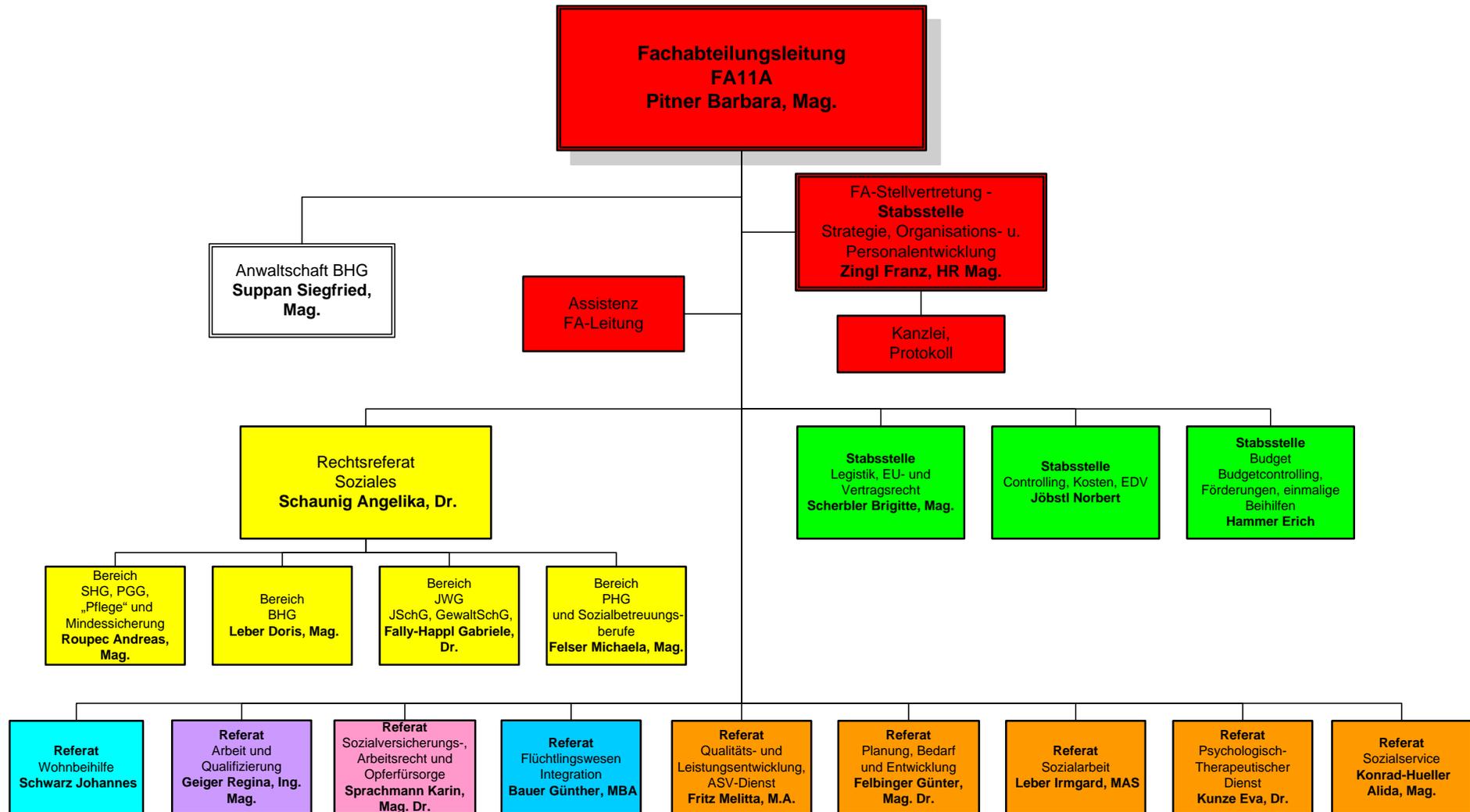
Fax: (0316) 877-2795

E-Mail: fa11b@stmk.gv.at

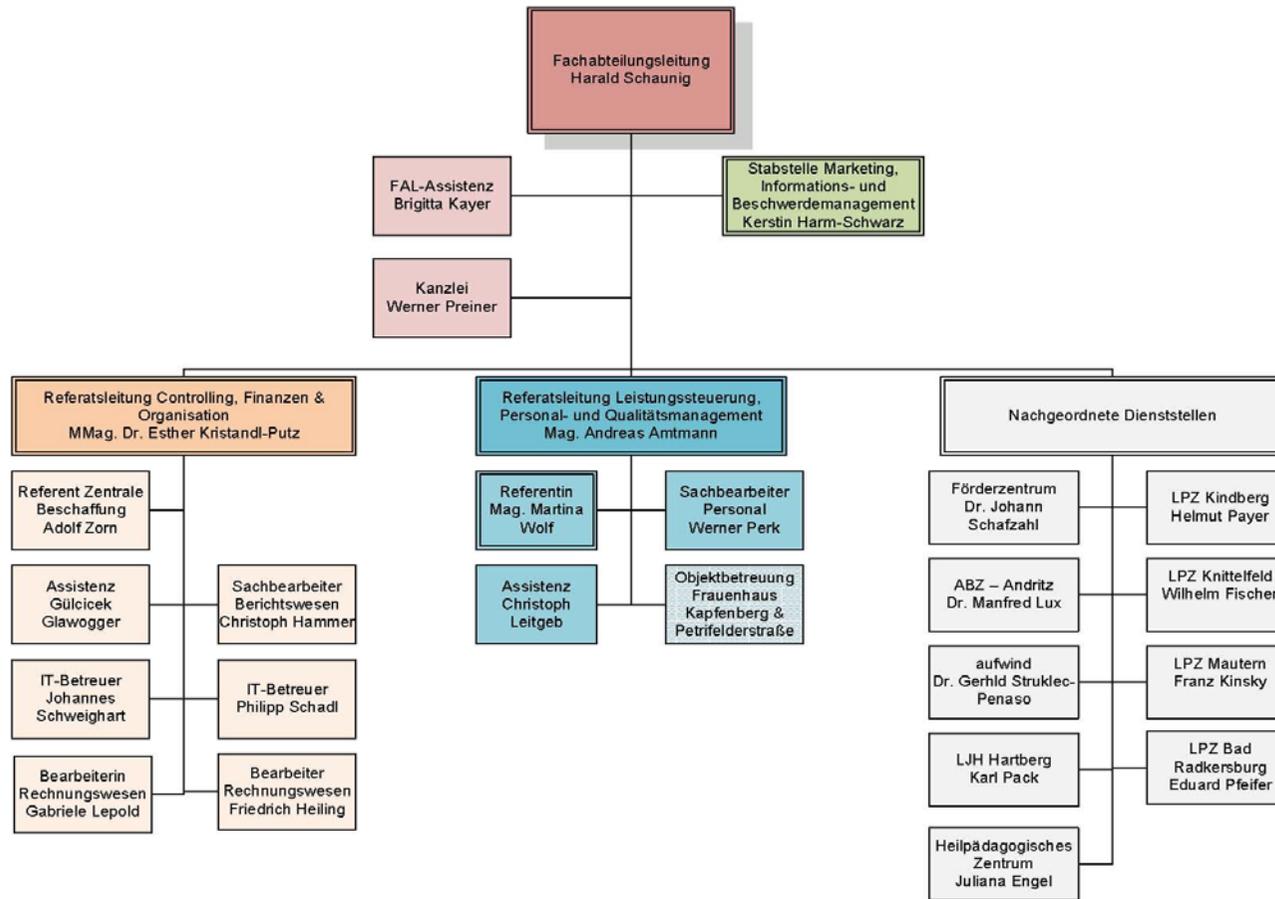
www.sozialebetriebe.steiermark.at

Die Organigramme der beiden Fachabteilungen (Stand: Nov. 2010) geben einen Überblick über die Struktur innerhalb der Fachabteilungen:

Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen
 Organigramm Stand November 2010



**Fachabteilung 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark
Organigramm Stand 01. 11. 2010**



1.2 Aufgabenübersicht der Referate

1.2.1 FA 11A - Soziales, Arbeit und Beihilfen⁴

Stabsstelle Strategie, Organisations- und Personalentwicklung

Leitung: HR Mag. Franz Zingl

- Vertretung der Fachabteilungsleitung
- Analyse sozialpolitischer Erfordernisse
- Strategische Planung sozialer Angebote (Initiativen und Projekte im Sozialbereich)
- Koordinierung von Projekten
- Organisations- und Personalentwicklung
- Koordinierung des inneren Dienstes
- Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Aufgaben- und Leistungskritik, internes Qualitätsmanagement und Controlling

Stabstelle Legistik, EU- und Vertragsrecht

Leitung: Mag.^a Brigitte Maria Scherbler

- Erstellen und Novellieren von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien (Durchführung von Begutachtungsverfahren, Validierung, Vorbereitung von Regierungssitzungsanträgen)
- Formale und inhaltliche Bearbeitung und Mitarbeit bei Art. 15a B-VG Vereinbarungen
- Abgeben von Stellungnahmen zu Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen, sowie zu Verordnungen und Richtlinien der EU
- Auskunft betreffend authentischer Interpretation der Gesetze und Verordnungen der Sozialabteilung

Stabstelle Controlling, Kosten, EDV

Leitung: Norbert Jöbstl

Konzeption und Implementierung von Controlling zur Leistungspalette des Sozialbereiches:

- Datenanalysen, Reports, Berichte, spezifische Auswertungen
- Prozessanalysen, Sollprozessfestlegung, Datenverwaltung

Kostenmanagement zur Leistungspalette des Sozialbereiches:

- Verwaltung der Preise zu mobilen, ambulanten und stationären Leistungsarten (Preisfestsetzung und Wartung)
- Geschäftsstelle der Paritätischen Kommissionen und Mitwirkung in den Schlichtungsstellen zum Steiermärkischen Behindertengesetz, Steiermärkischen Pflegeheimgesetz und Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz
- Verwaltung der Ab- und Verrechnungsstrukturen
- Ermittlung von Kostenauswirkungen

⁴ Stand ab 13.11.2010

Autorisierung der Ab- und Verrechnung öffentlicher Mittel für Leistungserbringer von mobilen, ambulanten und stationären Leistungsarten:

- Zivilrechtliche Leistungsverträge, Förderverträge, Bescheide, Empfehlungen
- Vertragszuhaltungsüberprüfungen
- Abwickeln von Anträgen zum Projekt "Betreutes Wohnen"

EDV:

- Konzeption und Implementierung von EDV-Anwendungen

Stabstelle Budget, Budgetcontrolling, Förderungen, einmalige Beihilfen

Leitung: Erich Hammer

- Erarbeitung, Einbringung und Dokumentation des Budgetentwurfs der Abteilung
- Durchführen von Budgetverhandlungen mit der Landesfinanzabteilung und dem politischen Referenten sowie Erarbeiten von individuellen Fachreferatsunterlagen für politische Budgetverhandlungen
- Sicherstellen einer anonymisierten Verrechnung nach dem Stmk. GschEG
- Verrechnung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern
- Kostenrückerstattung im Rahmen der Art.15a B-VG mit dem BMI
- Finanzierung von EU-Projekten
- Erarbeitung und Dokumentation des Rechnungsabschlusses der A11 im Rahmen des SHG, BHG, JWG
- Erarbeitung, Einführung und Evaluierung neuer Kontenrahmen SHG, BHG und JWG bzw. Städten mit eigenem Statut, von digitalen Budgetcontrollinginstrumenten
- Fachaufsicht über die Sozialhilfeverbände bzw. Städte mit eigenem Statut betreffend Budgetvollzug (Vorortüberprüfungen in den Bezirkshauptmannschaften und Sozialhilfeverbänden)
- Sicherstellen der Konzeption kreativer Lösungsansätze von unvorhergesehenen plötzlich landesweit auftretenden Problemlagen im Landeshaushalt
- Sicherstellen eines gesamtstrategischen Überblicks über die im Budgetbereich auftretenden Liquiditätsproblemlagen sowie Erarbeiten und Formulieren von budgetären Lösungsansätzen
- Förderangelegenheiten im Sozialbereich
- Verbuchung der Wohnbeihilfe
- Gewährung von einmaligen Beihilfen gemäß §15 SHG
- Durchführung der SeniorInnenurlaubsaktion

Rechtsreferat Soziales

Leitung: Dr.ⁱⁿ Angelika Schaunig

Bereich Sozialhilfe, Pflegegeldgesetz, Pflege und Mindestsicherung

Leitung: Mag. Andreas Roupec

- Fachaufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen des Stmk. Sozialhilfe- und Mindestsicherungsgesetzes
- Berufungsangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Sozialhilfegesetzes

- Entscheidungen über die endgültige Kostenträgerschaft in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Pflegegeldgesetzes
- Vollzug des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes sowie Vertretung des Landes bei Gericht in Pflegegeldangelegenheiten
- Gewährung von Zuwendungen für pflegende Angehörige (ab 1.1.2010)
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit legislativen Initiativen sowie Mitwirkung an legislativen Maßnahmen
- Landtags- und Regierungssitzungsangelegenheiten
- Rechtsauskünfte

Bereich Behindertenhilfe

Leitung: Mag.^a Doris Leber

- Fachaufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen des Stmk. Behindertengesetzes
- Berufungs- und Verwaltungsgerichtshofangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Behindertengesetzes
- Entscheidungen über die endgültige Kostenträgerschaft in Angelegenheiten der Behindertenhilfe
- Bewilligung und Anerkennung sowie Aufsicht von stationären Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe
- Angelegenheiten von Pilotprojekten
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit legislativen Initiativen sowie Mitwirkung an legislativen Maßnahmen
- Landtags- und Regierungssitzungsangelegenheiten
- Rechtsauskünfte

Bereich Jugendwohlfahrt, Jugendschutz und Gewaltschutzeinrichtungsgesetz (Jugendschutzgesetz ab 13.11.2010 in der Abteilung 6)

Leitung: Dr.ⁱⁿ Gabriele Fally-Happl

- Fachaufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen des Stmk. Jugendwohlfahrts- und Jugendschutzgesetzes
- Berufungs- und Verwaltungsgerichtshofangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Jugendwohlfahrts- und Jugendschutzgesetzes
- Entscheidungen über die endgültige Kostenträgerschaft in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt
- Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgers im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Bestimmungen in den Bereichen Abstammung, Obsorge, Fremden/Asylrecht
- Internationale Adoptionsvermittlung als zentrale Behörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen
- Bewilligung und Anerkennung sowie Aufsicht über stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und Träger der freien Jugendwohlfahrt
- Angelegenheiten von Pilotprojekten
- Gewährung der Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen nach dem Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

- Angelegenheiten in Zusammenhang mit legislativen Initiativen sowie Mitwirkung an legislativen Maßnahmen
- Landtags- und Regierungssitzungsangelegenheiten
- Rechtsauskünfte

Bereich Pflegeheimgesetz und Sozialbetreuungsberufegesetz

Leitung: Mag.^a Michaela Felser

- Fachaufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen des Stmk. Pflegeheim- und Sozialbetreuungsberufegesetzes
- Berufungs- und Verwaltungsgerichtshofangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Pflegeheim- und Sozialbetreuungsberufegesetzes
- Bewilligung und Kontrolle von Pflegeheimen öffentlicher Träger
- Entziehung von Pflegeheimbewilligungen
- Bewilligung und Kontrolle der Psychiatrischen Familienpflege
- Anerkennung und Kontrolle von Ausbildungseinrichtungen für Sozialbetreuungsberufe sowie von ausländischen Berufsqualifikationen nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit legislativen Initiativen sowie Mitwirkung an legislativen Maßnahmen
- Landtags- und Regierungssitzungsangelegenheiten
- Rechtsauskünfte

Referat Wohnbeihilfe

Leitung: Johannes Schwarz

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und muss für alle Menschen leistbar sein. Deshalb bietet das Land Steiermark seit 2006 eine besonders umfangreiche Wohnbeihilfe als Unterstützung an, die Wohnen auch für Personen mit geringem Haushaltseinkommen erschwinglich macht. Erstmals in Österreich werden dazu auch die Betriebskosten gefördert. Die MitarbeiterInnen des Referats Wohnbeihilfe informieren, beraten und berechnen die individuelle Wohnbeihilfe unter Berücksichtigung von Einkommen und Wohnungsgröße. (Anträge auf Wohnbeihilfe nimmt auch die jeweilige Wohnsitzgemeinde entgegen.)

Folgende Aufgaben werden durchgeführt:

- Gewährung von Wohnbeihilfe in Vollziehung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Wohnbeihilfenverordnung
- Prüfung der Förderungsvoraussetzungen und Einkommensberechnungen der im Haushalt lebenden Personen zur Ermittlung des zumutbaren Wohnungsaufwandes als Grundlage für die Berechnung der Wohnbeihilfenhöhe – Druck der Erledigungen
- monatliche Wohnbeihilfenauszahlungen – Härtefondsauszahlungen
- Ablehnung von Wohnbeihilfeansuchen, bei denen die Förderungsvoraussetzungen nicht vorliegen
- Überprüfung und Rückforderungen/Mahnungen zu Unrecht empfangener Wohnbeihilfen, Genehmigung von Ratenzahlungen
- Rückforderung der in den letzten 60 Monaten bezogenen Wohnbeihilfe bei Verkauf einer Wohnung, wenn es sich um ein zustimmungspflichtiges Rechtsgeschäft

handelt, mit der Möglichkeit einer gänzlichen oder teilweisen Abstandnahme von der Rückzahlung

- Prüfung und Veranlassung von Exekutionen an die FA 1F
- Prüfung und Veranlassung von Abschreibungen uneinbringlicher Wohnbeihilfenrückzahlungen durch die FA 4A
- allgemeine Angelegenheiten im Bereich der Wohnbeihilfe

Referat Arbeit und Qualifizierung

Leitung: Ing.ⁱⁿ Mag.^a Regina Geiger

Arbeit ist nicht nur Basis des Einkommens, sondern auch wichtiger persönlicher Identitätsfaktor. Deshalb betreibt und unterstützt das Sozialressort des Landes Steiermark viele Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie persönliche Initiativen und investiert Geld und Know-how in die Entwicklung zielführender Strategien. Die entsprechenden Aktivitäten sind zusammengefasst im Referat Arbeit und Qualifizierung.

Aufgabenbereiche:

- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- Qualifizierung
- Beschäftigung

Das Referat übernimmt weiters die Aufgaben einer zwischengeschalteten verwaltenden Stelle im Rahmen der Administration des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Schwerpunkte „Territoriale Beschäftigungspakte“ und „Integration arbeitsmarktfremder Personen“.

Nähere Informationen zur Umsetzung dieser ESF-Schwerpunkte in der Steiermark: www.stebep.at

Referat Sozialversicherungs-, Arbeitsrecht und Opferfürsorge

Leitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Sprachmann

Sozialversicherungsrecht

- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes in den Bereichen ASVG, GSVG, BSVG, FSVG, NVG, B-KUVG, BUAG, AIVG etc.
- Durchführung des Bestellverfahrens für die Verwaltungskörper diverser Versicherungsträger
- Aufsichtstätigkeit bei Verwaltungsstrafverfahren nach § 33 ASVG

Arbeitsrecht

- Aufsichtstätigkeit nach dem AusIBG und dem BäckAG
- Aufsichtstätigkeit nach dem Sozial- und Lohndumpinggesetz
- Durchführung der Ausnahmewilligungsverfahren nach dem KJBG
- Erstellung der Hausbesorgerentgeltverordnung

Opferfürsorge

- Durchführung von Verfahren nach dem Opferfürsorgegesetz, Bundespflegegeldgesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz und Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
- Bescheidmäßige Zuerkennung von Rentenleistungen, Pflegegeld und Sterbegeld

Angelegenheiten der Tuberkulosehilfe

Angelegenheiten des Heeresgebührengesetzes und des Zivildienstgesetzes

- Familienunterhalt
- Wohnkostenbeihilfe

Referat Flüchtlingswesen (Integration ab 13.11.2010 in der Abteilung 6)

Leitung: Günther Bauer, MBA

Das Referat Flüchtlingswesen sorgt für die Umsetzung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes 2005 und somit für Unterbringung, Versorgung, medizinische Leistungen, Sozialmanagement und Krisenmanagement für AsylwerberInnen und Konventionsflüchtlinge in der Steiermark. Bescheidmäßige Erledigung von Anträgen, Vertretung in Bund, Länder, Gremien, Beirat für Asyl- und Migrationsangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres, sowie der Steiermärkische Landesflüchtlingsplan in Ausnahmesituationen sind weitere Aufgabenbereiche.

Aufgabenbereiche im Detail:

- Information über Ansprüche und Regelung nach den gesetzlichen Vorschriften (Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz)
- Vollziehung des Steiermärkischen Grundversorgungsgesetzes (Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden)
- Soziales Management für AsylwerberInnen
- Zuerkennung von Leistungen aus der Grundversorgung
- Quartiermanagement (Unterkünfte in der gesamten Steiermark)
- Krisenmanagement
- Allgemeine Angelegenheiten im Bereich Flüchtlingswesen
Gesetzliche Grundlage: Steiermärkisches Betreuungsgesetz - StBetrG 2005, Art. 15a B-VG Grundversorgungs-Vereinbarung

Referat Qualitäts- und Leistungsentwicklung, ASV-Dienst

Leitung: Melitta Fritz, M.A.

Qualitätsentwicklung

- Konzeption, Erarbeitung, Implementierung sowie Evaluierung von einheitlichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätskriterien tag- und stundensatzfinanzierter Leistungen des Sozialbereichs
- Festlegung und Evaluierung von Qualifikationserfordernissen in den unterschiedlichen Leistungsarten des Sozialbereichs
- Entwicklung und Evaluierung einheitlicher Prüfkriterien für die Betreuungsleistungen des Sozialbereichs

Leistungsentwicklung

- Entwicklung, Beschreibung und Evaluierung von tag- und stundensatzfinanzierten Betreuungsleistungen des Sozialbereichs auf Basis wissenschaftlicher Standards

ASV-Dienst

- Fachliche Prüfung der tag- und stundensatzfinanzierten Betreuungsleistungen des Sozialbereichs
- Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen des Amtssachverständigendienstes
- Fachliche Information, Beratung und Begleitung von Leistungsanbietern sowie Bezirksverwaltungsbehörden in Fragen der Leistungserbringung tag- und stundensatzfinanzierter Sozialleistungen

Referat Planung, Bedarf und Entwicklung

Leitung: Mag. Dr. Günter Felbinger

- Fachsozialplanung
- Berichtswesen für den Sozialbereich
- Schnittstelle zur Sozialforschung auf nationaler und internationaler Ebene
- Erstellung fachspezifischer Gutachten und Bedarfsprüfungen
- Schnittstelle zu Aus- und Fortbildung von sozialen Berufen
- Stellungnahmen zu fachspezifischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Mitwirkung bei EU-Programmen und länderübergreifenden/EU-weiten fachspezifischen Projekten
- Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirats
- Geschäftsstelle des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirats
- Geschäftsstelle der Steirischen Integrationsplattform (ab 13.11.2010 in der Abteilung 6)

Referat Sozialarbeit

Leitung: DSAⁱⁿ Irmgard Leber, MAS

Das Aufgabengebiet des Referates Sozialarbeit umfasst alle fachlichen Angelegenheiten der Sozialarbeit im Rahmen der Vollziehung von Landesgesetzen.

Aufgabengebiete im Besonderen:

- Fachaufsicht
- Fach- und Qualitätsentwicklung, fachspezifische Projektarbeit
- Konzeption, Organisation, Koordination und Evaluation von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für den Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften
- Erstellung und Wartung des Lernzielkatalogs sowie Prüfung und Prüfungsbeisitz bei der besonderen Grundausbildung
- Personalbedarfsermittlung in Kooperation mit der Abteilung 5 - Personal
- Mitwirkung bei der Personalauswahl und dem Personaleinsatz im Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften (BH)
- Verfassen von Stellungnahmen zu sozialarbeitsbezogenen Fragestellungen, Gesetzes- und Verordnungsentwürfen etc.
- Mitglied des Jugendwohlfahrtsbeirates

- Alle Agenden der Geburtsvorbereitung, Mütter-Elternberatung und Familienberatung des Landes Steiermark
- Koordination eines zeitlich limitierten Einsatzes von SozialarbeiterInnen in den BH bei dortigen Personalengpässen auf Grund von Langzeitabwesenheiten (SpringerInnen–Pool).
- Pflegekinderwesen

Referat Psychologisch-Therapeutischer Dienst

Leitung: Dr.ⁱⁿ Eva Kunze

Zu den Aufgaben des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes des Landes Steiermark zählen:

Bezirkspsychologie

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Bezugspersonen im sozialen Umfeld
- Psychologische Stellungnahmen und Sachverständigengutachten über mj. KlientInnen
- Amtssachverständigentätigkeit für die Jugendwohlfahrt
- Gutachterliche Tätigkeit als Amtssachverständige für die Jugendwohlfahrt
- Fachliche Mitwirkung im Team gemäß Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz

Heimpsychologie

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Bezugspersonen im sozialen Umfeld
- Psychologische Stellungnahmen und Sachverständigengutachten über mj. KlientInnen
- Mitgestalten und Mitentscheiden beim Aufenthalt der Mj.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Betreuungs- und Ausbildungsplänen
- Mitarbeit am Einrichtungskonzept, sowie bei der Planung von strukturellen und organisatorischen Änderungen in der Einrichtung

Integrationspsychologie

- Psychologische Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik
- Mitarbeit bei der Erstellung von Förderplänen und Dokumentation von Entwicklungsverläufen
- Psychologische, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und deren Bezugs- und Betreuungspersonen
- Psychologische Stellungnahmen und Sachverständigengutachten über mj. KlientInnen

SpringerInnen

- Vertretung und Übernahme aller Aufgaben von Bezirks-, Heim- und IntegrationspsychologInnen
- Spezifische psychologische Diagnostik von Mj. in den Bereichen Leistung, Persönlichkeit und Bindung
- Mitgestaltung des Jahresberichtes des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes

Zusätzlich zu den üblichen Leitungsaufgaben

- Fachaufsicht über die PsychologInnen des Jugendamtes der Stadt Graz
- Fachaufsicht über die PsychologInnen und PsychotherapeutInnen des Heilpädagogischen Zentrums des Landes Steiermark
- Koordination und Entwicklung der MitarbeiterInnenfortbildung (laut Psychologengesetz)
- Ausbildung von Klinischen und GesundheitspsychologInnen, Verfassen eines Jahresberichtes und Sicherstellen der KlientInnenenerfassung

Referat Sozialservice

Leitung: Mag.^a Alida Mirella Konrad-Hueller

Das Referat ist eine Auskunft- und Vermittlungsstelle für:

- Personen, die im Sozialbereich Rat suchen
- Personen, die im Sozialbereich tätig sind
- Institutionen und Einrichtungen im Sozialbereich

Es werden fundierte Informationen erteilt, Beratungen angeboten und Vermittlungen an relevante Institutionen in allen sozialen Angelegenheiten durchgeführt. Das Referat versteht sich als objektive Servicestelle des Landes Steiermark im Rahmen eines breiten steirischen Sozialberatungsnetzwerkes.

Das Leistungsangebot ist kostenlos und vertraulich.

Aufgabenbereiche im Besonderen:

- Betreuung des Sozialtelefons 0800-201010
- Informationsmanagement und Projektentwicklungen für den Bereich der Sozialservicestelle
- Koordination von Problemlösungen, an denen mehrere Stellen beteiligt sind
- Schuldnerberatung
- Praxisanleitung für StudentInnen des Fachhochschullehrgangs Sozialarbeit

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Leitung: Mag. Siegfried Suppan

Die Anwaltschaft ist für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, gesetzliche VertreterInnen, SachwalterInnen und alle anderen Menschen, die mit dem Thema „Leben mit Behinderung“ zu tun haben, da.

Das Service-Angebot der Anwaltschaft umfasst:

- Informationen über Ansprüche und Regelungen nach gesetzlichen Vorschriften (Behindertengesetze, Pflegegeldgesetze, usw.)
- Beratung über Unterstützungsleistungen (Assistenzdienste, Hilfsmittel usw.)
- Beratung über Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Unterstützung in Konfliktfällen

Weitere Informationen siehe unter www.behindertenanwalt.steiermark.at

1.2.2 FA 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark

Die FA 11B ist für die Verwaltung, Führung, Organisation und strategische Ausrichtung der nachgeordneten 9 Sozialen Betriebe Land Steiermark (2 Behinderten-, 3 Jugendwohlfahrts- und 4 Pflegebetriebe) zuständig. Insgesamt werden in den Betrieben ca. 1.050 Personen von 740 MitarbeiterInnen professionell und kompetent betreut und gepflegt.

- Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz – Andritz
(*Leitung:* Mag. Dr. Manfred Lux)
www.abz.steiermark.at
- Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung
(*Leitung:* Dr. Johann Schafzahl)
www.foerderzentrum.steiermark.at
- aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung
(*Leitung:* Dr.ⁱⁿ Gerhild Struklec-Penaso)
www.aufwind.steiermark.at
- Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark (Namensänderung 1.10.2010)
(*Leitung:* DSAⁱⁿ Juliana Engel) seit 1.6.2009
www.hp-zentrum.steiermark.at
- Landesjugendheim Hartberg
(*Leitung:* Karl Pack)
www.landesjugendheim.steiermark.at
- Pflegezentrum Bad Radkersburg (*Leitung:* Eduard Pfeifer)
- Pflegezentrum Kindberg (*Leitung:* Helmut Payer)
- Pflegezentrum Knittelfeld (*Leitung:* Wilhelm Fischer)
- Pflegezentrum Mautern (*Leitung:* Franz Kinsky)
www.sozialbetriebe.steiermark.at

Referat Leistungssteuerung, Personal und Qualitätsmanagement

Leitung: FAL-Stv. Mag. Andreas Amtmann

- Personalplanung und -verwaltung der Sozialen Betriebe Land Steiermark
- Gebäudeverwaltung und Koordination der Baumaßnahmen der Sozialen Betriebe Land Steiermark
- Festlegen des Instandhaltungsprogrammes der Sozialen Betriebe Land Steiermark
- Organisationsentwicklung
- Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Jugendwohlfahrt, Behindertenwesen und Pflege
- Personelle, rechtliche und fachliche Angelegenheiten der Sozialen Betriebe Land Steiermark im Aufgabenbereich der FA 11B
- Rechtsfragen und Vorbereitung von Erlässen und Verträgen im Aufgabenbereich der FA 11B
- Landtags-, Rechnungshof- und Volksanwaltschaftsangelegenheiten

Referat Controlling, Finanzen und Organisation

Leitung: MMag.^a Dr.ⁱⁿ Esther Kristandl-Putz

- Aufbauen und durchführen des dienststelleninternen Controllings und einführen betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente
- Berichtswesen
- Landesvoranschlag und Rechnungsabschluss
- Rechnungswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Qualitätsmanagement in der Dienststelle nach zentralen Vorgaben
- Organisations- und Verwaltungsentwicklung
- Zentrale Beschaffung
- Brandschutz
- IT und Telekommunikation
- Landtags-, Rechnungshof- und Volksanwaltschaftsangelegenheiten

Stabstelle Marketing, Informations- und Beschwerdemanagement

Leitung: Kerstin Harm-Schwarz

- Beschwerdemanagement
- Marketing der Sozialen Betriebe Land Steiermark
- Kommunikations- und Informationsmanagement für Soziale Betriebe Land Steiermark
- Betriebliche Gesundheitsförderung

1.3 Sozialservicestelle

Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle

Die Ziele

Die Hauptziele der im Jahr 1998 gegründeten Sozialservicestelle des Landes Steiermark sind umfassende, kompetente und schnelle Information, Beratung und allgemeine Hilfestellung im gesamten Sozialbereich zur Verfügung zu stellen. Die Sozialservicestelle betreute zu Beginn zunächst hauptsächlich das Sozialtelefon, im Laufe der Jahre hat sie sich zu einer wichtigen, neutral agierenden Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für folgende Zielgruppen entwickelt:

- Personen, die im Sozialbereich Rat und Hilfe in besonderer Lebenslage suchen
- Personen, die selbst im Sozialbereich tätig sind
- Institutionen und Einrichtungen im Sozialbereich

Die Sozialservicestelle ist seit Anfang 2005 über das kostenlose Sozialtelefon aus ganz Österreich unter der Telefonnummer 0800 - 20 10 10 zu erreichen. Durch eine enge Vernetzung ihres Service-, Leistungs- und Informationsangebotes kann die Servicestelle helfen, Amtswege zu verkürzen, Fehlinformationen zu vermeiden und so zu einer effizienteren Verwaltung beitragen. Zudem wird das Sozialtelefon immer wieder als „Hotline“ für die verschiedensten sozialen Aktionen des Landes benötigt, z.B. für den Heizkostenzuschuss, die Weihnachtsbeihilfe, den Strombonus, oder anlässlich verschiedener Neuerungen in den Sozialgesetzen.

Alle Leistungen des Sozialservice sind kostenlos.

Die Aufgaben der Sozialservicestelle im Jahr 2009 und 2010 waren:

- Allgemeine Auskünfte aus dem gesamten Sozialbereich, auch über Zuständigkeiten, zu erteilen.
- Die Koordination von Terminen anzubieten, wenn durch die Sachlage mehrere Stellen beteiligt sind. Diese Treffen können im Bedarfsfall moderiert werden.
- Spezielle Auskünfte und Beratungen im Pflege-, Behinderten- und Sozialhilfebereich, z.B. über Pflege zu Hause (mobile Pflege), über stationäre Pflege oder über Verfahren im Rahmen der Mindestsicherung oder der Sozialhilfe, anzubieten.
- Unter Mithilfe der SozialhilferferentInnen und SozialarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden, den MitarbeiterInnen der Fachabteilung 11A und Hilfsorganisationen individuelle Betreuungspläne zu erstellen und Hilfsmaßnahmen vorzuschlagen.
- Informationsmaterialien über soziale Angebote des Landes Steiermark zu erstellen, eigenes oder „fremdes“ Informationsmaterial zu versenden und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit über soziale Themen auf Veranstaltungen oder Messen zu leisten.

Viele unserer ratsuchenden Personen sind arbeitslos und leben am Rand des Existenzminimums. Steigende Preise bei Lebenshaltungskosten wie beim Wohnen und Heizen bei gleichzeitig stagnierenden oder gar sinkenden Einkommen verlangen oftmals knappste Kalkulationen, die aber nicht immer möglich sind und so geraten immer mehr

Menschen in andauernde finanzielle Probleme. Ein menschenwürdiges Leben mit einer Teilhabe an Kunst und Kultur wurde auch in den letzten 2 Jahren immer schwieriger. Es bedarf des Zusammenspiels vieler caritativ tätiger Organisationen, der Einschaltung der Sozialhilfe und manchmal auch der Schuldnerberatung, um einen Weg zur Beseitigung der Notlagen zu finden und vorhandene Informationsdefizite abzumildern.

Der Zugang zur Sozialservicestelle

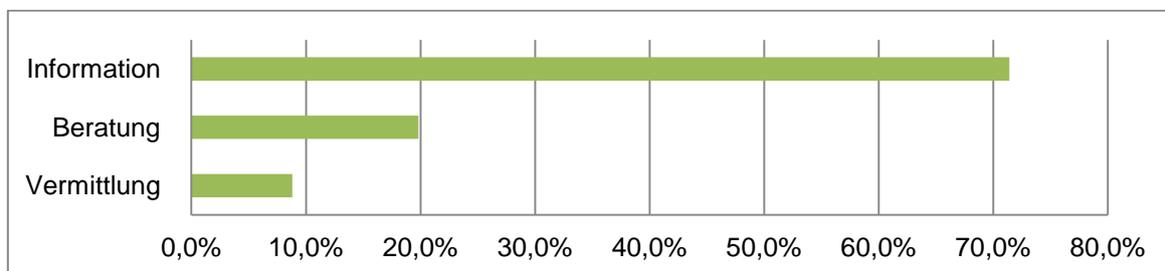
Im Herbst 2002 wurde in der Sozialservicestelle des Landes Steiermark ein neues Fallverfolgungs- und Statistikprogramm installiert. Aufgrund der neuen Erfassungsmethode ist seither ein direkter Vergleich der Jahresdaten möglich.

Der Zugang zur Sozialservicestelle in der Hofgasse 12, 8010 Graz ist telefonisch, persönlich und schriftlich (<mailto:sozialservicestelle@stmk.gv.at>) möglich. In den Jahren 2009 und 2010 wurde die Sozialservicestelle wie auch in den Jahren zuvor stark in Anspruch genommen, denn es benötigten 2009 bereits 3.539 und im Jahr 2010 3.356 Personen unsere Hilfeleistungen (zum Vergleich: 2007: 2.510 Personen, 2008 waren es 2.630).

Dienstleistungen der Sozialservicestelle in den Jahren 2009 und 2010

Die Sozialservicestelle hat, wie bereits beschrieben, die Aufgabe, ratsuchenden Personen nach einer Abklärung ihres Anliegens direkt zu helfen und sie zu beraten, zu informieren oder sie an die „richtige“ Stelle zu vermitteln, die ihrerseits wieder in der Lage sein sollte, die speziellen sozialen Probleme einer Lösung zuzuführen. Von den insgesamt 31.710 (2009: 15.957, 2010: 15.753) Kontakten (nicht Fälle) sind 22.628 oder 71,4 % als Informationskontakte einzuordnen, 6.285 oder 19,8 % dienten der Beratung, die Vermittlung landesintern oder zu anderen Institutionen belief sich auf 2.796 oder 8,8 % aller Kontakte.

Kontakte 2009/2010 nach Art der Bearbeitung in %

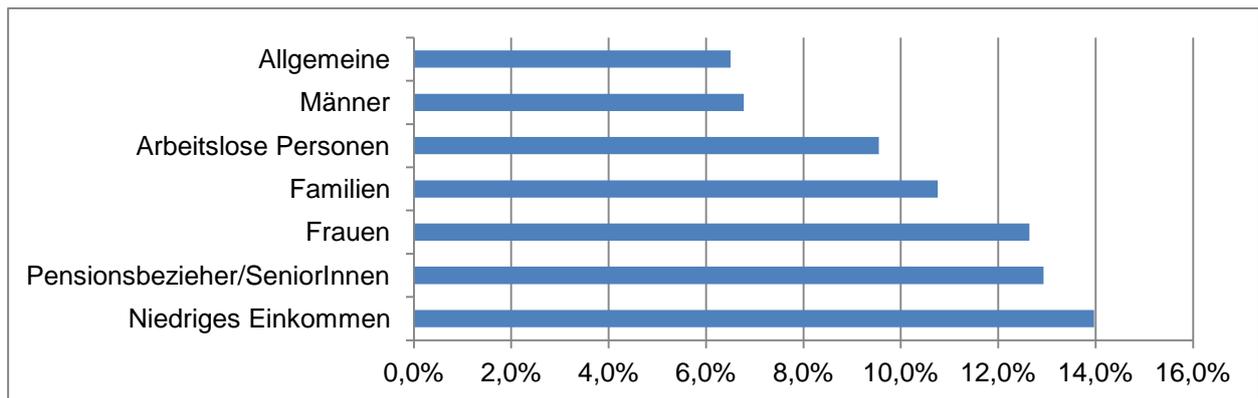


Zum Vergleich noch die Zahl der Kontakte insgesamt in den letzten Jahren: (2005: 6.638 Kontakte, 2006: 9.353, 2007: 12.777, 2008: 14.165).

Die Zielgruppen

Jene Zielgruppen, die die Angebote der Sozialservicestelle in Anspruch nahmen, haben sich kaum verschoben; gemeinsam ist fast allen das niedrige bis sehr niedrige Einkommen. Stark vertreten sind Frauen und immer häufiger MindestpensionistInnen, Personen mit familiären Problemen, SozialhilfeempfängerInnen sowie behinderte Menschen. Aber auch andere Personen, deren persönliche Hintergründe wir nicht kennen, brauchen manchmal neben allgemeinen Informationen einfach nur jemand, der ihnen zuhört.

Zielgruppen* für das Jahr 2010 (Mehrfachnennungen waren möglich)

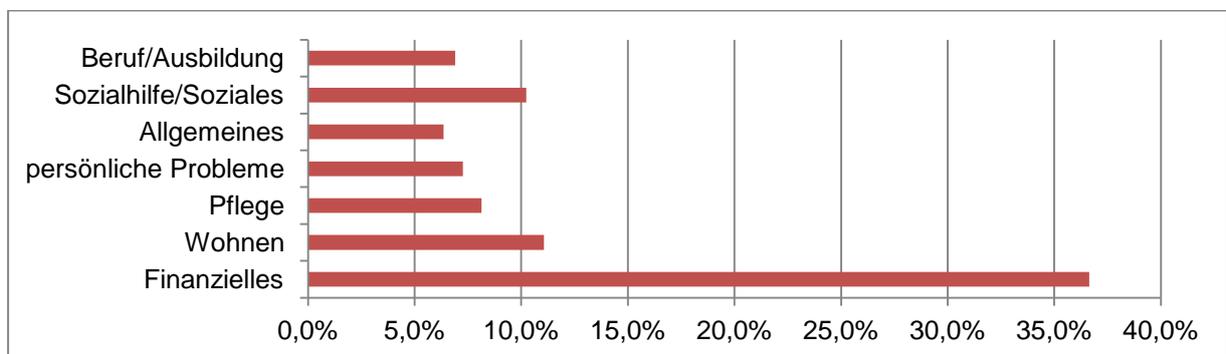


*Kleinere Zielgruppen, wie behinderte Personen, Kinder, Mieter und Sozialhilfeempfänger etc. wurden graphisch nicht erfasst.

Die Themenstellungen

Hauptthema unserer Arbeit ist nach wie vor das „Finanzielle“, auch wenn es gegenüber den letzten Jahren absolut und relativ an Bedeutung verloren hat. So drehten sich 2008 noch 53,8 % aller Begegnungen um die Finanzen, 2010 waren es „nur“ mehr 36,6 %. Nachdem aber Mehrfachnennungen möglich sind, sind vor allem das Thema „Wohnen“, Fragen über Pflege, die Sozialhilfe/Mindestsicherung sowie persönliche und berufliche Problemstellungen immer wichtiger geworden.

Themenbereiche* für das Jahr 2010 (Mehrfachnennungen waren möglich)



*Kleinere Themenbereiche, wie Behinderung, Gesundheit und Zusendungen wurden graphisch nicht erfasst.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort

Die Abteilung 11 stellt eine Reihe von informativen Foldern und Broschüren zu verschiedensten Themen der Öffentlichkeit zur Verfügung (siehe folgende Zusammenstellung). Die Sozialservicestelle hat die Aufgabe, eine Bestellung über den Sozialserver des Landes oder über die Sozialtelefonnummer 0800 / 20 10 10 kostenlos zuzusenden.

Allgemeine Publikationen:

- Broschüre "Pflegegeld in der Steiermark"

- Broschüre „Behindertengesetz in der Steiermark“ (Neuaufgabe geplant)
- Folder „Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung“
- Folder „Sozialservicestelle“
- Infokarten 2009 und 2010
- Folder „Ruhegeld des Landes Steiermark“
- Folder „Gratisurlaubsaktion für Senioren in der Steiermark“
- Folder „Einladung in die Mütter- und Elternberatungsstelle des Landes Steiermark“
- Folder „Mütter- und Elternberatung des Landes Steiermark: Begegnung, Information, Unterstützung, Persönliche Beratung“
- Folder "Psychologisch-therapeutischer Dienst des Landes Steiermark: Beratung, Information, Diagnostik, Vernetzung, Begleitung“
- Folder „Jugendschutzgesetz“ (FA 6A)

Zu den landeseigenen Einrichtungen:

- Leitbild „Pflegezentren des Landes Steiermark“
- "Pflegezentrum Knittelfeld"
- "Pflegezentrum Kindberg"
- „Pflegezentrum Mautern"
- „Pflegezentrum Bad Radkersburg“
- „aufwind - das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“
- „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz"
- „Landesjugendheim Hartberg“
- „Brücken in die Zukunft bauen ... für unsere Kinder! – Heilpädagogische Station, Ambulanz und Tagesklinik“
- „Tagesklinik des Heilpädagogischen Zentrums des Landes Steiermark"
- „Psychotherapeutisches Ambulatorium für Kinder, Jugendliche und Familien des Heilpädagogischen Zentrums des Landes Steiermark“
- Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark – Stationärer Bereich“
- „Sozialpädagogische Beratungsstelle für Hör- und Sprachbildung“ des Förderzentrums des Landes“
- „Hörfrühförderstelle“ des Förderzentrums des Landes für Hör- und Sprachbildung
- „Mobile Berufsausbildungsbegleitung“ des Förderzentrums des Landes für Hör- und Sprachbildung
- „Heilpädagogischer Kindergarten für Hör- und Sprachbildung“ des Förderzentrums des Landes für Hör- und Sprachbildung

Alle Folder oder Broschüren werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel laufend aktualisiert.

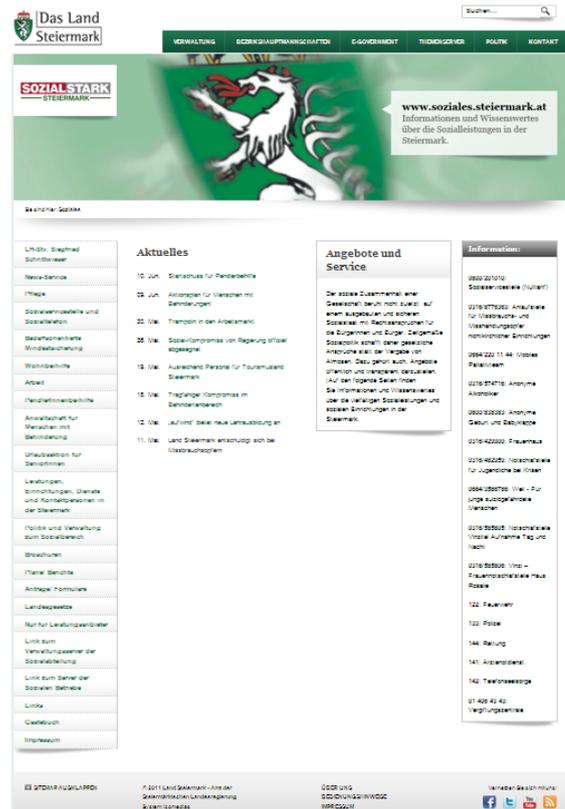
1.4.1 Sozialserver

Der zunehmende Informationsbedarf und die Vielfalt der Angebote und Anbieter im sozialen Bereich schufen die Notwendigkeit einer Informations- und Vermittlungsplattform. In Folge wurde vom Sozialressort des Landes Steiermark der Sozialserver unter

www.soziales.steiermark.at

ins Leben gerufen.

Am 17. Mai 2000 nahm dieser seinen Betrieb auf. Er bietet Informationen über alle Leistungen, Anbieter und auch Einzelpersonen im sozialen Bereich.



Der Sozialserver ist einer der am besten frequentierten Server des Landes Steiermark. Im Durchschnitt besuchen täglich 600 bis 900 Interessierte den Sozialserver.

Sowohl die **Zahl der BesucherInnen** als auch die lange Verweildauer pro Zugriff sind sehr erfreulich und zeugen von außergewöhnlichem Interesse sowie davon, dass sich das Internet als Informationsmedium auch im Sozialbereich sehr gut etabliert hat.

Gerade im Bereich der elektronischen Kommunikation ist es besonders wichtig, wachsam zu bleiben und Entwicklungen aufzugreifen. Die neuen Medien brauchen deshalb auch immer wieder Runderneuerung. Durch regelmäßige Updates soll der Erfolg des Sozialservers gewahrt bleiben oder sogar ausgebaut werden.

1.4.2 EDV-Projekte

1.4.2.1 Sozialdatenbanksystem (SDBS)

Die in der Abteilung 11 im Einsatz befindliche Softwareanwendung Sozialdatenbank (SDB) und die über das WEB für Leistungserbringer zugängliche Software WIPS (webbasiertes Informations- und Präsentationssystem des Sozialbereiches) wurden in den Jahren 2009 und 2010 weiterentwickelt.

Basierend auf einen im April 2009 erfolgten Regierungssitzungsbeschluss wurden folgende Erweiterungen bis Ende 2010 umgesetzt:

- Zugriffsmöglichkeit auf die SDB für externe Benutzer über einen Terminalserver;
- Erweiterung der SDB um planungs- und budgetrelevante Daten, Einbindung von Geocodierung;

- Erfassung von Überprüfungen der Einrichtungen in der SDB mit einem Rückmeldesystem für die Einrichtungsträger hinsichtlich der Erfüllung von im Rahmen der Überprüfung erteilten Auflagen über WIPS;
- Datenplausibilisierungs- und Ausgaberroutinen (Berichte, Reports) in der SDB und zum WIPS;
- Verbesserte Erfassungsstruktur von rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe);
- Workfloroutinen zur Prozessunterstützung.

1.4.2.2 ISOMAS (Integriertes Sozialmanagement-System)

Derzeit existieren im Sozialbereich verschiedene nicht miteinander verknüpfte und zum Teil bereits veraltete EDV-Systeme. Ein großer Teil an Informationen steht darüber hinaus bislang nur als Papierakt zur Verfügung und ist nicht elektronisch erfasst. Dies erschwert die Erarbeitung aussagekräftiger Entscheidungsgrundlagen in vielen Fachbereichen des Sozialwesens. Zu manchen Themenbereichen können bislang keine verlässlichen Aussagen getroffen werden bzw. müssen die erforderlichen Informationen unter hohen zeitlichen und personellen Aufwand im Einzelfall „händisch“ ausgehoben und aufbereitet werden.

Zudem haben sich in den letzten Jahren die Datenanforderungen auch im Sozialbereich erheblich ausgeweitet.

- Die Berichtspflichten gegenüber der EU wurden inhaltlich ausgeweitet und neben den qualitativen Aspekten wird auch der *quantitativen Darstellung* von *Entwicklungen* und *regionalen Vergleichen* immer mehr Bedeutung beigemessen. Ende Mai 2008 etwa wurde ein umfassendes Projekt im Auftrag des BMSK fertig gestellt, welches Indikatoren für ein Monitoring des Strategieberichtes zu Sozialschutz und Soziale Eingliederung festlegt.
- Auf Bundesebene sei hier beispielhaft die Verpflichtung des Landes genannt, im Rahmen der Registerzählung Daten aus dem Sozialbereich zur Verfügung zu stellen sowie die geforderte künftige Datenübermittlung im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dazu kommen eine Reihe von Verpflichtungen zur Bereitstellung jährlicher Fachbereichsinformationen wie etwa die jährliche Jugendwohlfahrts-Statistik oder die Beiträge zum Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge.
- Innerhalb der Landesverwaltung selbst gilt es verschiedensten *Dokumentationspflichten* (z.B. im Bereich der Sozialarbeit oder in der Sozialberichterstattung) nachzukommen, ein umfassendes *Finanzcontrolling* zu gewährleisten und aussagekräftige planungsrelevante Fachinformationen auf *regionaler* sowie *zentraler* Ebene zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der derzeitigen inhomogenen und zum Teil unvollständigen Datenlage kann das Land seinen Aufgaben nicht mehr in allen Bereichen im geforderten Ausmaß nachkommen. Auch im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist die *Einführung* eines EDV-unterstützten integrierten Sozialmanagementsystems in der steirischen Sozialverwaltung daher dringend erforderlich.

Dazu wurde im Jahr 2008 eine Vorstudie zur Implementierung eines EDV-unterstützten *integrierten Sozialmanagementsystems* in der steirischen Sozialverwaltung gestartet. In diesem Vorprojekt wurde die bestehende IT-Infrastruktur und die groben Anforderungen an ein neues System erhoben. Weiters wurde eine grobe Umsetzungsempfehlung abgegeben.

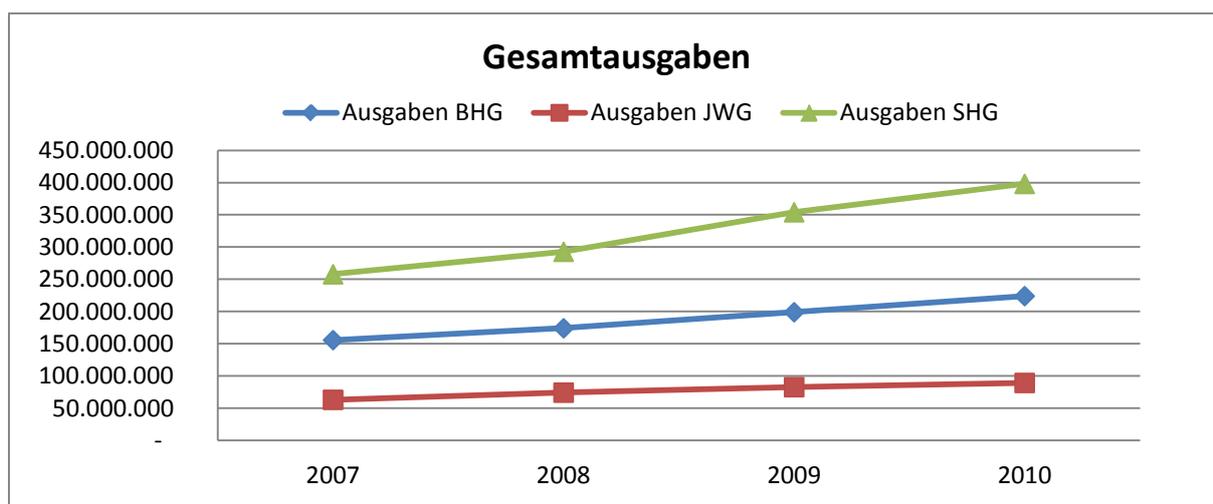
Auf Grund dieser Ausgangslage wurde das Projekt ISOMAS initiiert und vorbereitet. Da es auch intensivere personelle Ressourcen benötigt, ist in der landeseigenen IT und in der Fachabteilung 11A zusätzlicher Personaleinsatz geplant. Ebenso wurde der zu erwartende finanzielle Aufwand in die Planung miteinbezogen.

1.5 Eckdaten des Sozialbudgets

1.5.1 Ausgaben

Betrachtet man die Ausgabenentwicklung (Gesamtkosten) in den drei Bereichen Behindertenwesen (BHG), Jugendwohlfahrt (JWG) und Sozialhilfe (SHG) zwischen 2007 und 2010, so ist in allen drei Bereichen eine zum Teil erhebliche Steigerung festzustellen. Die durchschnittliche prozentuelle Steigerung (geometrisches Mittel) pro Jahr beträgt für den Bereich BHG 12,9 Prozent, für den Bereich JWG 12,3 Prozent und für den Bereich SHG 15,6 Prozent.

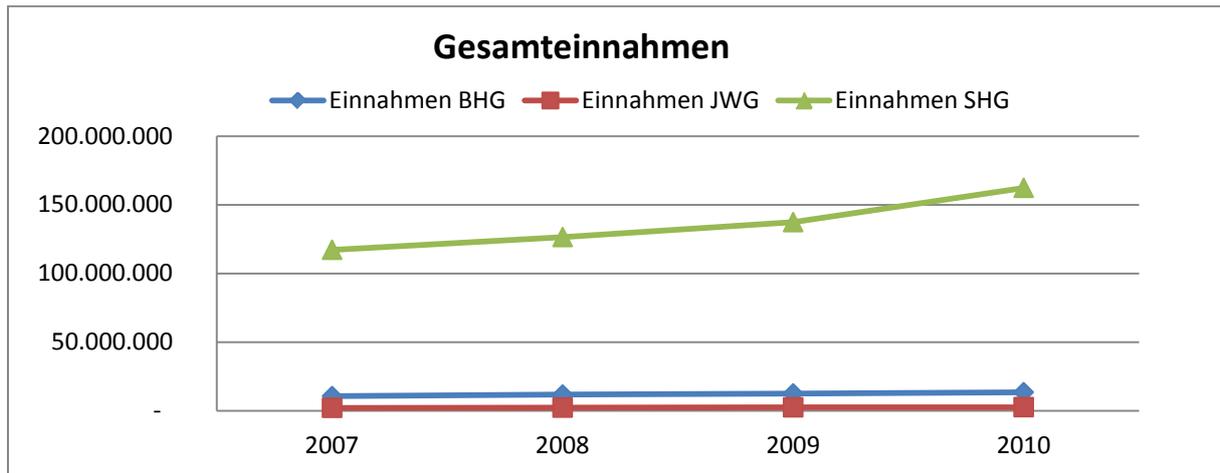
	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2007-2010
Ausgaben BHG	155.820.462	174.219.697	199.110.503	224.105.221	43,8 %
Ausgaben JWG	63.218.269	74.378.642	82.909.956	89.423.419	41,5 %
Ausgaben SHG	257.942.856	292.895.348	354.176.244	398.144.183	54,4 %



1.5.2 Einnahmen

Der Bereich der Einnahmen wird durch die in den einzelnen Gesetzesbereichen festgelegten Rückersatzrichtlinien bestimmt. Wie aus der Tabelle ersichtlich, dominiert einnahmenseitig ebenfalls der Bereich Sozialhilfe.

	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2007-2010
Einnahmen BHG	10.662.667	11.807.812	12.606.268	13.498.880	26,6 %
Einnahmen JWG	2.128.080	2.288.322	2.498.776	2.636.510	23,9 %
Einnahmen SHG	117.226.409	126.498.581	137.349.001	162.317.429	38,5 %

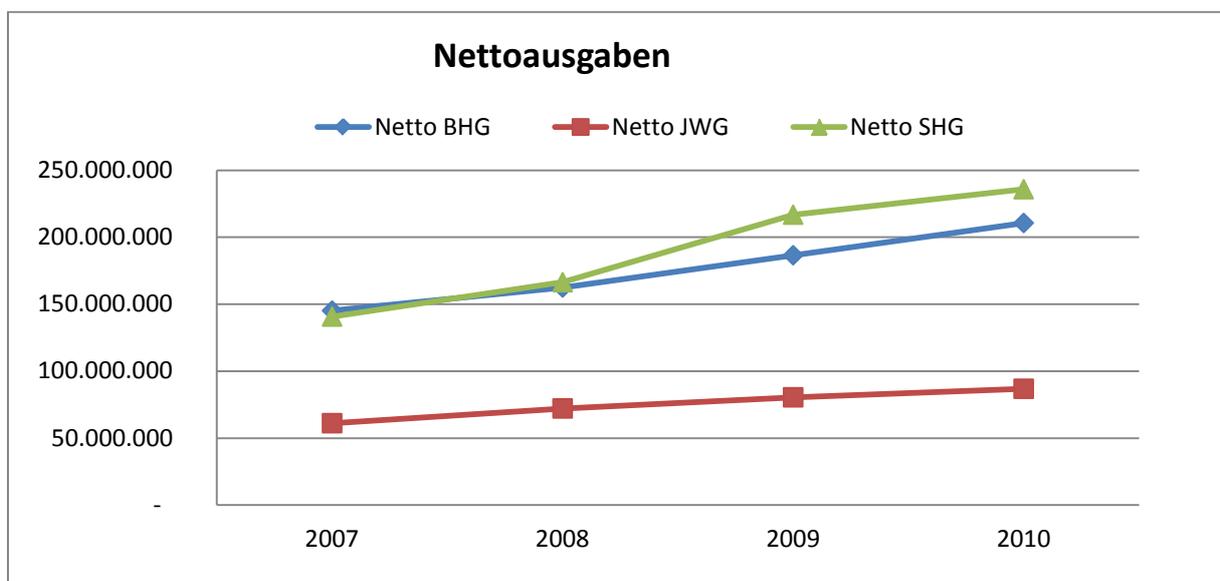


Auch die Einnahmen sind im Steigen begriffen, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie es bei den Ausgaben zu verzeichnen ist. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen pro Jahr betragen für den Bereich BHG 8,2 Prozent, für den Bereich JWG 7,4 Prozent und für den Bereich SHG 11,5 Prozent.

1.5.3 Ausgaben minus Einnahmen – Nettodarstellung

Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen pro Jahr betragen für den Bereich BHG 13,2 Prozent, für den Bereich JWG 12,4 Prozent und für den Bereich SHG 18,8 Prozent.

	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2007-2010
Netto BHG	145.157.795	162.411.885	186.504.235	210.606.341	45,1 %
Netto JWG	61.090.189	72.090.320	80.411.180	86.786.909	42,1 %
Netto SHG	140.716.447	166.396.767	216.827.243	235.826.754	67,6 %



1.6 Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht

1.6.1 Bevölkerungsstruktur am 1.1.2010⁵

Betrachtungsgegenstand der vorliegenden Analyse ist die steirische Wohnbevölkerung per 1.1.2010, welche alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in einer der 542 Gemeinden umfasst, sowie alle Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die ihren Hauptwohnsitz bereits mindestens 90 Tage in der Steiermark haben. Erstere werden hier auch als Österreicher oder Inländer, letztere als Ausländer bezeichnet. Ausländerpopulationen umfassen alle Ausländer der jeweiligen Staatsangehörigkeit (z. B. umfasst die deutsche Ausländerpopulation alle Ausländer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz mindestens 90 Tage in der Steiermark haben).

Bei der Analyse der Wanderungen wird zwischen der Binnen- und der Außenwanderung differenziert. Die Binnenwanderung umfasst alle Wechsel des Hauptwohnsitzes innerhalb Österreichs in eine andere Gebietseinheit (Gemeinde, Bezirk oder Bundesland, je nach Betrachtungsebene). Außenwanderung bezeichnet alle Wechsel des Hauptwohnsitzes vom oder ins Ausland. Die Salden (Binnenwanderungssaldo, Außenwanderungssaldo, Gesamtwanderungssaldo) errechnen sich aus den jeweiligen Zu- abzüglich der Abwanderungen.

Zur Darstellung der Altersstruktur wird die Wohnbevölkerung in Alterskategorien (Kinder und Jugendliche, Personen im Erwerbsalter und Personen im Rentenalter) eingeteilt, das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel des Alters aller Personen) und die Belastungsquote berechnet. Letztere gibt an, wie viele Kinder und Personen im Rentenalter auf 100 Personen im Erwerbsalter kommen.

Die Geschlechtsstruktur wird an Hand der Geschlechterproportionen analysiert. Diese zeigen auf, wie viele Männer auf 1.000 Frauen in der jeweils betrachteten Alterskategorie kommen.

Eine kombinierte Betrachtung der Alters- und Geschlechtsstruktur erlaubt die Alterspyramide. Bei dieser werden auf der linken Seite alle männlichen Personen und auf der rechten alle weiblichen Personen nach Altersgruppen (0 bis 95 Jahre) aufgetragen. Grafisch hervorgehoben werden dabei die Überschüsse. Unter diesen versteht man die Anzahl an Personen einer Altersgruppe, die die Anzahl des jeweils anderen Geschlechts überschreitet.

Als Grunddatenmaterial dient das bevölkerungsstatistische System POPREG der Statistik Austria. POPREG stützt sich auf einen Abzug des Zentralen Melderegisters (ZMR) und gestattet eine tiefe regionale Gliederung der Bevölkerungszahl nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

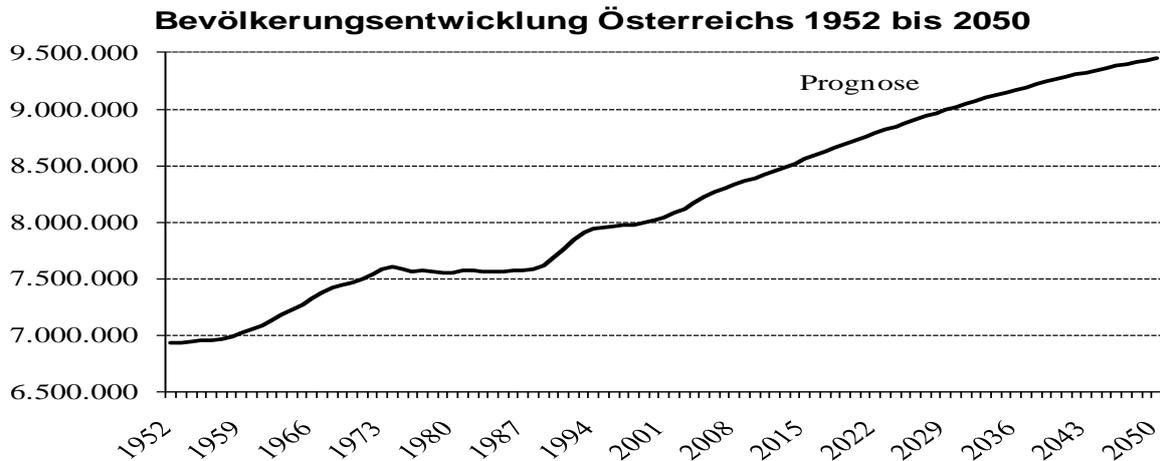
Die Analyse der Wanderungen im Jahr 2009 fußt auf dem auf POPREG basierenden System MIGSTAT von Statistik Austria, in dem sämtliche Wechsel des Hauptwohnsitzes, deren Herkunfts- oder Zielort in Österreich liegt, erfasst sind.

1.6.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung im Überblick

2010 zählte **Österreich 8,38 Millionen Einwohner**, 2020 werden es 8,73 Millionen sein und 2030 bereits 9,02 Millionen. Bis 2050 wächst Österreichs Bevölkerung auf 9,45 Mio.

⁵ Nähere Erläuterungen findet man in den Steirischen Statistiken Heft 8/2010 „Steiermark - Wohnbevölkerung am 1.1.2010, Wanderungen 2009“.

Einwohner (+13 % gegenüber 2010). Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung bis 2050 für Österreich.

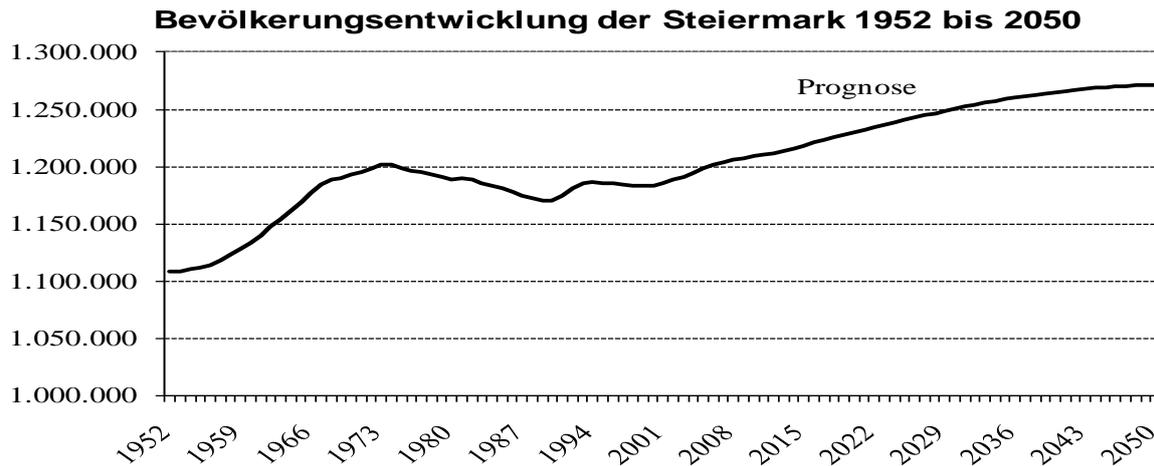


Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

In den letzten fünf Jahren ist die Bevölkerungszahl Österreichs um 174.000 Personen gewachsen, und zwar fast ausschließlich **auf Grund der Zuwanderung**. In der neuen Prognose wird im Jahr 2050 mit einer männlichen Lebenserwartung von 86 und einer weiblichen Lebenserwartung von 90 Jahren gerechnet. Es wird längerfristig von einer Fertilitätsrate von 1,44 ausgegangen.

In der **Steiermark** ist diese Entwicklung auch erkennbar: Die Geburtenbilanz ist stark rückgängig und wird von der hohen Zuwanderung kompensiert, so dass die Einwohnerzahl von derzeit **1,21 Mio. auf 1,27 Mio. im Jahr 2050 ansteigen wird**. Die Steiermark ist jenes Bundesland, das abgesehen von Kärnten die geringste Bevölkerungsveränderung zeigt.

In der Steiermark lebten per **1.1.2010 1.208.372 Einwohner** (2001: 1.183.303; 2009: 1.207.479). Dies entspricht einem Wachstum von 0,1 % gegenüber 2009 und von 2,1 % gegenüber 2001. Längerfristig gesehen ergibt sich damit für die Steiermark seit dem Jahr 2000 ein stetiges Wachstum. In der folgenden Abbildung ist die Bevölkerungsentwicklung seit 1952 dargestellt. Insgesamt sind seit dem 1.1.2009 2.694 Personen mehr in die Steiermark gezogen, als Personen das Land verlassen haben (=Wanderungssaldo). Diese kamen zum größten Teil aus Deutschland, Rumänien, Ungarn, der Türkei und Bosnien und Herzegowina. In Summe haben 85 mehr Österreicher die Steiermark verlassen als (wieder) zugezogen sind. Die zweite Komponente der Bevölkerungsentwicklung ist die **Geburtenbilanz**, 2009 war diese mit **-1.905** die negativste seit dem 2. Weltkrieg (Inländer: -2.726, Ausländer: +821). Zusammen mit der Wanderungsbilanz und einer sogenannten Statistischen Korrektur von +104 ergibt sich damit in Summe die erwähnte Gesamtveränderung 2009 um +893 Personen.



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Das **Durchschnittsalter** in der Steiermark ist auch 2010 wieder leicht auf **42,3 Jahre** gestiegen (1.1.2009: 42,1). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-19 Jahre) hat um 3.350 abgenommen (-1,4 %), während Personen im Erwerbsalter (20-64) um 1.690 (+0,2 %) und Personen im Rentenalter (65+) um 2.553 (+1,1 %) zunahmen.

Im steiermarkweiten Durchschnitt kommen auf 1.000 Frauen 955 Männer, wobei bis etwa zum 50. Lebensjahr im Schnitt 1.044 Männer auf 1.000 Frauen fallen (= **Geschlechterproportion**), danach dreht sich dieses Verhältnis stark zugunsten der Frauen. Weiters fallen auf 100 Personen im Erwerbsalter (19-64 Jahre) 32,1 Kinder und 30,6 Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter). Die Belastungsquote ist in Summe mit 62,7 annähernd gleich hoch wie im Vorjahr (62,9). Im Bundesländervergleich hat die Steiermark nach Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg und Burgenland die sechsthöchste Quote und liegt auch höher als der Schnitt für Österreich, der 62,5 beträgt.

78.816 Personen bzw. 6,5 % der Wohnbevölkerung haben eine **nicht-österreichische Staatsangehörigkeit** (= nach dem Burgenland der zweitgeringste Ausländeranteil Österreichs). Dies entspricht einem Wachstum um 3,9 % im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Rückgang der inländischen Wohnbevölkerung um 0,2 %). Die sechs größten Ausländerpopulationen - wobei Serbien und Montenegro noch als eine Population gezählt werden - sind Deutschland, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Serbien-Montenegro und als letzte die Türkei.

Damit haben insgesamt 1.129.556 Personen eine **österreichische Staatsangehörigkeit**. Dies bedeutet einen Rückgang von 0,2% gegenüber dem Vorjahr (1.1.2009: 1.131.640). Im Jahr 2009 wurden 557 Personen eingebürgert, der Rückgang gegenüber 2008 beträgt 30,8 % (2008: 805).

1.6.3 Bevölkerungsstand und Veränderung der steirischen Bezirke

Am **1.1.2010** war **Graz mit 257.328 Einwohnern** der bei weitem bevölkerungsreichste Bezirk der Steiermark. Dies entspricht, gleich wie in den Jahren zuvor, mehr als einem Fünftel (21,3 %) der gesamten steirischen **Bevölkerung**. Der zweitgrößte Bezirk, Graz-Umgebung, hat etwas mehr als die Hälfte der Grazer Bevölkerungszahl (141.977). Mehr als 80.000 Einwohner umfassen jeweils die Bezirke Liezen und Weiz. Fürstenfeld ist der kleinste Bezirk mit 22.909 Einwohnern und einem Anteil von nur 1,9 % an der steirischen

Gesamtbevölkerung. Radkersburg kommt mit seinen 23.044 Einwohnern auf den gleichen Prozentsatz.

Vergleicht man nun die Bevölkerungsstände Anfang **2009** und **2010**, so ist ersichtlich, dass vor allem Graz-Stadt und Graz-Umgebung an Bevölkerung zugenommen haben; sie weisen eine deutlich positive Veränderung von +1,3 % (+3.334 Personen) bzw. +0,5 % (+751) auf. Alle anderen Bezirke haben im letzten Jahr an Bevölkerung verloren oder nur leicht zugenommen (Leibnitz und Weiz). Die größten relativen Abnahmen verzeichneten 2009 Leoben (-1,0 % bzw. -669, größter absoluter Rückgang), Judenburg (-0,9 %) und Murau (-0,8 %), wobei Judenburg ein Minus von 411 und Murau eines von 240 Personen zu verzeichnen hatte. Einzig der Bezirk Fürstenfeld hat sich bevölkerungsmäßig nahezu nicht verändert (-36 Personen).

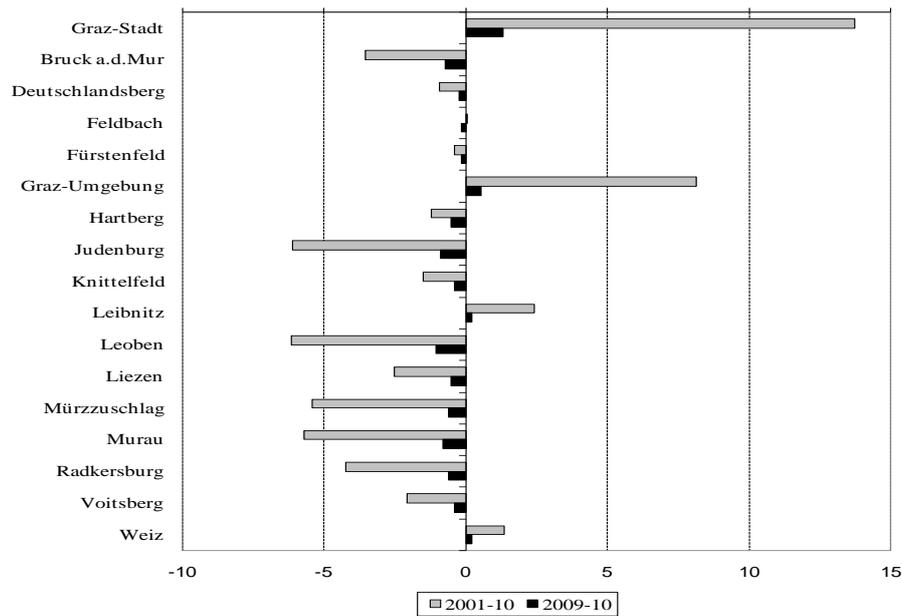
Anschließend erfolgt nach diesem kurzfristigen Vergleich lediglich für das Jahr 2009 nun auch eine Darstellung der Entwicklung von der Volkszählung **2001** bis zum **1.1.2010**. Es zeigt sich dabei, dass Graz-Stadt wieder der Bezirk ist, der mit einem Bevölkerungsplus von 13,7 % bzw. 31.084 den größten Zuwachs – relativ und absolut – von 2001 bis 2010 zu verzeichnen hat. Auch Graz-Umgebung liegt mit +8,1 % bzw. +10.673, wie bereits zuvor, an zweiter Stelle. Über dem Landesschnitt von 2,1 % liegt ansonsten nur noch knapp Leibnitz (+2,4 %). Der **Bevölkerungszuwachs** der Steiermark von 2001 bis 2010 kommt damit also zum größten Teil auf Grund der Zuwächse des **Großraumes Graz** zustande. Dagegen weisen jedoch die **obersteirischen Bezirke** Leoben (-4.183, wiederum höchster absoluter Rückgang), Judenburg (-2.948), Mürzzuschlag (-2.337), Bruck/Mur (-2.300), Murau (-1.794) und das südsteirische Radkersburg (-1.024) **Bevölkerungsrückgänge** von über 3 % auf. Doch auch Liezen (-2.060) und Voitsberg (-1.117) haben seit 2001 über 2 % an Bevölkerung verloren. Bis auf Weiz (+1,4 %) und Feldbach (+0,1 %), die ein leichtes Bevölkerungswachstum zeigen, haben alle anderen noch nicht erwähnten Bezirke Einwohner verloren.

Bevölkerungsstände und deren Veränderung in Prozent

Bezirk	Bevölkerungsstände			% - Veränderung	
	15.5.2001	1.1.2009	1.1.2010	2001-10	2009-10
Graz-Stadt	226.244	253.994	257.328	13,7	1,3
Bruck a.d.Mur	64.991	63.145	62.691	-3,5	-0,7
Deutschlandsberg	61.498	61.054	60.920	-0,9	-0,2
Feldbach	67.200	67.344	67.234	0,1	-0,2
Fürstenfeld	23.001	22.945	22.909	-0,4	-0,2
Graz-Umgebung	131.304	141.226	141.977	8,1	0,5
Hartberg	67.778	67.286	66.945	-1,2	-0,5
Judenburg	48.218	45.681	45.270	-6,1	-0,9
Knittelfeld	29.661	29.333	29.215	-1,5	-0,4
Leibnitz	75.328	76.957	77.135	2,4	0,2
Leoben	67.767	64.253	63.584	-6,2	-1,0
Liezen	82.235	80.603	80.175	-2,5	-0,5
Mürzzuschlag	42.943	40.855	40.606	-5,4	-0,6
Murau	31.472	29.918	29.678	-5,7	-0,8
Radkersburg	24.068	23.186	23.044	-4,3	-0,6
Voitsberg	53.588	52.687	52.471	-2,1	-0,4
Weiz	86.007	87.012	87.190	1,4	0,2
Steiermark	1.183.303	1.207.479	1.208.372	2,1	0,1

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Bevölkerungsveränderung in Prozent



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Betrachtet man die Verteilung der **Ausländer** auf die steirischen Bezirke so liegt Graz wieder deutlich vor den anderen. Hier leben 47,9% aller ausländischen Staatsbürger in der Steiermark, in absoluten Zahlen sind das 37.775 Personen. Mit einem Ausländeranteil von 8,5 % bzw. 6.698 Personen liegt Graz-Umgebung an zweiter Stelle. Die weitaus geringste Ausländerzahl weist der Bezirk Radkersburg mit 0,9 % aller steirischen Ausländer bzw. 695 Personen auf. Aber auch Fürstenfeld und Murau liegen deutlich unter der 1.000er Grenze.

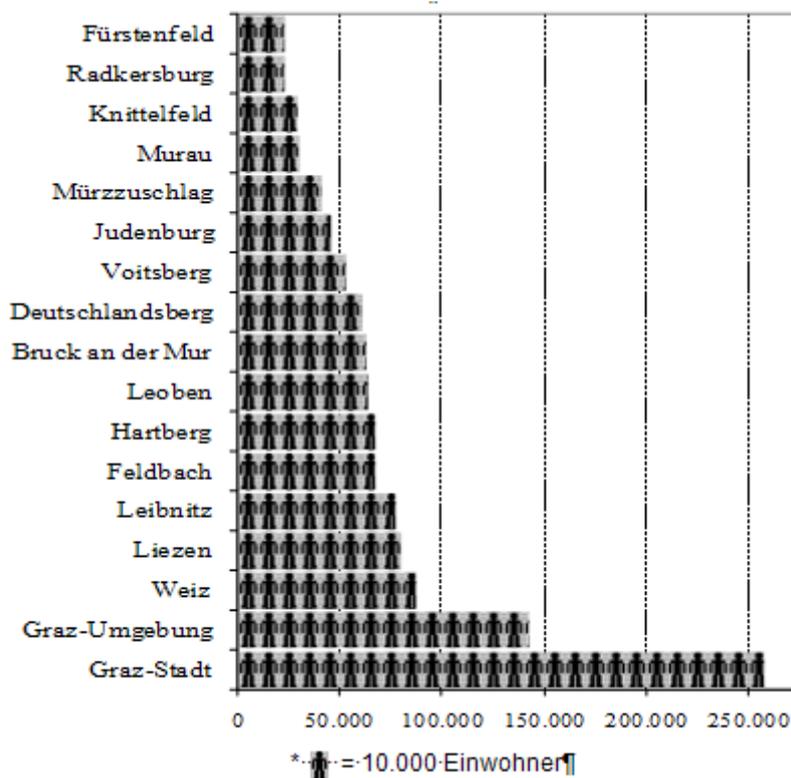
Bevölkerung am 1.1.2010 nach steirischen Bezirken

Bezirk	Bevölkerung 1.1.2010			Anteil in Prozent ⁶		
	Gesamt	Inländer	Ausländer	Gesamt	Inländer	Ausländer
Graz-Stadt	257.328	219.553	37.775	21,3	19,4	47,9
Bruck a.d.Mur	62.691	58.247	4.444	5,2	5,2	5,6
Deutschlandsberg	60.920	59.168	1.752	5,0	5,2	2,2
Feldbach	67.234	65.184	2.050	5,6	5,8	2,6
Fürstenfeld	22.909	22.010	899	1,9	1,9	1,1
Graz-Umgebung	141.977	135.279	6.698	11,7	12,0	8,5
Hartberg	66.945	65.108	1.837	5,5	5,8	2,3
Judenburg	45.270	43.437	1.833	3,7	3,8	2,3
Knittelfeld	29.215	27.416	1.799	2,4	2,4	2,3
Leibnitz	77.135	73.852	3.283	6,4	6,5	4,2
Leoben	63.584	59.566	4.018	5,3	5,3	5,1
Liezen	80.175	74.972	5.203	6,6	6,6	6,6
Mürzzuschlag	40.606	38.881	1.725	3,4	3,4	2,2
Murau	29.678	28.749	929	2,5	2,5	1,2
Radkersburg	23.044	22.349	695	1,9	2,0	0,9
Voitsberg	52.471	51.076	1.395	4,3	4,5	1,8
Weiz	87.190	84.709	2.481	7,2	7,5	3,1
Steiermark	1.208.372	1.129.556	78.816	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

⁶ Anzahl der Merkmalsträger (z.B. „Inländer“) im jeweiligen Bezirk im Verhältnis zur Gesamtzahl der Merkmalsträger in der Steiermark. Beispiel Graz: 21,3% der steirischen Gesamtbevölkerung wohnt in Graz bzw. ist in Graz gemeldet. 19,4% der „Inländer“ in der Steiermark wohnen in Graz bzw. sind in Graz gemeldet.

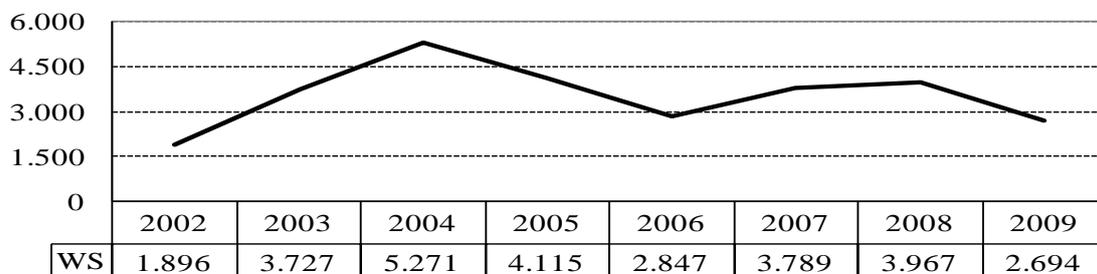
Rangfolge der Bezirke nach Anzahl der Wohnbevölkerung*



1.6.4 Wanderungen 2009

In diesem Abschnitt wird die Binnenwanderung (in Österreich) in die bzw. von der Steiermark dargestellt, sowie die Außenwanderung in die bzw. von der Steiermark. Die Steiermark hat ein gesamtes **Wanderungssaldo** (Zuzüge abzgl. Wegzüge) von +2.694 Personen. Diese Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas niedriger, wahrscheinlich aufgrund der Wirtschaftskrise. Insgesamt zogen 9.508 Personen in ein anderes Bundesland, und 8.532 Personen ins Ausland. Von den anderen Bundesländern sind 9.986 und vom Ausland 10.748 Zuzüge zu verzeichnen. Von den genannten Wegzügen (9.508 + 8.532 = 18.040) wurden 53,6 % und von den Zuzügen (9.986 + 10.748 = 20.734) 46,2 % von Inländern begangen⁷. 88.341 Personen wechselten ihren Wohnsitz innerhalb der Steiermark (**Binnenwanderung** Steiermark).

Wanderungssalden 2002-2009 (Steiermark)



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

⁷ Es haben 85 Inländer mehr die Steiermark verlassen als (wieder) zugezogen sind.

Regional gesehen hatte die **internationale Zuwanderung** 2009 hauptsächlich - zu fast der Hälfte - das Ziel Graz-Stadt, aber auch Graz-Umgebung inkl. Leibnitz sowie die Obersteiermark. **Binnenzuwanderung** erfolgte ebenfalls zu einem großen Teil nach Graz, und zwar speziell aus der Obersteiermark, aber auch aus anderen Bundesländern wie Kärnten und Oberösterreich. Zu höheren **Binnenabwanderungsströmen** kam es 2009 landesweit besonders aus Graz-Stadt nach Graz-Umgebung und Wien sowie von der Obersteiermark - neben Graz - nach Wien und in die an die Obersteiermark angrenzenden Bundesländer.

In diesem Zusammenhang ein Blick auf die **Bevölkerungsveränderung 2009** der steirischen **Bezirke**: Einen nennenswerten Bevölkerungsanstieg gab es praktisch nur im Großraum Graz um rund 1 %, wobei in Graz-Stadt und Umgebung der Zuwachs an Inländern auch durch Einbürgerungen - die allerdings landesweit massiv gesunken sind in den letzten Jahren - gleich hoch war wie der an Ausländern, während es in allen anderen Bezirken zu mehr oder weniger großen Rückgängen der Inländerzahl mit gleichzeitig zumeist Anstiegen der Ausländerzahl gekommen ist. Markante Bevölkerungsrückgänge zwischen 0,7 und 1 % gab es 2009 wie schon seit längerem in der Obersteiermark, dort besonders in Leoben, Judenburg, Murau und Bruck/Mur, verursacht durch Binnenabwanderung und Geburtendefizite. **Absolut** gesehen hat die Obersteiermark 2009 über 2.500 Personen, und zwar nur Inländer, eben durch Binnenabwanderung und Sterbeüberschüsse verloren, während der Großraum Graz über 4.000 Personen hauptsächlich durch Zuwanderung dazugewonnen hat.

1.6.5 Gemeinden

In diesem Kapitel wird die Bevölkerung der Steiermark noch etwas tiefer, auf der Ebene der Gemeinden, analysiert. Zuerst werden die Gemeinden nach Größenklassen (1.6.5.1) untersucht, und im darauf folgenden Abschnitt wird auf die Extremwerte der steirischen Gemeinden näher eingegangen (1.6.5.2).

1.6.5.1 Gemeinden nach Größenklassen

In diesem Abschnitt werden die Gemeinden in drei Größenklassen, in kleine (unter 1.500 Einwohner), mittelgroße (1.500 bis 5.000) und große Gemeinden (über 5.000) eingeteilt. Graz wird dabei gesondert dargestellt, da es auf Grund seiner Größe (über 20 % der gesamten steirischen Bevölkerung) die Werte der großen Gemeinden verzerren würde.

Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen

	2001	2009	2010
unter 1.500	331	334	334
1.500 bis unter 5.000	183	176	176
ab 5.000 ohne Graz	28	31	31
Graz	1	1	1
Summe	543 ⁸	542	542

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Am 1.1.2010 hatten 62 % der Gemeinden in der Steiermark **weniger als 1.500 Einwohner**. In diesen 334 Gemeinden, welche seit 2001 um drei Gemeinden gewachsen sind, wohnen

⁸ Am 1.1.2005 wurden die beiden Gemeinden St. Ruprecht ob Murau und Falkendorf aus dem Bezirk Murau zur Gemeinde St. Ruprecht-Falkendorf zusammengelegt.

allerdings nur 23,6 % der steirischen Bevölkerung. Gut ein Drittel der SteirerInnen (33,9 %) lebt in Gemeinden mit **1.500 bis unter 5.000 Einwohnern**. Diese „mittelgroßen“ Gemeinden machen 32,5 % der steirischen Gemeinden aus. Zur **großen Klasse** sind 31 Gemeinden zu zählen (5,7 % aller Gemeinden). Sie machen 21,2 % der Gesamtbevölkerung aus, in Graz leben die restlichen 21,3 %.

In der folgenden Tabelle sind die genannten Zahlen nach den Jahren 2001, 2009 und 2010 aufgeschlüsselt. Im Vergleich mit dem Vorjahresstand nahm die Bevölkerungszahl der „Kleinen“ um 0,3 % und die der „Großen“ um 0,4 % ab. Die „Mittelgroßen“ nahmen um 0,1 % ab, Graz hingegen nahm um 1,3 % zu. Die Anzahl der Gemeinden (542) in den Größenklassen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeindegrößenklassen

	2001		2009		2010		Veränderung in %	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	2009-10	2001-10
unter 1.500	284.416	24,0	285.464	23,6	284.624	23,6	-0,3	0,1
1.500 bis unter 5.000	427.399	36,1	410.751	34,0	410.202	33,9	-0,1	-4,0
ab 5.000 ohne Graz	245.244	20,7	257.270	21,3	256.218	21,2	-0,4	4,5
Graz	226.244	19,1	253.994	21,0	257.328	21,3	1,3	13,7
Steiermark	1.183.303		1.207.479		1.208.372			

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Die **durchschnittliche Gemeinde** zum 1.1.2010 hat, berechnet nach dem arithmetischen Mittel (Einwohnerzahl/Anzahl der Gemeinden), 2.229 Einwohner, was eine Zunahme um 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2.228) bedeutet. Am ehesten der Durchschnittsgemeinde entspricht die Gemeinde Thal aus dem Bezirk Graz-Umgebung mit 2.231 Einwohnern.

Die Berechnung des Medians gibt Aufschluss über die mittlere Gemeinde der Steiermark. Die Hälfte der Gemeinden ist größer bzw. kleiner als diese **Mediengemeinde**, die am 1.1.2010 genau 1.254 Einwohner umfasst. Im Vorjahr hatte diese Gemeinde 1.263 Einwohner, was einem leichten Minus von 0,7 % entspricht. Die beiden Gemeinden, die am ehesten dem Bevölkerungsstand der Mediengemeinde entsprechen, sind Brodingberg aus dem Bezirk Graz-Umgebung mit 1.252 Einwohnern und Grundlsee aus dem Bezirk Liezen mit 1.256 Einwohnern.

1.6.5.2 Gemeinderangtabellen

Dieser Abschnitt analysiert die steirischen Gemeinden in Bezug auf ihre **Extremwerte**. Dabei geht es zunächst um die absoluten Bevölkerungszahlen sowie die relativen Bevölkerungsveränderungen. In der folgenden Tabelle sind die **zehn größten steirischen Gemeinden** nach dem Bevölkerungsstand des 1.1.2010 ersichtlich. Bei der Rangordnung hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Die Stadt Graz ist nach wie vor die mit Abstand größte Gemeinde mit 257.328 Einwohnern, wobei sie ein Plus von 1,3 % verbuchen konnte. An zweiter Stelle befindet sich die Gemeinde Leoben mit einer Bevölkerung von 24.709 Personen (-1,0 %), gefolgt von Kapfenberg mit 21.812 Einwohnern (-0,3 %). Vergleicht man den Erst- und Zweitplatzierten fällt auf, dass **Graz mittlerweile mehr als zehn Mal so groß ist wie Leoben**. Das Verhältnis veränderte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich, nämlich von 6:1 im Jahr 1951, 7:1 1971, 8:1 1997 zu 9:1 im Jahr 2001. Dies liegt einerseits am Schrumpfen von Leoben und andererseits am deutlichen Zuwachs in

Graz. Von den zehn größten Gemeinden der Steiermark ist Graz-Stadt die einzige Gemeinde, die im Vergleich zum Vorjahr einen Bevölkerungszuwachs aufweist, in Judenburg blieb die Einwohnerzahl gleich, in allen anderen verringerte sie sich.

Die zehn größten Gemeinden der Steiermark am 1.1.2010

Rang	Gemeinde	Bezirk	Wohnbevölkerung
1	Graz	Graz (Stadt)	257.328
2	Leoben	Leoben	24.709
3	Kapfenberg	Bruck a. d. Mur	21.812
4	Bruck an der Mur	Bruck a. d. Mur	12.917
5	Knittelfeld	Knittelfeld	11.759
6	Köflach	Voitsberg	9.829
7	Voitsberg	Voitsberg	9.735
8	Judenburg	Judenburg	9.446
9	Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	8.828
10	Weiz	Weiz	8.813

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Nach dem Vergleich der Bevölkerungszahlen folgen nun die **Bevölkerungsveränderungen**, wobei sich diese jeweils auf den Zeitraum von 2001 bis 2010 beziehen.

In der Liste der **höchsten Bevölkerungszunahmen** im Zeitraum **2001 bis 2010** liegt Seiersberg **prozentuell** gesehen mit +22,5 % an erster Stelle. Grambach belegt mit +21,8 % den zweiten Platz, gefolgt von Feistritz bei Knittelfeld mit einer Zunahme von 19,8 %. Auffällig ist, dass von den zehn Gemeinden mit den höchsten Bevölkerungszunahmen sieben im Bezirk Graz-Umgebung liegen. Von den restlichen gehören zwei zu Knittelfeld und eine zu Deutschlandsberg. Beim Vergleich der **absoluten Zahlen** hat wiederum ganz klar Graz mit einem Plus von 31.084 Personen die Nase vorn. An zweiter Stelle liegt Seiersberg mit einem Zuwachs von 1.337 Einwohnern. Durch das Plus von 924 Personen belegt Kalsdorf den dritten Platz.

Die zehn höchsten Bevölkerungszunahmen VZ 2001 - 1.1.2010

Rang	Gemeinde	Bezirk	Zunahme in %
1	Seiersberg	Graz-Umgebung	22,5
2	Grambach	Graz-Umgebung	21,8
3	Feistritz b. Knittelfeld	Knittelfeld	19,8
4	Kalsdorf b. Graz	Graz-Umgebung	19,1
5	Hausmannstätten	Graz-Umgebung	18,2
6	Mellach	Graz-Umgebung	17,7
7	Großlobming	Knittelfeld	17,4
8	Dobl	Graz-Umgebung	17,3
9	Freiland b. Deutschlandsberg	Deutschlandsberg	17,2
10	Gössendorf	Graz-Umgebung	17,1

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

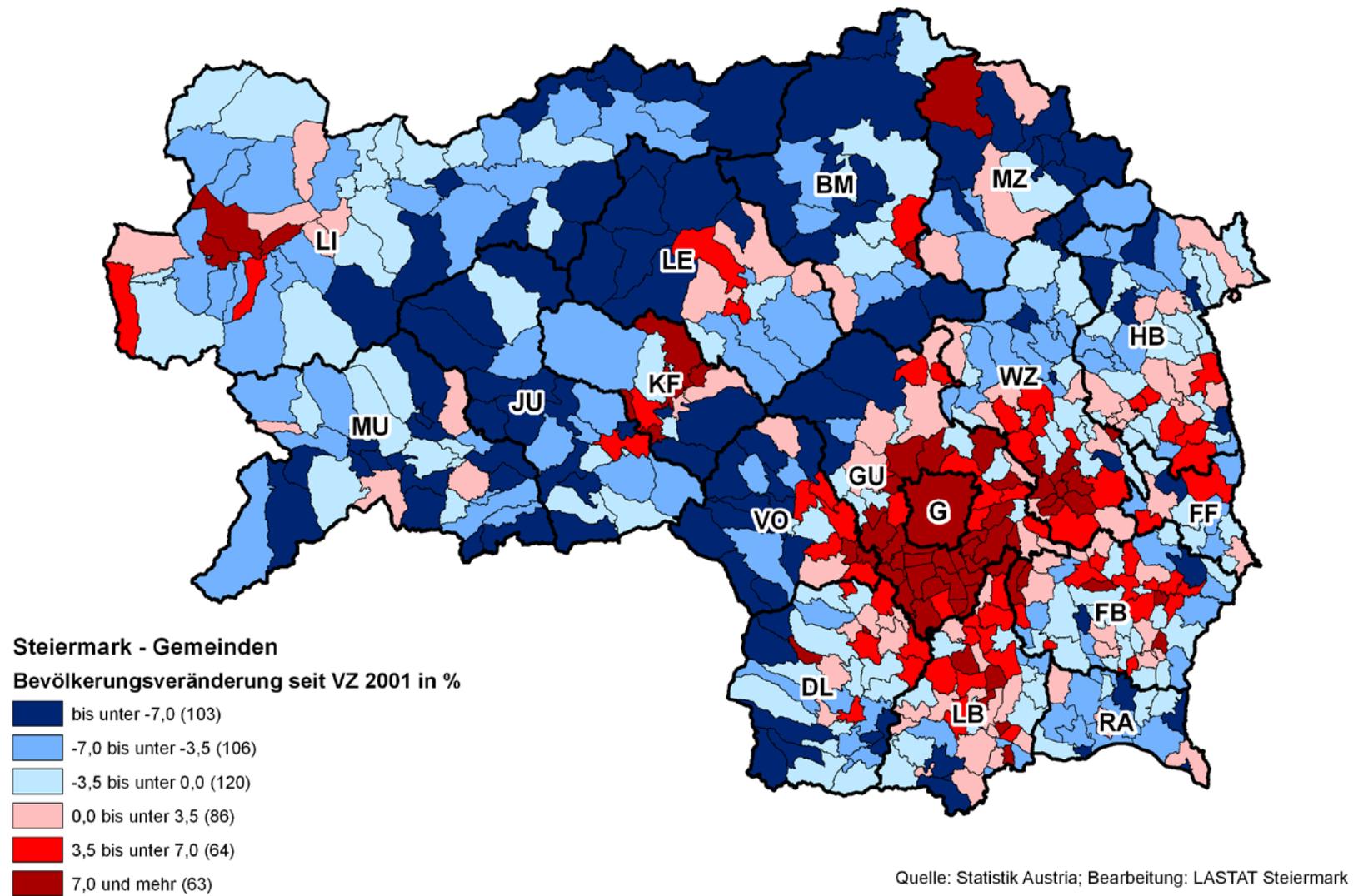
Bei längerfristiger Betrachtung der **prozentuellen Bevölkerungsabnahmen**, nämlich **zwischen 2001 und 2010**, werden die ersten drei Plätze von Gemeinden des Bezirkes Leoben belegt. Vordernberg liegt mit einem Rückgang von 21,6 % an erster Stelle. Anschließend kommt Eisenerz mit einem Minus von 21,0 %, gefolgt von Hieflau mit -20,0 %. Auch **absolut** betrachtet finden sich zwei Gemeinden des Bezirkes Leoben unter den Top 3, nämlich Eisenerz mit -1.354 an erster Stelle und die Gemeinde Leoben mit einem Rückgang von 1.095 Personen an zweiter Stelle. Den dritten Platz belegt Knittelfeld mit einer Bevölkerungsabnahme von 981 Personen.

Die zehn höchsten Bevölkerungsabnahmen VZ 2001 - 1.1.2010

Rang	Gemeinde	Bezirk	Rückgang in %
1	Vorderberg	Leoben	-21,6
2	Eisenerz	Leoben	-21,0
3	Hiefiau	Leoben	-20,0
4	Stolzalpe	Murau	-16,9
5	Salla	Voitsberg	-16,6
6	Soboth	Deutschlandsberg	-16,4
7	Kloster	Deutschlandsberg	-15,5
8	Spital a. Semmering	Mürzzuschlag	-14,5
9	Johnsbach	Liezen	-14,5
10	Hohentauern	Judenburg	-14,2

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

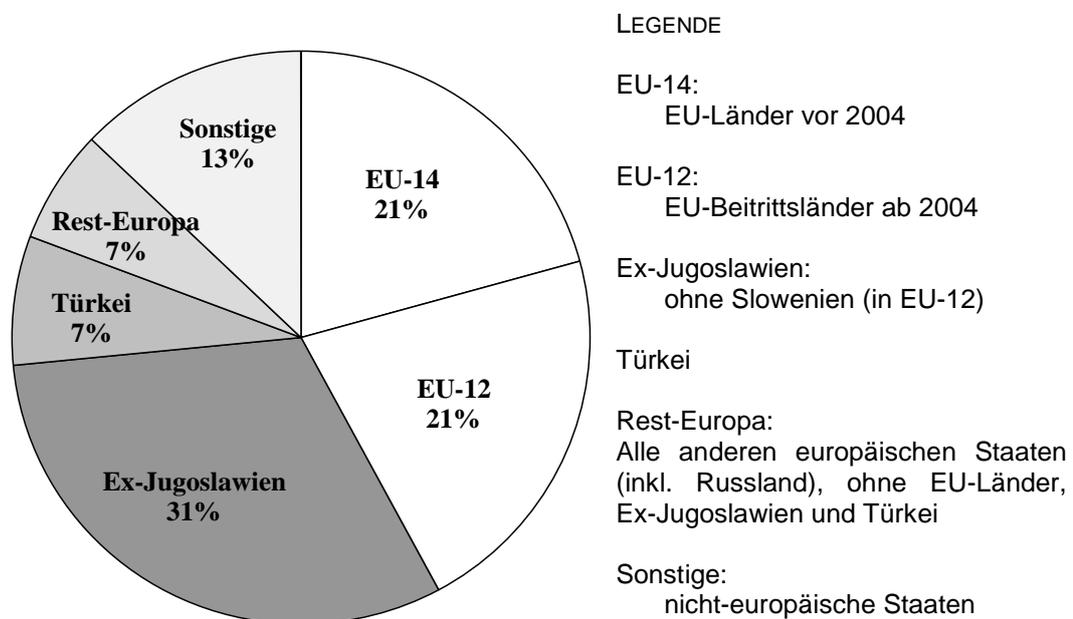
Prozentuelle Bevölkerungsveränderung in den steirischen Gemeinden seit der Volkszählung 2001



1.6.6 Staatsangehörigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt eine Betrachtung der **Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeiten**. Am 1.1.2010 waren 78.816 Person oder **6,5 % der steirischen Bevölkerung nicht-österreichische Staatsbürger**. Dies entspricht einer Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 %. Die Steiermark hat damit nach dem Burgenland (5,4 %) den geringsten Ausländeranteil Österreichs, Wien mit 20,7 % den höchsten. Österreichweit beträgt der Ausländeranteil 10,7 % der Bevölkerung bzw. 895.144 Personen. Nicht enthalten sind in dieser Zahl Ausländer, die (noch) weniger als 90 Tage im Land sind, da Statistik Austria diese, internationalen Empfehlungen folgend, nicht einrechnet. Die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit ist in der folgenden Abbildung ersichtlich. 87 % der Ausländer stammen aus europäischen und 13 % aus nicht-europäischen Staaten.

Verteilung der Ausländer nach ausgewählter Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Unter „Sonstige“ verteilen sich die Staatsangehörigkeiten wie folgt, wobei sich die Prozentzahlen auf die 10.139 Personen (13 % der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung) beziehen: 48 % liegen am asiatischen, 29 % am afrikanischen, 16 % am amerikanischen Kontinent und 1 % am australisch-ozeanischen Kontinent. Die restlichen 6 % umfassen Staatenlose, „Unbekannte“ und „Ungeklärte“.

Die **sechs⁹ größten Ausländerpopulationen** sind Deutschland, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Serbien-Montenegro und die Türkei. Sie machen 62,2 % der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Die anderen 141 Staatsangehörigkeiten sind demnach mit 37,8 % vertreten.

⁹ Wobei Serbien und Montenegro noch als eine Population gezählt werden und dabei auch der Kosovo enthalten ist.

In der folgenden Tabelle sind die sechs größten Ausländerpopulationen Österreichs, Wiens und der Steiermark in Prozent der jeweiligen Wohnbevölkerung angegeben. Wien wurde als Vergleichsbundesland mit dem höchsten Ausländeranteil (20,7 %) ausgewählt. Betrachtet man die Werte der Steiermark, dann fällt auf, dass die kroatische und rumänische Bevölkerung im Gegensatz zu Wien/Österreich relativ groß ist, während die Bevölkerung aus Serbien bzw. Montenegro, aus der Türkei und vor allem aus Polen, die in der Steiermark nur einen Anteil von 1,6 % der ausländischen Bevölkerung aufweisen, vergleichsweise gering ist.

Die 6 größten Ausländerpopulationen in Prozent im Vergleich

Rang	Österreich		Steiermark		Wien	
# 1	Deutschland	15,4	Deutschland	15,4	Serbien u. Montenegro	20,9
# 2	Serbien u. Montenegro	15,0	Kroatien	11,7	Türkei	12,0
# 3	Türkei	12,5	Bosnien u. Herzegowina	11,2	Deutschland	8,5
# 4	Bosnien u. Herzegowina	9,4	Rumänien	9,3	Polen	7,4
# 5	Kroatien	6,3	Serbien u. Montenegro	7,4	Bosnien u. Herzegowina	5,1
# 6	Polen	4,2	Türkei	7,3	Kroatien	4,7

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

1.6.7 Alters- und Geschlechtsstruktur

In der Steiermark leben 238.735 Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahren), 742.619 Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre) und 227.018 Ältere (65 und mehr Jahre). Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen hat damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % (-3.350) abgenommen, während Personen im Erwerbsalter um 0,2 % (+1.690) und Ältere um 1,1 % (+2.553) zunahmen. Das **Durchschnittsalter** in der Steiermark, als Maß für das demografische Altern, stieg im Vergleich zum Vorjahr (1.1.2009) von 42,1 auf 42,3 Jahre. Bei Männern liegt das Durchschnittsalter bei 40,7 und bei Frauen bei 43,8 Jahren. Die nachfolgende Überblickstabelle zeigt die **Altersstruktur** der Steiermark von **2001 bis 2010**. Die Zahlen von 2001 sind der Volkszählung entnommen, und umfassen die Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) per 15.5.2001. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten vom 1.1.2010 zu erreichen, wurden auch für die Jahre 2002 bis 2009 jeweils die Wohnbevölkerungszahlen per 1.1. ausgewählt.

Altersverteilung in der Steiermark

	0-19		20-64		65+		Durchschnittsalter
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
VZ 2001	264.109	22,3	723.190	61,1	196.004	16,6	40,2
01.01.2002	261.460	22,0	729.811	61,4	196.846	16,6	40,4
01.01.2003	258.119	21,7	733.928	61,7	197.268	16,6	40,6
01.01.2004	255.374	21,4	737.892	61,9	198.902	16,7	40,9
01.01.2005	253.256	21,2	737.715	61,6	205.809	17,2	41,1
01.01.2006	251.000	20,9	736.959	61,4	212.895	17,7	41,3
01.01.2007	247.975	20,6	736.144	61,2	218.364	18,2	41,6
01.01.2008	245.031	20,3	738.224	61,3	221.692	18,4	41,8
01.01.2009	242.085	20,0	740.929	61,4	224.465	18,6	42,1
01.01.2010	238.735	19,8	742.619	61,5	227.018	18,8	42,3

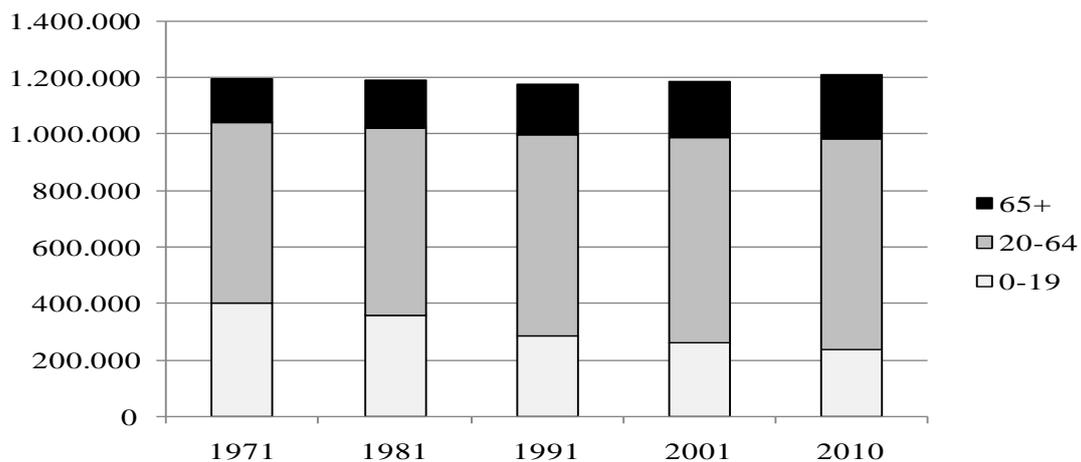
Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Anhand der Tabelle ist gut ersichtlich, dass der **Anteil an Kindern stetig zurückgeht**, während der Anteil an Personen im Erwerbsalter leicht und der an Älteren etwas stärker

zunimmt. In absoluten Zahlen ausgedrückt gibt es seit der Volkszählung 2001 um 25.374 weniger Kinder in der Steiermark. Die Personen im Erwerbsalter haben im gleichen Zeitraum um 19.429 zugenommen, und die Älteren um 31.014. Das Durchschnittsalter hat in der Steiermark ebenfalls stetig zugenommen.

Wenn man einen längeren Zeitraum betrachtet, bestätigt sich dieser Trend. Für diese Auswertung wurden Durchschnittswerte aus den Jahren 1971, 1981, 1991 und 2001 sowie die Daten vom 1.1.2010 verwendet. Die genauen Ergebnisse dieser Jahre sind in der nachfolgenden Überblickstabelle aufgelistet.

Altersstruktur 1971 - 2010



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

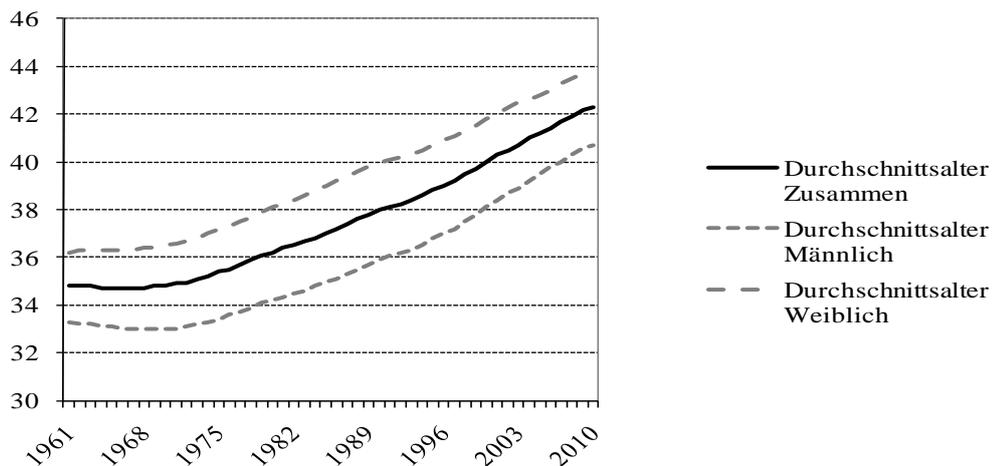
Altersverteilung von 1971 - 2010

	0-19		20-64		65+		Durchschnittsalter
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Ø 1971	401.299	33,6	641.067	53,6	153.001	12,8	34,9
Ø 1981	358.771	30,2	661.816	55,6	169.305	14,2	36,4
Ø 1991	285.633	24,3	710.333	60,5	178.558	15,2	38,1
Ø 2001	263.613	22,2	725.557	61,2	196.105	16,5	40,3
01.01.2010	238.735	19,8	742.619	61,5	227.018	18,8	42,3

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

In der folgenden Abbildung sieht man, wie stark sich das Durchschnittsalter erhöht hat. Es wurde das Durchschnittsalter der Jahre 1961 bis 2010 zur Veranschaulichung herangezogen. Die Grafik wurde noch unterteilt in das Durchschnittsalter der männlichen und der weiblichen Bevölkerung der Steiermark. Auch hier ist der Trend eines steigenden Durchschnittsalters eindeutig ersichtlich.

Durchschnittsalter von 1961 - 2010

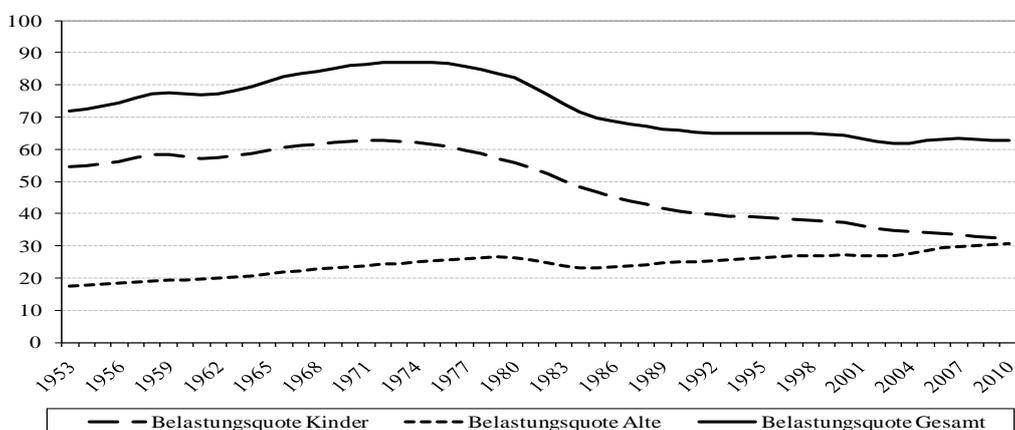


Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Eine weitere Kennzahl, die die demografische Altersstruktur eines Landes beschreibt, ist die **Belastungsquote**. Sie gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche (0-19) und Ältere (65+) auf 100 Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre) fallen. Diese Indikatoren sind auch unter den Namen Jugendquotient, Altersquotient und Gesamtquotient in der Literatur zu finden. Die gesamte Belastungsquote hat sich zwar seit Mitte der 80er Jahre zwischen 60 und 70 eingependelt, doch ist im Zeitverlauf ersichtlich, dass sich die Zusammensetzung stark geändert hat. Betrag der Unterschied zwischen den Quoten für Kinder und Ältere 1953 noch 37,2 Punkte, so beträgt er am 1.1.2010 nur mehr 1,6 Punkte. Am 1.1.2010 fielen auf 100 Personen im Erwerbsalter 32,1 Kinder und Jugendliche und 30,6 Ältere. Die gesamte Belastungsquote ist mit 62,7 fast gleich wie im Vorjahr (62,9), und liegt unter der Quote der Volkszählung 2001 mit 63,6. Als Anmerkung zu dieser Berechnung muss noch ergänzt werden, dass die Bevölkerungsstände der Jahre 1953 bis 2009 jeweils die Durchschnittsbevölkerung der einzelnen Jahre sind und für 2010 der Stichtag 1.1.2010 verwendet wurde.

Im Bundesländervergleich hat die Steiermark damit die **sechsthöchste Belastungsquote**. Die höchste Quote liegt mit 66,3 in Niederösterreich und die niedrigste mit 57,1 in Wien vor.

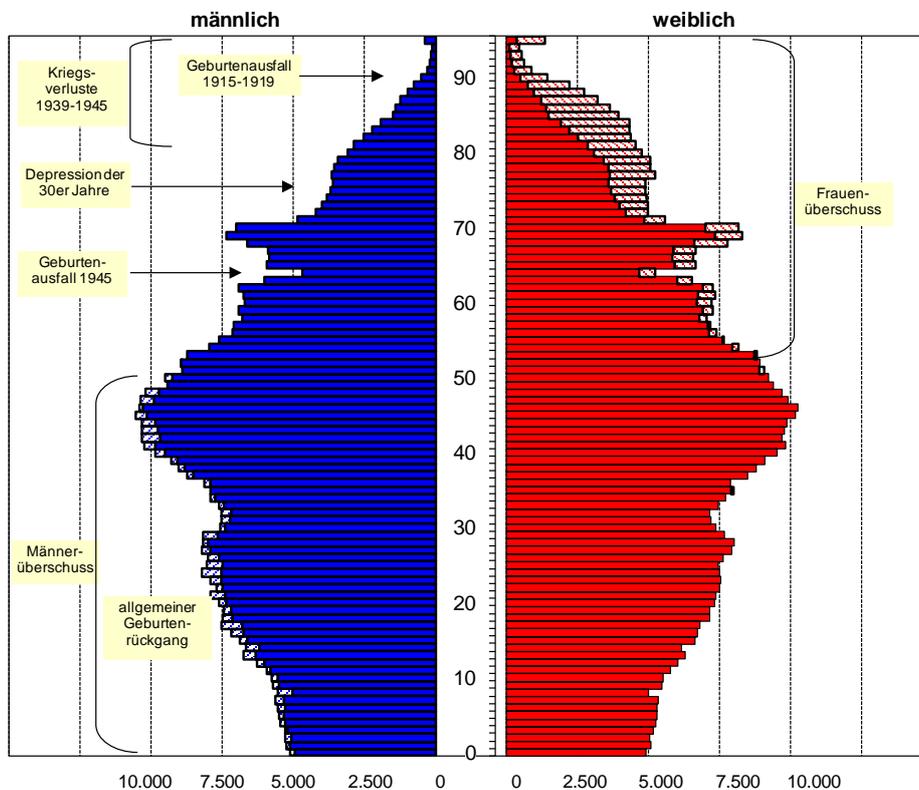
Belastungsquoten 1953 - 2010 für die Steiermark



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Als nächstes erfolgt eine Darstellung der **Alterspyramide** für die Steiermark, um auch einen genaueren Blick auf die Altersstruktur nach dem Geschlecht zu ermöglichen. Auf der linken Seite ist die männliche und auf der rechten Seite die weibliche Bevölkerung aufgetragen. Die jeweiligen Überschüsse eines Geschlechts nach dem Alter wurden grafisch hervorgehoben.

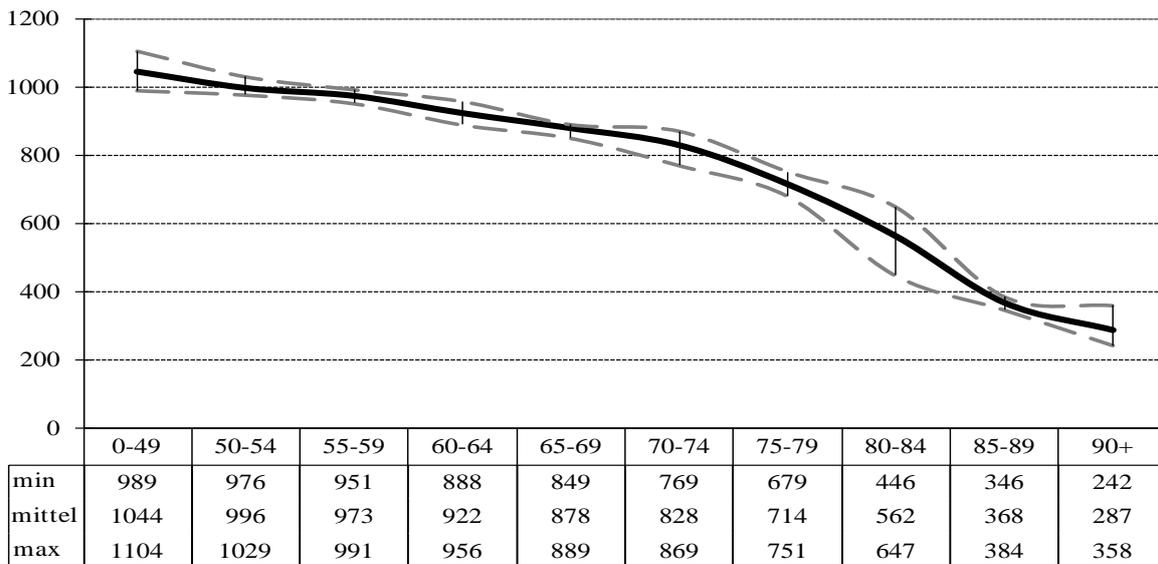
Alterspyramide für die Steiermark 1.1.2010



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

An der Spitze der Alterspyramide kann man gut die Schiefelage der Geschlechterproportionen erkennen. Zwar liegt die Geschlechterproportion der gesamten steirischen Wohnbevölkerung bei 955, das heißt, dass auf 1.000 Frauen 955 Männer entfallen, doch ist diese Zahl durch den rapiden Rückgang der **Geschlechterproportion** im Altersverlauf sehr verzerrt. Bis zum 50. Lebensjahr stehen durchschnittlich 1.044 Männer 1.000 Frauen gegenüber, während die Zahl der Männer im Verhältnis zu jener der Frauen danach auf Grund der Kriegsverluste 1939-45 und speziell der höheren Lebenserwartung der Frauen stetig und deutlich absinkt. Dieser Trend wird in der nächsten Abbildung mit den genauen Geschlechterproportionszahlen dargestellt. Dabei wurden zehn Alterskategorien gebildet, wobei mit Ausnahme der ersten Kategorie (0 bis 49 Jahre) immer 5- Jahresschritte verwendet wurden. Die erste Kategorie konnte deswegen so breit definiert werden, da sie nur schwach abweichende Geschlechterproportionen pro Lebensjahr aufweist (Standardabweichung von 22,7 im Vgl. zur durchschnittlichen Standardabweichung aller Alterskategorien von 32,0). Die maximalen Abweichungen der einzelnen Altersjahre vom Mittelwert in den Kategorien (min. bzw. max.) sind ebenso in der Abbildung dargestellt.

Geschlechterproportionen nach Altersgruppen (1.1.2010, Steiermark)



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: LASTAT Steiermark

1.7 Soziale Lebensbedingungen in der Steiermark

Um die sozialen Lebensbedingungen in der Steiermark erklären zu können, ist es notwendig die gesamtösterreichische Lage kurz an zu schneiden, da die Lebensbedingungen in der Steiermark naturgemäß stark von dieser geprägt werden.

Österreich (Sozialbericht 2009-2010, BMASK, September 2010)

„Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2008 wurden 28,3 % der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt knapp über dem EU-Durchschnitt.

2009 ist die Sozialquote gemäß vorläufiger Zahlen so wie in allen EU-Staaten stark angestiegen. Sie wird über 30 % betragen. Wesentliche Ursachen sind einerseits der krisenbedingte deutliche Rückgang des BIP und andererseits der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Sozialquote wird ab 2010 wieder rückläufig sein.

Zirka die Hälfte (49 %) der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und Ausgaben für Betreuungseinrichtungen), ca. ein Viertel (26 %) entfällt auf die öffentliche Gesundheitsvorsorge, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8 % auf invaliditätsbedingte Leistungen und 5 % auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen.

70 % der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30 % als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung.

Mehr als die Hälfte der Geldleistungen (55 %) sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen, 18 % Beamtenpensionen, 14 % universelle Leistungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5 % (4,5 %) bedarfsgeprüfte Leistungen.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über Arbeitgeberbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten. Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen einen höheren Anteil und die staatlichen Zuwendungen einen geringeren Anteil zur Finanzierung der Sozialsysteme bei.

Von den Sozialausgaben entfällt ca. jeweils die Hälfte auf Frauen und auf Männer. Frauen sind bei Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, deutlich schlechter gestellt, während sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartungen bei Gesundheits- und Pflegeleistungen und wegen der einseitigen Aufteilung der Kinderbetreuung beim Kinderbetreuungsgeld einen höheren Anteil an den universellen Leistungen erhalten.

Für die Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind die demografische und wirtschaftliche Entwicklung und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Die Sozialquote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2008 zwischen 28 % und 29,6 %. In Phasen von hohem Wirtschaftswachstum lag sie unter 29 %. Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich jedoch seit den 90er Jahren spürbar verringert. Die erhöhten alterungsbedingten Mehrkosten wurden durch sozialpolitische Akzentverschiebungen und durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen. So konnte die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig konstant gehalten werden.

Auf eine ältere Person entfällt ein um sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige. Aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 90er Jahre und der sozialpolitischen Akzentverschiebungen ist mittelfristig trotz des Krisenjahres 2009 höchstens mit einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen.“

1.7.1 Einkommen

Nachfolgende Auflistung wurde aus der Publikation „Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2008“ entnommen. Diese wurde von der Statistik Steiermark auf der Basis der EU-SILC 2008 (über Einkommen und Lebensbedingungen) ausgearbeitet und ist als Heft 5/2010 im Juni 2010 erschienen (die Daten von der Befragung 2008 benötigen aufgrund der umfangreichen Erhebungen fast zwei Jahre bis sie veröffentlicht werden bzw. bis die Sonderauswertung für die Steiermark verfügbar ist). Es soll damit ein kurzer Überblick über die Lebensbedingungen in der Steiermark gegeben werden, wobei für genauere Informationen zu den einzelnen Themen die oben angeführte Publikation empfohlen wird.

Laut EU-SILC 2008 beträgt das **mittlere verfügbare Jahreseinkommen** (Median) **der steirischen Haushalte etwas über 28.000 Euro** (genau 28.092). Das schwächste Einkommensviertel verfügt dabei über maximal 18.200 Euro jährlich, während dem stärksten Einkommensviertel zumindest 43.000 Euro zur Verfügung stehen.

Das **mittlere Jahresäquivalenzeinkommen** (dieses entspricht einem bedarfsgewichteten **Netto-Pro-Kopf-Einkommen** – siehe Kapitel 3.2 der oben angeführten Publikation) der SteirerInnen beträgt demnach knapp über **18.800 Euro** (genau 18.805, das sind 1.567 Euro monatlich).

1.7.2 Armutsgefährdungsquote

Die **Armutsgefährdungsquote** liegt in der Steiermark bei **12 %** (genau 11,9 %, das ist etwas mehr als jede(r) Neunte) bzw. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % zwischen 9,1 % und 14,6 % (Stichprobe!). Demnach sind **142.000 SteirerInnen** (bzw. mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit 109.000 bis 175.000) **armutsgefährdet, wobei sich diese Zahl und die Armutsgefährdungsquote von 2004 bis 2008 nicht signifikant geändert haben.**

Daten bezüglich der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen **Armutslagen** gibt es zwar nur für Österreich, jedoch ist die Situation in der Steiermark sehr ähnlich. Fast drei

Viertel (73,7 %) der Bevölkerung sind nicht arm. Deprivation durch mangelnde Teilhabe in zentralen Lebensbereichen ohne Einkommensarmut erleidet etwa jeder Siebente (13,9 %). Weitere 6,4 % sind einkommensarm, ohne jedoch an Deprivation, also mangelnder Teilhabe, zu leiden. Am prekärsten ist die Lage für Menschen, die in **manifeste Armut** (Deprivation und Einkommensarmut) leben. Dies betrifft **6 %** der Bevölkerung und damit umgerechnet auf die **Steiermark 71.700 Menschen**, also etwa jeden zweiten Armutsgefährdeten.

Der Faktor **Bildung** spielt eine entscheidende Rolle hinsichtlich Einkommen, Armutsgefährdung und Konsum. In der Steiermark beträgt das mittlere Jahresäquivalenzeinkommen von Personen mit Matura oder Universitätsabschluss 23.473 Euro, für Personen mit Lehre oder mittlerer Schule 19.172 Euro und für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 16.049 Euro. Dementsprechend liegt die Armutsgefährdungsquote für letztere mit 23 % deutlich über dem steirischen Durchschnitt und auch über der von Personen mit Lehre oder mittlerer Schule (9 %) sowie von Personen mit Matura oder Universitätsabschluss (7 %).

Mit einer **Arbeitslosenquote** von 7,7 % waren im Jahresdurchschnitt 2009 genau 39.165 Personen in der Steiermark von Arbeitslosigkeit betroffen. 2008 lag die Arbeitslosenquote noch bei 6,1 %, damit waren 2008 im Jahresschnitt 30.896 Personen arbeitslos. Bei einem mittleren Jahresäquivalenzeinkommen von 12.331 Euro, das beinahe 6.500 Euro unter dem Gesamtmittel liegt, beträgt die **Armutsgefährdungsquote der Arbeitslosen sehr hohe 38 %**.

6 % der steirischen Erwerbstätigen (das sind 30.000 Menschen) **sind trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet** und werden demnach als „**working poor**“ bezeichnet.

Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 von Statistik Austria gehen nach dem Labour Force-Konzept von 500.700 unselbständig Beschäftigten in der Steiermark 120.700 einer **Teilzeitbeschäftigung** nach. Diese Beschäftigungsform wird hauptsächlich von **Frauen** (104.800) ausgeübt, deren **Teilzeitquote bei 45,2 %** (im Vergleich zu **5,9 % bei Männern**) liegt. Die Armutsgefährdungsquote von Teilzeitbeschäftigten liegt bei 11 % (im Vergleich zu 4 % von Vollzeitbeschäftigten).

Auch die **berufliche Stellung** gilt als wichtige Determinante in Hinsicht auf Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. So sind 9 % der Hilfsarbeiter, 5 % der Facharbeiter und 2 % der Personen in mittlerer Tätigkeit/Meister sowie 9 % der Selbstständigen (darunter viele Landwirte) armutsgefährdet.

Frauen sind signifikant stärker armutsgefährdet als Männer. Das mittlere Jahresäquivalenzeinkommen von Frauen beträgt 18.504 Euro und das von Männern 19.017 Euro. 78.000 Frauen (13 % aller Frauen) sind in der Steiermark von Armut gefährdet, während dies nur auf 11 % der Männer (64.000) zutrifft. Besonders groß ist die Benachteiligung der Frauen gegenüber Männern in den Altersgruppen der bis 19-Jährigen und der über 65-Jährigen.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle nach dem EU-Strukturindikator „**Gender Pay Gap**“ liegt in Österreich im Jahr 2008 bei 25,5 %, das ist einer der höchsten Werte in der ganzen EU.

Mit Ende 2008 wurden in der Steiermark laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 287.399 **Pensionen** ausbezahlt. Dabei beträgt die durchschnittliche Alterspension (in Gesamtösterreich) 1.419 Euro für Männer und 842 Euro für Frauen. Die Armutsgefährdungsquote von **Haushalten mit Pension** (als Haupteinkommensquelle) liegt in der Steiermark bei 18 % und damit 6 Prozentpunkte über dem steirischen Gesamtdurchschnitt.

Stärker benachteiligt sind alleinstehende Pensionsbezieher mit einer Armutsgefährdungsquote von 26 % gegenüber 14 % bei Mehrpersonenhaushalten.

Am 1.1.2009 lebten in der Steiermark 75.839 **Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft** (6,3 % der Wohnbevölkerung). Davon kommen 41,0 % aus EU-Staaten. Nicht-Österreicher beziehen im Mittel (Median) ein Jahresäquivalenzeinkommen von 14.362 Euro (das sind fast 4.500 Euro weniger als Österreicher). Besonders benachteiligt sind Nicht-Österreicher aus Nicht-EU/EFTA-Ländern: Eingebürgerte beziehen im Mittel 16.206 Euro und ausländische Staatsbürger 11.649 Euro jährlich. 36 % der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und 44 % derer mit einer Nicht-EU/EFTA-Staatsbürgerschaft sind armutsgefährdet, während dies nur auf 10 % der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zutrifft.

In der Steiermark leben 947.000 Personen in **Haushalten ohne Pension**. Rund 8 % (96.000) der Gesamtbevölkerung leben alleine (in Haushalten ohne Pension), weitere 49 % (580.000) in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern und 23 % (272.000) leben in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder. Die Armutsgefährdung ist unter den Alleinlebenden am höchsten und beträgt 21 %. Im Vergleich dazu sind 7 % der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und 10 % derer mit Kindern armutsgefährdet.

Von 80.300 **Paarfamilien** in der Steiermark (Ehepaare und Lebensgemeinschaften, ohne Alleinerzieher, laut Mikrozensus 2008) mit einem Kind sind ca. 7.200 (9 %) armutsgefährdet. Von den 66.100 Paarfamilien mit zwei Kindern sind 6.600 (10 %) armutsgefährdet und von den 19.900 steirischen Paarfamilien mit zumindest 3 Kindern sind etwa 4.000 (20 %) armutsgefährdet. **Ein Ansteigen der Armutsgefährdungsquote mit dem Anstieg der Kinderzahl ist klar ersichtlich.**

Ebenfalls laut Mikrozensus 2008 gab es in der Steiermark 46.200 **Alleinerzieher** (13,3 % aller Familien). Ungefähr 13.400 (29 %) dieser sind armutsgefährdet.

338.000 Menschen leben in der Steiermark in einem **Haushalt mit weiblicher Hauptverdienerin**. Personen in Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin sind zu 19 % armutsgefährdet, während dies nur auf 9 % der Personen in Haushalten mit männlichem Hauptverdiener zutrifft und auch beim mittleren Jahresäquivalenzeinkommen sind Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin benachteiligt.

Ohne **Sozialschutzsystem** läge die Armutsgefährdung in der Steiermark bei 44 %. Nach Pensionen aber vor Sozialleistungen würde sie 25 % betragen, um schließlich auf 12 % nach Pensionen und nach Sozialleistungen abzusinken. **7 %** der steirischen Bevölkerung beziehen ihr **Haupteinkommen aus Sozialleistungen** und für weitere **22 %** stellen **Pensionen die Haupteinkommensquelle** dar. Trotz der armutsreduzierenden Wirkung von Sozialleistungen sind 52 % der Personen mit Haupteinkommensquelle Sozialleistungen und 16 % der Personen mit Haupteinkommensquelle Pensionen armutsgefährdet.

Insgesamt **5 %** der Bevölkerung in Österreich war zwischen 2004 und 2007 **dauerhaft armutsgefährdet**, das bedeutet im Jahr 2007 und in mindestens zwei der drei vorhergehenden Jahre armutsgefährdet. Weitere **22 %** waren zwischen 2004 und 2007 **zeitweilig armutsgefährdet**, das heißt in mindestens einem Jahr, aber nicht dauerhaft armutsgefährdet.

Die **dauerhafte Armutsgefährdung** ist bei alleinlebenden Frauen mit Pension mit 21 %, bei alleinlebenden Frauen ohne Pension mit 19 %, bei Ein-Eltern-Haushalten sowie bei Personen, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen sind mit jeweils 16 %, bei

Haushalten mit keiner Erwerbstätigkeit mit 15 %, bei Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin mit 13 %, bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss mit 12 %, bei Älteren (65 Jahre und älter) mit 10 %, bei Nicht-Österreichern mit 9 % und bei Personen, deren Haupteinkommensquelle Pensionen sind mit ebenfalls 9 % besonders hoch. Genau diese Gruppen sind auch bei der jährlichen Armutsgefährdung am stärksten betroffen.

Überdurchschnittlich hohe Werte von **zeitweiliger Armutsgefährdung** treten, außer bei den bereits oben erwähnten Gruppen, die überdurchschnittlich oft dauerhaft armutsgefährdet sind, bei Jüngeren (bis 19 Jahre), bei Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern, bei Selbstständigen und bei Haushalten mit teilweiser Erwerbstätigkeit auf.

Die zuvor erwähnten Gruppen sind die Gruppen, die auch bei der **Teilhabe am Mindestlebensstandard, bei der Ausstattung mit Konsumgütern, beim Wohnen und Wohnumfeld, bei der Gesundheit und bei den Lebensbedingungen am stärksten benachteiligt sind.**

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten ist Österreich (und die Steiermark) immer im oberen Drittel zu finden.

Die Indikatoren, die die Ungleichheit der Einkommensverteilung messen, nämlich **S80/S20-Quote und der Gini-Koeffizient**, sind seit 2004 relativ konstant. 2008 lagen sie bei 3,7 und 26,1 %.

Im Jahr 2008 waren in Österreich insgesamt **38% der Haushalte verschuldet** bzw. 46 % der Wohnbevölkerung lebten in verschuldeten Haushalten. Verschuldung bezieht sich in diesem Fall auf das Vorhandensein von Kreditverbindlichkeiten, entweder für Wohnraum oder sonstige Rückzahlungsverpflichtungen.

30 % der Bevölkerung leben in einem Haushalt, der **laufende Kredite** für diesen **Wohnraum** bezahlt, damit ist es auch die häufigste Form von Verschuldung. Danach kommen Konsumkredite mit einem Anteil von 19 % der Wohnbevölkerung, gefolgt von Kontokorrentkrediten (Kontoüberziehungen) mit einem Anteil von 18 %. 11 % der Mieterinnen und Mieter mussten für die Finanzierung (Schaffung/Sanierung) von Mietwohnungen Kredite aufnehmen.

In Österreich leben 55 % der Bevölkerung in Privathaushalten, die in der Vergangenheit **ernsthafte oder immer wieder kleinere finanzielle Schwierigkeiten** hatten. 9 % der Bevölkerung leben in Haushalten, die zum Zeitpunkt der Befragung und/oder während der vorherigen 12 Monate zumindest einmal **Zahlungsrückstände** aufwiesen. 6 % waren nur mit einer Zahlung im Rückstand, weitere 3 % mit mindestens zwei Zahlungen.

Unter **finanzieller Exklusion** versteht man, keinen oder nur erschwerten Zugang zu wesentlichen Finanzdienstleistungen in der Gesellschaft zu haben. 155.000 Personen oder **2 %** der Bevölkerung in Österreich leben in einem **Haushalt ohne Konto**. **4 %** der Bevölkerung können sich **keine Haushaltsversicherung** leisten. Fast die Hälfte aller Personen in Österreich besitzt **keine Kreditkarte (47 %)**. Damit hat der Besitz einer Kreditkarte sehr wenig Einfluss auf finanzielle Ausgrenzung.

1.7.3 Demographischer Wandel

Auch die folgende kurze Zusammenfassung über die demographischen Änderungen wurde vollinhaltlich von der Statistik Steiermark übernommen (Steiermark – Wohnbevölkerung am 1.1.2010, Wanderungen 2009) welche im Heft 8/2010 veröffentlicht wurde.

Am 1.1.2010 beträgt die **Einwohnerzahl** der Steiermark genau **1.208.372**, das sind um 893 oder 0,1 % mehr Bewohner als im Jahresabstand (+25.069 bzw. +2,1 % gegenüber der Volkszählung 2001) und damit der **höchste Bevölkerungsstand, der hierzulande je gemessen wurde!**

Nach ersten **vorläufigen Zahlen** für den 1.7.2010 ist dieser Wert inzwischen **noch weiter auf genau 1.209.332 angestiegen**, ein Ende des Zuwachses, der massiv im Jahr 2001 eingesetzt hat und wodurch in Folge der bisherige Bevölkerungshöchststand von 1974 übertroffen wurde, ist derzeit nicht abzusehen, obwohl - durch die Wirtschaftskrise bedingt - **der Anstieg 2009 vergleichsweise gering war.**

Dieses Plus war vor allem das alleinige Ergebnis einer **deutlich positiven Wanderungsbilanz**, die hauptsächlich durch **internationale Zuwanderung** - hier vor allem nach Graz - verursacht wurde (Herkunftsländer der Migranten sind überwiegend ost- und südosteuropäische Länder sowie Deutschland).

Regional gesehen gab es 2009 **Bevölkerungsanstiege** nur im Großraum Graz, wobei in Graz-Stadt (+1,3 %) der Zuwachs an Inländern (Einbürgerungen!) etwa so groß war wie der an Ausländern, ebenso in Graz-Umgebung (+0,5 %). Leichte Zuwächse, besonders bei den Ausländern, gab es in Leibnitz und Weiz (+0,2 %), also auch hauptsächlich in der näheren Umgebung von Graz.

Leichte **Rückgänge** (bis -0,2 %) trotz Ausländeranstiegs gab es 2009 in Deutschlandsberg, Feldbach und Fürstenfeld. Etwas deutlichere Rückgänge der Bevölkerungszahlen um 0,3 bis 0,6 % - besonders durch Binnenabwanderung - waren in Hartberg, Knittelfeld, Liezen, Mürzzuschlag, Radkersburg und Voitsberg zu beobachten. Markante Bevölkerungsrückgänge zwischen 0,7 und 1,0 % gab es wie schon seit längerem in den obersteirischen Bezirken Bruck a. d. Mur, Judenburg, Leoben und Murau, verursacht durch Binnenabwanderung und Geburtendefizite.

Insgesamt hat die Obersteiermark 2009 **absolut** genau 2.569 Personen (-0,7 %, praktisch nur Inländer) eben durch Binnenabwanderung und Sterbeüberschüsse verloren, während der Großraum Graz genau 4.085 Personen (+1,0 %) hauptsächlich durch Zuwanderung dazugewonnen hat.

Der landesweite Bevölkerungszuwachs wurde - betrachtet nach der **Staatsangehörigkeit** - zur Gänze davon getragen, dass die Zahl der Ausländer im Vergleich zum 1.1.2009 um 2.977 bzw. 3,9 % auf 78.816 gestiegen ist und gleichzeitig die Inländerzahl trotz (stark gesunkener) Einbürgerung von 557 Personen zurückgegangen ist (-2.084 bzw. -0,2 %). Dieser Zuwachs an Ausländern ist durch Zuwanderung und mehr Geburten (und wiederum trotz Einbürgerungen!) entstanden.

Der **Ausländeranteil** an der gesamten Wohnbevölkerung beträgt nun 6,5 %, ist aber nach dem Burgenland weiterhin der schwächste in ganz Österreich, wobei 42 % der Ausländer

aus EU-Staaten, weitere 31 % aus den nunmehrigen Staaten des ehemaligen Jugoslawien¹⁰ (ohne Slowenien) und (nur) 7 % aus der Türkei stammen.

Ohne die in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgte **internationale Zuwanderung** (und daraus folgende Geburten) wäre die **Bevölkerungszahl** der Steiermark bereits seit über 30 Jahren stark rückläufig und würde grob geschätzt wahrscheinlich nur mehr etwa **1.057.000** (also um rund 151.500 (aktuell 114.800 im Ausland Geborene plus geschätzte 36.700 Folgegeburten von im Ausland geborenen Müttern in Summe bisher) oder ein Achtel weniger als tatsächlich)) betragen, wobei die jährliche Geburtenzahl höchstwahrscheinlich unter 8.000 und nicht wie aktuell noch immer über 10.000 liegen würde.

Insgesamt sind mehr als 10 % der steirischen Bevölkerung **ausländischer Herkunft** (d.h. sie sind im Ausland geboren und/oder sind nicht-österreichische Staatsbürger), die meisten davon sind im Ausland geboren, fast die Hälfte lebt in Graz.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung 2009 auf der **Gemeindeebene**, so gab es in 211 (38,9 %) der insgesamt 542 steirischen Gemeinden Bevölkerungsanstiege (bis zu +8,6 % in Ungerndorf (Bezirk Weiz)) in 13 Gemeinden blieb die Bevölkerungszahl gleich, in den restlichen 318 Gemeinden (58,7 %) hingegen kam es zu einem Bevölkerungsrückgang (bis zu -7,8 % in Hohentauern (Bezirk Judenburg)).

Das **Durchschnittsalter** der in der Steiermark lebenden Personen beträgt am 1.1.2010 genau 42,3 Jahre. Graz-Stadt ist der „jüngste“ Bezirk mit einem Wert von 41,0 Jahren (Gemeinde Ungerndorf mit 37,5 Jahren jüngste Gemeinde), Leoben der „älteste“ mit 45,8 Jahren (Gemeinde Eisenerz sogar 52,4 Jahre!), womit Leoben eine auch anhand weiterer Indikatoren festgestellte stark überalterte Wohnbevölkerung aufweist, während **Graz-Stadt** durch die massive Zuwanderung der letzten Jahre als einziger Bezirk die **Überalterung** – zumindest kurzfristig - **stoppen** konnte!

Steiermarkweit kommen aktuell 955 Männer auf 1.000 Frauen (**Sexualproportion**), wobei es in Graz die wenigsten Männer (928) verglichen mit der Zahl der Frauen gibt. Die meisten Männer, in Relation zu den Frauen, leben im Bezirk Weiz (985).

Mit einem Stand von 62,7 hat sich die Höhe der **Belastungsquote** (Kinder und Senioren pro 100 Personen im Erwerbsalter) gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Anders ist dies bei der Zusammensetzung, die Zahl der Kinder nimmt stetig ab (-1,4 % gegenüber dem Vorjahr), die Zahl der Personen im Pensionsalter dagegen zu (+1,1 %).

¹⁰ Das ehemalige Jugoslawien bestand aus dem heutigen Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien und Montenegro. Slowenien wurde in unserer Berechnung allerdings zu den 12 neuen EU-Ländern (und nicht zu Ex-Jugoslawien) gezählt, da es 2004 der EU beigetreten ist. Der Kosovo wird ebenfalls noch zu Serbien und Montenegro gezählt.

2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

2.1 Die erwerbsfähige Bevölkerung ¹¹

Der gegen Ende der 90er Jahre wieder einsetzende Trend einer **Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** (15 bis unter 65 Jahre) **setzte sich im Jahr 2010 fort** und erreichte zu Jahresbeginn 2010 einen Stand von 813.698 Personen (1.1.2008: 809.882), d.h. ein marginaler Anstieg von 3.816 Personen bzw. 0,47 % dieser Altersgruppe, das sind 67,34 % der Gesamtbevölkerung (1.1.2007: 67,2 %, 1.1.2006: 67,3 %). Innerhalb von 10 Jahren - nachdem es Mitte der 90er Jahre zu leichten Rückgängen gekommen war - ist die Zahl der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren aber um fast 2,7 % oder 21.389 Personen gestiegen. Im Detail betrachtet verläuft die Entwicklung in den einzelnen 5-Jahres-Altersgruppen ganz unterschiedlich:

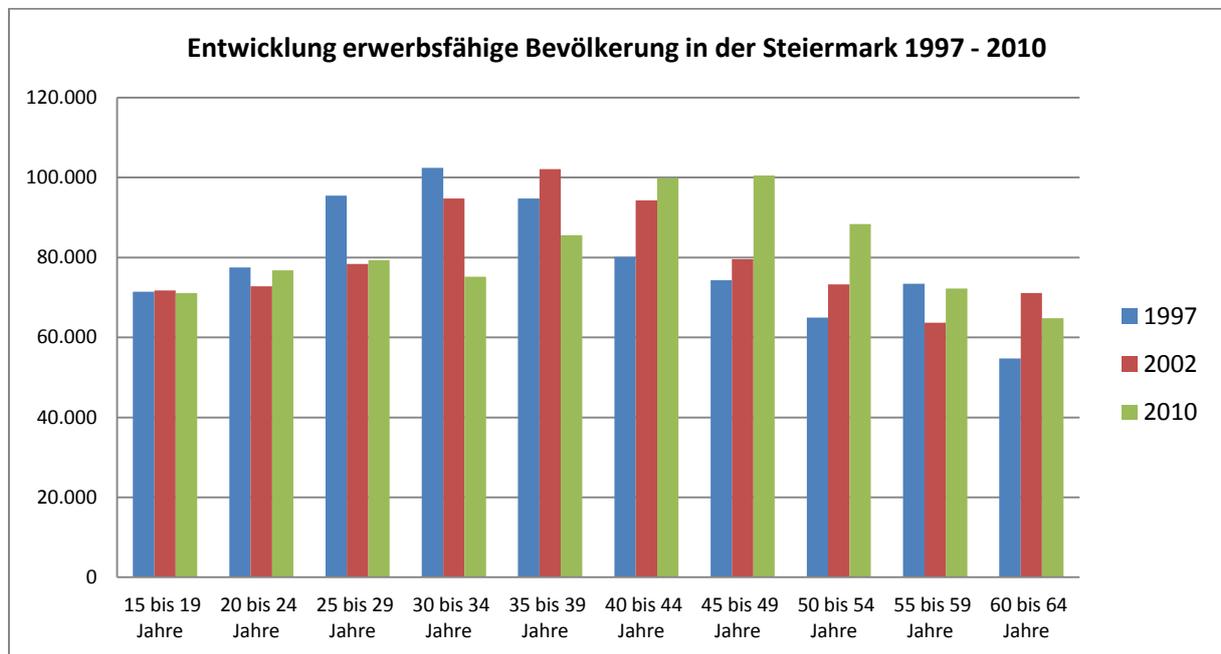


Tabelle 1

So ist die Zahl der „jungen Erwerbsfähigen“ im Alter zwischen 15 bis unter 30 Jahren von 1997 bis 2010 von 244.345 auf 227.168 gesunken, was einem Rückgang von 7,56 % entspricht. Sogar die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen, die zu Beginn der 90er Jahre noch deutlich zulegen konnte, weist nun bereits seit einigen Jahren einen durch schwache nachfolgende Geburtenjahrgänge immer stärker werdenden sinkenden Trend auf.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen der Gruppen innerhalb der Jahre 40 bis 54 hat seit 1997 im Fünf-Jahres-Rhythmus laufend zugenommen. 185.442 SteirerInnen gehören zur Gruppe der 35- bis 44-Jährigen, das sind rund 23 % aller Personen im erwerbsfähigen Alter! So lebten in der Steiermark Anfang des Jahres 2010 um 2,5 % weniger in dieser Altersgruppe als noch 10 Jahre zuvor (-4.638 Personen).

Die **allgemeine Erwerbsquote**, das ist der Anteil der Erwerbspersonen insgesamt an der Bevölkerung (siehe dazu Tabelle 1), wobei in der Bevölkerung die Präsenz- und Zivildienstler

¹¹ Datenquellen: Arbeitsmarktservice Steiermark (diverse Publikationen), Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2008 und Landesstatistik Steiermark (diverse Publikationen)

nicht berücksichtigt sind, hat anhand der Mikrozensusdaten, berechnet nach dem Labour-Force-Konzept, eine steigende Tendenz. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2010. Sie erhöhte sich für die Steiermark seit 1994 von insgesamt 45,8 % auf gesamt 51,4 % im Jahr 2010 (2007: 50,2 %), bei den **Männern** sank die Erwerbsquote von 56,2 % im Jahr 2009 auf 56,1 % im Jahr 2010, bei den **Frauen** war ein Anstieg von 46,1 % im Jahr 2009 auf 46,9 % im Jahr 2010 (2007: 43,9 %) zu beobachten.

Wie bereits erwähnt umfassen die Erwerbspersonen die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Es ist also jene Bevölkerungsgruppe, die sich aktiv am Erwerbsleben beteiligt, wenn man davon ausgeht, dass die Arbeitslosigkeit nur eine kurzfristige Arbeitsunterbrechung darstellt. In den letzten Jahren ging man jedoch aufgrund der tendenziell steigenden Arbeitslosigkeit immer stärker dazu über, die Erwerbstätigkeit darzustellen. Diesem Umstand wird in diesem Bericht dadurch Rechnung getragen, dass nun auch die Erwerbstätigenquote berücksichtigt wird.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der Steiermark berechnet nach dem Labour-Force-Konzept liegt bereits bei 126.800 Personen. Eine besonders große Rolle spielt diese Form der Erwerbstätigkeit bei den Frauen, so liegt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an den weiblichen Beschäftigten insgesamt bei 46,4 %.

Neben der Struktur der Erwerbstätigen verändert sich auch die Art der Erwerbstätigkeit. So gewinnen die **atypischen Beschäftigungsverhältnisse** in der Steiermark weiterhin an Bedeutung.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark ¹⁾

Jahr	Teilzeitbeschäftigte nach LFK ²⁾	Teilzeitquote ³⁾ der Frauen	Geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	Befristete Arbeitsverhältnisse ⁵⁾	Leiharbeitsverhältnisse ⁶⁾	Freie Dienstvertragsnehmer ⁷⁾	Werkvertragsnehmer ⁸⁾
1995	48.863	26,8	23.270	-	2.340	-	-
1996	49.021	27,4	25.455	-	2.569	-	-
1997	55.568	30,1	27.548	-	2.867	-	-
1998	62.825	32,5	27.857	-	2.994	2.018	1.867
1999	62.203	32,6	29.912	-	3.320	2.503	2.274
2000	66.299	34,8	30.442	-	5.236	2.821	2.577
2001	71.325	35,6	31.357	-	5.339	3.017	3.038
2002	81.496	38,3	32.419	-	4.923	3.222	3.464
2003	84.564	39,2	33.199	-	5.325	3.254	3.592
2004	105.000 ⁹⁾	44,8 ⁹⁾	33.552	-	7.813	3.475	3.814
2005	103.400	42,2	34.592	-	7.822	3.681	3.957
2006	110.100	43,9	35.317	-	8.407	3.762	4.198
2007	117.700	45,6	36.923	-	10.656	3.602	4.383
2008	120.700	45,2	41.925	-	12.305	3.403	4.501
2009	126.800 ¹⁰⁾	46,4	44.563	-	9.551	2.797	4.630

Quelle: Arbeiterkammer, Regionalstatistik Steiermark 2010

Anmerkung:1) Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind all jene Arbeitsverhältnisse, die vom herkömmlichen Arbeitsverhältnis, welches durch abhängige, vollzeitliche, kontinuierliche und auf geregelter Arbeitszeit und geregelter Einkommen basierende Tätigkeit charakterisiert wird, abweichen.

2) LFK = Labour-Force-Konzept: Unselbständig Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 1 - 35 Stunden, ohne Präsenz-, Zivildienstler und Karenzurlaubenden.

3) Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an den Gesamt-Beschäftigten in Prozent

4) Geringfügig Beschäftigte sind Personen, deren Entgelt nicht über die Geringfügigkeitsgrenze von 357,74 Euro pro Kalendermonat hinausgeht (Wert für 2009).

5) Daten über befristete Arbeitsverhältnisse liegen nur auf Bundesebene vor.

6) Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte per Stichtag 31. Juli.

7) Freie Dienstnehmer: Dienstnehmer, die gemäß § 4 Abs. 4 ASVG versichert sind.

8) Werkvertragsnehmer, die gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG pflichtversichert sind. Darunter fallen auch Wirtschaftstreuhänder, Dentisten, Journalisten, Künstler und Tierärzte (Stand jeweils Ende Dezember).

9) Zahlen mit den Vorjahren nicht direkt vergleichbar - siehe Anmerkungen Tab. 02.13.2.

10) Bei einer Gruppe von Erwerbstätigen fällt die Zuordnung von Teil- oder Vollzeitern nicht eindeutig aus, da die Arbeitszeit stark schwankend ist. In der Steiermark waren dies im Jahr 2009 ca. 700 unselbständig Berufstätige.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA: Mikrozensus Jahresergebnisse bis 2003, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresergeb., Sonderauswertung. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Statistische Daten aus der Sozialversicherung, diverse Jahrgänge; Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; Bundesarbeitskammer: Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch, diverse Jahrgänge.

2.2 Qualifizierung und Beschäftigung

2.2.1 Entwicklungen am Steirischen Arbeitsmarkt 2009/2010

In Folge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise verschärfte sich die Situation am Arbeitsmarkt mit Ende 2008 zunehmend. Innerhalb Österreichs trafen die Auswirkungen des Konjunkturabschwungs die Steiermark in besonderem Ausmaß, da die von der Krise besonders stark betroffenen Branchen - allen voran die Automobilindustrie und deren Zulieferbetriebe - einen wichtigen Schwerpunkt der steirischen Industrie darstellen.

Das Jahr 2009 war daher auch für den steirischen Arbeitsmarkt ein schwieriges: Es war im Wesentlichen von einem deutlichen Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse und einem kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Verglichen mit dem Jahr 2008 ging die Zahl der Beschäftigten um rund 10.500 zurück, die Arbeitslosigkeit stieg im gleichen Zeitraum um 26,8 % an. Im Jahresdurchschnitt waren somit 39.165 SteirerInnen als arbeitslos vorgemerkt - damit war der höchste je in der Steiermark gemessene Arbeitslosenbestand erreicht. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,7 % wies die Steiermark einen Wert auf, der über der österreichischen Arbeitslosenquote von 7,2 % lag.¹² Auch die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg im Jahr 2009 in der Steiermark erheblich an, und zwar von 114.978 im Jahr 2008 auf 127.098 – das bedeutet, dass 50.830 Steirerinnen und 76.268 Steirer im Verlauf des Jahres 2009 mindestens einmal als arbeitslos vorgemerkt waren.¹³ Arbeitslosigkeit wurde damit zu einem Phänomen, von dem auch immer mehr SteirerInnen betroffen waren.

Die Arbeitslosigkeit stieg - besonders in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 - unter den männlichen Beschäftigten in stärkerem Ausmaß an, da die Krise den Bereich der Sachgüterproduktion, in dem mehrheitlich Männer beschäftigt sind, am stärksten traf. Verglichen mit dem Jahr 2008 stieg die Arbeitslosigkeit der Männer um +35,4 % an, jene der Frauen um +15,5 %. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen betrug 2009 39 %. Dieser niedrigere Anteil war einerseits auf die branchenspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise, aber auch auf die noch immer geringere Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen – unter allen steirischen Aktivbeschäftigten stellten Frauen im Jahr 2009 47 % dar.¹⁴

Dem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit stand ein Rückgang an den gemeldeten offenen Stellen gegenüber. Der Durchschnittsbestand an offenen Stellen betrug 2009 um 2.980 bzw. -22,2 % weniger als 2008.

Erst ab dem zweiten Quartal 2010 zeichnete sich eine Erholung am steirischen Arbeitsmarkt ab: Seit Februar 2010 ist die Arbeitslosigkeit wieder rückläufig, seit April 2010 steigt die unselbstständige Beschäftigung wieder deutlich an. Im Jahresschnitt ging die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um -10,9 % zurück, wobei die Männerarbeitslosigkeit deutlich stärker sank (-14,1 %) als die Frauenarbeitslosigkeit (-6,0 %). 2010 waren durchschnittlich 34.883 SteirerInnen als arbeitslos vorgemerkt (14.525 Frauen und 20.358 Männer). Auch die Jugendarbeitslosigkeit, die im Zuge der Arbeitsmarktkrise stark angestiegen war, sank im Jahr 2010 mit -14,3 % deutlich.¹⁵

¹² Vgl. Arbeitsmarktservice Steiermark: Information Arbeitsmarkt. Das Jahr 2009, S.1.

¹³ Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 1C – Landesstatistik: Arbeitsmarkt 2009, S. 25.

¹⁴ Vgl. Arbeitsmarktservice Steiermark: Information Arbeitsmarkt. Das Jahr 2009, S. 1-2.

¹⁵ Vgl. Arbeitsmarktdatenbank des AMS Österreich.

Der wirtschaftliche Aufschwung spiegelte sich auch im Bestand der gemeldeten offenen Stellen wider – dieser betrug im Jahresdurchschnitt 4.283, was einem Plus von 43,7 % gegenüber dem Jahr 2009 entsprach. Einen besonders deutlichen Anstieg an offenen Stellen verzeichnete dabei der Wirtschaftszweig „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (+65 %) und dabei vor allem der Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (+68,9 %).¹⁶

Trotz der positiven Entwicklungen am steirischen Arbeitsmarkt 2010 zeigen sich auch Verfestigungstendenzen von Arbeitslosigkeit. Der Bestand an langzeitbeschäftigungslosen Arbeitslosen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 % zu. Im Jahresdurchschnitt waren 5.814 SteirerInnen von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffen.¹⁷

Mit dem Rückgang der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit rücken damit wieder die längerfristigen strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt wie die Arbeitsmarktsituation von spezifischen Problemgruppen und arbeitsmarktfernen Personen sowie die Herausforderungen, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, in den Mittelpunkt.

2.2.2 Förderungen im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms

Die beschriebenen Entwicklungen am steirischen Arbeitsmarkt verdeutlichen die großen Herausforderungen, mit denen sich die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2009 und 2010 konfrontiert sah. Im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms wurden daher neben zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Initiativen zur bedarfsorientierten Qualifizierung zu Fachkräften, durch die mittel- und langfristigen Themen, wie strukturelle Arbeitslosigkeit, Potenzialerschließung und demographischer Wandel konsequent und nachhaltig bearbeitet. Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise wurden auch konjunkturbedingte, kurzfristige Maßnahmenpakete beschlossen. Durch den raschen Einsatz dieser Maßnahmen konnte für viele SteirerInnen der Arbeitsplatz erhalten, ein neuer Arbeitsplatz gefunden oder zur Überbrückung der Arbeitslosigkeit eine Weiterbildungsmaßnahme angeboten werden.

Grundlagen und Ziele des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms

Gesetzliche Grundlage für das Steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm ist das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz vom 14. Mai 2002. Dort wird die Erreichung und nachhaltige Sicherung der Vollbeschäftigung in der Steiermark als oberstes Ziel definiert. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen daher zur Unterstützung der Zielerreichung in Abstimmung mit den Zielsetzungen des Steirischen Beschäftigungspaktes und unter Bedachtnahme auf arbeitsmarktpolitische, wirtschafts- und strukturpolitische sowie sozialpolitische Gesichtspunkte eingesetzt werden. Durch bedarfs- und zukunftsorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen werden Arbeitsplätze und somit der Wirtschafts- und Produktionsstandort Steiermark gesichert und jene Gruppen am Arbeitsmarkt, die von den sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders betroffen sind, durch gezielte Maßnahmen in das Beschäftigungssystem integriert.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. ebd.

Es werden die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Problemstellungen in der Steiermark aufgegriffen mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern und den Menschen eine Beschäftigung zu sichern, die ihnen eine Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist integriertes Querschnittsziel und wird in allen Handlungsfeldern angestrebt.

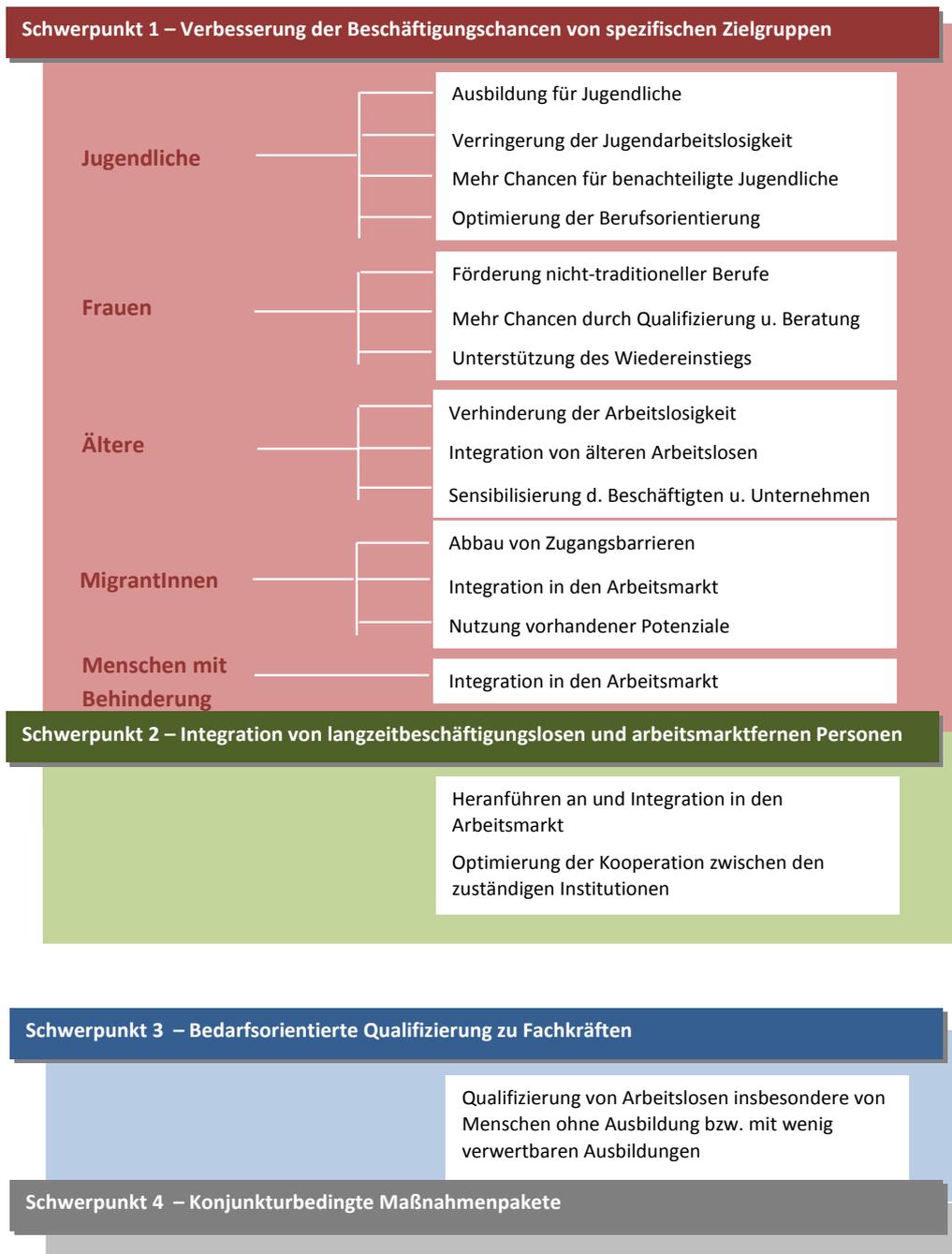
Durch die enge Kooperation des Landes Steiermark mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark ist es gelungen, arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen miteinander abzustimmen und für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Steiermark zielgerichtet zur Verfügung zu stellen.

Hauptzielsetzungen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms waren:

- die Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Frauen, Älteren, MigrantInnen und Menschen mit Behinderung zu steigern und zu verbessern,
- Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sowie
- ein bedarfsorientiertes Fachkräftepotenzial zu schaffen.

In Reaktion auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise wurde zudem ein zusätzliches Maßnahmenpaket geschnürt, um Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Chancen zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes durch Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Verfolgt wurden diese Ziele durch die Umsetzung von Projektförderungen und Individualförderungen, die einem der folgenden Schwerpunkte des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms zuzuordnen sind:

Abbildung 1: Schwerpunkte des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes



2.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von spezifischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes

Für bestimmte Zielgruppen gestaltet sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund erschwerter Ausgangsbedingungen besonders schwierig. Mit spezifischen Arbeitsmarktbarrieren sind vor allem Jugendliche, Frauen (v.a. Wiedereinsteigerinnen), Ältere, MigrantInnen und Menschen mit Behinderungen konfrontiert. Zielgruppenorientierte Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik und darauf basierende Maßnahmen und Initiativen ermöglichen es, bedarfsadäquat auf die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppen einzugehen.

Jugendliche

Der Einstieg in das Erwerbsleben stellt eine wichtige Phase in der persönlichen Entwicklung dar, soll die ökonomische und soziale Absicherung sicherstellen und darüber hinaus ein Maß an persönlicher Entfaltung und gesellschaftlicher Anerkennung garantieren. Arbeitslosigkeit, lange Perioden der Ungewissheit und Angst den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen, haben oft negative Folgen für die individuelle und soziale Identität der Jugendlichen.

Um Jugendlichen Ausbildungsplätze zu sichern, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, benachteiligten Jugendlichen bessere Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration zu eröffnen und Jugendliche bei ihrer Berufswahl zu unterstützen wurden 2009 und 2010 die folgenden exemplarisch ausgewählten Projekte gefördert:

Überbetriebliche Lehrausbildung

bfi Steiermark/Jugend am Werk GmbH/bit Schulungscenter GmbH, LFI Steiermark

Im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung (vor der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz 2008: Lehrgänge nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz/JASG) wird Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, die Möglichkeit geboten berufliche Qualifikationen zu erwerben. Ziel ist die Ausbildung in einem Lehrberuf und die Vermittlung in ein reguläres Lehr- oder Arbeitsverhältnis in der freien Wirtschaft innerhalb von 12 Monaten. Die Überbetriebliche Lehrausbildung wird gemeinsam mit dem AMS gefördert. Die Umsetzung der Lehrgänge erfolgt in der Steiermark durch die Bietergemeinschaft bfi Steiermark, LFI Steiermark, Jugend am Werk und bit Schulungscenter GmbH an regionalen Standorten.

Zur Zielgruppe zählen arbeitslose Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die beim AMS als lehrstellensuchend vorgemerkt sind – dazu zählen Jugendliche mit positivem, aber auch negativem Pflichtschulabschluss sowie Schul- und LehrabbrecherInnen.

Im Rahmen des Berufsvorbereitungslehrgangs „Perspektivenwerkstatt“ erfolgen erste Abklärungen verschiedener Ausbildungsmöglichkeiten und die Erstellung eines persönlichen Ausbildungsplans. In dieser Phase werden die Jugendlichen aber auch bei der aktiven Suche nach einem Praktikumsplatz, einer Lehrstelle bzw. einem Arbeitsplatz unterstützt sowie sozialpädagogisch betreut. Im Anschluss daran, besteht die Möglichkeit zwei unterschiedliche Überbetriebliche Lehrausbildungen zu absolvieren:

- Die Überbetriebliche Lehrausbildung „Typ 1“ sind Ausbildungsmaßnahmen in Ausbildungseinrichtungen oder in Kooperation einer Ausbildungseinrichtung mit betrieblichen Lehrwerkstätten. In den Bereichen Chemie, Büro/Verwaltung, Elektrotechnik/Elektronik, Gastronomie, Handel, Holz/Glas/Ton, Land- und Forstwirtschaft, Metalltechnik/Maschinenbau, Papiererzeugung und -verarbeitung und Transport/Lager werden drei-, dreieinhalbjährige bzw. vierjährige Lehrausbildungen angeboten.
- Die Überbetriebliche Lehrausbildung „Typ 2“ sind Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation einer Ausbildungseinrichtung mit Praxisbetrieben, deren Ziel es ist, die Sicherstellung einer umfassenden Ausbildung im jeweiligen Lehrberuf und die Vermittlung der Jugendlichen auf eine betriebliche Lehrstelle durchzuführen.

JobConnect

Träger: itworks Personalservice

Zielgruppe des Projektes JobConnect, das 2009 gestartet wurde, sind rund 1.000 junge SteirerInnen bis 27 Jahre, die entweder eine mittlere oder höhere Ausbildung (AHS, BMS, BHS, FH, Uni) oder eine Lehre abgeschlossen haben. Unterstützt werden auch Jugendliche, die ihr Studium nicht abgeschlossen haben.

In JobConnect-Bewerbungsbüros finden Jobsuchende Anlaufstellen, wo sie gezielt von erfahrenen PersonalberaterInnen in Sachen Job-Suchstrategien und Bewerbungsgesprächen unterstützt werden. Neben der professionellen Beratung und Betreuung im Bewerbungsprozess stehen den Jugendlichen auch eine Jobbörse und ein Infoportal zur Verfügung. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Eigeninitiative der Jugendlichen gelegt.

JobConnect arbeitet steiermarkweit mit rund 400 Firmen zusammen. Firmen, die die Jugendlichen mindestens neun Monate mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 50 % beschäftigen, erhalten einen Lohnkostenzuschuss bis zu 500,- € pro Monat für ein halbes Jahr. Bei einer Beschäftigung von mindestens 12 Monaten können die Firmen auch einen Qualifizierungskostenzuschuss bis zu 1.000,- € in Anspruch nehmen.

Das Projekt wird in der gesamten Steiermark angeboten, die Bewerbungsbüros befinden sich in Graz, Gröbming, Knittelfeld, Hartberg, Feldbach und Deutschlandsberg. Von diesen Standorten aus werden auch die angrenzenden Regionen betreut. Anfragen von Jugendlichen aus örtlich abgelegenen Regionen der Steiermark werden flexibel bearbeitet.

Das Bewerbungsbüro von JobConnect ist so aufgebaut, dass es möglich ist, individuell auf die Jugendlichen und deren Probleme einzugehen. Durch die innovativen Methoden bei Gesprächen mit den Jugendlichen und die „treffsichere“ Beratung in Richtung Job oder Ausbildung ist die Rücklaufquote ins Bewerbungsbüro sehr gering.

gate25

Träger: itworks Personalservice

Das Projekt gate25 wird steiermarkweit in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark angeboten. Für die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung gate25 bilden langzeitarbeitslose und langzeitbeschäftigungslose Jugendliche unter 25 Jahren mit und ohne Leistungsbezug die prioritäre Zielgruppe. gate25 zielt darauf ab, prinzipiell erwerbsfähigen Jugendlichen mit verwertbaren Abschlüssen eine Einstiegsmöglichkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Jugendlichen erhalten bei gate25 genau jene Unterstützung, die ihnen einen nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen - eine individuelle Mischung aus Qualifizierung, Stärkung des Selbstwerts und konkreten Jobangeboten.

Das Hauptziel besteht darin, eine möglichst hohe Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Zu den weiteren Zielen zählen unter anderem die fachliche Höherqualifizierung, die Vermittlung der für den Arbeitsbereich notwendigen sozialen Kompetenzen und die komplementäre Qualifizierung während der sogenannten „betreuten Beschäftigung“. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen ohne Leistungsanspruch die Chance, durch ausreichende Beschäftigungszeiten in den Schutz der Arbeitslosenversicherung zu kommen.

Damit die Erreichbarkeit für alle Jugendlichen aus der gesamten Steiermark gewährleistet ist, verfügt gate25 über Standorte in Graz, Gröbming, Knittelfeld, Hartberg, Feldbach und Deutschlandsberg. Von diesen Standorten aus werden auch die angrenzenden Regionen

betreut. Anfragen von Jugendlichen aus örtlich abgelegenen Regionen der Steiermark werden flexibel bearbeitet.

heidenspass

Träger: Verein Fensterplatz

Durch einen niederschweligen Zugang soll im Rahmen des Projektes heidenspass arbeitsmarktfernen Jugendlichen mit besonderen Eingliederungshemmnissen der Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Das Projekt ist als realer Betrieb konzipiert, in dem Jugendliche stundenweise einer Beschäftigung nachgehen können, aber auch zeitlich befristete Teil- oder Vollzeitarbeitsverhältnisse eingehen können. Durch den flexiblen Einstieg, eine interessante Tätigkeit unter realen Arbeitsbedingungen und die Entlohnung werden die Jugendlichen motiviert und an den Arbeitsmarkt herangeführt. Während der Beschäftigung bei heidenspass stehen den Jugendlichen kompetente SozialpädagogInnen zur Seite.

Im Projekt werden aus gebrauchten Materialien Designprodukte entwickelt und hergestellt. Die Herstellung erfolgt einerseits in der eigenen Entwicklungswerkstätte in Graz, andererseits in bestehenden Werkstätten sozialer Einrichtungen in der Steiermark, sodass auch außerhalb von Graz Jugendliche profitieren können.

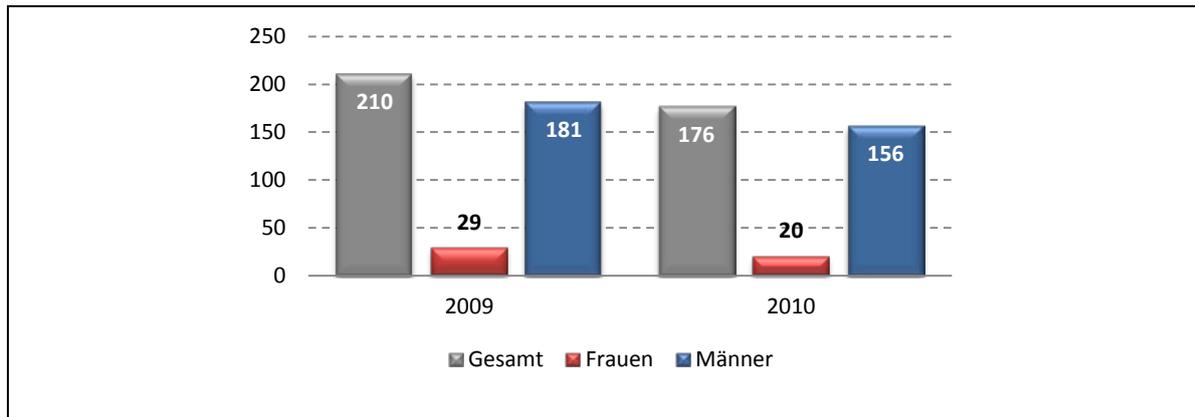
Individualförderungen

Eine fundierte Ausbildung ist der Grundstein für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung von jungen Menschen. Durch die folgenden Förderungen sollen Anreize zur Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. In den beiden Jahren 2009 und 2010 profitierten 3.895 Jugendliche von den Individualförderungen des Referates „Qualifizierung und Beschäftigung“.

Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

Mit Hilfe des Bildungsschecks für Lehrlinge und LehrabsolventInnen soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, sich während oder nach der Lehrausbildung berufsbezogen weiterzubilden und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Abbildung 2: Bildungsscheck für Lehrlinge u. LehrabsolventInnen - Anzahl der Förderfälle 2009 und 2010 nach Geschlecht

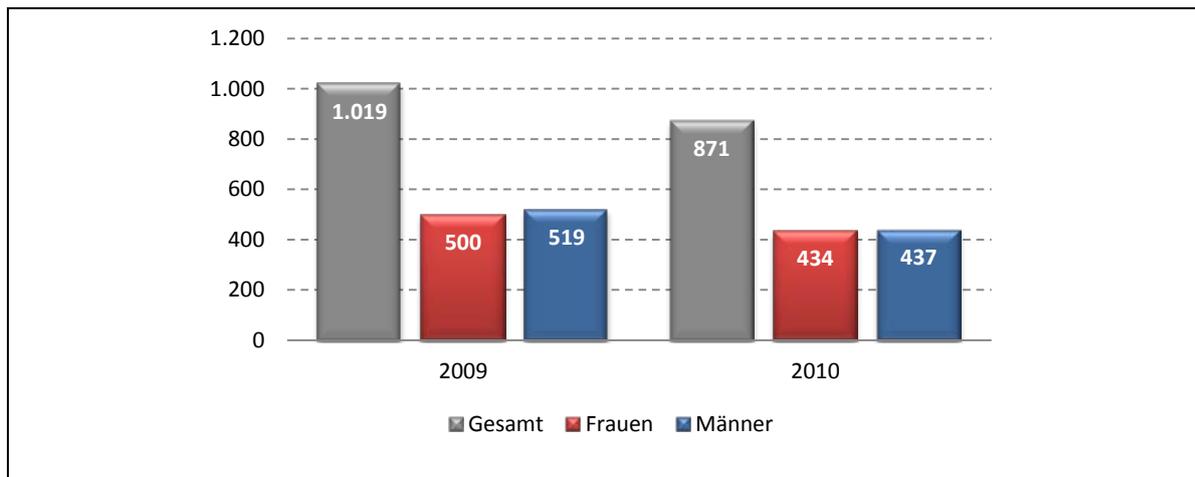


Quelle: Auswertungen des Referates „Qualifizierung und Beschäftigung“

Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfung

Lehrlinge bzw. LehrabsolventInnen einer betrieblichen Lehre bekamen 50 % der Kosten für die Vorbereitung der Berufsreifeprüfung refundiert.

Abbildung 3: Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfung - Anzahl der Förderfälle 2009 und 2010 nach Geschlecht

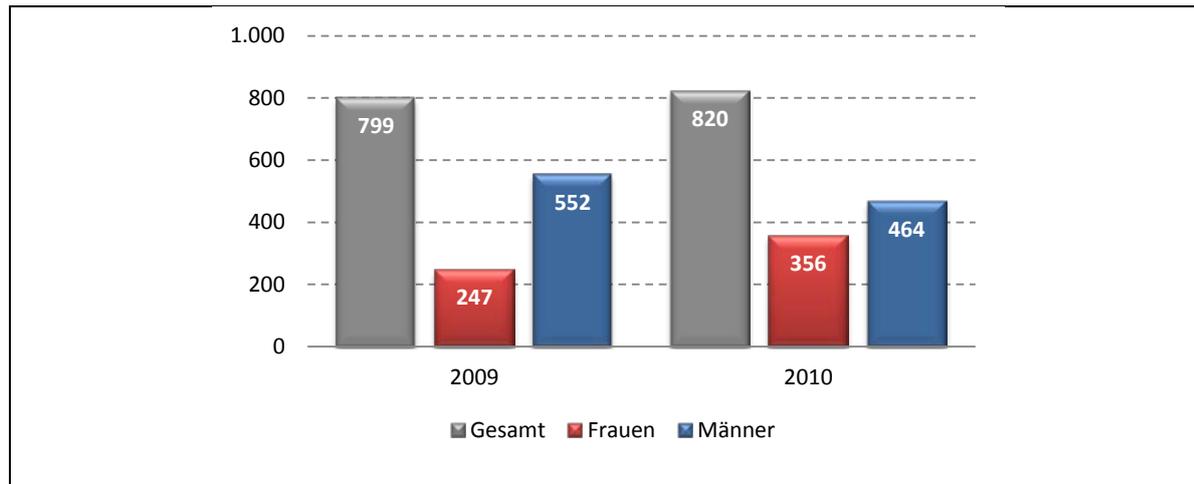


Quelle: Auswertungen des Referates „Qualifizierung und Beschäftigung“

Lehrlingsbeihilfe

Ziel der Lehrlingsbeihilfe ist es, einkommensschwache Familien bzw. den Lehrling selbst während der Lehrausbildung zu unterstützen. Ab 1.1.2008 können auch Jugendliche, die aufgrund fehlender Lehrstellen in lehrähnlichen Ausbildungsverhältnissen bzw. lehrähnlichen Dienstverhältnissen stehen, in den Genuss der Beihilfe kommen.

Abbildung 4: Lehrlingsbeihilfe - Anzahl der Förderfälle 2009 und 2010 nach Geschlecht



Quelle: Auswertungen des Referates „Qualifizierung und Beschäftigung“

Frauen

Aktiv am Erwerbsleben teilzunehmen und sich dadurch wirtschaftlich und sozial abzusichern zu können, ist für Frauen auch heute noch immer schwieriger als für Männer. Frauen übernehmen nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Familienarbeit. Sind sie berufstätig, so ist es meist allein ihre Aufgabe, den Spagat zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Aus dieser „Vereinbarkeitsproblematik“ ergeben sich die zentralen Hürden für ihren Arbeitsmarkteinstieg und beruflichen Aufstieg. Frauen sind selten in Leitungs- und Führungspositionen zu finden, arbeiten häufig in spezifischen - meist gering entlohnten - Dienstleistungsbranchen und gehen zu hohen Anteilen einer Teilzeitbeschäftigung oder gar einer geringfügigen Beschäftigung nach: Die weibliche Teilzeitquote in der Steiermark pendelte in den vergangenen Jahren bei einem Wert um etwas über 40 %. Unter den geringfügig Beschäftigten in der Steiermark stellten die Frauen im Jahr 2009 67 % dar.¹⁸

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen, Unterstützung ihres Wiedereinstiegs und zur Erweiterung ihres Berufswahlspektrums wurden 2009 und 2010 die folgenden exemplarisch ausgewählten Projekte gefördert:

ZAM – Zentren für Ausbildungsmanagement

Die im Auftrag des AMS und des Landes Steiermark arbeitenden Zentren für Ausbildungsmanagement begleiten Frauen steiermarkweit auf ihrem Weg der Integration bzw. Re-Integration in den Arbeitsmarkt. Die Unterstützung umfasst das Erschließen aussichtsreicher neuer beruflicher Perspektiven sowie die Bereitstellung entsprechender Fachqualifikationen.

Das ZAM-Maßnahmenbündel bietet Frauen ab 19 Jahren die Möglichkeit, individuelle Qualifizierungsangebote zu erhalten. Im Rahmen der Perspektivenerweiterung wird neben den klassischen Orientierungsmodulen wie Berufe mit Zukunft, Trends am Arbeitsmarkt, persönliche Fähigkeiten und Stärken besonders in Richtung „Handwerk und Technik“ gearbeitet. Um auf die frauenspezifische Didaktik eingehen zu können, werden Workshops zum Ausprobieren verschiedener Tätigkeiten wie z.B. Programmieren, Holz- und Metallbearbeitung oder Elektroarbeiten angeboten. Weiters werden Frauen, die unübliche beruf-

¹⁸ Vgl. AMS Steiermark: Frauen auf dem steirischen Arbeitsmarkt, März 2010, S. 7.

liche Wege bestritten haben, eingeladen, um den Teilnehmerinnen von ihrem Werdegang zu berichten und ihnen Mut für die Berufswahl in nicht traditionellen Bereichen zu machen.

Ziel der Maßnahme ist es, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen eine berufliche Perspektive auszuarbeiten, die alle individuellen Stärken, Möglichkeiten und Problemlagen der Frauen berücksichtigt. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um eine Aus- oder Weiterbildung.

Eine - sehr effiziente - Möglichkeit der Aus- oder Weiterbildung bietet die ZAM – Implacementstiftung. Hier erhalten die Frauen die Möglichkeit, sich einen Ausbildungsbetrieb zu suchen und die angestrebte Qualifikation im Rahmen eines Stiftungsverhältnisses zu erwerben. Die Weiterbildungen in diesem Bereich erfolgen ausschließlich individuell – sie stellen eine optimale Möglichkeit dar, die benötigte Qualifikation der Frau an den Bedarf der Betriebe anzugleichen.

WORKstation – Töchertag

Träger: Verein mafalda

Der Töchertag ist eine Initiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Mädchen und deren Eltern auf nicht-traditionelle Ausbildungen aufmerksam zu machen sowie Betriebe für die Aufnahme weiblicher Lehrlinge zu sensibilisieren.

Zahlreiche Studien zeigen, dass Eltern die wichtigste Rolle bei der Berufswahl ihrer Töchter spielen. Nicht zuletzt aufgrund ihres eigenen beruflichen Erfahrungshorizonts neigen Eltern nicht selten zu traditionellen Ratschlägen in Bezug auf die Berufs- und Ausbildungswahl. Durch die Teilnahme am Töchertag werden die Eltern in den Berufswahlprozess ihrer Töchter integriert und durch die Schwerpunktsetzung auf handwerklich-technische Berufe für das Erlernen von nicht-traditionellen Berufen sensibilisiert. Durch den Ansatz - Mädchen begleiten Eltern in den Betrieb - werden aber auch Betriebe auf die Thematik aufmerksam gemacht.

Die Ziele des Töchertages sind:

- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
- Abbau von Vorbehalten gegenüber nicht-traditionellen Berufen
- Kennenlernen von Betrieben und Aufbau des Kontaktes zu Unternehmen in der Region als potentielle Arbeitgeber
- Intensivierung des Gesprächs über Berufe zwischen Eltern und Töchtern
- Information über Berufe und praxisnahe Einblicke in den betrieblichen Alltag
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen bei beruflichen Tätigkeiten.

Ältere Menschen

Im Jahr 2020 wird ein Fünftel der steirischen Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, ein knappes Drittel wird zwischen 45 und 65 Jahren im fortgeschrittenen erwerbsfähigen Alter stehen. Heute ist erst etwa ein Viertel der steirischen Bevölkerung zwischen 45 und 65 Jahre alt. Angesichts dieser demografischen Entwicklungen kann es sich die steirische Wirtschaft nicht leisten, auf das Arbeitskräftepotential älterer ArbeitnehmerInnen zu verzichten. Bereits in den vergangenen zehn Jahren ist die Beschäftigungsquote der Älteren ab 45 Jahren gestiegen - besonders stark wuchs die Partizipation der Frauen: Gingen 1999 erst 45 % der 45- bis 54-jährigen Frauen einer Beschäftigung nach, so waren es 2009 bereits 63 %, bei

den 55- bis 64-jährigen Frauen hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren von 7 % auf 17 % mehr als verdoppelt.¹⁹

Um ältere ArbeitnehmerInnen bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ältere Beschäftigte und Unternehmen für die kommenden Anforderungen des demographischen Wandels zu sensibilisieren, wurde 2009 und 2010 mit dem folgenden Projekt ein umfassendes Maßnahmenbündel finanziert:

Erfahrung zählt!

Träger: move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Die Regionalstiftung für Ältere „Erfahrung zählt!“ der Regionen Graz, Graz-Umgebung, Bruck, Leoben, Mürzzuschlag, Leibnitz, Deutschlandsberg und Radkersburg wurde 2009 entsprechend den neuen AMS-Richtlinien angepasst und geändert. Das Landesprogramm Erfahrung zählt! kann somit als Fortführung der früheren Regionalstiftung betrachtet werden, wobei einige inhaltliche Neuerungen eingearbeitet wurden.

In Kooperation mit dem AMS werden die folgenden Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen angeboten:

- Stop&Go! 45+: Abklärung und Perspektivenplanung stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Grundlage für die Zusammenarbeit mit den TeilnehmerInnen bildet die Erhebung des Beschäftigungspotenzials.
- Karriere: Management 45+: Im Rahmen dieses Moduls erhalten die TeilnehmerInnen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und weiteren Laufbahnplanung. Ziel ist es konkrete Anschlussperspektiven zu eröffnen (Arbeitsmarktintegration, Aus- oder Weiterbildungen/Qualifizierungen).
- Implacementstiftung 45+: Die Stiftung fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen älteren Arbeitssuchenden und Unternehmen. Das Modell der betriebsnahen Qualifikation ermöglicht eine punktgenaue Qualifizierung, die einerseits auf der Erhebung der Arbeitsplatzanforderungen und andererseits auf den Erfahrungen der potentiellen MitarbeiterInnen basiert.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor von „Erfahrung zählt!“ ist ein speziell auf Personen ab 45 zugeschnittenes Maßnahmenbündel, das ein individuelles und methodisch umfassendes Vorgehen in der Umsetzung erlaubt.

MigrantInnen

Bereits in den vergangenen Jahren wurde in zunehmendem Ausmaß auf das Arbeitskräftepotenzial von AusländerInnen zurückgegriffen. In der Steiermark wurden im Jahresdurchschnitt 2009 rund 35.400 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in unselbstständiger Aktivbeschäftigung gezählt, das entsprach 7,8 % aller in der Steiermark beschäftigten Personen, wobei Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft noch deutlich unterrepräsentiert waren.

Trotz dieser zunehmenden Arbeitsmarkteinbindung finden MigrantInnen aufgrund von bestehenden strukturellen wie individuellen Hürden und Diskriminierungstendenzen schwierigere Ausgangsbedingungen und schlechtere Arbeitsmarktchancen vor. Zu den Barrieren, die ihren Arbeitsmarkteinstieg erschweren, zählen spezifische rechtliche

¹⁹ Statistik Austria, HVSU, Berechnungen JOANNEUM RESEARCH InTeReg, 2009.

Regelungen, niedrige oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse, sprachliche Defizite im Deutschen, aber auch ihre sozial häufig prekären Lebenslagen.

Zur Nutzung und Erschließung des Potenzials von MigrantInnen, der Unterstützung ihrer Arbeitsmarktintegration und dem Abbau von Zugangsbarrieren wurde 2009 und 2010 das folgende exemplarisch ausgewählte Projekt gefördert:

Arbeitsassistentz für MigrantInnen

Träger: Verein ISOP

Die Arbeitsassistentz für MigrantInnen unterstützt Frauen, Männer und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und die beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, beschäftigt sind oder an Schulungsmaßnahmen teilnehmen. Das Betreuungsangebot umfasst die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Bewerbungscoaching, Ausbildungsberatung und -planung, die (fach-) sprachliche Vorbereitung für einen Schulungseinstieg oder Beschäftigungsstabilisierung.

Die Arbeitsassistentz für MigrantInnen wird in Kooperation mit dem AMS in den steirischen Regionen Bruck an Mur, Mürzzuschlag, Leoben, Feldbach, Fürstenfeld, Gröbming, Hartberg, Leibnitz, Mureck und Voitsberg umgesetzt.

Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist auch für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung. Über die Existenzsicherung hinaus, ermöglicht ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist aber nach wie vor ein Thema, das mit Vorurteilen behaftet ist - Behinderung wird meist mit Leistungseinschränkung in Verbindung gebracht. Dass viele Menschen mit Behinderungen unter den entsprechenden Rahmenbedingungen vollen Arbeitseinsatz bringen können und meist eine besonders hohe Motivation und Einsatzbereitschaft aufweisen, wird dabei häufig vergessen. Nicht zuletzt deshalb weisen Menschen mit Behinderungen - insbesondere Frauen mit Behinderung - noch immer geringere Erwerbsquoten auf, als Menschen ohne gesundheitliche Einschränkungen.²⁰

Zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen wurde 2009 und 2010 das folgende exemplarisch ausgewählte Projekt gefördert:

Steirische Arbeitsassistentz

Die Arbeitsassistentz, die in der Steiermark dezentral organisiert ist und flächendeckend angeboten wird, unterstützt die Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben. Die Arbeitsassistentz wird als kooperatives Projekt gemeinsam mit dem AMS und dem Bundessozialamt umgesetzt und von den folgenden Einrichtungen angeboten:

- Lebenshilfe Ennstal (Bezirk Liezen)
- Verein für psychische und soziale Lebensberatung (Bezirke Murau, Judenburg, Knittelfeld)
- Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum/BBRZ (Bezirke Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag)

²⁰ Vgl. Menschen mit Beeinträchtigungen, Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen im 4. Quartal 2007, Statistische Nachrichten 12/2008.

- Jugend am Werk GmbH (Bezirke Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg und Deutschlandsberg - Arbeitsassistenz für Menschen mit Hörbeeinträchtigung: steiermarkweit)
- Lebenshilfe Radkersburg (Bezirke Leibnitz und Radkersbrug)
- Chance B (Bezirke Weiz, Hartberg, Feldbach, Fürstenfeld)
- Psychosoziales Zentrum Hartberg (Assistenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen)
- Psychosoziales Zentrum Leibnitz (Assistenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen)
- pro mente (Assistenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Bezirken Graz und Graz-Umgebung)
- Odilien-Institut GmbH (Assistenz für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit: steiermarkweit)

Die ArbeitsassistentInnen bieten Beratung und Information, um Menschen mit Behinderung beim Eintritt ins Berufsleben und beim Wiedereinstieg zu begleiten, oder ihren Arbeitsplatz zu sichern. Das Spektrum der geleisteten Unterstützung durch die Arbeitsassistenz reicht dabei von der Hilfe bei der Arbeitssuche und Arbeitserprobung über Begleitung beim Arbeitseinstieg bis zur Hilfe bei Problemen am konkreten Arbeitsplatz im Betrieb. Neben den Integrationszielen (Arbeitsplatzerlangung bzw. Arbeitsplatzerhaltung) fokussieren die Unterstützungsleistungen der Arbeitsassistenz auch auf die Abklärung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der betreuten Personen.

DienstgeberInnen erhalten von der Arbeitsassistenz im Hinblick auf die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und organisatorischen Rahmenbedingungen, um einen optimalen Einsatz und eine bestmögliche Nutzung der Leistungspotentiale zu gewährleisten.

2.2.4 Maßnahmen zur Integration von langzeitbeschäftigungslosen und arbeitsmarktfernen Personen

Die Verfestigung der Ausgrenzungstendenzen von spezifischen Gruppen am Arbeitsmarkt stellt ein drängendes soziales Problem dar. Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit sind meist auf multidimensionale Probleme und Ursachen, wie geringe Bildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Suchtproblematiken, familiäre Probleme, Schulden, aber auch - vor allem in ländlichen Regionen - strukturelle Mängel im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Kinderbetreuungsplätze, öffentliche Verkehrsanbindung) zurückzuführen. Die lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt trägt nicht nur zu einer Verschärfung der sozialen Lage der Betroffenen bei, sondern wirkt sich auch nachhaltig ungünstig auf deren psychische Stabilität aus. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger gestaltet sich auch der Wiedereinstieg.

Zur Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt und der Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen wurden 2009 und 2010 die folgenden exemplarisch ausgewählten Projekte gefördert:

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Das Ziel von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ist die Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Durch die Bereitstellung von relativ geschützten, befristeten Arbeitsplätzen soll die nachhaltige Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

Die Integration von Langzeitbeschäftigungslosen und anderen benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt erfolgt durch die Förderung der Beschäftigung bei gemeinnützigen Einrichtungen. Dort erhalten die TeilnehmerInnen ein vollversicherungspflichtiges aber zeitlich befristetes Dienstverhältnis, Aus- und Weiterbildungskurse, soziale Begleitung und Betreuung und Unterstützung beim Umstieg auf einen Dauerarbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt. Für viele Arbeitslose ist die Arbeit in einem Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt oft nach langer Zeit wieder die erste Möglichkeit Berufspraxis zu sammeln und sich an den Arbeitsalltag zu gewöhnen. Die Beschäftigungsbereiche, die im Rahmen von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten angeboten werden, sind vielfältig: Sie reichen von Arbeiten im Bau- und Baunebengewerbe und Wohnungssanierungen über die Landschaftspflege und -gestaltung bis hin zu Tätigkeiten im Bereich Kultur, Tourismus, Pädagogik und Soziales.

Beschäftigungsprojekt „Aktion Gemeinde“/„Aktion 4000“

Das Beschäftigungsprojekt „Aktion Gemeinde“, das in Kooperation mit dem AMS umgesetzt wird, soll steiermarkweit Langzeitarbeitslosen die Chance auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt bieten. Im Rahmen des Projekts werden auf drei Monate befristete Arbeitsplätze für langzeitbeschäftigungslose Menschen in steirischen Kommunen bereitgestellt. Durch diese niederschweligen Transitarbeitsplätze sollen die Menschen wieder an den Arbeitsprozess und regelmäßige Beschäftigung gewöhnt werden. Während dieser Beschäftigung erhalten die TeilnehmerInnen sozialpädagogische Unterstützung.

Fünf gemeinnützige Beschäftigungsträger, die als Dienstgeber fungieren, waren mit der Umsetzung des Projektes „Aktion Gemeinde“ betraut. Die Gemeinden stellen die Arbeitsplätze zur Verfügung. So können etwa die in der Gemeinde anfallenden Arbeitsspitzen abgedeckt (z.B. Schneeräumung) und Krankenstände ausgeglichen werden.

ESF Schwerpunkt 3b – Integration arbeitsmarktferner Personen

Im Rahmen des steirischen Schwerpunktprogramms 3b mit den strategisch, operativ und budgetär leitenden Institutionen Land Steiermark, AMS Steiermark und Stadt Graz wurden innovative Wege beschritten, um die Integrationsbemühungen für arbeitsmarktferne Personen - vor allem in Hinblick auf die zukünftige Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung - zu verstärken. Mit dem Gesamtvorhaben wurde das Ziel verfolgt, mehr Wissen über die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen - ihre Arbeitsmarktbarrieren, Potenziale und Unterstützungsbedürfnisse - zu generieren sowie unterschiedliche Maßnahmen und Lösungsansätze zu ihrer Arbeitsmarktintegration zu erproben. Im Vorfeld der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte es bereits zu einem Aufbau bzw. einer Weiterentwicklung von ressourcenschonenden und effizienten Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Institutionen kommen.

In der 1. Antragsrunde, die sich auf den Zeitraum 2008-2009 erstreckte, wurden 5 Modellprojekte in den steirischen Regionen Graz, Bruck an der Mur und Hartberg durchgeführt, deren Ziel es war, arbeitsmarktferne Personen durch individuell abgestimmte Formen der Betreuung und Beschäftigung an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Der Abklärung der

Arbeitsfähigkeit, der bestehenden Arbeitsmarktbarrieren sowie der vorhandenen Potenziale der TeilnehmerInnen kam dabei besondere Bedeutung zu. Dabei standen unterschiedliche Formen der Betreuung (externes und internes Case Management), vielfältige Beschäftigungsangebote (von stundenweiser Arbeitserprobung bis Vollzeitarbeitsplätzen), sowie die Unterstützung von spezifischen Zielgruppen (Frauen, Jugendliche) im Zentrum der Aktivitäten der Modellprojekte. Die Ziele der Projekte reichten von der Heranführung der TeilnehmerInnen an den Arbeitsalltag, über die persönliche Stabilisierung und Konsolidierung bis hin zur Vermittlung in weiterführende Maßnahmen oder in ein Beschäftigungsverhältnis am 1. oder 2. Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der 2. Antragsrunde wird in den Jahren 2010 und 2011 der Fokus auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von arbeitsmarktfernen MigrantInnen gelegt. 8 Modellprojekte unterstützen arbeitsmarktferne langzeitbeschäftigungslose Menschen und SozialhilfebezieherInnen dabei, nächste Schritte in Richtung Arbeitsmarkt zu unternehmen, sei es durch eine breite Kompetenzabklärung und Berufsorientierung oder aber durch spezifische Formen der Arbeitserprobung (stundenweise Beschäftigung, Transitbeschäftigung, Arbeitstraining). Dabei kommen auch innovative Betreuungsansätze wie das Case Management oder die Begleitung durch MentorInnen sowie neue Lernformen des arbeitsplatznahen und berufsbezogenen Spracherwerbs zum Einsatz.

Maßnahmen zur bedarfsorientierten Qualifizierung zu Fachkräften

Trotz der Krise am Arbeitsmarkt, die die Steiermark im Jahr 2009 voll erfasste, gab und gibt es Branchen und Beschäftigungsbereiche, die eine äußerst positive Beschäftigungsdynamik aufwiesen. Mit dem fortschreitenden strukturellen Wandel der steirischen Wirtschaft änderte sich auch die Nachfrage nach Arbeitskräften. Generell lässt sich konstatieren, dass im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigungsverhältnisse abgebaut wurden, während es im Dienstleistungssektor zu einem Ausbau der Beschäftigung kommt. Als Branchen mit derzeitigem und zukünftigem Arbeitskräftebedarf werden die technischen Berufe, Metall- und Elektroberufe aber auch die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung, Fremdenverkehr und Energie betrachtet.

Zur Unterstützung des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt und zur bedarfsadäquaten Ausbildung von ArbeitnehmerInnen wurden 2009 und 2010 die folgenden exemplarisch ausgewählten Projekte gefördert:

Implacementstiftung für steirische Betriebe

Träger: Mentor GmbH

Das allgemeine Ziel von Implacementstiftungen ist es, personalsuchenden Unternehmen dem Anforderungsprofil genau entsprechende und bestens geeignete Arbeitskräfte durch die arbeitsplatzgenaue Qualifizierung von vorgemerkten Arbeitssuchenden zur Verfügung zu stellen und diese somit in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Implacementstiftung für steirische Unternehmen, die in Kooperation mit dem AMS finanziert und von der Mentor GmbH umgesetzt wird, verbindet die personelle Nachfrage von Unternehmen und das Angebot an potentiellen MitarbeiterInnen aus den Vormerkungen des AMS und verbessert somit die Abstimmung zwischen den Anforderungen der steirischen Wirtschaft und den Qualifizierungszielen von Arbeitssuchenden.

Das Ziel der Implacementstiftung für steirische Unternehmen ist es, in den kommenden Jahren in allen steirischen Bezirken dem strukturell entstandenen Arbeitskräftemangel unter Berücksichtigung fehlender Qualifikationen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes

entgegen zu treten und den Arbeits-/Fachkräftemangel durch punktgenaue Qualifizierungen von Arbeitssuchenden zu verringern.

Durch diese individuelle (Höher-) Qualifizierung von Arbeitssuchenden, entsprechend der von den Unternehmen/Partnerbetrieben bekanntgegebenen Stellen- bzw. Anforderungsprofilen, ist eine dauerhafte und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet.

Mobilitätszentrum Energie

Träger: move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Die weltweite Wirtschaftskrise führte auch in der Steiermark zu starken Veränderungen am Arbeitsmarkt, was durch den hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit bzw. an einer großen Anzahl von Kurzarbeitsfällen sichtbar wurde. Zusätzlich belegen geringere offene Stellen und der Rückgang der Auftragslage der steirischen Unternehmen diese Situation. Viele Arbeitsplätze, die durch die Krise verloren gegangen sind, werden auch in Zukunft nicht mehr vorhanden sein.

Trotz dieser Tatsache gibt es in der Steiermark einen zukunftsorientierten Energiesektor, dem in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum bevorsteht, welches nicht durch ausreichend qualifizierte MitarbeiterInnen am Arbeitsmarkt abgedeckt werden kann. Die Steirische Energiestrategie 2025 zielt darauf ab, unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte, den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken. Es wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit der Steirischen Energiestrategie 2025 rund 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Diese werden nicht ohne individualisierte und unternehmensnahe Qualifizierungen besetzt werden können, da die Notwendigkeit besteht, Qualifizierungen auf die konkreten Bedarfe der Unternehmen abzustimmen und die theoretische mit der praktischen Ausbildung vor Ort zu verbinden.

Aus diesem Grund hat sich die steirische Landesregierung entschlossen, ein Mobilitätszentrum Energie ins Leben zu rufen, um den strukturellen Umbau der steirischen Wirtschaft zu unterstützen.

Ziele des Mobilitätszentrums Energie sind:

- Unterstützung der Neustrukturierung der steirischen Wirtschaft in Richtung Energiesektor
- Stärkung eines zukunftsorientierten Sektors im Sinne der Energiestrategie 2025
- Beseitigung von „Mismatching“ (dies bezeichnet die Tatsache, dass den Unternehmen trotz der hohen Arbeitslosigkeit qualifizierte MitarbeiterInnen fehlen und sie Probleme haben ihre offenen Stellen zu besetzen)
- Arbeitsplatznahe, bedarfsgerechte Qualifizierungen im Zuge von Stellenbesetzungen
- Wissensaufbau bzgl. Qualifizierungsbedarf und -angeboten im alternativen Energiesektor
- Berufliche Neuorientierung und Höherqualifizierung von arbeitssuchenden Personen
- Sicherung der Beschäftigungseffekte der Energiestrategie 2025
- Gezielte Integration von arbeitslosen Personen in Unternehmen
- Gezielte Qualifizierungen, die auf die Bedürfnisse der aufnehmenden Unternehmen und der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der auszubildenden Personen ausgerichtet sind
- Neue Jobs in neuen Feldern.

Im Rahmen dieses Mobilitätszentrums Energie wird eine „Implacementstiftung Energie!“ in Kooperation mit dem AMS durchgeführt, die für die Qualifizierung arbeitsloser Personen in enger Kooperation mit personalsuchenden Unternehmen verantwortlich zeichnet. Das „Unternehmensnetzwerk Energie“ soll Unternehmen aus dem personalaufbauenden und -abbauenden Bereich adäquate Beratung und Hilfestellung bieten.

Implacementstiftung Pflege

Träger: alea+Partner GmbH

Die Implacementstiftung Pflege wird gemeinsam mit dem AMS finanziert und von der alea+Partner GmbH seit September 2009 umgesetzt. Ziel dieser Stiftung ist es, die gemeldeten offenen Stellen im Pflegebereich durch arbeitssuchende Personen zu besetzen, die im Rahmen der Implacementstiftung Pflege eine Ausbildung als PflegehelferIn oder HeimhelferIn absolvieren zur beruflichen Neuorientierung und Höherqualifizierung von arbeitslosen Personen und unterstützt den Strukturwandel in den Regionen durch zielgerichtete Qualifikation im Pflegebereich. Die Qualifizierung der TeilnehmerInnen orientiert sich an den Bedürfnissen der Pflegeeinrichtungen und erfolgt arbeitsplatzbezogen. Die ersten Ausbildungskurse zur/zum PflegehelferIn und zur/zum HeimhelferIn haben begonnen und endeten im Jahr 2010.

Mit der Ausbildung dieser Personen kann ein wesentlicher Beitrag zur Abdeckung des akuten Personalmangels im Pflegehilfebereich in der Steiermark geleistet werden. Bei der Auswahl der potenziellen StiftungsteilnehmerInnen legt alea+Partner GmbH auch großen Wert auf die regionale Verankerung der TeilnehmerInnen, sodass von einer Beschäftigungsaufnahme beim potenziellen Ausbildungsbetrieb nach der Ausbildung mit großer Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann.

Implacementstiftung Behindertenhilfe

Träger: alea+Partner GmbH

Die Implacementstiftung Behindertenhilfe ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, welches eine gezielte Ausbildung von FachsozialbetreuerInnen mit Spezialisierung Behindertengleichstellung vorsieht, um den Personalbedarf in dieser Branche zu decken. Eine Implacementstiftung ist ein optimales Instrument, um neue MitarbeiterInnen für Unternehmen auszuwählen und arbeitsplatzgenau zu qualifizieren. Als künftige Dienstgeber bestimmen die Betriebe bei der Personalauswahl und den Ausbildungen mit. Die Kosten werden von Land Steiermark, dem AMS Steiermark und den beteiligten Einrichtungen übernommen.

Die so ausgebildeten Personen sind Fachkräfte für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. In die Implacementstiftung können arbeitslos gemeldete Personen eintreten, die für diesen sozialen Beruf geeignet sind und durch ein Auswahlverfahren von den beteiligten Einrichtungen (den zukünftigen Arbeitsgebern) bestimmt wurden.

Konjunkturbedingte Maßnahmenpakete

Die Wirtschaftskrise, die Mitte 2008 auch die Realwirtschaft in der Steiermark erreicht hat und deren Auswirkungen am Arbeitsmarkt noch bis Mitte 2010 spürbar waren, forderte von allen Politikbereichen intensive Anstrengungen, um den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung rasch und wirksam entgegen zu treten. Im Bereich der

Arbeitsmarktpolitik zählte es zu den obersten Zielen, beschäftigte Personen in Arbeit zu halten und Dequalifizierungseffekte während der konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Dies wurde 2009 und 2010 dadurch erreicht, indem sich das Land Steiermark an den Qualifizierungskosten von Unternehmensstiftungen beteiligte und das Modell der „Bildungskarenz plus“ förderte.

2.3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ²¹

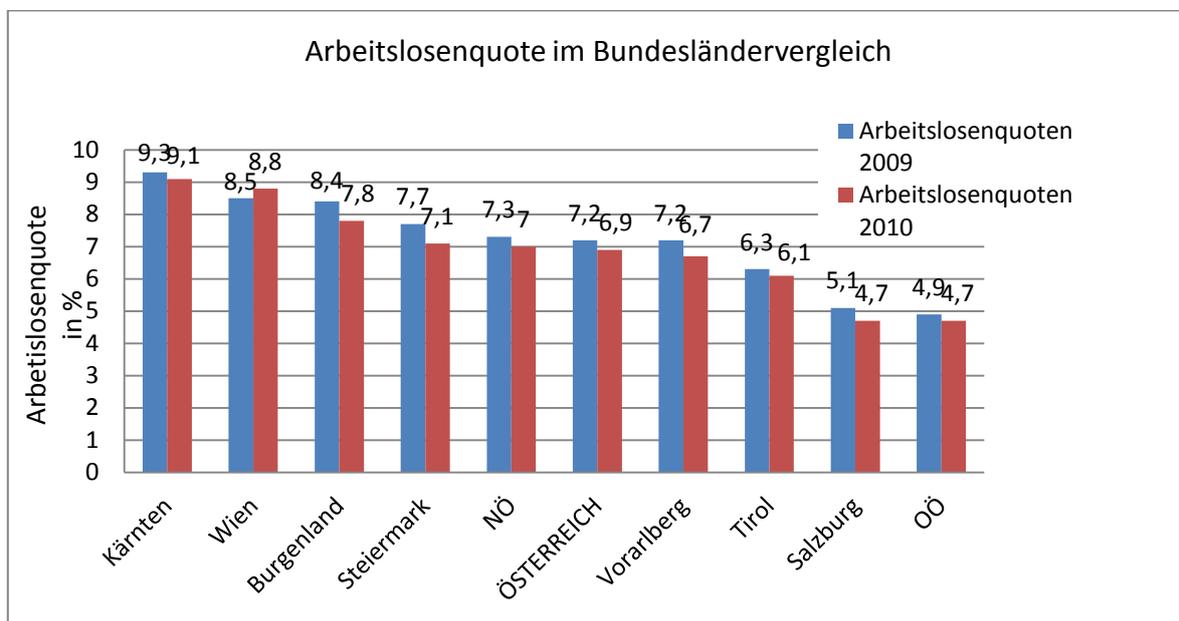
2.3.1 Die Steiermark im Bundesländervergleich

Der durchschnittliche Bestand an **vorgemerkten Arbeitslosen** in der Steiermark ist **2009** im Vergleich zum Jahr 2008 (30.896) um 26,8 % auf **39.165** Arbeitslose gestiegen.

2010 war in der Steiermark ein Rückgang gegenüber 2009 um -10,9 % auf **34.883** vorgemerkte Arbeitslose zu verzeichnen. Dabei fiel der Rückgang in der Steiermark bei den Männern deutlich stärker aus (-14,2 %) als bei den Frauen (-6 %).

Auch bei der **Arbeitslosenquote** lässt sich dieselbe Entwicklung ablesen. Es fand ein Rückgang von 7,7 % (Frauen: 6,5 %, Männer: 8,8 %) im Jahr 2009 auf 7,0 % (Frauen: 6,3 %, Männer: 7,5 %) im Jahr 2010 statt.

Die **Zahl der unselbstständig Beschäftigten** ist im Jahr 2010 etwas gesunken (-0,3 % gegenüber 2009), und zwar hier bei den Frauen (-2,5 %) stärker als bei den Männern (+1,8%).



Insgesamt zählte die Steiermark im Jahresdurchschnitt 2009 466.710 unselbstständig Beschäftigte, darunter 221.457 Frauen und 245.253 Männer. Im Jahr 2010 sinkt der Jahresdurchschnitt der unselbstständigen Beschäftigten auf 465.432. Bei den Männern ist die Zahl auf 249.618 angestiegen. Die Zahl der Frauen ist leicht gesunken auf 215.814, das sind 46,4 %. Auch damit liegt die Steiermark fast genau im Österreichschnitt (46,8 %).

²¹Datenquellen: Arbeitsmarktservice Steiermark (diverse Publikationen), Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2010 und Landesstatistik Steiermark (diverse Publikationen)

Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich Jahr 2009

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosen- quote		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Burgenland	42.709	47.278	89.988	3.545	4.752	8.297	7,7%	9,1%	8,4%
Kärnten	97.272	107.310	204.582	8.608	12.413	21.021	8,1%	10,4%	9,3%
Niederösterreich	252.803	303.607	556.409	18.067	25.723	43.790	6,7%	7,8%	7,3%
Oberösterreich	268.185	327.294	595.479	12.679	18.209	30.888	4,5%	5,3%	4,9%
Salzburg	112.360	122.658	235.018	5.507	7.225	12.733	4,7%	5,6%	5,1%
Steiermark	221.457	245.253	466.710	15.452	23.712	39.165	6,5%	8,8%	7,7%
Tirol	139.035	159.671	298.706	9.086	11.112	20.198	6,1%	6,5%	6,3%
Vorarlberg	65.644	78.687	144.331	5.160	6.006	11.166	7,3%	7,1%	7,2%
Wien	388.496	393.818	782.314	28.621	44.431	73.052	6,9%	10,1%	8,5%
Österreich	1.587.961	1.785.575	3.373.536	106.726	153.583	260.309	6,3%	7,9%	7,2%

Arbeitsmarktservice Steiermark
Babenbergerstraße 33, 8020 Graz
Tel. +43 316/7081, Internet: <http://www.ams.at/stmk>

ACHTUNG: Rundungsdifferenzen bei Durchschnittswerten möglich!
Redaktion: Mag. Marcos de Brito e Cunha, Ingrid Tauschmann
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Heinz Riedel

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich Jahr 2010

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte *)			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosen- quote *)		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Burgenland	43.584	48.756	92.340	3.295	4.515	7.810	7,0	8,5	7,8
Kärnten	96.424	106.827	203.251	8.592	11.647	20.239	8,2	9,8	9,1
Niederösterreich	255.385	308.771	564.156	18.085	25.030	43.115	6,6	7,5	7,1
Oberösterreich	268.493	326.504	594.997	12.367	17.224	29.591	4,4	5,0	4,7
Salzburg	111.732	123.176	234.908	5.131	6.348	11.480	4,4	4,9	4,7
Steiermark	215.814	249.618	465.432	14.525	20.358	34.883	6,3	7,5	7,0
Tirol	138.857	157.739	296.596	8.843	10.311	19.154	6,0	6,1	6,1
Vorarlberg	65.397	78.871	144.268	4.893	5.439	10.331	7,0	6,5	6,7
Wien	378.357	385.953	764.310	29.946	44.234	74.179	7,3	10,3	8,8
Österreich	1.574.043	1.786.215	3.360.258	105.676	145.106	250.782	6,3	7,5	6,9

Arbeitsmarktservice Steiermark
Babenbergerstraße 33, 8020 Graz
Tel. +43 316/7081, Internet: <http://www.ams.at/stmk>

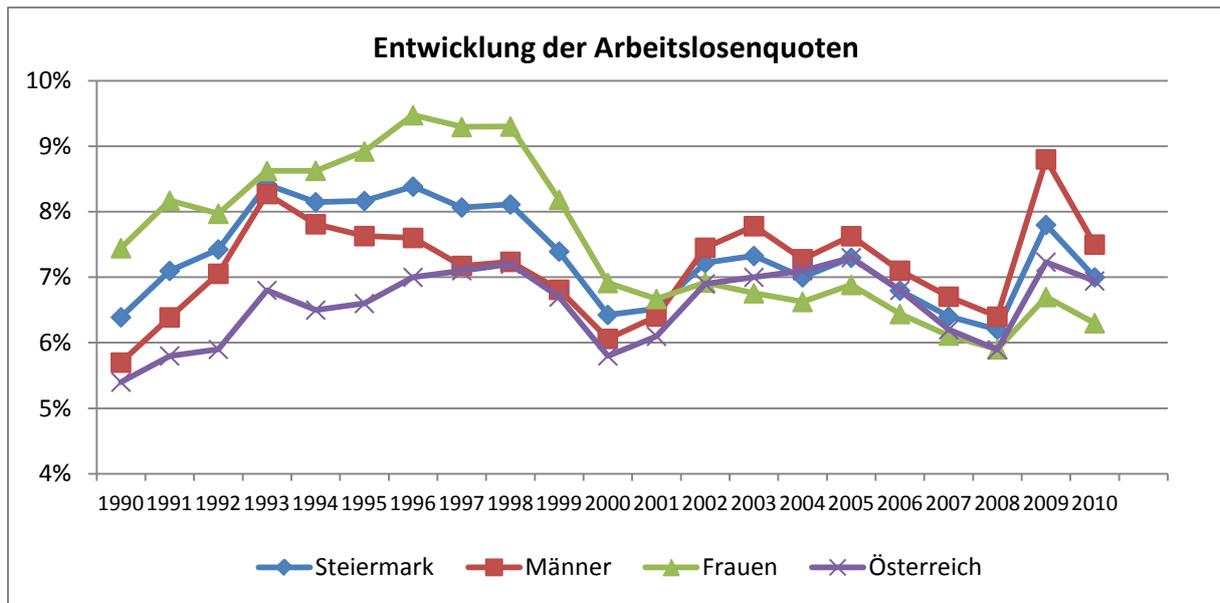
ACHTUNG: Rundungsdifferenzen bei Durchschnittswerten möglich!
Redaktion: Mag. Marcos de Brito e Cunha, Ingrid Tauschmann
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Heinz Riedel

*) Beschäftigte laut Hauptverband;
korrigierte Zeitreihe für 2010 und 2009

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betraf 2010 im Vergleich zu 2009 alle Bundesländer außer Wien. Die Bundeshauptstadt verzeichnete einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um +1,5 % bzw. +1.127. Den **stärksten Rückgang** der Arbeitslosigkeit erreichte die **Steiermark (-10,9 % bzw. -4.282)** gefolgt von Salzburg (-9,8 % bzw. -1.253) und Vorarlberg (-7,5 % bzw. -834).

Was die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** in der Entwicklung der **Arbeitslosigkeit** anlangt, so zeigt folgende Grafik, dass sich die Entwicklung der vergangenen Jahre weiter fortsetzt, denn während die Frauenarbeitslosenquote lange Jahre immer deutlich über jener der Männer lag, kehrte sich diese Relation im Jahr 2002 erstmals um, und seither liegt die Männerarbeitslosenquote in der Steiermark über jener der Frauen (siehe Grafik). Auffallend ist auch, dass die steirische Arbeitslosenquote von 2004 bis 2006 praktisch ident war mit dem Österreichwert, seit 2006 liegt die Steiermark jedoch über dem österreichischen Durchschnitt.



Was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen anlangt, so verzeichnen den höchsten absoluten Rückgang gegenüber dem Jahr 2009 die

- Hilfsberufe (-1.379)
- Metall-/ Elektroberufe (-970)
- Bauberufe (-307)
- Büroberufe (-252).

Die Zahl derer, die sich in der Steiermark in Schulungsmaßnahmen des AMS befinden, ist 2009 (9.107 Personen) und 2010 auf 10.324 Personen angestiegen:

2004:	6.277 Personen	2008:	6.891 Personen
2005:	6.435 Personen	2009:	9.107 Personen
2006:	8.678 Personen	2010:	10.324 Personen
2007:	7.165 Personen		

Die **durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit** ist im Jahr 2010 deutlich gesunken. Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende der Arbeitslosigkeit liegt, wobei Unterbrechungen bis zu 28 Tagen unberücksichtigt bleiben.

2004:	102 Tage	2008:	93 Tage
2005:	104 Tage	2009:	103 Tage
2006:	96 Tage	2010:	97 Tage
2007:	93 Tage		

Im **Jahresdurchschnitt 2010** waren **4.650 ausländische Staatsangehörige** arbeitslos gemeldet. Das sind **13,3 %** der insgesamt 34.883 Arbeitslosen.

Damit ist der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im Vergleich zum Jahr 2009 gleich geblieben (siehe nachfolgende Tabelle).

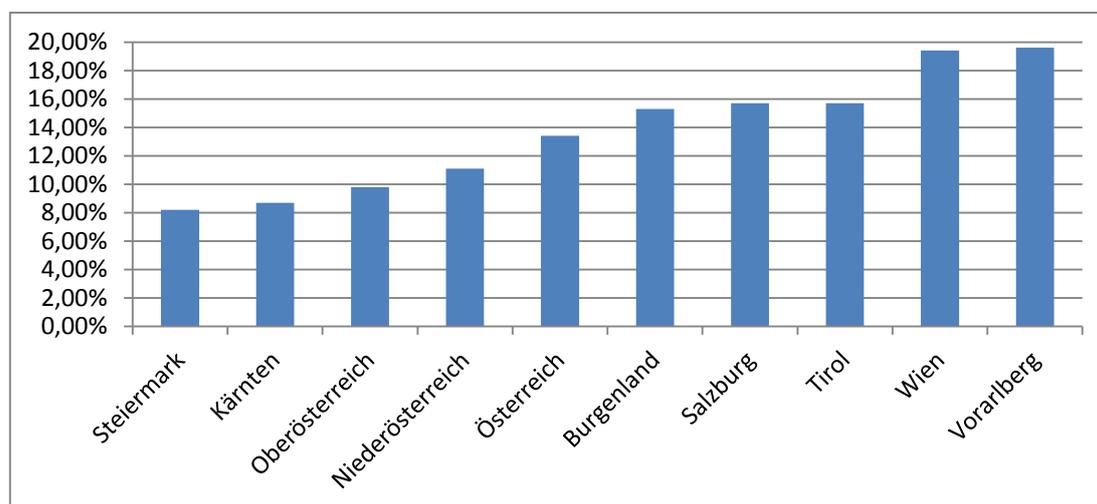
Jahr	Vorgemerkte Arbeitslose nach Herkunft				
	Inland	Anteil in %	Ausland	Anteil in %	Gesamt

2001	27.742	91,9%	2.439	8,1%	30.181
2002	30.753	91,2%	2.982	8,8%	33.735
2003	31.311	90,5%	3.283	9,5%	34.594
2004	29.857	90,0%	3.309	10,0%	33.166
2005	31.314	88,9%	3.907	11,1%	35.221
2006	29.462	88,8%	3.707	11,2%	33.168
2007	28.093	88,0%	3.849	12,0%	31.942
2008	26.966	87,3%	3.930	12,7%	30.896
2009	33.943	86,7%	5.221	13,3%	39.165
2010	30.233	86,7%	4.650	13,3%	34.883

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark und Fachabteilung 11A

Erwähnenswert scheint auch der Umstand, dass die Steiermark mit 8,2 % (2010) den drittstärksten Ausländeranteil unter den Beschäftigten aller Bundesländer verzeichnet und über dem österreichweiten Durchschnitt von 13,4 % zu liegen kommt.

Beschäftigte Ausländer nach Bundesländern in Prozent der Beschäftigten (2010)



Quelle: AMS, HV. d. SV.; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, FA11A

Was die **Altersstruktur** der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt, so liegt der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit (rd. zwei Drittel) weiterhin bei der mittleren - und auch größten - Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen. **16,1 %** der Arbeitslosen in der Steiermark im Jahr 2010 waren **unter 25 Jahre** alt.

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und älter ist im Jahr 2010 hingegen um 5,1 % gesunken. Der Anteil der Arbeitslosen 50+ liegt nunmehr bei 19,4 % (2009: 20,4 %).

Steiermark: Arbeitslosigkeit nach Altersstrukturen								
Jahr	Insgesamt		15 bis unter 25 J.		25 bis unter 50 J.		50 u. mehr J.	
	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.
2000	29.486		4.865		19.155		5.465	
2001	30.181	2,4%	5.200	6,9%	19.643	2,5%	5.338	-2,3%
2002	33.735	11,8%	6.096	17,2%	21.778	10,9%	5.861	9,8%
2003	34.594	2,5%	6.356	4,3%	22.295	2,4%	5.943	1,4%
2004	33.166	-4,1%	5.801	-8,7%	21.964	-1,5%	5.401	-9,1%
2005	35.221	6,2%	6.162	6,2%	23.243	5,8%	5.816	7,7%
2006	33.168	-5,8%	5.546	-10,0%	21.974	-5,5%	5.648	-2,9%
2007	31.942	-3,7%	5.153	-7,1%	21.149	-3,8%	5.640	-0,1%
2008	30.896	-3,3%	5.049	-2,0%	19.999	-5,4%	5.848	3,7%
2009	39.165	26,7%	6.541	29,6%	25.497	27,5%	7.126	21,9%
2010	34.883	-11%	5.609	-14,3%	22.509	-11,7%	6.765	-5,1%

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Fachabteilung 11A

Als **langzeitarbeitslos** gilt man, wenn die Arbeitslosigkeit bereits mehr als 12 Monate andauert. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt **2010** in der Steiermark **800 Personen** langzeitarbeitslos. Das sind **2,3 %** der Arbeitslosen insgesamt. Absolutzahl als auch Anteil sind etwas zurück gegangen.

2004: 2.338 Personen (7,0 %)

2008: 1.367 Personen (4,4 %)

2005: 1.954 Personen (5,5 %)

2009: 1.084 Personen (2,8%)

2006: 1.506 Personen (4,5 %)

2010: 800 Personen (2,3 %)

2007: 1.469 Personen (4,6 %)

Daneben gibt es auch den Begriff der **Langzeitbeschäftigungslosen**, also jener Personen, die seit längerer Zeit kein längerfristiges Arbeitsverhältnis gefunden haben.²²

Diese Kenngröße ist deshalb von Bedeutung, da es eine der Hauptaufgaben des Arbeitsmarktservices ist, dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. In der normalerweise üblichen Betrachtung lässt eine Unterbrechung der Arbeitslosigkeit z.B. durch eine Schulung über 28 Tage die Dauerberechnung neu beginnen. Dies entspricht in der Regel aber nicht dem Empfinden der Betroffenen selbst.

Daher wurde das Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit eingeführt, das all jene Personen umfasst, deren Zeiten im Status „arbeitslos“, „lehrstellensuchend“ und „in Schulung“ insgesamt 365 Tage überschreiten, wobei Unterbrechungen (auch z.B. durch Beschäftigung) bis zu 62 Tagen nicht berücksichtigt werden. Diese Kenngröße ist seit 2004 Teil der Arbeitsmarktstatistik.

Demnach lag der **Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen** im Jahr 2009 bei 20,8 % und im Jahr **2010** bei 29,4 %.

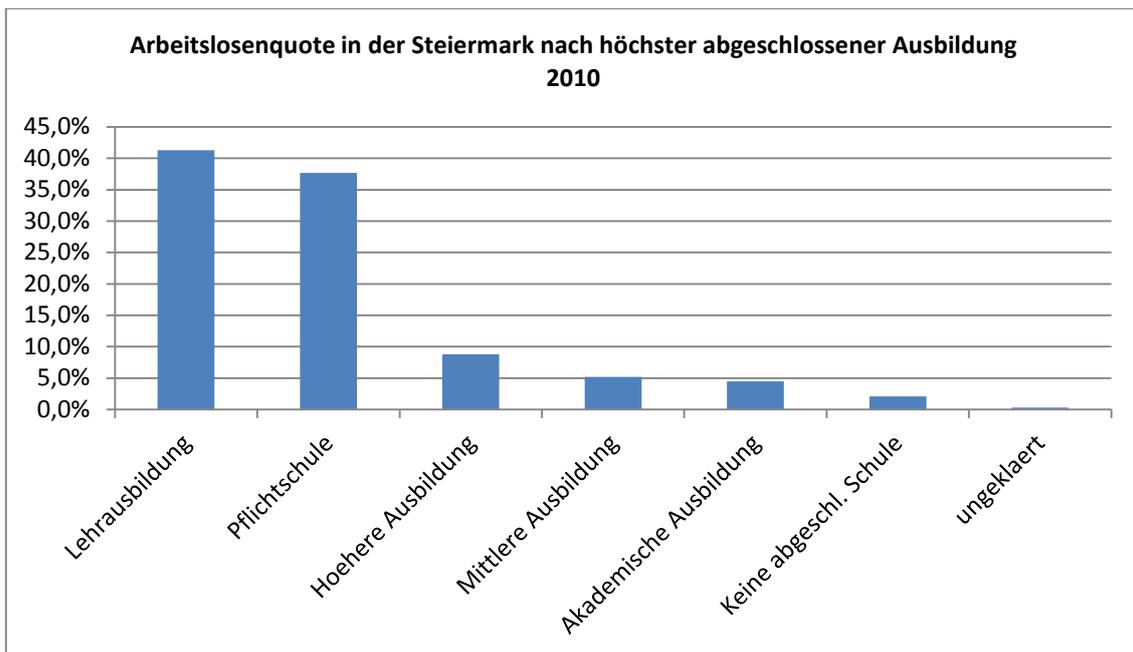
Eine weitere wichtige Kenngröße im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist die **Betroffenheit von Arbeitslosigkeit**. Im Gegensatz zur üblicherweise verwendeten Arbeitslosenstatistik, die die Zahl jener Personen ausweist, die zu einem bestimmten Stichtag arbeitslos gemeldet waren, gilt eine Person dann als von Arbeitslosigkeit „betroffen“, wenn sie im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) **mindestens einen Tag arbeitslos** vorgemerkt war.

²² Arbeitsmarktservice Steiermark: Thema Arbeitsmarkt vom 15. November 2006

Insgesamt waren in der **Steiermark** im Jahr **2010 123.543 Personen (2009: 127.098)** von Arbeitslosigkeit betroffen, davon 50.303 Frauen (2009: 50.830) und 73.240 Männer (2009: 76.268).²³ Das sind um 3.555 Personen weniger als im Vorjahr, wobei die Reduzierung bei den Männern besonders stark zu verzeichnen war. 43,6 % oder 53.809 Personen waren dabei mehrfach von Arbeitslosigkeit betroffen.

Österreichweit waren im Jahr 2010 853.725 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, 383.297 davon (44,9 %) mehrfach.

Was den **Ausbildungsstand** der von Arbeitslosigkeit betroffenen SteirerInnen anlangt, so entfielen 2010 37,7 % auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und weitere 41,3 % auf Personen mit maximal Lehrausbildung.



Quelle: AMS Steiermark

²³ Arbeitsmarktservice Österreich: Personenbezogene Auswertung zur Struktur der Arbeitslosigkeit in Österreich 2008

2.3.2 Gemeldete offene Stellen

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren in der Steiermark 4.283 sofort zu besetzende offene Stellen gemeldet und 2.980 nicht sofort zu besetzende offene Stellen.

Nach Steigerungen im Jahr 2006 und 2007 kam es 2008 und 2009 zu einem deutlichen Rückgang im Bereich der sofort zu besetzenden Stellen. Der Stellenmarkt erholte sich 2010 wieder etwas.

Jahr	Gemeldete offene Stellen		Veränderung zum Vorjahr in %	
	sofort zu besetzen	nicht sofort zu besetzen	sofort zu besetzen	nicht sofort zu besetzen
2003	2.967	1.735	3,5%	11,5%
2004	3.441	2.121	16,0%	22,2%
2005	3.303	1.911	-4,0%	-9,9%
2006	3.772	2.202	14,2%	15,2%
2007	4.211	2.461	11,6%	11,8%
2008	3.831	2.572	-9,0%	4,5%
2009	2.980	2.374	-22,2%	-7,7%
2010	4.283	2.980	43,7%	25,5%

Quelle: AMS Steiermark

2.3.3 Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen

Im Jahresdurchschnitt 2010 standen 819 sofort verfügbaren und 634 nicht sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden 376 sofort verfügbaren und 988 nicht sofort verfügbaren offenen Lehrstellen in der Steiermark gegenüber.

Jahr	Lehrstellensuchende		offene Lehrstellen	
	sofort verfügbar	nicht sofort verfügbar	sofort verfügbar	nicht sofort verfügbar
2003	804	609	275	409
2004	809	585	266	521
2005	903	574	323	494
2006	905	779	382	705
2007	803	784	352	827
2008	763	740	316	918
2009	893	766	300	934
2010	819	634	376	988

Quelle: AMS Steiermark

Dazu kommt, dass die häufigsten Berufswünsche der Lehrstellensuchenden nicht unbedingt dem bestehenden Lehrstellenangebot entsprechen. Häufigster Berufswunsch der Lehrstellensuchenden:

- Einzelhandelskaufmann/frau
- Bürokaufmann/frau
- Koch/Köchin
- FriseurIn

Größtes Lehrstellenangebot:

- Restaurantfachmann/frau
- Koch/Köchin
- Gastronomiefachmann/frau

2.3.4 Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke)

Die regionale Gliederung des Arbeitsmarktservice Steiermark in Arbeitsmarktbezirke entspricht nicht ganz der politischen Einteilung. So können etwa die politischen Bezirke Graz und Graz-Umgebung nur gemeinsam betrachtet werden, während der politische Bezirk Weiz in die Arbeitsmarktbezirke Weiz und Gleisdorf zerfällt. Seit 2004 wird zudem der politische Bezirk Liezen getrennt nach Liezen und Gröbming ausgewertet.

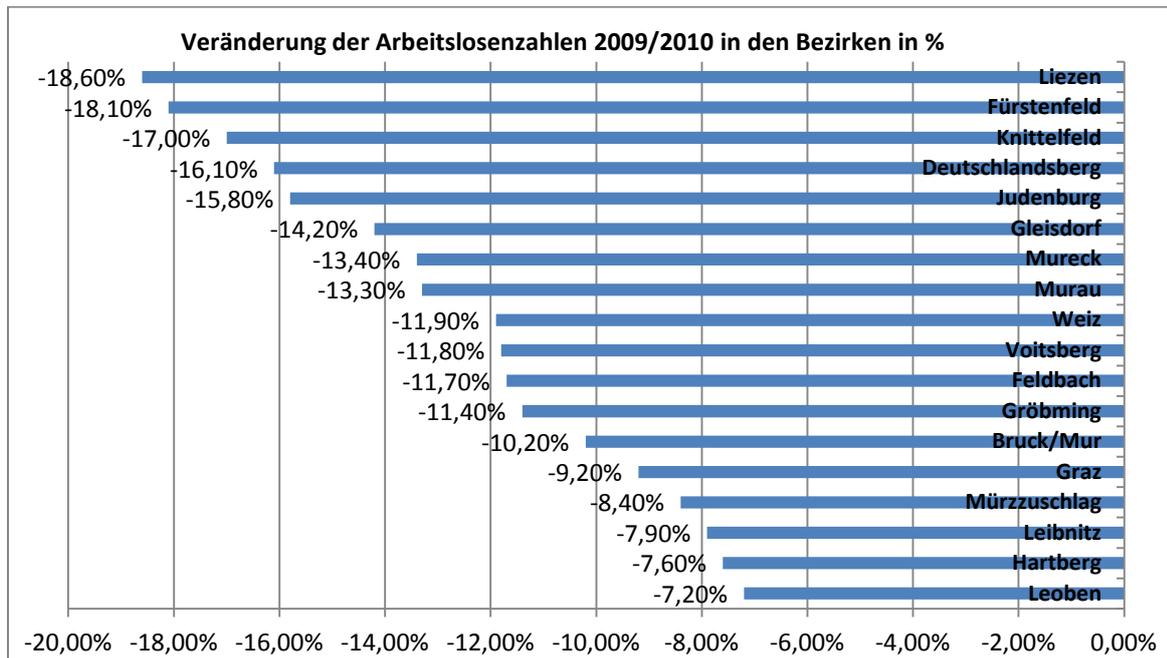
Am höchsten war die Arbeitslosenquote im Jahr 2010 in den Arbeitsmarktbezirken Bruck an der Mur (8,1 %), Leibnitz (8 %) und Voitsberg (7,7 %), am geringsten in den Arbeitsmarktbezirken Weiz (4,3 %) und Gleisdorf (4,2 %).

Arbeitslosigkeit Frauen und Männer

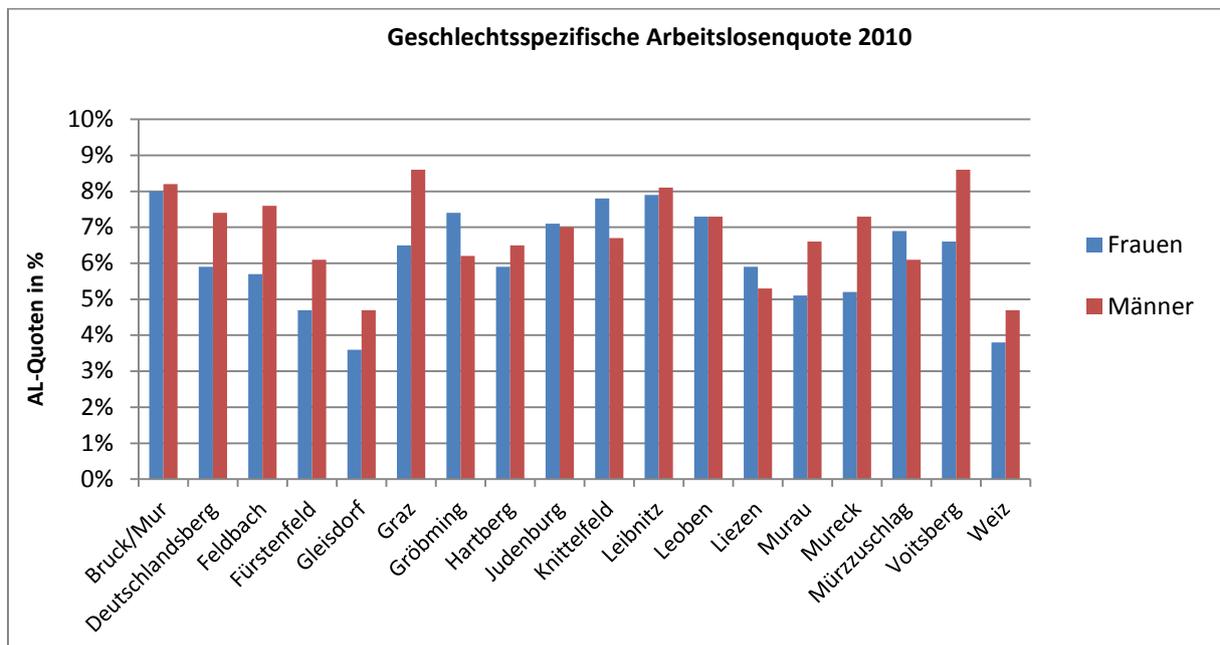
Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose					Arbeitslosen- quote		Zugang	Abgang
	aktuell	Vorjahr	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2010	2009		
Bruck/Mur	2.009	2.237	364	403	71	8,1%	8,9%	6.938	8.298
Deutschlandsberg	1.730	2.062	271	381	42	6,7%	8,0%	6.920	8.321
Feldbach	1.766	1.999	298	346	40	6,8%	7,7%	7.744	9.134
Fürstenfeld	599	731	89	127	13	5,5%	6,7%	2.748	3.296
Gleisdorf	739	861	119	139	7	4,2%	4,9%	4.048	4.756
Graz	12.680	13.961	1.801	2.261	281	7,6%	8,4%	45.130	53.398
Gröbming	659	744	113	119	1	6,8%	7,7%	3.907	4.134
Hartberg	1.795	1.942	322	357	43	6,2%	6,7%	7.670	8.506
Judenburg	1.255	1.490	248	252	22	7,1%	8,3%	4.955	5.747
Knittelfeld	837	1.009	156	142	15	7,2%	8,6%	3.336	3.996
Leibnitz	2.847	3.091	485	555	95	8,0%	8,7%	10.029	11.755
Leoben	1.808	1.948	278	396	45	7,3%	7,8%	6.731	7.844
Liezen	1.311	1.610	227	263	44	5,6%	6,8%	5.708	6.550
Murau	698	805	111	155	7	6,0%	6,8%	3.662	4.117
Mureck	614	709	91	130	9	6,3%	7,3%	2.778	3.333
Mürzzuschlag	1.005	1.097	196	218	29	6,4%	6,9%	3.951	4.713
Voitsberg	1.659	1.881	283	342	25	7,7%	8,7%	6.337	7.572
Weiz	872	990	158	179	13	4,3%	4,9%	4.552	5.107
Steiermark	34.883	39.165	5.609	6.765	800	7,0%	7,8%	137.144	160.577

Quelle: AMS Steiermark

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2009 zeigt sich, dass die Absolutzahl der vorgemerkten Arbeitslosen in allen steirischen Bezirken zurückgegangen ist.



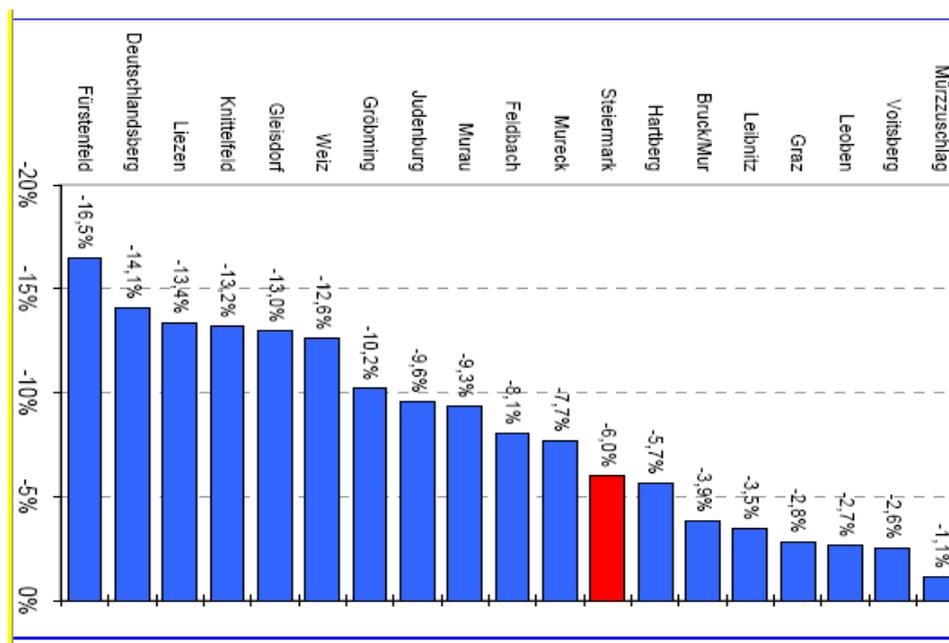
Quelle: Landesstatistik Steiermark, Bearbeitung: FA11A



Quelle: Landesstatistik Steiermark, Bearbeitung: FA11A

Vergleicht man die **geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten** auf Ebene der steirischen Arbeitsmarktbezirke, so sieht man, dass weiterhin in der Obersteiermark die Frauenarbeitslosenquoten zum Teil deutlich über jenen der Männer liegen. In den übrigen Bezirken sind, ebenso wie im Steiermarkschnitt, die Männer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Frauen.

Relative Veränderung der Frauen Arbeitslosigkeit im Vergleich der Jahre 2009/2010



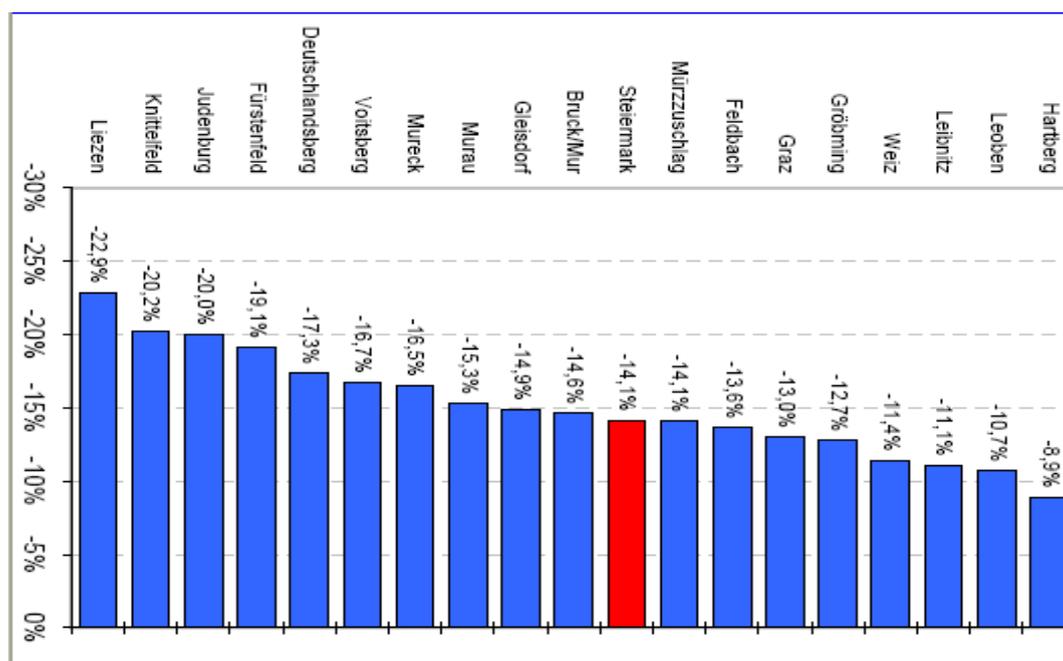
Quelle: AMS Steiermark

Frauen

Arbeitsmarktbezirke	Arbeitslose					Arbeitslosen- quote		Zugang	Abgang
	aktuell	Vorjahr	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2010	2009		
Bruck/Mur	888	924	157	152	26	8,0%	8,3%	3.150	3.698
Deutschlandsberg	678	789	103	129	15	5,9%	6,9%	2.682	3.217
Feldbach	652	709	125	107	14	5,7%	6,2%	2.753	3.248
Fürstenfeld	242	289	42	35	4	4,7%	5,7%	1.111	1.403
Gleisdorf	289	332	49	47	2	3,6%	4,2%	1.611	1.889
Graz	5.095	5.244	752	763	95	6,5%	6,7%	19.366	22.259
Gröbming	338	377	56	62	0	7,4%	8,3%	1.985	2.088
Hartberg	754	799	129	129	16	5,9%	6,3%	2.917	3.238
Judenburg	549	607	112	100	9	7,1%	7,9%	2.131	2.353
Knittelfeld	399	460	65	63	7	7,8%	8,9%	1.473	1.745
Leibnitz	1.254	1.299	222	194	42	7,9%	8,2%	4.121	4.791
Leoben	818	840	134	159	13	7,3%	7,5%	3.119	3.482
Liezen	638	737	103	119	24	5,9%	6,8%	2.575	2.976
Murau	257	284	52	46	2	5,1%	5,6%	1.428	1.599
Mureck	224	243	36	32	4	5,2%	5,6%	957	1.155
Mürzzuschlag	475	480	92	79	12	6,9%	6,9%	1.749	2.073
Voitsberg	645	662	114	114	9	6,6%	6,8%	2.428	2.872
Weiz	331	379	59	58	3	3,8%	4,4%	1.725	1.961
Steiermark	14.525	15.452	2.402	2.386	296	6,3%	6,7%	57.281	66.047

Quelle: AMS Steiermark

Relative Veränderung der Männer Arbeitslosigkeit im Vergleich der Jahre 2009/2010



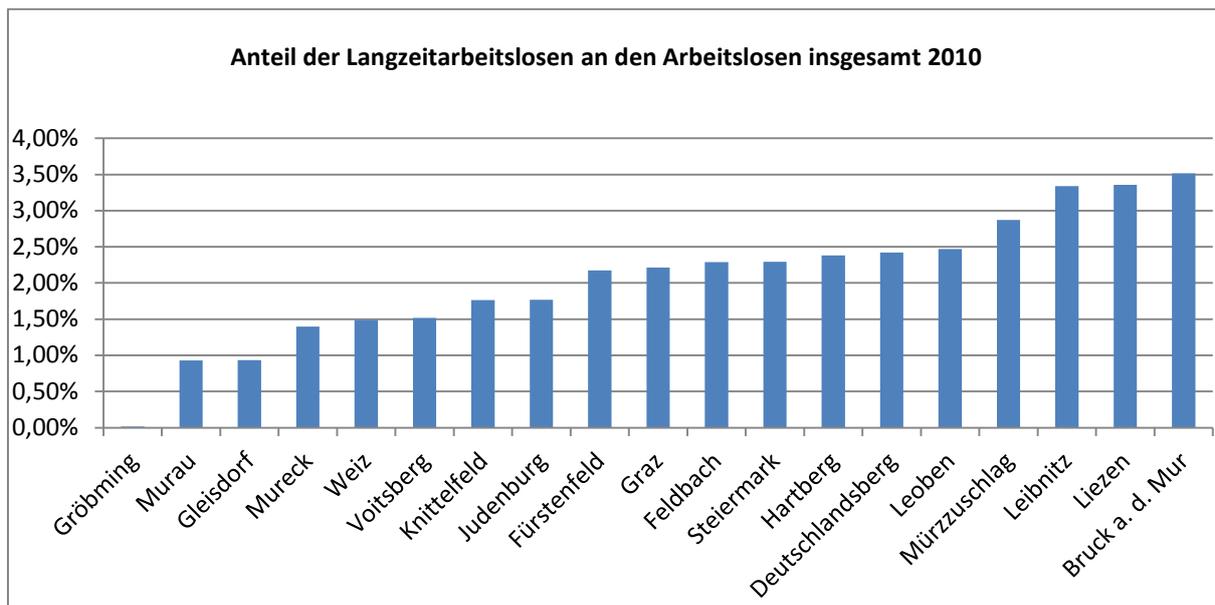
Quelle: AMS Steiermark

Männer

Arbeitsmarktbezirke	Arbeitslose					Arbeitslosen-		Zugang	Abgang
	aktuell	Vorjahr	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	quote			
						2010	2009		
Bruck/Mur	1.121	1.313	207	251	45	8,2%	9,4%	3.788	4.600
Deutschlandsberg	1.052	1.273	167	252	27	7,4%	8,9%	4.238	5.104
Feldbach	1.114	1.290	173	239	26	7,6%	8,8%	4.991	5.886
Fürstenfeld	357	441	47	92	9	6,1%	7,6%	1.637	1.893
Gleisdorf	450	528	70	92	5	4,7%	5,5%	2.437	2.867
Graz	7.585	8.717	1.049	1.498	186	8,6%	10,0%	25.764	31.139
Gröbming	321	367	57	57	0	6,2%	7,2%	1.922	2.046
Hartberg	1.041	1.143	194	229	27	6,5%	7,1%	4.753	5.268
Judenburg	706	883	135	152	14	7,0%	8,7%	2.824	3.394
Knittelfeld	438	549	91	79	8	6,7%	8,3%	1.863	2.251
Leibnitz	1.594	1.793	263	361	53	8,1%	9,1%	5.908	6.964
Leoben	990	1.108	144	237	31	7,3%	8,0%	3.612	4.362
Liezen	674	873	124	144	20	5,3%	6,8%	3.133	3.574
Murau	441	521	59	110	5	6,6%	7,7%	2.234	2.518
Mureck	390	467	55	97	4	7,3%	8,6%	1.821	2.178
Mürzzuschlag	530	617	104	139	17	6,1%	6,9%	2.202	2.640
Voitsberg	1.015	1.219	170	228	17	8,6%	10,2%	3.909	4.700
Weiz	541	611	99	121	10	4,7%	5,3%	2.827	3.146
Steiermark	20.358	23.712	3.207	4.379	503	7,5%	8,8%	79.863	94.530

Quelle: AMS Steiermark

Große regionale Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der **Langzeitarbeitslosigkeit**.

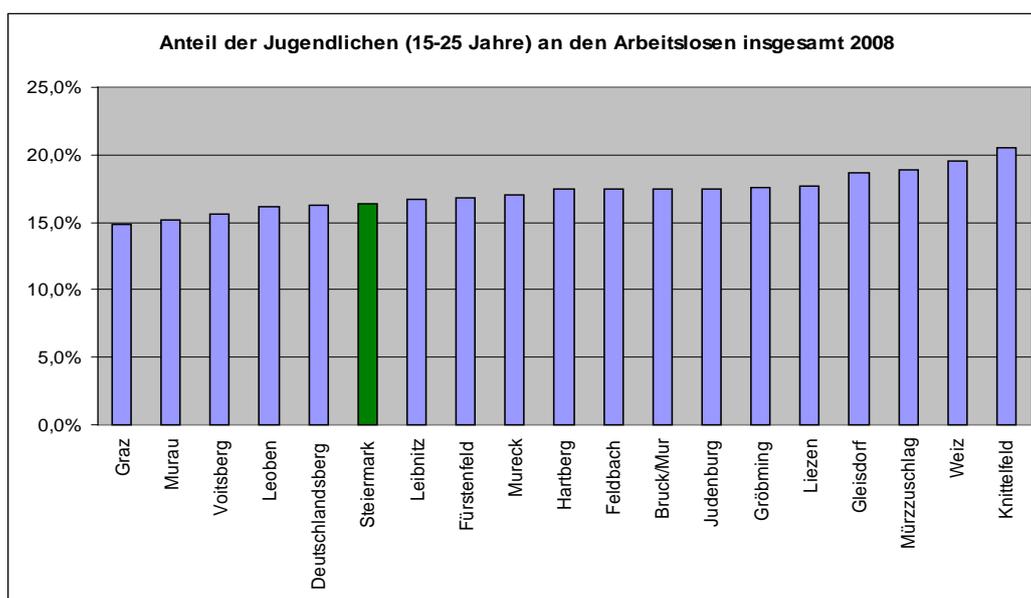


Quelle: Landesstatistik

Mit einem Anteil von 3,52 % an Langzeitarbeitslosen weist der Bezirk Bruck a.d. Mur den höchsten Wert auf. So gut wie keine Langzeitarbeitslosen gibt es im Arbeitsmarktbezirk Gröbming. Sehr geringe Anteile an Langzeitarbeitslosen finden sich auch in Murau, Gleisdorf und Mureck.

Was die Altersstruktur der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt, zeigen sich große regionale Unterschiede.

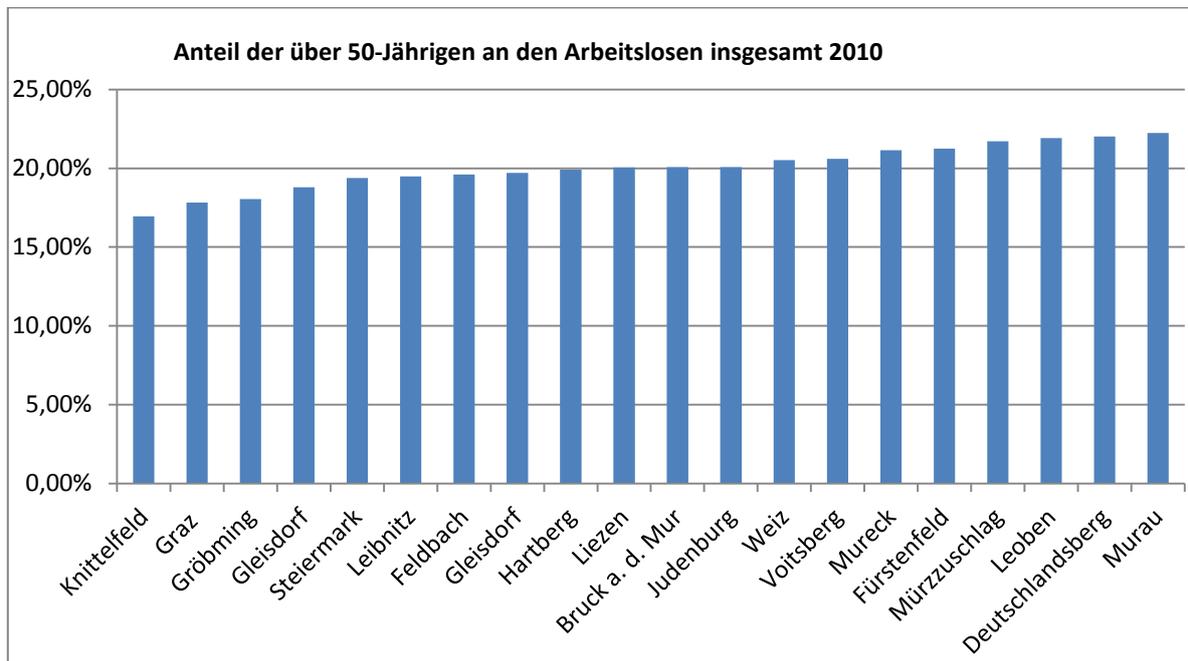
Was den Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen insgesamt betrifft, so war dieser im Jahr 2010 im Bezirk Judenburg mit 19,7 % am höchsten. Mit nur 14,2 % ist der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den vorgemerkten Arbeitslosen im Arbeitsmarktbezirk Graz/Graz-Umgebung hingegen vergleichsweise gering.



Quelle: Landesstatistik

Anteilmäßig gesehen sind die über 50-Jährigen erwartungsgemäß in den auch demographisch gesehen alten Industriebezirken der Obersteiermark wie Mürzzuschlag,

Murau und Leoben, aber auch im Bezirk Deutschlandsberg besonders stark vertreten. Vergleichsweise gering ist ihr Anteil in Knittelfeld und Graz. In mehr als der Hälfte aller steirischen Bezirke ist jeder fünfte über 50-Jährige arbeitslos.



Quelle: Landesstatistik

2.3.5 Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark²⁴

Längerfristiger Plan und Jahresziele

Grundlage des Zielsystems des AMS sind die Europäische Beschäftigungsstrategie, das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung, die Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Programme der Bundesregierung und der Längerfristige Plan des AMS Österreich. Der Längerfristige Plan konkretisiert die Aussagen des Leitbildes des Arbeitsmarktservice durch strategische Ziele sowie daraus abgeleitete Strategien. Die Jahresziele des AMS knüpfen an die folgenden strategischen Ziele und mittelfristigen Strategien des Längerfristigen Plans an:

AMS als führendes Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt

Die Positionierung des AMS als führendes Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt wird durch konsequente KundInnenorientierung und durch auf KundInnenbedürfnisse ausgerichtete Prozesse erreicht.

Aktivierung vor passiver Versorgung

Durch Early Intervention und Förderung der Eigenaktivität von KundInnen wird die Verweildauer in Arbeitslosigkeit minimiert. Vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an werden mit den Arbeitssuchenden konkrete Schritte in Richtung Beschäftigungsaufnahme im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung festgelegt.

Verhinderung dauerhafter Ausgrenzung

Dieses Ziel soll durch drei strategische Stoßrichtungen erreicht werden:

²⁴ Quelle: Arbeitsmarktservice Steiermark

Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird verhindert bzw. reduziert. Weiters leistet das AMS einen Beitrag zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung Jugendlicher. Die Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitskräfte ist ein wichtiges Anliegen der Arbeitsmarktpolitik.

Anpassung an den strukturellen Wandel

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage ortet das AMS in zahlreichen Branchen oftmals eine schwierig abzudeckende Nachfrage, der mit bedarfsgerechten Schulungen von Arbeitslosen begegnet wird.

Erhöhung des Einschaltgrades

Das AMS als größter Personalvermittler in Österreich baut seine Position und seinen Einschaltgrad in Bereichen weiter aus, die durch einen derzeit niedrigen Einschaltgrad, aber eine hohe Vermittlungsquote gekennzeichnet sind. Handlungsleitend als erfolgskritischer Faktor ist die Zufriedenheit der Unternehmen.

Förderung der Chancengleichheit

Gleichstellung von Frauen und Männern wird für das AMS wie folgt definiert: Frauen und Männer sind gleichermaßen auf existenzsichernden, ökonomische Unabhängigkeit gewährleistenden Arbeitsplätzen ins Erwerbsleben integriert. Frauen und Männer haben gleichen Zugang zu allen Berufen und verteilen sich gleichermaßen auf alle hierarchischen Ebenen der Arbeitswelt.

2.4 Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst²⁵

Von dem vom Landtag beschlossenen Kontingent von 400 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen für Bedienstete mit Anspruch auf die Hilfeleistung der „gestützten Arbeit“ oder mit Anspruch auf einen Lohnkostenzuschuss nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz sind 91 Stellen der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zugewiesen. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Gestützte Arbeitsplätze im Landesdienst

2006: 338 Personen

2007: 335 Personen

2008: 331 Personen

2009: 321 Personen

2010: 326 Personen

2. Begünstigte Behinderte im Landesdienst

2006: 626 begünstigte Behinderte

2007: 365 begünstigte Behinderte

2008: 351 begünstigte Behinderte

2009: 346 begünstigte Behinderte

2010: 335 begünstigte Behinderte

²⁵ Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A5 – Personal, Bearbeitung: Fachabteilung 11A

3. Bruttolohnkosten für gestützte Arbeitsplätze im Landesdienst

2006: € 12.628.499,35

2007: € 10.120.456,05

2008: € 10.303.633,66

2009: € 10.156.381,25

2010: € 10.457.201,10

4. Bruttolohnkosten für begünstigte Behinderte im Landesdienst

2006: € 22.487.990,67

2007: € 13.809.189,05

2008: € 13.591.018,83

2009: € 14.277.211,79

2010: € 13.731.326,78

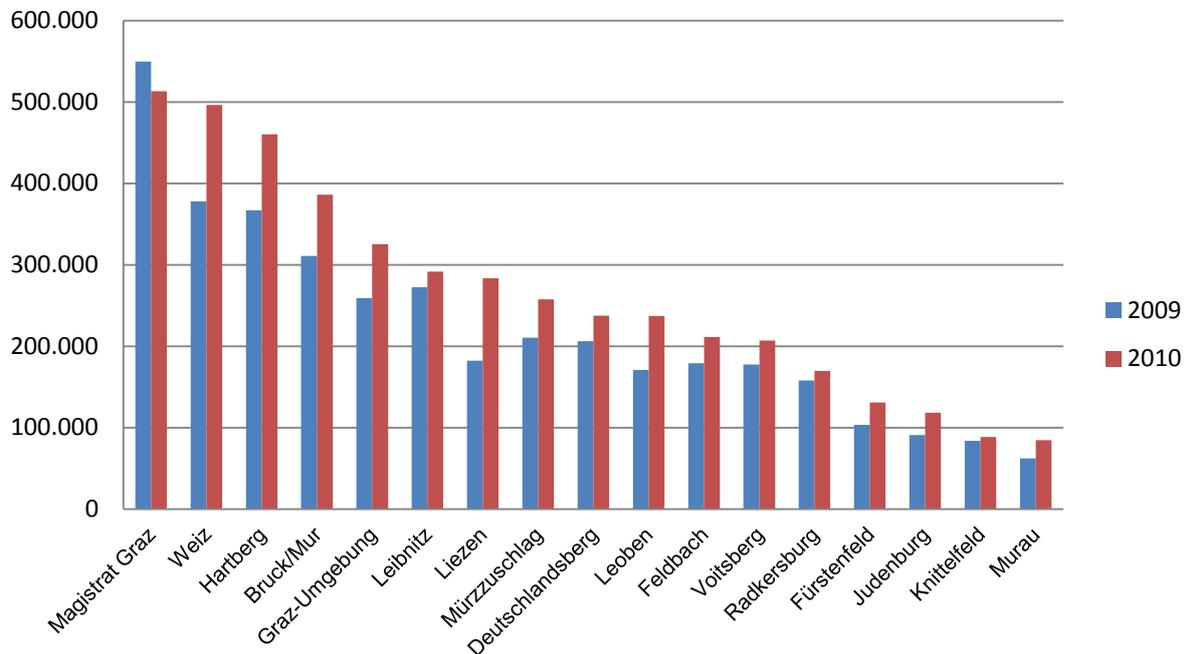
2.5 Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft

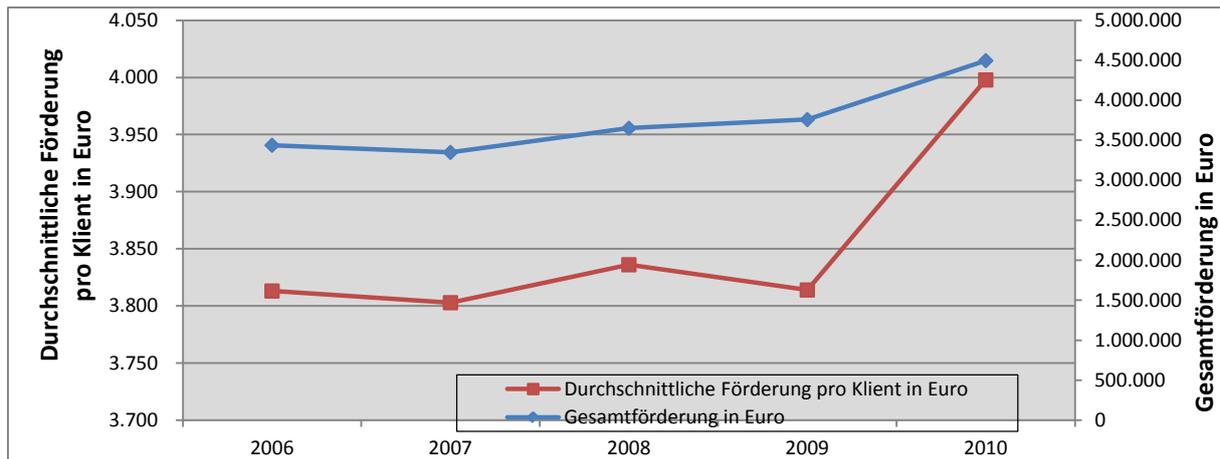
2.5.1 KlientInnen in der Privatwirtschaft, zu 100 % vom Land gefördert

Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft mit Förderung des Landes zu 100 %					
Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010
Magistrat Graz	198	158	148	168	166
Bruck/Mur	64	60	70	74	92
Deutschlandsberg	37	43	43	53	58
Feldbach	33	39	44	49	51
Fürstenfeld	23	23	24	29	34
Graz-Umgebung	50	57	64	70	82
Hartberg	64	68	78	85	98
Judenburg	26	22	26	24	30
Knittelfeld	27	30	30	22	23
Leibnitz	58	53	67	75	70
Leoben	39	37	44	40	55
Liezen	41	41	47	44	68
Murau	5	11	13	13	17
Mürzzuschlag	55	62	65	52	65
Radkersburg	32	31	37	40	41
Voitsberg	39	39	46	42	50
Weiz	111	107	106	106	125
Steiermark gesamt	902	881	952	986	1.125

Lohnkostenzuschuss (Betrag in €)					
Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010
Magistrat Graz	637.140	572.898	506.028	549.828	513.096
Bruck/Mur	243.704	235.224	288.744	310.980	385.980
Deutschlandsberg	153.672	163.976	162.000	205.980	237.480
Feldbach	122.808	143.748	144.804	178.934	211.140
Fürstenfeld	80.820	74.640	80.760	103.380	130.860
Graz-Umgebung	179.060	132.737	238.800	259.153	325.273
Hartberg	288.672	297.252	344.940	366.828	460.188
Judenburg	100.716	82.500	99.120	90.660	118.260
Knittelfeld	105.360	116.280	112.560	83.700	88.500
Leibnitz	218.664	196.351	245.753	272.556	291.600
Leoben	151.008	147.576	179.998	170.700	237.144
Liezen	165.634	161.550	184.470	182.124	283.284
Murau	26.940	53.820	61.620	62.340	84.660
Mürzzuschlag	227.844	260.520	266.940	210.360	257.580
Radkersburg	136.152	132.737	137.218	157.980	169.560
Voitsberg	173.508	171.588	196.428	177.480	206.760
Weiz	427.776	407.016	401.856	377.700	496.296
Steiermark gesamt	3.439.478	3.350.413	3.652.039	3.760.683	4.497.661

Lohnkostenzuschuss (gestützte Arbeit) in der Privatwirtschaft 100 %





Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A

Die Anzahl der KlientInnen ist im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 wieder gestiegen, die durchschnittliche Förderung pro KlientIn jedoch stark gestiegen. Das heißt, dass die durchschnittliche Minderleistung (Einschätzung am Arbeitsplatz) geringer geworden ist.

2.5.2 Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit

Im Folgenden sind jene KlientInnen dargestellt, die mittels Kofinanzierung (EB-GA) im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung AMS/Land Steiermark (ab 1.1.2008 AMS 18 Monate max. 40 % der Bemessungsgrundlage, anschließend Land Steiermark für 18 Monate) auf Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft 2007/08 gefördert wurden.

Der Förderzeitraum erstreckt sich über 3 Jahre. Datenquelle ist das AMS Steiermark.

Hier sei bemerkt, dass die KlientInnen nicht zur Gänze nach 3 Jahren in die 100%ige Landesförderung übernommen werden, da sich die KlientInnen meist nach 3 Jahren am Arbeitsplatz bereits sehr gut integriert haben.

Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit (EB-GA)	Personen 2009	Personen 2010
Bruck/Mur	45	28
Deutschlandsberg	38	30
Feldbach	22	18
Fürstenfeld	24	21
Gleisdorf	28	17
Graz	86	62
Hartberg	38	14
Judenburg	16	15
Murau	9	4
Knittelfeld	6	9
Leibnitz	62	36
Mureck	22	15
Leoben	44	33
Liezen	60	45
Gröbming	18	14
Mürzzuschlag	35	32
Voitsberg	21	17
Weiz	13	10
Steiermark	585	419
<i>davon:</i>		
Männer	259	176
Frauen	326	243

3 Gewaltschutz

3.1 Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Mit dem Gesetz über die Gewährung von Hilfe in Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen sowie durch täterbezogene Intervention (Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz – StGSchEG) wurde ein Rechtsanspruch auf Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen für Frauen und deren minderjährige Kinder geschaffen, wenn sie Gewalt durch einen nahen Angehörigen ausgesetzt sind. Das StGSchEG wurde im Landesgesetzblatt Nr. 17/2005 kundgemacht und ist mit 1. April 2005 in Kraft getreten.

Der Vollzug der Gewährung von Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen obliegt der Landesregierung.

Voraussetzungen für die Hilfe

Frauen und Minderjährige, die mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben, haben gemäß § 3 Anspruch auf Hilfe, wenn sie

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben,
- akuter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt von nahen Angehörigen ausgesetzt sind,
- zur Bewältigung der Gewaltsituation und
- zu ihrem Schutz einen Aufenthalt in einer sicheren Umgebung anstreben und
- Hilfe in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, mit der das Land eine Vereinbarung abgeschlossen hat oder welche das Land selbst anbietet.

Zurzeit stehen in der Steiermark zwei Frauenschutzeinrichtungen in Form von Frauenhäusern mit den Standorten Graz und Obersteiermark zur Verfügung.

Umfang und Dauer der Hilfe

Die Hilfe umfasst gemäß § 2 die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung sowie die Gewährung von fachgerechter Beratung und Betreuung.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist die Hilfe nach § 4 ab dem Tag der Aufnahme längstens für zwei Monate zu gewähren, wobei über Antrag die Gewährung der Hilfeleistung für zwei weitere Monate zu bewilligen ist, wenn dies zur Bewältigung der Gewaltsituation und zum Schutz der Frau erforderlich ist. In besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann auf Antrag eine zweite Verlängerung bis zu zwei Monate bewilligt werden. Der Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung kann für eine Frau und deren Kinder maximal 6 Monate betragen.

Verrechnung und Auszahlung

Die Abgeltung der Kosten für die Hilfeleistung erfolgt in Form von Tagsätzen, die vom Land Steiermark direkt mit der Frauenschutzeinrichtung verrechnet und bezahlt werden. Die Höhe der Tagsätze in Frauenschutzeinrichtungen wurde durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. April 2005 (StGSchEVO, LGBl. Nr. 33/2005, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 96/2009) festgelegt und je Frau und je Minderjähriger/Minderjährigem in drei Stufen nach Dauer des Aufenthaltes (1. und 2., 3. und 4., 5. und 6. Monat) berechnet.

Kostentragung

Die Kosten für die Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen sind vorläufig vom Land Steiermark zu tragen. Gemäß § 9 haben die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut 40 % dieser Kosten dem Land zu ersetzen. Zum Kostenersatz verpflichtet ist jener Sozialhilfeverband, in dessen Gebiet die Frau vor Aufnahme in die Frauenschutzeinrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Verrechnung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut hat unter Wahrung der Anonymität der Hilfeempfängerin zu erfolgen.

3.2 Frauenschutzeinrichtungen²⁶

In der Steiermark erhalten von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in zwei Frauenschutzeinrichtungen - Graz und Obersteiermark - Schutz, Sicherheit, Unterkunft und Beratung.

Gesamtanzahl der in den Frauenhäusern aufhältigen Frauen und Kinder unter Ausweisung der monatlichen Neuzugänge (= Erstanträge) für 2009

Monat	Frauenhaus Graz		Frauenhaus Obersteiermark	
	Frauen (davon Erstanträge)	Kinder	Frauen (davon Erstanträge)	Kinder
Jänner	27 (10)	29 (18)	12 (4)	13 (7)
Februar	30 (8)	28 (6)	16 (8)	9 (3)
März	31 (12)	40 (18)	19 (10)	12 (6)
April	26 (4)	29 (4)	13 (4)	13 (4)
Mai	27 (6)	29 (6)	17 (8)	16 (6)
Juni	35 (13)	31 (8)	15 (5)	15 (7)
Juli	41 (16)	44 (16)	14 (3)	13 (1)
August	32 (13)	22 (5)	14 (5)	16 (9)
September	32 (15)	27 (18)	14 (4)	21 (6)
Oktober	29 (9)	25 (11)	13 (6)	16 (5)
November	31 (6)	30 (5)	10 (5)	15 (11)
Dezember	31 (7)	26 (5)	7 (2)	8 (3)
Gesamt:	372 (119)	360 (120)	164 (64)	167 (68)

Anmerkung: Frauen und Kinder mit wiederholtem Aufenthalt wurden jeweils neuerlich gezählt.

²⁶ Datenquelle Fachabteilung 11A

Anzahl der An- und Abwesenheitstage gesamt (Frauen und Kinder) pro Monat für 2009

Frauenhaus Graz			Frauenhaus Obersteiermark	
Monat	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage
Jänner	1.200	36	360	45
Februar	1.100	16	325	9
März	1.255	1	599	0
April	1.328	20	508	34
Mai	1.267	148	552	8
Juni	1.245	62	560	53
Juli	1.061	111	510	39
August	776	82	678	12
September	884	37	541	12
Oktober	1.209	69	485	21
November	1.217	179	431	19
Dezember	1.220	72	311	18
Gesamt	13.762	833	5.860	270

Gesamtanzahl der in den Frauenhäusern aufhältigen Frauen und Kinder unter Ausweisung der monatlichen Neuzugänge (= Erstanträge) für 2010

Frauenhaus Graz			Frauenshutzzentrum Obersteiermark ²⁷	
Monat	Frauen (davon Erstanträge)	Kinder	Frauen (davon Erstanträge)	Kinder
Jänner	32 (9)	23 (5)	10 (5)	10 (4)
Februar	24 (4)	15 (0)	11 (8)	12 (6)
März	27 (7)	24 (9)	10 (3)	2 (2)
April	23 (6)	17 (4)	15 (7)	5 (3)
Mai	25 (7)	21 (10)	12 (4)	11 (6)
Juni	25 (3)	24 (4)	8 (1)	6 (0)
Juli	30 (10)	29 (8)	8 (5)	12 (10)
August	30 (10)	23 (6)	11 (6)	12 (4)
September	26 (6)	24 (7)	14 (9)	17 (11)
Oktober	29 (10)	24 (7)	14 (1)	17 (3)
November	32 (12)	26 (8)	12 (7)	14 (6)
Dezember	29 (7)	27 (8)	10 (3)	9 (2)
Gesamt:	332 (91)	277 (76)	135 (59)	127 (57)

Anmerkung: Frauen und Kinder mit wiederholtem Aufenthalt wurden jeweils neuerlich gezählt.

²⁷ vormals Frauenhaus Obersteiermark; Träger: Verein Wildrosen seit 2.7.2010

Anzahl der An- und Abwesenheitstage gesamt (Frauen und Kinder) pro Monat für 2010

Monat	Frauenhaus Graz		Frauenshutzzentrum Obersteiermark	
	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage
Jänner	1.063	51	285	0
Februar	911	30	222	2
März	893	41	280	3
April	890	55	350	0
Mai	1.144	19	322	0
Juni	1.250	32	210	30
Juli	1.253	12	282	53
August	1.162	0	329	16
September	1.122	21	366	6
Oktober	1.136	7	492	0
November	1.125	1	522	0
Dezember	1.245	9	568	0
Gesamt:	13194	278	4.228	110

In den Jahren 2009 und 2010 wurden insgesamt **378 Frauen** und **367 Kinder** betreut und beraten. Im Frauenhaus Graz können 45 Personen, im Frauenschutzzentrum Obersteiermark (vormals Frauenhaus Obersteiermark) 27 Personen Zuflucht finden.

Betreute und beratene Frauen und ihre Kinder²⁸

	Plätze	Frauen 2009	Kinder 2009	Frauen 2010	Kinder 2010	Gesamt
Gesamt	72	202	204	176	163	745

3.2.1 Frauenhaus Graz

Notruf 0.00 Uhr - 24.00 Uhr: 0043 316 42 99 00

E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at

Öffnungszeiten: Aufnahme und Beratung nach telefonischer Kontaktaufnahme

Adresse: aus Sicherheitsgründen anonym

Internet: www.frauenhaeuser.at

Träger: Verein Frauenhäuser Steiermark

Ziele und Zielgruppe

Im Frauenhaus Graz werden Frauen und deren Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, beraten und betreut. Frauen und Kinder erhalten kostenlos Schutz in einer sicheren Umgebung, Wohnversorgung und -betreuung sowie psychosoziale und rechtliche Einzel- und Gruppenberatungen. Mit diesen Maßnahmen wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten ein unabhängiges Leben aufzubauen.

²⁸ Datenquelle: Verein Frauenhäuser Steiermark und Verein Wildrosen, 2009/2010

Neben der direkten Klientinnenarbeit ist das Frauenhaus Graz mit vielen anderen Organisationen, sowie Politik und Behörden, die im Gewaltschutz tätig sind, im regen Austausch. Netzwerkarbeit ist besonders wichtig um gesellschaftlichen Veränderungen und Strömungen gerecht zu werden und das Angebot bestmöglich auf die Betroffenen abzustimmen. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen und die Ausbildung von Praktikantinnen werden forciert, damit Betroffene möglichst rasch Informationen erhalten welche Hilfsangebote ihnen zur Verfügung stehen.

Tätigkeitsfelder

- Notruf rund um die Uhr
- Schutz und Unterkunft
- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Rechtliche Beratung
- Telefonische Beratung
- Ambulante Beratung
- E-Mail-Beratung
- Prozessbegleitung
- Gruppenarbeit
- Vernetzung
- Ausbildung und Betreuung von Praktikantinnen
- Abhalten von Bildungsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewaltprävention
- Netzwerkarbeit

Auslastung

	Plätze	Frauen 2009	Kinder 2009	Frauen 2010	Kinder 2010	Gesamt	Aufent- haltstage
Graz	45	132	132	114	97	475	k.A.

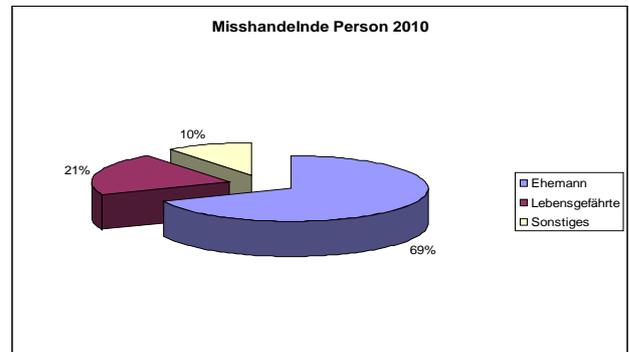
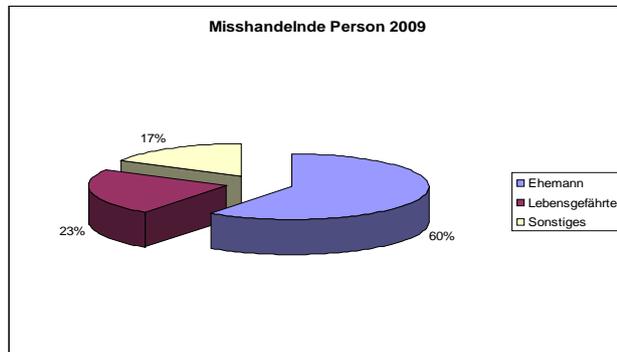
Die Auslastung im Jahr 2009 und 2010 betrug 83 %.

2010 wurden, im Vergleich zu 2009, bei gleicher Auslastung weniger Frauen und Kinder betreut. Ein Trend zum längeren Verbleib im Frauenhaus der mit einer nachhaltigeren Stabilisierung der Klientinnen einhergeht. Waren es im Jahr 2009 noch rund 33 % der Klientinnen die länger als 90 Tage im Frauenhaus wohnten, kletterte dieser Anteil 2010 auf 50 %. Welche Schlüsse daraus gezogen werden können, werden erst die Entwicklungen der nächsten Jahre zeigen.

Mit dem längeren Aufenthalt einher ging jedenfalls die Entwicklung, dass 2010 63 % der Betroffenen den Weg in die Unabhängigkeit wählten, während 2009 das noch um 6 % weniger Frauen waren.

Misshandelnde Personen

Die sonstigen statistischen Zahlen belegen nur einmal mehr bereits bekannte Tatsachen: Gewalt kommt in der Ehe häufiger vor als in Lebensgemeinschaften, Frauen von Kindern in der betreuungsintensiven Zeit (0 bis 10) sind mangels eigener Selbstständigkeit besonders gefährdet. Geringe Schulbildung führt zu einer höheren Abhängigkeit. Eigenes Einkommen schützt vor Gewalt.



Prozessbegleitung und sonstige rechtliche Schritte

Um sich aus einer Gewaltbeziehung gut lösen zu können, bedarf es vieler rechtlicher Schritte, welche die betroffenen Frauen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus in die Wege leiten bzw. abschließen.

Vor allem das Angebot des Justizministeriums, welches den Opferschutz durch das Einführen der mittlerweile gesetzlich verankerten psychosozialen **Prozessbegleitung** vorsieht, wurde in Graz rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2009 wurden 35 Personen und 2010 29 Personen durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses psychosozial begleitet.

	2009	2010	Gesamt
Anzeige	23	10	33
Scheidung	16	10	26
Wegweisung	1	3	4
Einstweilige Verfügung	3	3	6
Alleinige Obsorge	26	15	41
Unterhalt Kinder	27	15	42
Unterhalt Frau	7	9	16

Nachbetreuung

Eine Betreuung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus ist in vielen Fällen notwendig, da es immer wieder zu neuen Bedrohungssituationen z.B. im Zuge von Kindesübergaben bei Besuchskontakten kommen kann.

	2009	2010	gesamt
Nachbetreuung	226	246	472

Beratungsangebote

Viele betroffene Frauen und auch viele Menschen, die helfen wollten, weil sie Gewalt in ihrer Nähe bemerkten, nahmen das unentgeltliche und anonyme Beratungsangebot des Frauenhauses Graz in Anspruch.

	2009	2010	gesamt
Telefonische Beratung	388	245	633
Ambulante Beratung	84	72	156

3.2.2 Frauenschutzzentrum Obersteiermark

Notruf 0.00 Uhr - 24.00 Uhr: 0043 03862 27999

E-Mail: office@frauenschutzzentrum.at

Öffnungszeiten: Aufnahme und Beratung nach telefonischer Kontaktaufnahme

Adresse: aus Sicherheitsgründen anonym

Internet: www.frauenschutzzentrum.at

Träger: Verein Wildrosen (ab 2.7.2010)

Im Jahre 2009 wurden im Frauenschutzzentrum (FSZ) Obersteiermark 70 Frauen und 72 Kinder betreut und beraten. Im FSZ können insgesamt 27 Personen, maximal 12 Frauen und 15 Kinder aufgenommen werden.

Betreute und beratene Frauen und Kinder

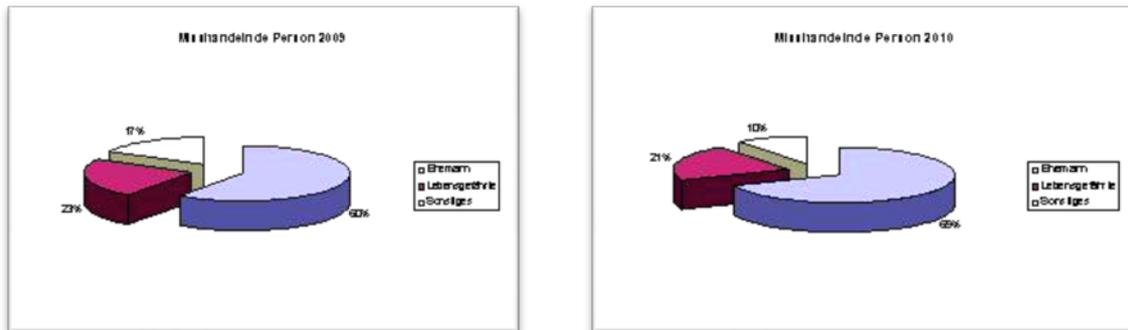
	Gesamt	Frauen	Kinder
Gesamtplätze	27	12	15
Personen 2009	142	70	72
Anwesenheitstage 2009	7.090	3.224	3.866
Personen 2010	128	62	66
Anwesenheitstage 2010	4.228	2.269	1.959

Im Jahre 2010 suchten 62 Frauen und 66 Kinder Schutz und Hilfe im Frauenschutzzentrum Obersteiermark und wurden betreut und beraten.

Obschon die Anzahl der Frauen mit ihren Kindern im Vergleich zu 2009 nur um 8 Frauen und 9 Kinder zurück gegangen ist, sind die tatsächlichen Anwesenheitstage der Frauen und Kinder um 2.862 Tage gesunken. Diese Zahl lässt sich nicht ausschließlich auf der Annahme begründen, dass es mehr Frauen gab, die nach kurzer Zeit zum Gewalttäter zurückkehrten. Vielmehr liegen die Ursachen dafür auch im funktionierenden sozialen Netz, in der raschen Stabilisierung, in der klaren und schnellen Entscheidungsfindung der von Gewalt betroffenen Frauen und der ausgezeichneten fachlichen Unterstützung und Hilfe der Mitarbeiterinnen des Frauenschutzzentrums. Die konkreten Zahlen verweisen sogar auf eine gleich hohe Prozentzahl (58 %) an Frauen in den Jahren 2009 und 2010, welche nach dem Auszug aus dem Frauenschutzzentrum ein selbstständiges Leben frei von Gewalt führten.

Misshandelnde Personen

Misshandelnde Personen 2009 und 2010



Die misshandelnden Personen sind wie in den letzten Jahren zur überwiegenden Mehrheit Ehemänner und Lebensgefährtinnen. Die Expartner und Schwiegereltern sind aber in der Anzahl im Steigen begriffen. Erstmals suchten im Jahr 2010 auch Frauen vor ihren Kindern Schutz und Hilfe.

Herkunft der Frauen

Bezirk	Anzahl der Frauen 2009	Anzahl der Frauen 2010	gesamt
Bruck	19	25	44
Deutschlandsberg	2	0	2
Feldbach	0	1	1
Fürstenfeld	1	2	3
Graz	12	6	18
Graz-Umgebung	2	3	5
Hartberg	0	0	0
Judenburg	3	5	8
Knittelfeld	2	2	4
Leibnitz	13	1	14
Leoben	0	5	5
Liezen	1	2	3
Murau	13	2	15
Mürzzuschlag	0	6	6
Radkersburg	1	0	1
Voitsberg	0	1	1
Weiz	1	0	1
Gesamt	70	61	131

Wie schon im Jahr 2009 kam auch 2010 der überwiegende Teil an Frauen aus dem Bezirk Bruck/Mur, die Anzahl stieg sogar um 6 Frauen. Gravierende Abweichungen gab es bei den Bezirken Leoben und Mürzzuschlag sowie der Stadt Graz, hier kam es zu einem massiven Rückgang der Anzahl der Frauen die Schutz und Hilfe im Frauenschutzzentrum suchten.

Diese Tatsache verdeutlicht die Annahme von 2009, dass vermehrt Frauen vor Ort spezifischere Angebote benötigen. Wie aus dem steirischen Frauenbericht zu entnehmen, sind besonders Frauen, die in den Regionen leben, stark benachteiligt, eingeschränkt in ihrer Mobilität und daher notwendigerweise auch mehr gebunden an traditionelle familiäre Strukturen. Zusätzlich fehlen ihnen Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexibleren Strukturen und vor allem entsprechende Arbeitsplätze an denen Frauen, vor allem Alleinerzieherinnen, Arbeit und Kinderbetreuung vereinbaren können.

3.3 Männerberatung

Männerberatung Graz

8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/8. Stock

Tel. ++43 (316) 831414

Fax ++43 (316) 831414/11

E-Mail: info@maennerberatung.at

Internet: <http://www.maennerberatung.at>

Öffnungszeiten:

Montag & Mittwoch: 10 - 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16 - 18 Uhr

Beratung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung.

Männerberatung Obersteiermark

8700 Leoben, Mareckkai 6

Tel. ++43 (699) 12630802

Fax ++43 (3842) 29909

E-Mail: oberstmk@maennerberatung.at

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16 - 18 Uhr

Donnerstag: 10 - 12 Uhr

Beratung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung.

Der Träger der Männerberatungsstellen ist der Verein „Männerberatung Graz“.

Ziele

Übergeordnetes Ziel der Tätigkeiten der Männerberatung Graz ist es, Probleme, die sich aus dem spezifischen Verhalten von Männern ergeben, zu bearbeiten. Angeboten werden psychosoziale, soziotherapeutische, medizinische und juristische Beratung, sowie psychologische und psychotherapeutische Interventionen im Einzel- oder Gruppensetting. Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung stellen weitere Arbeitsschwerpunkte dar. Prozesse, die zu Entwicklung von Problemen führen, werden durch sie unterbrochen, bestehende und alternative Männlichkeiten thematisiert und erarbeitet (Geschlechtsreflektierende Jungenarbeit, MultiplikatorenInnenarbeit, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit). Durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsveranstaltungen, Forschungsarbeiten und deren Veröffentlichung sollen spezifische Themen möglichst breit diskutiert werden. Bei allen Tätigkeiten ist die Netzwerkarbeit zentral.

Zielgruppen

Die psychosozialen Angebote (Beratung, soziotherapeutische, psychologische und psychotherapeutische Interventionen im Einzel- und Gruppensetting) richten sich an männliche Jugendliche und Männer mit Problemen in den folgenden Bereichen: Gewalttätigkeiten (körperliche und sexualisierte Gewalt), Beziehungs- und Trennungskonflikte, soziale Krisen und soziale Isolation, Sexualität und sexuelle Orientierung, Opfer von Gewalt, rechtliche Probleme und Fragestellungen, medizinische Probleme und Fragestellungen.

Tätigkeitsfelder

Einzelberatung und Krisenintervention (telefonisch, persönlich, über E-Mail) Psychotherapie und Opferarbeit, Gewaltarbeit und Rückfallsprophylaxe, geschlechterreflektierende Jungenarbeit/Prävention, Gesundheitsförderung, Gender Mainstreaming, Vernetzung, Forschung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Konzeptarbeit und inhaltliche Weiterentwicklung.

Statistik Klientenarbeit

2009 (2010) erfolgten in den Beratungsstellen Graz und Obersteiermark (in Leoben) insgesamt 2.809 (2.076) Kontakte

	Beratungsstelle Graz		Beratungsstelle Obersteiermark	
	2009	2010	2009	2010
Persönliche Beratungskontakte	665	711	226	225
Telefonische Beratungen	438	442	74	95
Das Beratungen	262	117	2	1
Auskunfts- oder Informationsweitergaben an Klienten	207	327	33	46
Psychotherapieeinheiten oder psychologische Behandlungen	320	112	143	0

4 Sozialhilfe

4.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Das **Steiermärkische Sozialhilfegesetz**, LGBl. Nr. 29/1998 ist in seiner Stammfassung am 1.1.1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 13 Novellen. Die letzte Novelle LGBl. Nr. 82/2009 ist am 1.10.2009 in Kraft getreten.

Seit dem letzten Berichtszeitraum traten folgende wesentliche Änderungen ein:

- Mit der Novelle LGBl. 82/2009 wurde die Entscheidungsfrist der erstinstanzlichen Behörden über Anträge auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs von 6 auf 3 Monate verkürzt. Damit soll gewährleistet werden, dass Antragstellern bei Vorliegen eines Anspruchs die erforderliche Bedarfsdeckung möglichst schnell zukommt.

Ziel der Sozialhilfe ist es, jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Die Sozialhilfe ist zu gewähren, um eine bestehende Notlage zu beseitigen oder eine drohende Notlage abzuwenden und kann auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit Zustimmung des Hilfsbedürftigen von Amts wegen gewährt werden.

Die Sozialhilfe umfasst:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen
- c) Soziale Dienste

Auf **Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes** besteht für jene Personen ein **Rechtsanspruch**, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und die den Lebensbedarf für sich und unterhaltsberechtignte Angehörige nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können.

Hilfe ist nur so weit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen des Hilfeempfängers nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern. Zudem sind Art und Ausmaß der Hilfe davon abhängig zu machen, dass der Hilfeempfänger bereit ist, seine Arbeitskraft in zumutbarer Weise zur Beschaffung seines Lebensbedarfes einzusetzen. Je nach Bedarf und Zweckmäßigkeit werden Geld- oder Sachleistungen gewährt.

Der Hilfeempfänger, seine nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichteten Eltern, Kinder oder Ehegatten, seine Erben und Dritte sind verpflichtet, dem Sozialhilfeträger den Aufwand nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Diese Ersatzansprüche verjähren nach drei Jahren.

Zum Lebensbedarf gehören:

- a) Lebensunterhalt
- b) erforderliche Pflege
- c) Krankenhilfe
- d) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- e) Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, zu denen auch eine angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben gehören.

Zum Lebensbedarf gehört jene Pflege, die erforderlich wird, wenn auf Grund des körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes die Fähigkeit fehlt, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die erforderliche Pflege umfasst dabei die mobile Pflege, die Pflege in geeigneten stationären Einrichtungen und die Versorgung mit Pflegemitteln und Pflegebehelfen.

Anspruch auf Übernahme der Kosten oder Restkosten der **Unterbringung in einer stationären Einrichtung** haben jene Personen, die ihren Lebensbedarf auf Grund ihrer Pflege oder Betreuungsbedürftigkeit sonst nicht in zumutbarer Weise ausreichend decken können.

Im Gegensatz zu den oben genannten Leistungen ist die **Hilfe in besonderen Lebenslagen** eine Ermessensausgabe und kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und zur Eingliederung in die Gemeinschaft und das Erwerbsleben oder zur Festigung der Stellung in der Gemeinschaft und im Erwerbsleben der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird verzichtet.

Soziale Dienste letztendlich sind über Maßnahmen zur Sicherung des Lebensbedarfes hinausgehende Leistungen der Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse. Auf sie besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistung sozialer Dienste ist von einer zumutbaren Beitragsleistung des Leistungsempfängers abhängig zu machen.

Folgende soziale Dienste sind sicherzustellen:

- a. Alten-, Familien- und Heimhilfen (Anmerkung: das *Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz* wurde mit in Krafttreten des *Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes – StBBG, LGBl. Nr. 4/2008 am 18.1.2008 außer Kraft gesetzt*)
- b. Gesundheits- und Krankenpflege, soweit sie nicht in stationären Anstalten erbracht wird, wie beispielsweise Hauskrankenpflege
- c. Essenzustelldienst

Weitere soziale Dienste wie z.B. Schuldnerberatung, SeniorInnenurlaubsaktionen oder Kurzzeitpflege können erbracht werden.

Träger der Sozialhilfe sind das Land, die Sozialhilfeverbände, allfällige sonstige Gemeindeverbände (ISGS), die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut und die Gemeinden. Geschäftsstellen der Sozialhilfeverbände sind die Bezirkshauptmannschaften.

Zur **Bemessung von monatlichen Geldleistungen** im Rahmen der Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes sind durch Verordnung der Landesregierung **Richtsätze** festzusetzen.

Für das **Jahr 2009** lauteten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. allein stehend Unterstützte€ 540,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft€ 492,-
3. Mitunterstützte,
 - a.) die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben€ 329,-
 - b.) gemäß Z. 3 lit. A, für die Familienbeihilfe bezogen wird€ 166,-

Der Richtsatz für den allein stehend Unterstützten und den Hauptunterstützten erhöhte sich in den ersten sechs Monaten der Gewährung um € 8,-.

Im Februar und August erhielten allein stehend Unterstützte und Hauptunterstützte für Energiekosten einen Betrag von € 47,-.

Das entspricht einem Plus gegenüber 2008 um +3,4 %.

2010 galten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. allein stehend Unterstützte€ 548,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft€ 500,-
3. Mitunterstützte,
 - a.) die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben€ 334,-
 - b.) gemäß Z 3 lit. A, für die Familienbeihilfe bezogen wird€ 169,-

Der Richtsatz für den allein stehend Unterstützten und den Hauptunterstützten erhöhte sich in den ersten sechs Monaten der Gewährung um € 8,-.

Im Februar und August erhielten allein stehend Unterstützte und Hauptunterstützte für Energiekosten einen Betrag von € 47,-.

4.2 Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz-Sozialamt ²⁹

4.2.1 DiplomsozialarbeiterInnen

DiplomsozialarbeiterInnen sind an **5 Stützpunkten in Graz** für die BewohnerInnen der zugeordneten Bezirke tätig:

- Amtshaus, Schmiedgasse 26, Parterre: Teil von Jakomini, St. Leonhard, Waltendorf
- Hüttenbrennergasse 41, Parterre: Teil von Jakomini, Liebenau, St. Peter
- Bethlehemgasse 6, Parterre: Gries, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam
- Volksgartenstraße 11, Pavillon: Lend, Gösting, Eggenberg
- Andritzer Reichsstraße 38, Parterre: Andritz, Geidorf, Ries, Mariatrost, Innere Stadt

Personalstand	2006	2008	2009	2010
ReferatsleiterIn	1 DSA	1 DSA	1 DSA	1 DSA
zu 100 % beschäftigt	15 DSA	15 DSA	15 DSA	15 DSA
zu 75 % teilbeschäftigt	2 DSA	2 DSA	3 DSA	3 DSA
zu 50 % teilbeschäftigt	0 DSA	0 DSA	0 DSA	0 DSA

²⁹ Datenquelle: Magistrat Graz, Referat für Sozialarbeit und Sozialbetreuung, Jahresberichte für die Jahre 2009 und 2010

Zielgruppen der Sozialarbeit:

- GrazerInnen mit wirtschaftlichen Problemstellungen ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung ab der Geburt
- GrazerInnen, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind, ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters oder einer psychischen Beeinträchtigung ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst abdecken können
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters und der vorhandenen Wohnsituation oder ihrer körperlichen Beeinträchtigung eine andere Wohnversorgung (SeniorInnenwohnung/Behindertenwohnung) benötigen

Die Aufgabenbereiche der DiplomsozialarbeiterInnen definieren sich in Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen mit dem Ziel, so rasch als möglich eine positive Veränderung herbeizuführen und sie so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt wieder selbstbestimmend handlungsfähig sind. Es werden Problem- und Bedarfslagen abgeklärt, vorhandene Hilfssysteme erschlossen, vermittelt und koordiniert.

Zur Abdeckung dieser Aufgaben werden Hausbesuche durchgeführt um die soziale Situation vor Ort erfassen bzw. abklären zu können, es erfolgen aber auch Beratungsgespräche im Zuge von Vorsprachen von KlientInnen und/oder Angehörigen an den jeweiligen Dienststellen.

Die DiplomsozialarbeiterInnen des Sozialamtes bieten allen Grazer BewohnerInnen zusätzlich zur Sprengeltätigkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr einen **Beratungsdienst im Amtshaus**, 2. Stock, für persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen an.

Die **Tätigkeiten** der DiplomsozialarbeiterInnen gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Erstellen von Sachverständigengutachten (Stellungnahmen bei Anträgen nach SHG und BHG)
2. Beratungen und Interventionen, sowie Konfliktlösungsfindungen
3. Organisieren von finanziellen und sozialen Unterstützungsleistungen
4. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen
5. Betreuung von BewohnerInnen in Kontingenzwohnungen und Übergangswohnungen bzw. SeniorInnenwohnungen des Sozialamtes
6. Teilnahme an Fortbildungen und Mitwirkung an kommunalen Entwicklungskonzepten

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anträge nach dem Stmk. SHG	1.033	922	1.033	1.028	1.042	926
Anträge nach dem Stmk. BHG	764	657	665	666	562	885
Stellungnahmen für andere Ämter, Institutionen oder Vereine	490	497	838	928	995	988
Stellungnahme und Berichte zur Aufnahme von Grazer BürgerInnen in Übergangswohnungen, SeniorInnenwohnungen, Behindertenwohnungen oder Kontingentwohnungen der Stadt Graz	169	135	101	79	108	65
Bearbeitungen von Mieten-, Stromrückständen	622	638	599	637	780	774
Kontaktbesuche und persönliche Beratungen bei bzw. mit KlientInnen im Rahmen der Sprengelsozialarbeit in beratender und unterstützender Funktion (Einzelfallhilfe)	15.926	15.202	16.006	17.491	19.773	24.450
Kontaktgespräche zur kooperativen Fallbearbeitung mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen	6.835	6.514	7.137	7.398	6.817	8.540
Delogierungsprävention: Aussendung von Informationsfoldern an Personen, gegen die ein Verfahren auf Erwirkung eines Exekutionstitels zur Räumung der Wohnung beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz eingeleitet wurde (ab 1.1.2005 ist die Wohnungssicherungsstelle Graz-WOG für die gesamte Steiermark zuständig. Ausgenommen sind die eigenverwalteten Wohnungen des Magistrates Graz – Sozialamt).	279	303	342	329	788	1.017

4.2.2 SozialbetreuerInnen

Fünf SozialbetreuerInnen sind an den fünf vorgenannten Stützpunkten für die zugeordneten Bezirke tätig und arbeiten in Kooperation mit den DiplomsozialarbeiterInnen.

Die Tätigkeiten der SozialbetreuerInnen umfassen Betreuung, Motivationsarbeit, Unterstützung sowie auch Kontrolltätigkeit für und mit Grazer BewohnerInnen, welche ihre Lebensbedürfnisse ohne Hilfe nicht oder nur mehr in einem sehr eingeschränkten Maße selbst regeln können.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hausbesuche bei KlientInnen	8.182	7.651	6.663	6.512	7.218	6.875
*Niederschriften für PflegeheimbewohnerInnen	*281	*303	*324	*340	*379	*264
Beratung/Streetwork						76
Einzelfallarbeit						138

* welche in einem Pflegeheim in Graz untergebracht sind und aus Mitteln der Sozialhilfe eine Zuzahlung zu den Heimkosten benötigen.

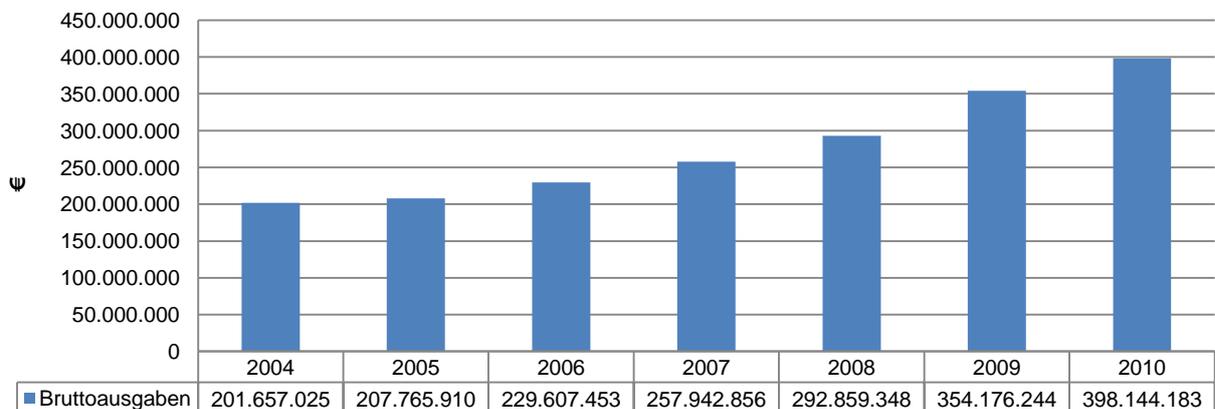
4.3 Budgetentwicklung Sozialhilfe

Im Folgenden soll ein Überblick über die Budgetdaten in der Sozialhilfe in den Jahren 2009 und 2010 gegeben werden. Auch soll der Verlauf der Ausgaben dargestellt werden. (Quelle: Rechnungsabschlüsse A11: 2004-2010)

Es ist gut ersichtlich, dass es in den größten Budgetposten des Sozialhilfebudgets, wie z.B. in der stationären Pflege (+12,6 %), dem Lebensunterhalt (+12 %), der Krankenhilfe (+10,7 %) und Flüchtlinge und Ausländer (+17,7 %) zu erheblichen Ausgabensteigerungen gekommen ist. Dementsprechend ist auch die Steigerung von fast 44 Millionen Euro (genau: € 43.967.938,37 oder 12,4 %) erheblich.

Ausgaben	2009	2010	Steigerung in %
Stationäre Pflege	311.538.997,08	350.930.895,64	12,64
Lebensunterhalt	30.049.476,05	33.679.900,26	12,08
Krankenhilfe	6.263.898,46	6.935.952,63	10,73
Verrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern	3.141.484,96	3.438.032,88	9,44
Flüchtlinge und Ausländer	1.992.753,61	2.345.380,13	17,70
Mobile Pflege sowie Unterbringung auf Privatpflegeplätzen	811.006,10	417.220,28	-48,56
Bestattungsaufwand	325.221,30	353.802,88	8,79
Erziehung und Erwerbsbefähigung	49.218,91	40.167,90	-18,39
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	4.187,76	2.830,00	-32,42
	354.176.244,23	398.144.182,60	12,41

Ausgabenentwicklung Sozialhilfebudget



Betrachtet man nur die Bruttoausgabenentwicklung seit 2004, so kann festgestellt werden, dass es eine durchschnittliche jährliche Steigerung (geometrisches Mittel) von 12 % gibt. Besonders stark stiegen die Ausgaben im Jahr 2009, wo es im Vergleich zum Vorjahr eine Ausgabensteigerung um 20,9 % zu verzeichnen gab. Die Ausgaben 2010 haben sich zum Vergleichsjahr 2004 fast verdoppelt (genau: +97,4 %)

Einnahmen	2009	2010	Steigerung in %
Stationäre Pflege	131.647.299,65	155.823.527,16	18,36
Verrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern	4.091.704,17	4.700.661,00	14,88
Lebensunterhalt	1.196.441,21	1.459.870,00	22,02
Mobile Pflege sowie Unterbringung auf Privat- pflegeplätzen	255.211,00	206.207,52	-19,20
Bestattungsaufwand	57.430,79	61.469,41	7,03
Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter u. Wöchnerinnen	67.263,46	38.293,90	-43,07
Flüchtlinge und Ausländer	33.650,80	27.295,05	-18,89
Erziehung und Erwerbsbefähigung	0,00	104,59	
	137.349.001,08	162.317.428,63	18,18

Auch bei den Sozialhilfeeinnahmen, sind die stärksten Zuwächse in den großen Bereichen stationäre Pflege (+18,4 %) und Lebensunterhalt (+22 %) zu verzeichnen. Obwohl es bei den Budgeteinnahmen stärkere Zuwächse (+18,2 %) als bei den Ausgaben (+12,4 %) gab, so ist 2010 trotzdem ein „Fehlbetrag“ (Ausgaben-Einnahmen) von € 235.826.753,97 zu verzeichnen.

4.4 Wohnbeihilfe

Aufgaben des Wohnbeihilfenreferates

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die über Ansuchen monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (außer Härtefonds) jeweils höchstens auf die Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung der Wohnungskosten des Förderungswerbers dient.

Wohnbeihilfen-Härtefonds

In sozialen Härtefällen kann bei geförderten Wohnungen, für welche bis 31.5.2002 Wohnbeihilfe gewährt worden ist, um eine rückzahlbare Leistung aus dem Wohnbeihilfen-Härtefonds angesucht werden. Nicht geförderte Mietwohnungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wer wird gefördert?

- Mieter/innen einer nicht geförderten Wohnung
- Mieter/innen einer geförderten Wohnung
- Eigentümer/innen einer geförderten Wohnung, wenn die Errichtungsförderung mit Förderungszusicherung vor dem 1.6.2004 gewährt wurde und noch Rückzahlungen für das Landesdarlehen zu leisten sind.

Was wird gefördert?

Mit der Wohnbeihilfe soll insbesondere Alleinverdienern/innen, kinderreichen Familien sowie Pensionisten/innen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Wie hoch ist die Wohnbeihilfe?

Die Höhe der Wohnbeihilfe – nur bei Mietwohnungen inklusive der Pauschalbeträge für Betriebskosten – ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Der zumutbare Wohnungsaufwand wird auf Grund des Einkommens aller in der Wohnung lebenden Personen und der Personenanzahl errechnet.

Die Grundlage hierfür ist die mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgelegte Wohnbeihilfentabelle. Der Differenzbetrag zwischen dem zumutbaren Wohnungsaufwand und dem Höchstbetrag der Wohnbeihilfe wird als Beihilfe gewährt, sofern diese monatlich mindestens € 10,- beträgt.

Gewährung der Wohnbeihilfe

Gemäß den im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 samt Novellierungen sowie der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 bzw. der Wohnbeihilfendurchführungsverordnung vom 2.10.2006 enthaltenen Bestimmungen wird

- nach Prüfung der persönlichen Grundvoraussetzungen,
- der Einkommensermittlung von allen im Haushalt lebenden Personen
- und der förderungsbedingten Mietvoraussetzungen, insbesondere Einhaltung der Mietenhöhe

eine mögliche Wohnbeihilfe gewährt.

Wohnbeihilfe 2009

1. Wohnbeihilfe

In der Steiermark beziehen im Monat durchschnittlich rund 35.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe. Dafür wurden insgesamt **€ 74.053.442,76** ausbezahlt.

Diese Bereiche unterteilen sich in:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| • Wohnbeihilfe-Geschossbau | € 20.996.250,49 |
| • Wohnbeihilfe-Wohnhaussanierung | € 16.330.171,09 |
| • Allgemeine Wohnbeihilfe | € 36.727.021,18 |

2. Leistungen aus dem Härtefonds

Um finanzielle Belastungen abzufedern, wurde der Härtefonds für geförderte Wohnungen als Ausgleich im Rahmen der Neuregelung der Wohnbeihilfe ab 1.6.2002 geschaffen.

Für die Härtefondsbezieher wurde eine Summe von insgesamt

€ 69.610,92

mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

3. Verkauf von geförderten Wohnungen

Im Zuge dieser Rechtsgeschäfte wurden Wohnbeihilfen in der Höhe von

€ 75.533,99

zurück bezahlt.

Wohnbeihilfe 2010

1. Wohnbeihilfe

In der Steiermark beziehen im Monat durchschnittlich rund 35.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe. Dafür wurden insgesamt **€ 73.888.638,56** ausbezahlt.

Diese Bereiche unterteilen sich in:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Geschossbau | € 19.443.221,13 |
| • Wohnhaussanierung | € 15.620.042,11 |
| • Allgemeine Wohnbeihilfe | € 38.825.375,32 |

2. Leistungen aus dem Härtefonds

Um finanzielle Belastungen abzufedern, wurde der Härtefonds für geförderte Wohnungen als Ausgleich im Rahmen der Neuregelung der Wohnbeihilfe ab 1.6.2002 geschaffen.

Für HärtefondsbezieherInnen wurde eine Summe von insgesamt

€58.815,68

mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

3. Verkauf von geförderten Wohnungen

Im Zuge dieser Rechtsgeschäfte wurden Wohnbeihilfen in der Höhe von

€146.064,87

zurückgefordert.

4.5 Schuldnerberatung

Die Ursachen und Möglichkeiten, in ernsthafte Schuldenprobleme zu geraten, werden für Jugendliche und Erwachsene immer zahlreicher und vielschichtiger:

- Kaufen auf Kredit: Es gibt immer mehr Möglichkeiten sofort zu kaufen und erst später zu zahlen. Diese Finanzierungsmodelle werden zum Teil aggressiv beworben, wodurch sich die Zugangsschwelle zur Kreditaufnahme verringern. Über Autofinanzierung, Handyverträge, Notebooks um € 0,-, bis zu den Einkaufsmöglichkeiten auf Raten in Einrichtungshäusern, Elektronik- und Baumärkten.
- Selbstständigkeit: Alle Formen der „neuen“ Selbstständigkeit bergen ein erhöhtes Schuldenrisiko, oft auch für Verwandte und Partner/innen, die für Verbindlichkeiten mithaften müssen, damit genug (Start-) Kapital da ist.
- Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterungen führen regelmäßig dazu, dass eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bedient werden können.
- Scheidung und Trennung haben negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen, die oft Zahlungsunfähigkeit zur Folge hat. Gemeinsam eingegangene Verbindlichkeiten und Bürgschaften belasten regelmäßig den wirtschaftlichen Neustart.

Menschen mit Schuldenproblemen benötigen entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, um ihre finanzielle Situation in den Griff zu bekommen.

Seit 1995 besteht die Einrichtung „Schuldnerberatung Steiermark“, die seit 2002 „Schuldnerberatung Steiermark GmbH“ eine eigenständige Firma ist (Gesellschafter: 50 % Caritas der Diözese Graz-Seckau, 50 % bfi Steiermark).

Kosten für die Beratung

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH ist die einzige staatlich anerkannte Schuldnerberatung in der Steiermark. Sie arbeitet im öffentlichen Auftrag (Sozialressort des Landes Steiermark und AMS Steiermark) und ist für die KundInnen kostenlos.

Räumliche Verteilung

Neben den Standorten in Graz und Kapfenberg werden die Beratungen in sieben Bezirkshauptstädten angeboten. Die Beratung vor Ort erfolgt immer nach telefonischer Anmeldung (Tel. 0316/372507 oder 03862/27500).

In folgenden Bezirkshauptstädten bietet die Schuldnerberatung Steiermark GmbH weitere Sprechtage an:

- Deutschlandsberg
- Liezen
- Voitsberg
- Hartberg
- Mürzzuschlag
- Weiz
- Judenburg

Telefonische Erstabklärung

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH ladet ohne Wartezeiten zu einem Erstgespräch. Um dieses gut vorbereiten zu können, erhalten alle KundInnen bei der Anmeldung eine telefonische Erstberatung. Dabei werden auch alle anstehenden Fragen besprochen. In diesem Rahmen können sich auch SozialarbeiterInnen, TrainerInnen in AMS-Maßnahmen und andere professionelle BetreuerInnen an die Schuldnerberatung wenden, um die allfällige Überweisung von SchuldnerInnen gut abklären zu können.

Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr, sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Finanzierung

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH arbeitet für alle KundInnen kostenlos, sie bietet selbst aber keine finanziellen Unterstützungen oder Umschuldungsmöglichkeiten an. Die Beratung wird aus öffentlichen Mitteln finanziert (75 % durch das Sozialressort des Landes Steiermark und ca. 25 % durch das AMS Steiermark).

Menschen mit Schuldenproblemen

In Österreich gibt es keinen umfassenden Bericht über die Verschuldung der Bevölkerung. Damit gibt es auch keine aussagekräftigen Daten über die Höhe und die Ursachen der Verschuldung sowie der Zusammensetzung der davon betroffenen Bevölkerungsgruppen (Alter, Bildung, etc.).

Die Daten, die die Schuldnerberatungen über ihre Kunden/innen erfassen, bilden die einzige Grundlage, um sich ein Bild über die Privatverschuldung in Österreich zu machen. Allerdings ist bei der Verwendung von Daten der Schuldnerberatung zu berücksichtigen, dass man von den KundInnen der Schuldnerberatung nicht direkt eins zu eins auf alle Betroffenen schließen kann.

In der Folge werden bedeutsame Daten aus der Schuldnerberatung Steiermark GmbH dargestellt:

	2009	2010
Tel. Erstberatung	2.160	2.559
Erstberatung (inkl. Wiederaufnahmeberatung)	1.850	1.938
Beratene KundInnen	2.886	2.978
Betreute KundInnen	6.004	5.964
Gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren	294	392

Erstkontakte

Geschlechterverteilung	2009*		2010**	
	absolut	%	absolut	%
männlich	1.276	58,03	1.224	58,12
weiblich	923	41,97	882	41,88
GESAMT	2.199	100,00	2.106	100,00

* n = 2.199

** n = 2.106

Arbeitssituation

	2009*					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
Berufstätig/vollbeschäftigt	428	37,41	287	67,06	141	32,94
Teilzeitbeschäftigt	73	6,38	19	26,03	54	73,97
geringfügig beschäftigt	10	0,87	4	40,00	6	60,00
Arbeitslos/ohne Tätigkeit	356	31,12	234	65,73	122	34,27
Arbeitslos/Kursmaßnahme	36	3,15	21	58,33	15	41,67
Ruhestand	101	8,83	50	49,50	51	50,50
Karenz/Mutterschutz	41	3,58	0	0,00	41	100,00
Selbstständige Tätigkeit	38	3,32	28	73,68	10	26,32
Haushalt	28	2,45	1	3,57	27	96,43
Berufsunfähig	21	1,84	13	61,90	8	38,10
Schulbesuch/Studium	5	0,44	2	40,00	3	60,00
Sonstige	7	0,61	6	85,71	1	14,29
GESAMT	1.144	100,00	665		479	

* n = 1.144

	2010**					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
Berufstätig/vollbeschäftigt	512	38,70	349	68,16	163	31,84
Teilzeitbeschäftigt	84	6,35	18	21,43	66	78,57
geringfügig beschäftigt	21	1,59	5	23,81	16	76,19
Arbeitslos/ohne Tätigkeit	363	27,44	243	66,94	120	33,06
Arbeitslos/Kursmaßnahme	53	4,01	26	49,06	27	50,94
Ruhestand	97	7,33	54	55,67	43	44,33
Karenz/Mutterschutz	49	3,70	0	0,00	49	100,00
Selbstständige Tätigkeit	36	2,72	29	80,56	7	19,44
Haushalt	31	2,34	2	6,45	29	93,55
Berufsunfähig	52	3,93	36	69,23	16	30,77
Schulbesuch/Studium	7	0,53	3	42,86	4	57,14
Sonstige	18	1,36	13	72,22	5	27,78
GESAMT	1.323	100,00	778		545	

** n = 1.323

Anteil Arbeitsloser

	2009*					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
beschäftigt	549	47,99	338	61,57	211	38,43
arbeitslos	392	34,27	255	65,05	137	34,95
sonstige	203	17,74	72	35,47	131	64,53
GESAMT	1.144	100,00	665		479	

* n = 1.144

	2010**					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
beschäftigt	653	49,36	401	61,41	252	38,59
arbeitslos	416	31,44	269	64,66	147	35,34
sonstige	254	19,20	108	42,52	146	57,48
GESAMT	1.323	100,00	778		545	

** n = 1.323

Verschuldensursachen

	2009*					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
Einkommensverschlechterung/Arbeitslosigkeit	271	25,23	182	67,16	89	32,84
Konsumverhalten	173	16,11	98	56,65	75	43,35
Selbstständigkeit	183	17,04	123	67,21	60	32,79
Scheidung/Trennung	98	9,12	52	53,06	46	46,94
Haus-/Wohnungskauf	97	9,03	46	47,42	51	52,58
Bürgschaft/Haftungen	75	6,98	16	21,33	59	78,67
Unfall/Krankheit/Todesfall	56	5,21	37	66,07	19	33,93
Sucht	34	3,17	30	88,24	4	11,76
Unterhaltsverpflichtungen	20	1,86	12	60,00	8	40,00
Autokauf /-leasing	15	1,40	10	66,67	5	33,33
Wohnraumbeschaffung /-ausstattung	15	1,40	9	60,00	6	40,00
strafbare Handlungen (Regress)	23	2,14	12	52,17	11	47,83
Sonstiges	14	1,30	8	57,14	6	42,86
Gesamt	1.074	100,00	635		439	

* n = 1.074

	2010**					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%
Einkommensverschlechterung/Arbeitslosigkeit	194	23,07	128	65,98	66	34,02
Konsumverhalten	139	16,53	91	65,47	48	34,53
Selbstständigkeit	161	19,14	107	66,46	54	33,54
Scheidung/Trennung	74	8,80	30	40,54	44	59,46
Haus-/Wohnungskauf	89	10,58	48	53,93	41	46,07
Bürgschaft/Haftungen	44	5,23	14	31,82	30	68,18
Unfall/Krankheit/Todesfall	36	4,28	20	55,56	16	44,44
Sucht	28	3,33	21	75,00	7	25,00
Unterhaltsverpflichtungen	9	1,07	5	55,56	4	44,44
Autokauf /-leasing	15	1,78	10	66,67	5	33,33
Wohnraumbeschaffung /-ausstattung	29	3,45	17	58,62	12	41,38
strafbare Handlungen (Regress)	5	0,59	4	80,00	1	20,00
Sonstiges	18	2,14	9	50,00	9	50,00
Gesamt	841	100,00	504		337	

** n = 841

4.6 Pflegeeinrichtungen in der Steiermark

4.6.1 Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz

Stationäre Einrichtungen, die der Pflege und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen dienen, werden durch das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003, LGBl. Nr. 77/2003 in der derzeit gültigen Fassung (LGBl. Nr. 4/2008) und die zu diesem Gesetz ergangenen Verordnungen geregelt. Pflegebedürftige Personen sind jedenfalls solche, die Pflegegeld nach einem Pflegegeldgesetz beziehen.

Das **Steiermärkische Pflegeheimgesetz** 2003 regelt zusammen mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 2004 (LGBL. Nr. 63/2004) über die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen und Pflegeplätzen nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz (Steiermärkische Pflegeheimverordnung – StPHVO), insbesondere die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen eines Pflegeheimbetriebes.

Es findet Anwendung auf

- Pflegeheime: stationäre Einrichtungen, in denen mehr als 4 Personen gepflegt und betreut werden,
- Pflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu vier nicht haushaltsverbandsangehörige Personen im Rahmen eines Haushaltsverbandes gepflegt und betreut werden, und
- Psychiatrische Familienpflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu zwei Personen betreut und gepflegt werden, die chronisch krank und/oder geistig behindert sind und die vorwiegend psychiatrischer Betreuung bedürfen.

Als wesentliche Neuerung gilt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. April 2009 (Personalausstattungsverordnung – StPHG, GZ Nr. 139/2009), die mit 1. Oktober 2009 die Steiermärkische Personalschlüsselverordnung ersetzt.

Inhalt dieser neuen Verordnung ist:

- die Neuregelung der personellen Mindestausstattung in quantitativer, wie auch in qualitativer Hinsicht. Bezüglich Quantität wurde das Verhältnis Bewohner zum Personal angehoben. Im Bereich der Qualität wurden die notwendigen beruflichen Qualifikationen des Pflege- und Betreuungspersonals gemäß den Anforderungen des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes und des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes festgelegt.
- die Abschaffung der Möglichkeit einer temporären Unterschreitung des Personalschlüssels.

Das Pflege- und Betreuungspersonal setzt sich zusammen aus:

1. mindestens 20 % berechnete Personen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)
2. mindestens 60 % Fach-SozialbetreuerInnen mit Spezialisierung Altenarbeit oder Behindertenarbeit gemäß dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG) oder PflegehelferInnen gemäß dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) sowie
3. höchstens 20 % sonstiges Personal für die Pflege und Betreuung der HeimbewohnerInnen, insbesondere TherapeutInnen und HeimhelferInnen gemäß dem StSBBG.

Es ist festzuhalten, dass es sich hierbei um Mindestqualifikationen handelt. Selbstverständlich kann daher diesen Anforderungen mit noch besser qualifiziertem Personal Rechnung getragen

werden. So können auch Diplom-Sozialbetreuer beschäftigt werden, die bei der Berechnung des Personals unter die Ziffer 2 fallen.

Mit der Regelung der Ziffer 3 soll klargestellt werden, dass eine Miteinrechnung des Hilfspersonals (z.B. HandwerkerInnen oder hauswirtschaftliches Personal) oder von Personen, die nach anderen Rechtsvorschriften im Pflegeheim tätig sind, wie z.B. Zivildienstleistende, PraktikantInnen, AnimateurInnen oder MasseurInnen, in den Personalschlüssel nicht zulässig ist.

Unter „sonstigem Personal“ sind nur solche Bedienstete zu verstehen, die für die unmittelbare Pflege und Betreuung der HeimbewohnerInnen herangezogen werden. Somit sind z.B. Reinigungskräfte oder HandwerkerInnen keinesfalls in das Personal mit einzurechnen, da diese weder pflegerisch noch sozialbetreuend tätig werden.

Personen, die neben Pflege und Betreuung auch andere Aufgaben im Rahmen des Pflegeheimbetriebes versehen (sog. Mischdienste z.B. Pflegedienstleitung), sind bei der Berechnung des Personalschlüssels entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsausmaß in der unmittelbaren Pflege und Betreuung zu bewerten (aliquoter Anteil).

4.6.2 Pflegeheime

Ende 2010 stehen in der Steiermark in insgesamt 209 Pflegeheimen 11.883 Betten zur Verfügung.

Das Bettenangebot in Pflegeheimen ist somit weiterhin im Steigen begriffen.

Jahr	Einrichtungen	Betten
2005	184	9.951
2006	192	10.258
2007	196	10.757
2008	197	10.673
2009	192	11.183
2010	209	11.883

In diesen Zahlen ist das **Johannes von Gott Pflegezentrum** der Barmherzigen Brüder in Kainbach (Bezirk Graz-Umgebung, 600 Betten) nicht enthalten, da diese Einrichtung aus rechtlicher Sicht als Krankenanstalt und nicht als Pflegeheim bewilligt ist.

Pflegeheime in den steirischen Bezirken (2010)				
Bezirk	Einrichtungen	Bewilligte Betten	Einwohner über 75 Jahre	Betten pro 1.000 Einwohner über 75 Jahre
Graz	22	1.793	20.162	88,9
Bruck an der Mur	13	746	6.560	113,7
Deutschlandsberg	17	693	5.108	135,7
Feldbach	13	553	6.024	91,8
Fürstenfeld	3	237	2.076	114,2
Graz-Umgebung	28	1.679	10.559	159,0
Hartberg	7	469	5.495	85,4
Judenburg	14	618	4.822	128,2
Knittelfeld	8	414	2.812	147,2
Leibnitz	16	626	5.862	106,8
Leoben	13	733	7.484	97,9
Liezen	15	705	7.384	95,5
Mürzzuschlag	7	636	4.737	134,3
Murau	7	441	2.925	150,8
Radkersburg	8	324	2.281	142,0
Voitsberg	9	602	5.073	118,7
Weiz	9	614	7.432	82,6
Steiermark	209	11.883	106.796	111,3

Quelle: FA11A, Statistik Austria: Bevölkerungsstand vom 1.1.2010 gemäß POPREG

4.6.3 Pflegeplätze

Zusätzlich zu dem Angebot in Pflegeheimen stehen 2010 in der Steiermark weitere 310 Betten bei insgesamt 97 PflegeplatzanbieterInnen zur Verfügung. Die Zahl der Pflegeplätze ist somit weiter gesunken.

Jahr	Einrichtungen	Betten
2005	167	486
2006	154	416
2007	114	347
2008	111	342
2009	111	342
2010	97	310

Regional gesehen spielen Pflegeplätze nur in der eher agrarisch strukturierten südlichen und östlichen Steiermark eine nennenswerte Rolle.

Pflegeplätze in den steirischen Bezirken 2010		
Bezirk	Einrichtungen	Bewilligte Betten
Graz	2	6
Bruck an der Mur	2	8
Deutschlandsberg	12	41
Feldbach	26	74
Fürstenfeld	3	10
Graz-Umgebung	3	10
Hartberg	4	15
Judenburg	2	8
Knittelfeld	0	0
Leibnitz	21	70
Leoben	3	10
Liezen	0	0
Mürzzuschlag	0	0
Murau	1	2
Radkersburg	1	3
Voitsberg	8	29
Weiz	9	24
Steiermark	97	310

4.6.4 Pflegebetten gesamt

Fasst man nun die gesamte Anzahl an bewilligten Pflegebetten in steirischen Pflegeheimen und Pflegeplätzen zusammen, so stehen 2010 12.193 Betten zur Verfügung.

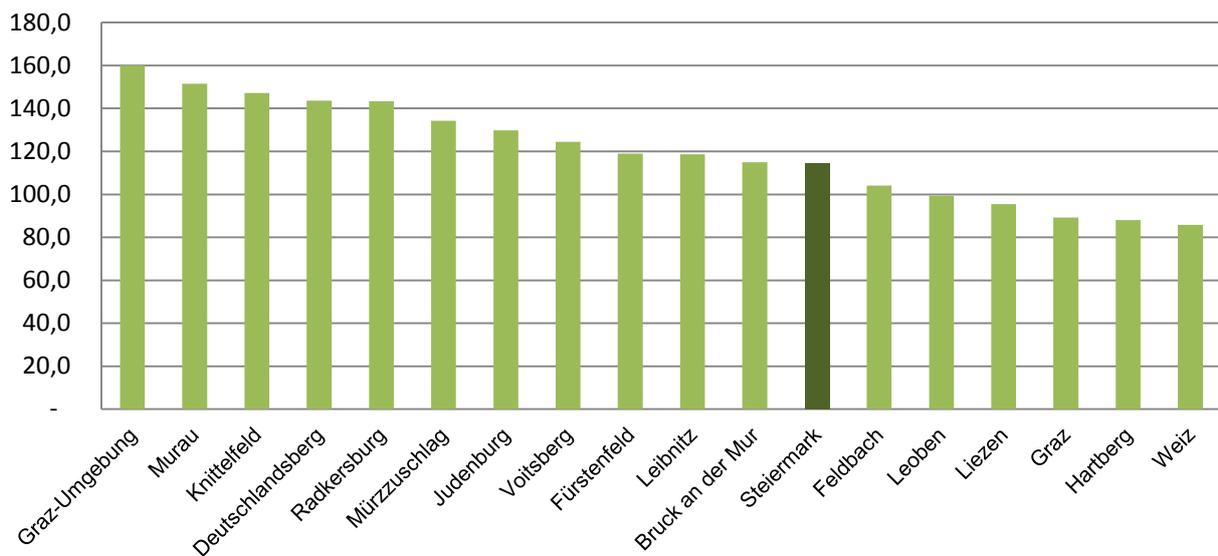
Bezieht man das gesamte Angebot an Pflegebetten auf die Zahl der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter (Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstand vom 1.1.2010 gemäß POPREG), so zeigt sich, dass rund 114 Betten pro 1.000 Einwohner im Alter von über 75 Jahren zur Verfügung stehen.

Am höchsten ist die Angebotsdichte in den Bezirken Graz-Umgebung, Murau, Knittelfeld und Deutschlandsberg.

Weniger als 90 Betten je 1.000 Einwohner über 75 Jahren und älter gibt es hingegen in den Bezirken Graz, Hartberg und Weiz.

Pflegebetten in den steirischen Bezirken 2010			
Bezirk	Betten	Einwohner über 75 Jahre	Betten pro 1.000 Einwohner über 75 Jahre
Graz	1.799	20.162	89,2
Bruck an der Mur	754	6.560	114,9
Deutschlandsberg	734	5.108	143,7
Feldbach	627	6.024	104,1
Fürstenfeld	247	2.076	119,0
Graz-Umgebung	1.689	10.559	160,0
Hartberg	484	5.495	88,1
Judenburg	626	4.822	129,8
Knittelfeld	414	2.812	147,2
Leibnitz	696	5.862	118,7
Leoben	743	7.484	99,3
Liezen	705	7.384	95,5
Mürzzuschlag	636	4.737	134,3
Murau	443	2.925	151,5
Radkersburg	327	2.281	143,4
Voitsberg	631	5.073	124,4
Weiz	638	7.432	85,8
Steiermark	12.193	106.796	114,2

Angebotsdichte in den steirischen Bezirken 2010 (Betten pro 1.000 Einwohner über 75 Jahren)



4.6.5 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die individuelle Inanspruchnahme mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (laut SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für den/die BewohnerInnen sozial und gesundheitlich möglich ist, in der eigenen Wohnung zu leben (vgl. Amt der Stmk. Landesregierung, Modellbeschreibung „betreutes Wohnen für SeniorInnen“). Mit 6. März 2006 wurde das Modell „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ von der Stmk. Landesregierung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Wohnform für ältere Menschen ab dem vollendeten 59. Lebensjahr im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses, das um ein Paket an Grundserviceleistungen (Notruftelefon sowie Servicestelle im Haus) ergänzt wird.

Die jeweilige Eigenleistung für diese Grundserviceleistungen ist sozial gestaffelt. Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste sowie Wahlserviceleistungen (Reinigung, Wäscheservice, ...) können individuell je nach Bedarf zugekauft werden.

Voraussetzung ist eine Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden bzw. den Sozialhilfeverbänden, die seniorengerechte Mietwohnungen anbieten.

Die SeniorInnen werden in jeweils 8 bis 16 Wohnungen von ausgebildeten HeimhelferInnen im Ausmaß von 20 bis 40 Wochenstunden (abhängig von der Zahl der BewohnerInnen) betreut, wobei Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und soziale Integration tragende Elemente des Modells sind. Der/die BetreuerIn übernimmt auf Wunsch der BewohnerInnen Information, Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten, die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten und die Organisation hausinterner Veranstaltungen, Aktivierung als Vorsorge zur Erhaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit, er/sie steht bei der Lösung von Konflikten hilfreich zur Seite und bei Bedarf wird im Falle der Abwesenheit der BewohnerIn die Wohnung versorgt.

Das Interesse ist groß und die bisherigen Erfahrungen durchaus positiv. Die niedrigen Kosten für die Grundserviceleistungen von nur 245,- Euro pro BewohnerIn im Monat (zusätzlich zur Wohnungsmiete) erleichtert es den SeniorInnen und deren Familien, dieses Angebot anzunehmen. Dabei wird zudem die persönliche Einkommenssituation des/der BewohnerIn berücksichtigt und die nicht durch Eigenleistung erbringbaren Kosten werden als sozialer Dienst im Sinne des Stmk. Sozialhilfegesetzes gefördert. Wohnungs- und Betriebskosten sind von dem/der BewohnerIn zu tragen, wobei jedoch allenfalls Wohnbeihilfe beantragt werden kann.

Diese neue Wohn- und Betreuungsform wird nicht nur deutliche finanzielle Ersparnisse im Vergleich zu den klassischen Pflegeheimplätzen bringen, sondern vor allem auch dem Wunsch der SeniorInnen nach mehr Selbstbestimmung Rechnung tragen.

Ausbau betreutes Wohnen 2006 - 2010 und Stand 2010						
	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt Stand Dezember 2010
Graz			48	12	44	104
Bruck an der Mur				8		8
Deutschlandsberg				43	8	51
Feldbach	7			29	8	44
Fürstenfeld				20	16	36
Graz-Umgebung				16	22	38
Hartberg					8	8
Judenburg				16	32	48
Knittelfeld		14	8		16	38
Leibnitz	16	16			26	58
Leoben						0
Liezen			16	20	30	66
Mürzzuschlag					16	16
Murau				28		28
Radkersburg					25	25
Voitsberg				16		16
Weiz						0
Steiermark	23	30	72	208	251	584

4.6.6 Tageszentren

Angebote im teilstationären Pflegebereich für SeniorInnen sind derzeit nicht bewilligungspflichtig und daher nicht zentral erfasst. Soweit bekannt stehen derzeit im Großraum Graz 5 Einrichtungen zur Verfügung:

- Tageszentrum Liberty (Einrichtung der Stadt Graz, Betreiber Compass Sozial- und Gesundheitsverein): bis zu 40 Tagesgäste
- Tageszentrum Solidar (Einrichtung der Stadt Graz, Betreiber Volkshilfe Steiermark): bis zu 40 Tagesgäste
- Tagespflege im Haus am Ruckerlberg (Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen): bis zu 15 Tagesgäste mit Schwerpunkt ältere Menschen mit dementiellen Erkrankungen
- Tageszentrum Seiersberg (Betreiber Volkshilfe Steiermark, Partner: Gemeinde Seiersberg): bis zu 15 Tagesgäste
- Tageszentrum Hart bei Graz (Einrichtung der Gemeinde Hart bei Graz, Betreiber Volkshilfe Steiermark): bis zu 12 Tagesgäste

Außerhalb des Ballungsraums Graz bietet das Tageszentrum Menda in Hartberg Tagesbetreuung für bis zu 14 Personen an.

4.6.7 Kurzzeitpflege

Die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege besteht im Großteil der steirischen Pflegeheime, allerdings zumeist nach Maßgabe freier Plätze.

4.6.8 Die Pflegezentren des Landes Steiermark

Die Fachabteilung 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark ist Betreiberin der vier steirischen Landespflegezentren. Diese befinden sich in Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern. Das Land Steiermark ist mit derzeit 682 bewilligten Betten einer der größten Träger im Pflegebereich. Es werden durchschnittlich 618 Personen von ca. 435 MitarbeiterInnen betreut.

Die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Pflegezentren mit der Zielsetzung, das Wohnangebot auf die gegenwärtigen Ansprüche der BewohnerInnen auszurichten, das Betreuungsangebot zu erweitern und Spezialisierungen in der Pflege anbieten zu können, wurde erfolgreich fortgesetzt. Es wurde weiters auf optimale Auslastung, Imageverbesserung, Erhöhung der BewohnerInnen- und MitarbeiterInnenzufriedenheit und Wahrung der Dienstleistungsqualität hingearbeitet.

Um diese Zielsetzung zu erreichen bzw. den Entwicklungsprozess laufend evaluieren zu können, wurden die Grundlagen eines Qualitätssicherungssystems sowie ein Leitbild erarbeitet.

Im Mai 2010 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ein Antrag beschlossen, durch den die Betriebe zukünftig unter einem gemeinsamen Erscheinungsbild auftreten.



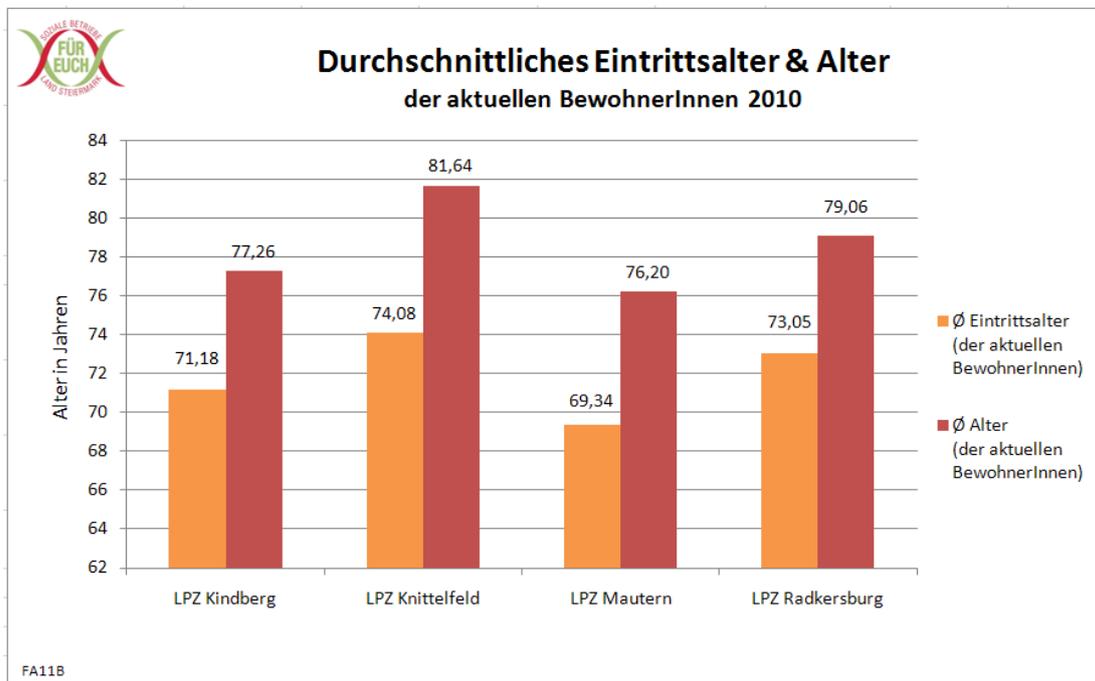
Hierzu wurde die Marke „für euch“ - Soziale Betriebe Land Steiermark entwickelt, welche den sozialen Zusammenhalt, die Orientierung über Herkunft und Qualität, die Vermittlung von Einzigartigkeit und die Stiftung von Identität widerspiegeln soll.

Im Frühjahr 2010 wurde eine Umfrage unter den Angehörigen der HeimbewohnerInnen durchgeführt, um die Zufriedenheit über das Leistungsangebot zu eruieren. Hinterfragt wurde die Gesamtzufriedenheit in den Bereichen Pflege, Verpflegung, Haus bzw. Zimmer, Verwaltung bzw. Zuweisung, Unterhaltung, Pflege der Wäsche und Reinigung der Zimmer. Die Ergebnisse der Umfrage bestätigten die erbrachten Leistungen. In der Mehrzahl der abgefragten Kategorien liegen die vier Pflegezentren über den steirischen Durchschnittswerten, nur die Infrastruktur wurde als Manko angesehen.

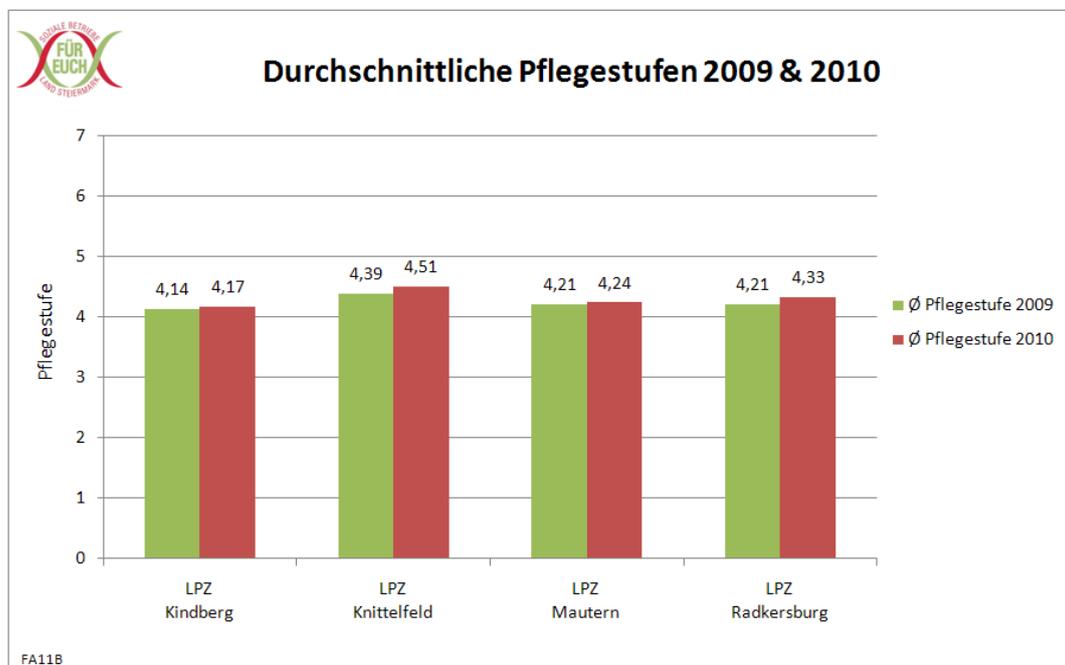
In den letzten Jahrzehnten wurde in die Infrastruktur der Pflegezentren kaum investiert, daher gibt es hier Nachholbedarf. Die erste Phase zu einer baulichen Verbesserung wurde bereits abgeschlossen. Hierbei wurde die vorhandene Raumstruktur, die Bausubstanz und die Folgekosten erhoben, um Vergleichsberechnungen anstellen zu können. Die Um- und Neubaumaßnahmen in denen auch die Bestimmungen des Pflegeheimgesetzes 2003 (nur mehr Einzel- und Zweibettzimmer mit Nasszellen etc.) umgesetzt werden, sollen bis spätestens 2014 abgeschlossen sein.

In den Pflegezentren wird den BewohnerInnen von aufmerksamem, kompetentem Personal eine reaktivierende, ganzheitliche Pflege für alle Pflegestufen angeboten. Es wird individuell auf die persönlichen Bedürfnisse der BewohnerInnen unter Berücksichtigung der Biografie eingegangen. Auf gesunde, ausgewogene Ernährung wird geachtet und für Abwechslung im Alltag durch verschiedene Aktivitäten gesorgt. Es wird versucht, eine Atmosphäre des

Wohlfühlens für die BewohnerInnen zu schaffen. Das Land Steiermark als Betreiber dieser Betriebe gewährleistet höchste Qualität, Kompetenz und Zuverlässigkeit.



Somit befinden sich die BewohnerInnen 2010 durchschnittlich bereits 6,66 Jahre im Pflegezentrum.



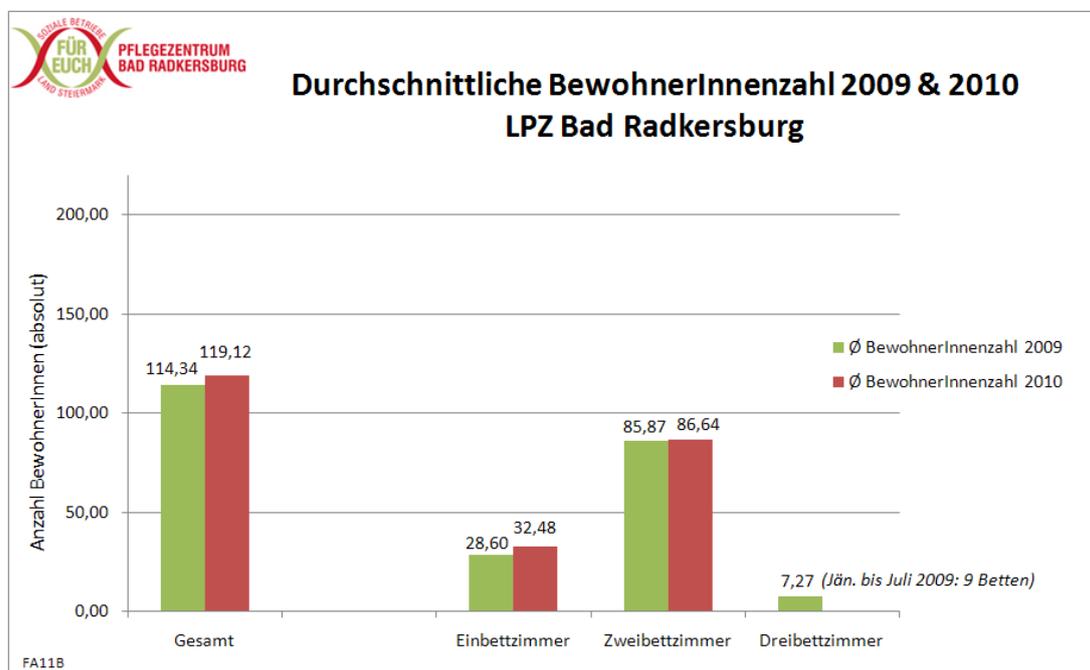
Durchschnittliche Pflegestufe 2009: **4,24**

Durchschnittliche Pflegestufe 2010: **4,31**

Pflegezentrum Bad Radkersburg



Das Pflegezentrum Bad Radkersburg befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtparks und der Altstadt von Bad Radkersburg. Für pflegebedürftige Menschen jeden Alters stehen 126 Betten in Ein- und Zweibettzimmern in rollstuhlgerechter Ausführung, mit Balkon, TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken zur Verfügung. Das Pflegezentrum Bad Radkersburg verfügt über eine eigene Küche sowie einen schönen Park. Die Auslastung betrug im Jahr 2009 90,47 % und 2010 94,54 %, bei einem Personalstand von 97 MitarbeiterInnen.



Der Landtag Steiermark beschloss am 7. Juli 2009 die Generalsanierung der vier Landespflegezentren. Im LPZ Bad Radkersburg wurde der Osttrakt bereits 2002 umgebaut. Die Generalsanierung und Adaptierung des Westtraktes, die Umsetzung der gesetzlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Küchensanierung wurden beauftragt.

Im Jahr 2009 wurde die Heizanlage modernisiert, es galt die höchst mögliche Energieeffizienz zu erreichen und den Energieträger auf erneuerbarer Energie umzustellen.

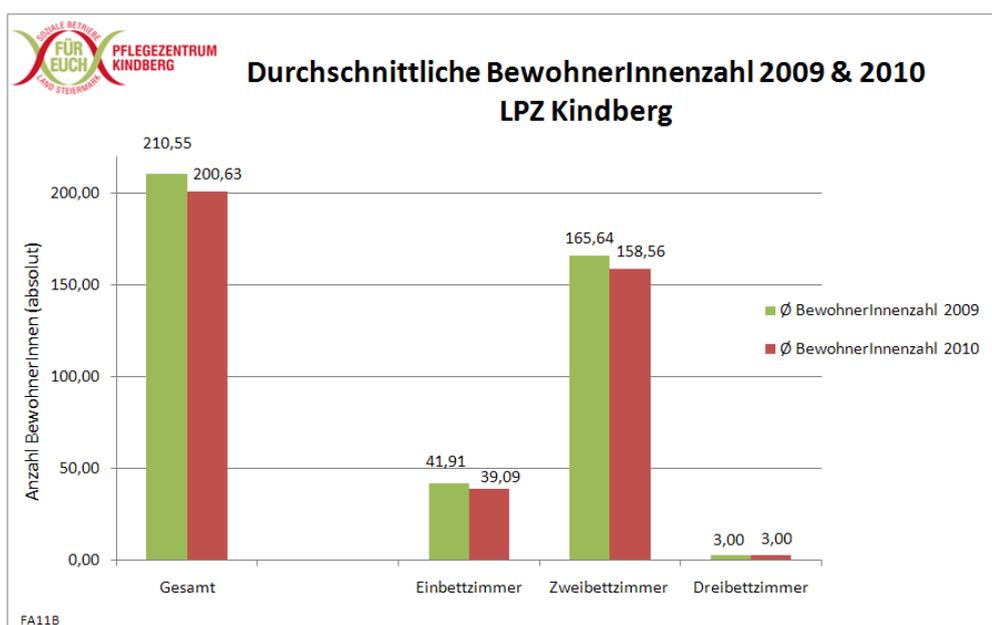
Das Pflegezentrum wird nun aus dem Nahwärmenetz der Bad Radkersburger Quellen GmbH versorgt, dieses ersetzt die alte Ölheizung. Eine Solaranlage wurde installiert und die Wasseraufbereitung modernisiert. Ergänzt werden alle Maßnahmen durch ständiges Energiemanagement und regelmäßige Aktivitäten zur NutzerInnenmotivation. So können Energieeinsparungen von bis zu 30 % bzw. eine CO²-Einsparung von 381 t/Jahr erreicht werden.

Pflegezentrum Kindberg



Im Pflegezentrum Kindberg stehen 217 Betten in überwiegend Zwei- oder Einbettzimmern mit Waschbecken, teilweise WC und Dusche, SAT-TV und Telefonanschluss zur Verfügung. In einzelnen Abteilungen wurden Pflegeschwerpunkte gesetzt, dabei handelt es sich um die Spezialpflegebereiche „Ulcus und Dekubitus“, „Alzheimer-Station“, „Apalliker“ und „Sozialpsychiatrische BewohnerInnen“. Mobilisierenden und reaktivierenden Maßnahmen nach dem Motto: „Verlerntes wieder erlernen, Verborgenes neu entdecken“, wird besondere Bedeutung zugeschrieben.

Die Auslastung betrug im Jahr 2009 97,03 % und im Jahr 2010 92,46 %, bei einem Personalstand von 156 MitarbeiterInnen.



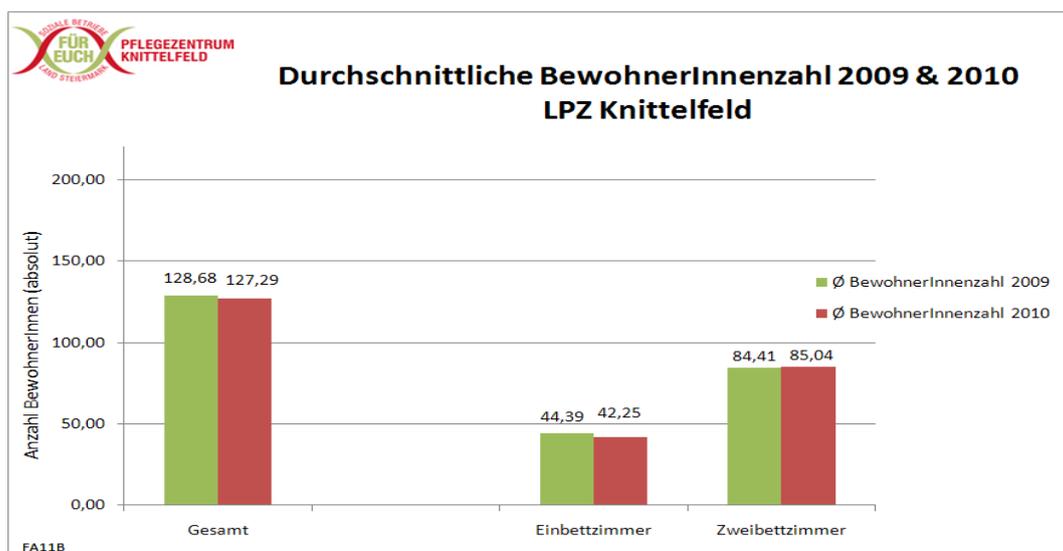
Der Landtag Steiermark beschloss am 7. Juli 2009 die Generalsanierung des LPZ Kindberg und beauftragte die Durchführung einer Bebauungsstudie. Diese Studie ergab, dass die Erreichung von 163 Pflegebetten nur durch eine Sanierung des Altbestandes mit einer Ergänzung durch einen Neubau möglich ist. Seitens der LIG wurde der Errichtung eines Neubaus für die genannte Bettenanzahl aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien der Vorzug gegeben. Das Bauvorhaben soll bis Anfang 2014 umgesetzt sein.

Pflegezentrum Knittelfeld



Das Pflegezentrum Knittelfeld befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums in einer parkähnlichen, ruhigen Lage. Das Landeskrankenhaus mit medizinischer und neurologischer Abteilung liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Es stehen 125 Betten in Ein- oder Zweibettzimmern zur Verfügung, die mit TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken ausgestattet sind. Die Auslastung betrug im Jahr 2009 102,94 % und im Jahr 2010 101,83 %, bei einem Personalstand von 78 MitarbeiterInnen.



Der Landtag Steiermark beschloss am 7. Juli 2009 die Generalsanierung des LPZ Knittelfeld. Ein Kostenvergleich von Sanierung und Neubau wurde durchgeführt und hat ergeben, dass es kostengünstiger ist den Altbestand zu sanieren und mit einem Neubau zu ergänzen.

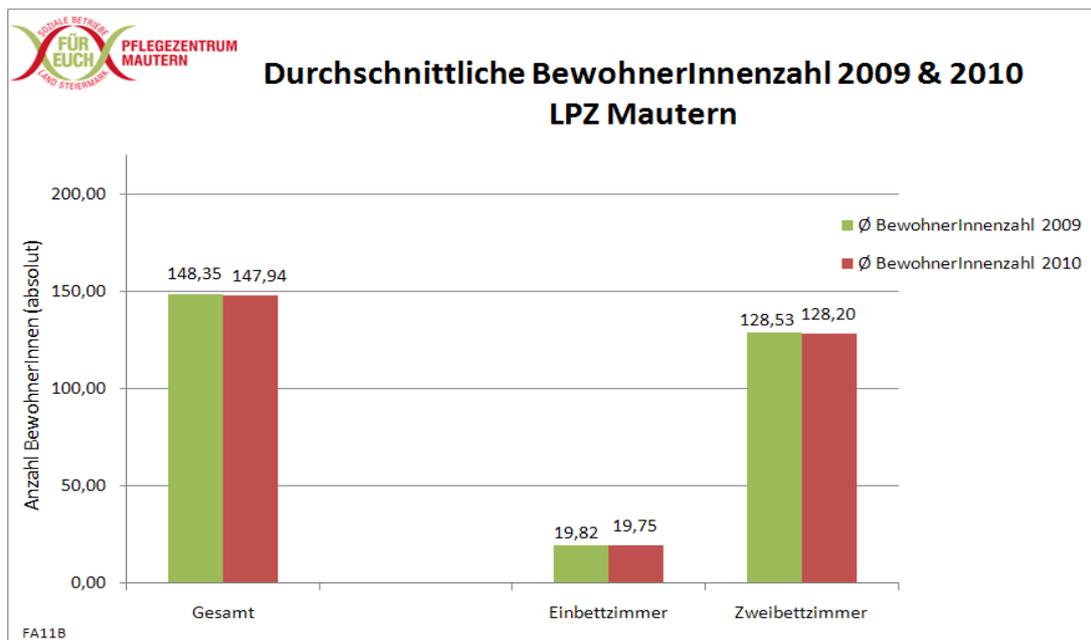
Hierfür ist ein Architektenwettbewerb vorgesehen und das Bauvorhaben soll bis Anfang 2014 umgesetzt sein.

Pflegezentrum Mautern



Eingebettet in die Bergwelt liegt der Ort Mautern auf einer Seehöhe von 713 Metern. Umgeben von einer großen Parkanlage stehen 150 Betten in Zwei- oder Einbettzimmern im Zentrum von Mautern in rollstuhlgerechter Ausführung mit Balkon, SAT-TV, Telefonanschluss, Nasszellen (Waschbecken und WC) zur Verfügung.

Das Pflegezentrum verfügt über eine hauseigene Küche und Wäscherei für die BewohnerInnenwäsche. Die Auslastung betrug im Jahr 2009 98,90 % und im Jahr 2010 98,63 %, bei einem Personalstand von 106 MitarbeiterInnen.



Der Landtag Steiermark beschloss am 7. Juli 2009 die Generalsanierung des LPZ Mautern und beauftragte die Durchführung einer Bebauungsstudie. Diese Studie zeigt, dass die Kosten für Sanierung und Neubau annähernd gleich hoch sind. Aufgrund der längeren Lebensdauer eines neuen Gebäudes und der Energiebilanz einer Niedrigenergiebauweise wurde der Variante "Neubau" der Vorzug gegeben. Das Bauvorhaben soll bis Anfang 2014 umgesetzt sein.

4.7 Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz

Mit 1. April 2005 trat in der Steiermark das Gesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation, das **Steiermärkische Seniorinnen- und Seniorengesetz**, in Kraft (LGBl. Nr. 9/2005). Eine Änderung des § 4 durch die Novelle (LGBl. Nr. 80/2010) tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

In § 1 des Gesetzes wird die Zielsetzung definiert:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Vertretung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Als SeniorInnen gelten dabei alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben und die

- a) auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages aus eigener Tätigkeit eine Pension oder einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art auch immer, beziehen oder, wenn dies nicht der Fall ist,
- b) das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Als Förderungsmaßnahmen stehen dabei die allgemeine und die besondere Seniorinnen- und Seniorenförderung zur Verfügung.

Allgemeine SeniorInnenförderung gewährt das Land Seniorenorganisationen für die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen. Diesbezügliche Ansuchen sind bis zum 31. März des Jahres, für das die Förderung gewährt werden soll, einzureichen. Die Mittel betragen jährlich € 0,55 für jede durch die letzte Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählung ausgewiesene Person in der Steiermark, die das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit der **besonderen SeniorInnenförderung** kann das Land nach Maßgabe der im Landesbudget hierfür veranschlagten Mittel seniorenspezifische Projekte mittels Gewährung eines Zuschusses fördern.

Weiters in dem Gesetz geregelt ist die Bildung eines **steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates**. Dieser Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt werden und dessen Funktionsperiode mit der Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtags zusammen fällt.

Derzeit setzt sich der Steirische SeniorInnenbeirat aus jeweils vier VertreterInnen des Pensionistenverbandes Steiermark sowie des Steirischen Seniorenbundes sowie eines Vertreters des Steirischen Seniorenrings zusammen. Die Geschäftsstelle des Beirates ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Der SeniorInnenbeirat hat die Interessen der steirischen Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen sowie die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung der Landesregierung in Fragen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen,
2. Erstattung von Empfehlungen und Anregungen an die Landesregierung und
3. Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren.

Die konstituierende Sitzung des Steirischen SeniorInnenbeirates fand am 5. September 2005 statt. Der Vorsitz im Beirat wechselt jährlich.

4.8 Seniorenurlaubsaktion

Die Gratis-Urlaubsaktion ist eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark und der Sozialhilfverbände/Gemeinden, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Organisation erfolgt gemeinsam mit den Sozialhilfverbänden und den Gemeinden der Steiermark.

Im Jahr 2009 wurden 2.702 und im Jahr 2010 wurden 2.700 TeilnehmerInnen zu diesem 7-tägigen, kostenlosen Urlaub in ausgewählte Gasthöfe in der Steiermark eingeladen.

Die Urlaubswochen beginnen und enden jeweils an einem Dienstag und finden im Mai, Juni (4 Frühjahrssturnusse) und September (1 Herbstturnus) statt.

Teilnehmen können Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet, ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, deren Gesamtnettoeinkommen im Haushalt unter den jeweils gültigen Richtsätzen liegt, deren Teilnahme am Urlaub ohne Hilfestellung möglich ist (Pflegestufen 1 oder 2) und die mit der Unterbringung in Zweibett-Zimmern einverstanden sind.

Anmeldungen können ab Ende Februar im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde mit dem dort aufliegenden Anmeldeformular eingebracht werden. Das Formular kann auch im Internet unter www.soziales.steiermark.at abgerufen werden. Die dafür notwendigen Unterlagen: Meldezettel der AntragstellerInnen und des/der EhegattInnen/LebensgefährtlInnen im gemeinsamen Haushalt, Einkommensnachweise, z.B. der Pensionsabschnitt oder -bescheid, Belege über sonstige Einkommen sowie Bestätigung über ein eventuelles Pflegegeld.

4.9 Amtspflegefachkräfte

4.9.1 Struktur und Organisation

Die pflegebehördliche Aufsicht gemäß Pflegeheimgesetz im Rahmen von Bewilligungs- und Überprüfungstätigkeiten im Bereich von Pflegeheimen, Pflegeplätzen und psychiatrischen Familienpflegeplätzen wird bei Privatpflegeheimen und Landespflegeheimen von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Die Bewilligung und Überprüfung von Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes obliegt der Fachabteilung 11A. Diese Behörde ist auch als Ober- und Aufsichtsbehörde in diesem Tätigkeitsbereich zuständig.

Pflegefehler und Verstöße gegen das Pflegeheimgesetz sollen aufgezeigt und einheitliche pflegerelevante Standards für die Steiermark geschaffen werden, um eine Qualitätssicherung in diesem Bereich zu erzielen. Ein Schwerpunkt des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes ist ja unter anderem eine Verstärkung des Sachverständigendienstes im Rahmen der Betriebsbewilligungsverfahren für neue Pflegeheime bzw. bei Änderungsverfahren für bestehende Pflegeheime. Zudem ist insbesondere bei den PflegeplatzanbieterInnen eine Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen v.a. hinsichtlich der Betreuungsqualität für die Bewohner dieser Einrichtungen erforderlich.

Prioritär ist generell die **Sicherstellung der zeit- und ordnungsgemäßen Pflege und Betreuung der schutz- und pflegebedürftigen BewohnerInnen.**

Der Bereich der Pflege-Sachverständigentätigkeit wird aktuell von sechs **Sachverständigen für die Gesundheits- und Krankenpflege** abgedeckt, die im Referat für Qualitäts- und Leistungsentwicklung, ASV Dienste der Fachabteilung 11A tätig sind. Diese sind

ausgebildete, diplomierte Fachkräfte nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, welche über Erfahrung im Bereich der (Alten-) Pflege verfügen.

Die Überprüfungen werden als **Regelkontrollen** durchgeführt, aber auch **anlassbezogen** im Fall von einlangenden Beschwerden.

Für den **Magistrat Graz** wird diese Aufgabe von zwei Sachverständigen der Gesundheits- und Krankenpflege wahrgenommen. Die Ober- und Aufsichtspflicht liegt jedoch auch hier bei der Fachabteilung 11A.

Weiters wirken die Amtspflegefachkräfte an **Pflegeheimbetriebs- und Pflegeplatzbewilligungsverfahren** mit. Von den Amtspflegefachkräften ist im Zuge dieser Verfahren zu beurteilen, ob in der zu bewilligenden Einrichtung eine qualitativ einwandfreie Versorgung, Betreuung und Pflege zu erwarten ist. Bei sämtlichen Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren durch die Amtspflegefachkräfte wird ein **standardisiertes Überprüfungsprotokoll** verwendet. Dadurch wird eine einheitliche Durchführung der Kontrollen in allen Bezirken gewährleistet.

Die Hauptkriterien für die Überprüfung in Pflegeheimen gliedern sich in:

- Basisdaten des Pflegeheimes (Adresse, Art und Grund der Überprüfung, Heimstatut)
- Strukturqualität bezüglich BewohnerInnen und Personal

Die Strukturqualität des Personaleinsatzes, dessen Grundlage die LEVO-SHG (LGBI. Nr. 68/2007 i.d.F. der Novelle LGBI. Nr. 25/2010) bildet, ist ein maßgebliches Kriterium für die Sicherung der Pflegequalität. Es wird analysiert, ob der Personalschlüssel qualitativ und quantitativ erfüllt ist.

Qualitativ bedeutet, dass sich das Personal aus 20 % diplomiertem Krankenpflegepersonal, 60 % Pflegefachkräften und 20 % „sonstigem Personal“ zusammensetzt.

Quantitativ orientiert sich die Betrachtung am Gesamtstand der BewohnerInnen je Pflegestufe.

- Namhaftmachung von Pflegedienstleitung (und Stellvertretung) sowie Heimleitung
- Für die Hygiene zuständiges Personal – Struktur und Ablauf
- Dienstplan und Handzeichenliste
- Organisation der Pflege, Pflegestützpunkt, Pflegeplanung, Dokumentation, Medikamentengebarung, ärztliche Anordnungen, Pflegemodell, Pflegebad, Fortbildungsplan.

Die Hauptkriterien für die Überprüfung auf Pflegeplätzen gliedern sich in:

- Basisdaten des Pflegeplatzanbieters (Adresse, Art und Grund der Überprüfung)
- Qualifikation des Betreibers
- Aufzeichnungen der Tätigkeiten lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Räumliche Struktur
- Standards für einwandfreie Pflege und Betreuung, Medikamentengebarung, Dokumentation, Rufanlage
- Hygienischer Gesamteindruck.

4.9.2 Jahresberichte der Amtspflegefachkräfte 2009/2010

	2009	2010
Routineüberprüfungen in Pflegeheimen	273	450
Routineüberprüfungen auf Pflegeplätzen und Psychiatrischen Familienplätzen	159	161
Bewilligungen Pflegeheime und Pflegeplätze	28	39
Anlass/Beschwerdefälle/Mängelbehebungen	30	68

2009 gabe es 30 Anlass-/Beschwerdefälle/Mängelbehebungen in den steirischen Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen. 2010 stieg diese Zahl bereits auf 68.

4.10 Mobile Dienste/Hauskrankenpflege

In der Steiermark werden die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege von fünf - von öffentlichen Geldern geförderten - Trägerorganisationen flächendeckend angeboten, diese sind:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark)
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP) inklusive angegliederte Vereine
- Volkshilfe Steiermark GmbH

Das Leistungsangebot der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste umfasst dabei:

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
- Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit
- Heimhilfe

4.10.1 Finanzierung der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark

Die Finanzierung der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste Steiermark erfolgt gemäß einer Normkostenfinanzierung.

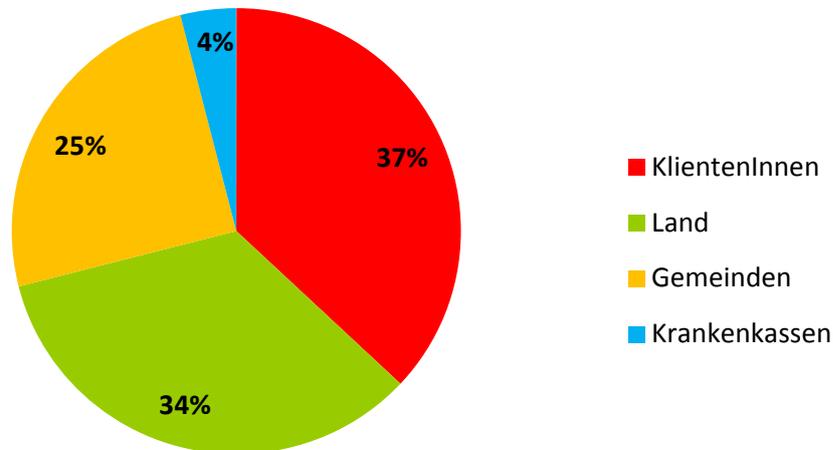
Normkostensätze pro Stunde	Ab Jänner 2009	Ab Jänner 2010	Steigerung in %
Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger	€ 64,58	€ 67,88	+5,1
Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit	€ 46,96	€ 48,55	+3,4
Heimhilfe	€ 38,47	€ 39,86	+3,6

Der jeweilige Normkostensatz pro Dienst und Einsatzstunde wird von vier Kostenträgern finanziert:

- KlientInnen (sozial gestaffelter Selbstbehalt)
- Land Steiermark
- Wohnsitzgemeinde
- Krankenkasse (Kostenbeitrag im Rahmen der medizinischen Hauskrankenpflege)

4.10.2 Gesamtfinanzierung 2009

Gesamtkosten 2009: € 48.000.000,--



Die Zuzahlung des Landes betrug pro Stunde:

	2009	2010	Steigerung in %
Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger	€ 18,81	€ 21,82	16,0
Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit	€ 14,08	€ 15,47	9,9
Heimhilfe	€ 18,04	€ 19,30	7,0

Die Stundenkontingente für die einzelnen Dienste berechnen sich aus der Trendentwicklung der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden und den Vorgaben des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans 1997. Als Berechnungsgrundlage werden die Einwohner 65 Jahre und älter in einer geographischen Region herangezogen.

Daraus ergibt sich für die gesamte Steiermark eine mit zu finanzierende Gesamtstundenanzahl von:

	2009	2010	Steigerung in %
Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger	230.025	234.061	1,8
Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit	389.563	402.391	3,3
Heimhilfe	371.192	388.250	4,6

4.10.3 Ausbildung

Mit 16. Jänner 2010 tritt die Novelle zum Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (LGBl. Nr. 2/2010) in Kraft.

Im **Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz – StSBBG** (LGBl. Nr. 4/2008) i.d.g.F. geht es um die einheitliche Regelung des Berufsbildes, der Tätigkeit und der Ausbildung von:

- Diplom-SozialbetreuerInnen mit den Schwerpunkten
 - Altenarbeit (A)
 - Familienarbeit (F)
 - Behindertenarbeit (BA)
 - Behindertenbegleitung (BB)

- Fach-SozialbetreuerInnen
 - Altenarbeit (A)
 - Behindertenarbeit (BA)
 - Behindertenbegleitung (BB)
- HeimhelferInnen (HH)

Ausbildung Diplom-SozialbetreuerIn (DSB)

Ausbildungsbeginn: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres

Dauer: 3.600 Std. Theorie und Praxis: je 1.800 Std.

- integrative Bestandteile der Ausbildung
 - PflegehelferIn (A, F, BA)
 - Unterstützung bei der Basisversorgung - UBV (BB)
- Diplomprüfung
 - Mündliche Diplomprüfung
 - 5-stündige schriftliche Klausurarbeit

Ausbildung-Fach SozialbetreuerIn (FSB)

Ausbildungsbeginn: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres

Dauer: 2.400 Std. Theorie und Praxis: je 1.200 Std.

- integrative Bestandteile der Ausbildung
 - PflegehelferIn (A, BA)
 - Unterstützung bei der Basisversorgung (BB)
- Fachprüfung
 - Planung und Durchführung eines Fachprojektes
 - mündliche Fachprüfung

Ausbildung HeimhelferInnen (HH)

Ausbildungsbeginn: Vollendung des 17. Lebensjahres; erfolgt die Ausbildung jedoch im Rahmen einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, so kann mit der Ausbildung bereits ab der 11. Schulstufe begonnen werden, auch wenn die/der Auszubildende das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Dauer: 400 Std. Theorie u. Praxis: je 200 Std.

- integrativer Bestandteil der Ausbildung
 - Unterstützung bei der Basisversorgung
- Kommissionelle Abschlussprüfung

Zeithorizont für die Aufschulungsmodule

(1) Personen, die am 18. Jänner 2008 nach den Bestimmungen des Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes (AFHG, LGBl. Nr. 6/1996, in der Fassung LGBl. Nr. 16/2006) zur Ausübung eines Betreuungsberufes und zur Führung einer Berufsbezeichnung berechtigt sind oder vergleichbare Ausbildungen nach dem Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 75/2001, absolviert haben, haben bis spätestens 31. Jänner 2013 die im Folgenden geregelten Aufschulungen zu absolvieren. Die Führung der Berufsbezeichnungen, Diplom-SozialbetreuerIn, Fach-SozialbetreuerIn und HeimhelferIn ist erst nach erfolgreicher Aufschulung zulässig.

Anerkennung ausländischer Ausbildungen

rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gem. Richtlinie 2005/36/EG
- Stmk. Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen LGBl. Nr. 77/2008

erforderliche Unterlagen:

- Antragstellung bei der Landesregierung
- Inhalt und Stundenausmaß der Ausbildung
- Zeugnisse der absolvierten Ausbildung
- Praktikumsnachweise

Hinweis: Die Anerkennungen sind gebührenpflichtig.

Inländische Ausbildungen

Angerechnet werden Prüfungen, die im Rahmen einer gesetzlich geregelten oder staatlich anerkannten Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf oder Gesundheitsberuf erfolgreich absolviert wurden.

Gemäß § 19 der Ausbildungsverordnung-StSBBG, (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. März 2009 über die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen, LGBl. Nr. 31/2009) hat die Direktorin/der Direktor einer anerkannten Ausbildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe vor Beginn der Ausbildung auf Antrag der/des Auszubildenden über die **Anrechnung** von Prüfungen und Praktika zu entscheiden.

Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass eine Anerkennung von inländischen Ausbildungen nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz nicht vorgesehen ist.

Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen

Die Landesregierung hat Ausbildungseinrichtungen für Sozialbetreuungsberufe mit Bescheid anzuerkennen. Diese unterstehen der Aufsicht der Landesregierung.

Werden bei einer Überprüfung Mängel festgestellt, so hat die Landesregierung die Behebung dieser Mängel binnen einer angemessenen Frist mit Bescheid aufzutragen. Werden die festgestellten Mängel innerhalb dieser Frist nicht behoben, so ist die Anerkennung mit Bescheid zu widerrufen (Aberkennung).

Ausbildungsverordnung-StSBBG, LGBl. Nr. 31/2009

In der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. März 2009 über die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen (AusbildungsVO-StSBBG), LGBl. Nr. 31/2009 ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.

Es wird unter anderem in der Verordnung normiert,

- dass die Ausbildungseinrichtung von einer Direktorin/einem Direktor zu leiten ist,
- welche Qualifikationen die Lehrkräfte aufzuweisen haben,
- Lehrgänge, Kurse und Module sowie die
- Leistungsbeurteilung.

Prüfungskommissionen (§ 11)

Diese besteht aus der Direktorin/dem Direktor, einer/einem Vertreter der Landesregierung und zwei Lehrkräften.

4.11 Wohnungslosigkeit

4.11.1 Allgemeines

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Deshalb wurde auch bereits in der UN-Deklaration der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 das Recht auf eine Wohnung als Grundrecht verankert.

Menschen, die nicht über einen adäquaten Wohnraum verfügen, werden als wohnungslos bezeichnet. Die Stadt Graz als auch das Land Steiermark beschäftigen sich seit Jahren mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit und gaben zu diesem Zweck bereits mehrere Studien in Auftrag.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)³⁰ versteht unter Wohnungslosigkeit folgende Teilbereiche (BAWO, 2004: S.3):

1. **„akute Wohnungslosigkeit“** (Menschen auf der Straße, in Abbruchhäusern, ...)
2. Personen, die befristet in **Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe** untergebracht sind, und zwar:
 - 2.1 stationär in Notschlafstellen (z.B. „Arche 38“, „Schlupfhaus“) oder in Wohnheimen (z.B. Frauen- oder Männerwohnheim des Sozialamtes, Haus Elisabeth)
 - 2.2 oder im Rahmen des (mobil) Betreuten Wohnens befristet in einer Wohnung wohnen und dort betreut werden (z.B. Team On und Stmk. Wohnplattform)
3. **„bevorstehende Wohnungslosigkeit“** (vor der Entlassung aus dem Spital oder einer Haftanstalt, ohne dass eine Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist)
4. **„potenzielle Wohnungslosigkeit“** (Haushalte, die von Delogierung bedroht sind)
5. **„versteckte Wohnungslosigkeit“**: vor allem Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene ziehen es häufig vor, ungesichert oder um den Preis (sexueller) Ausbeutung bei Freunden oder Bekannten unterzukommen, um dem sozialen Stigma „obdachlos“ und den damit verbundenen Folgen sozialer Ausgrenzung zu entgehen.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind dabei vielfältig. Oftmals liegen die Ursachen für Wohnungslosigkeit bei ÖsterreicherInnen in einer „Vorbelastung“ als Kind/Jugendliche(r) durch eine prekäre Situation in der Herkunftsfamilie, psychische und physische Erkrankung sowie soziale Probleme wie Armut und Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung, Sucht, wobei zwischen Ursache und (Aus-) Wirkung oft nur schwer unterschieden werden kann. Oftmals ist der Auslöser für den Verlust der Wohnmöglichkeit der Arbeitsplatzverlust, häufig in Verbindung mit familiären Krisen. Im weiteren Verlauf kommt es zu einer „Abwärtsspirale“ der Armut, wo die materielle Existenz zunehmend prekärer wird (BAWO, 2004: S.6).

Die BAWO sieht die Ursachen von Wohnungslosigkeit zudem in folgenden Aspekten³¹:

- Einkommensarmut und steigende Belastung: Dadurch, dass es zu einem immer höheren Lebensstandard kommt, ändern sich auch gleichzeitig die Konsumgewohnheiten. Dies bedeutet, dass die Lebenserhaltungs- und Wohnkosten steigen. Für einkommensschwächere Familien kann es dadurch zu finanziellen Problemen kommen. Folgen sind Überschuldung, Verarmung und eine Delogierung droht.

³⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Wohnungslos in Graz, März 2004, Kurzf. S. 3

³¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien 1999

- Verändertes Wohnverhalten: Dadurch, dass es aufgrund von Scheidung aber auch aufgrund der neuen Lebenseinstellung immer mehr Klein- und Teilfamilien sowie Singlehaushalte gibt, ist auch die Nachfrage nach günstigen „Kleinwohnungen“ gestiegen und somit auch der Preis. Auf dem Wohnungsmarkt ist es zu Engpässen bei solchen Wohnungen gekommen und so sind Kleinfamilien bzw. Einzelpersonen gezwungen, teure Wohnungen zu mieten.

Eine Delogierung hat oftmals massive soziale, finanzielle und gesundheitliche Folgen. Es kommt zu einer Vielzahl von Problemen, die der Betroffene meist nicht mehr selbst lösen kann.

Obdachlosenhäuser und Notschlafstellen bieten Männern, Frauen und Familien ein Dach über dem Kopf, Nahrung, saubere Kleidung und persönliche Betreuung, und so gelingt es doch rd. der Hälfte der betreuten Obdachlosen wieder den Weg zurück in ein eigenständiges Leben zu finden.

4.11.2 Einrichtungen

In der Stadt Graz bestehen insgesamt 979 Betten in Notschlafstellen und Übergangswohnungen (mit Frauenhaus) bzw. 934 Betten in Notschlafstellen und Übergangswohnungen (ohne Frauenhaus) mit Stand März 2011. Steiermarkweit bestehen insgesamt 1.034 Betten in Notschlafstellen und Übergangswohnungen (mit Frauenhäuser).

Folgende **Einrichtungen** stehen in der Steiermark zur Verfügung. Die nachstehenden Informationen sind den jeweiligen Internetseiten bzw. Tätigkeitsberichten entnommen.

Das Männerwohnheim der Stadt Graz

Rankengasse 24, 8020 Graz, Tel. 0316/872-6490, www.graz.at

Im Männerwohnheim der Stadt Graz finden wohnungslose Männer mit den unterschiedlichsten Problemlagen Aufnahme. Entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnis- und Problemlagen der Bewohner werden individuelle Ziele in den Bereichen soziale Integration (mit den Schwerpunkten Arbeit und Wohnen), Motivationsarbeit bei Suchtkranken, Gesundheitsförderung bei psychischen und somatischen Problemen sowie Grundversorgung (finanzielle Absicherung, Körper- und Wäschepflege) verfolgt.

Es stehen 24 Zimmer mit insgesamt 74 Betten zur Verfügung.

Name	Träger	Zielgruppe	Anzahl der Betten	PLZ	Ort	Straße
Männerwohnheim	Magistrat Graz	Männer ab 18	74 in 24 Zimmern	8020	Graz	Rankengasse 24
Frauenwohnheim	Magistrat Graz	Frauen und Kinder	65 in 15 WG's	8010	Graz	Hüttenbrennergasse 41
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	151 in 62 Whg.	8020	Graz	Starhembergasse 17 + 19
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	154 in 64 Whg.	8020	Graz	Laudongasse 18 + 20
Kontingenzwohnungen	Magistrat Graz	Einzelpersonen, Familien und Paare	17 in 13 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Arche 38	Caritas	Männer	30 Notschlafstellen. + 12 in 12 WG's	8020	Graz	Eggenberggürtel 38

Name	Träger	Zielgruppe	Anzahl der Betten	PLZ	Ort	Straße
Haus Elisabeth	Caritas	Frauen und Kinder	14 Notschlafst. (+3 Kids) + 6 WGs	8020	Graz	Bergstraße 24
Schlupfhaus	Caritas	Jugendliche bis 21	12	8010	Graz	Mühlgangweg 1
Betreute Übergangswohnungen	Caritas	Männer, Frauen und Familien	65 in 30 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Team ON	Caritas	Männer, Frauen und Familien	90 in 70 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Ressidorf	Caritas	Männer und Paare	20	8020	Graz	Herrgottwiesgasse 67
Übergangswohnungen	Wohnplattform	Männer, Frauen	19 in 19 Whg.	8020	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Projekt Wohnstart	Wohnplattform	KlientInnen vom Verein Neustart	13 in 13 Whg.	8020	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
VinziDorf	Vinzenzgemeinschaft Benedict Labre	Männer	34	8010	Graz	Leonhardplatz 900
VinziTel	Vinzenzgemeinschaft Leopoldinum	Frauen, Männer und Paare	25	8020	Graz	Lilienthalgasse 20a
Haus Rosalie	Vinzenzgemeinschaft Soeur Rosalie	Frauen und Kinder	15	8020	Graz	Babenbergerstraße 61a
VinziHaus	Vinzenzgemeinschaft Eggenberg	Anlaufstelle + Wohnbetreuung	10	8020	Graz	Lilienthalgasse 20
VinziNest	Vinzenzgemeinschaft Ceferino Malla	Ausländische Männer	80	8020	Graz	Kernstockgasse 14
VinziSchutz	Vinzenzgemeinschaft St. Erszebet	Ausländische Frauen	25	8020	Graz	Dominikanergasse 7
VinziLife	Vinzenzgemeinschaft Soeur Rosalie	psychisch belastete Frauen	5	8141	Unterpremstätten	Hauptstraße 186
Notschlafstelle	Pfarrcaritas	Männer und Frauen	6	8600	Bruck/Mur	Kirchplatz 1
Übergangswohnungen	Hilfswerk	Männer und Frauen	5	8330	Feldbach	Oedter Straße 3
Notschlafstelle	Pfarr Fürstenfeld	Männer und Frauen	nach Bedarf	8280	Fürstenfeld	Kirchenplatz 6
Notschlafstelle	Vinzenzgemeinschaft St. Josef	Männer und Frauen	12	8570	Voitsberg	Conrad Hötzendorfstr. 25a/l v.

Stand: März 2011

Das Frauenwohnheim der Stadt Graz

Hüttenbrennergasse 41, 8010 Graz, Tel. 0316/872-6490, www.graz.at

Das Frauenwohnheim versteht sich als Übergangswohnheim, in dem es möglich ist neue Perspektiven zu entdecken und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Diese Einrichtung hat das Ziel die sozialen Kompetenzen und die Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen zu fördern und diese so rasch als möglich wieder in selbstständige Wohnformen zu integrieren. Ausgehend von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen werden individuelle Ziele in einem Betreuungsplan erarbeitet.

Für die Unterbringung stehen 65 Betten in 15 Wohneinheiten, inkl. Küche und sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Arche 38

Eggenberggürtel 38, 8020 Graz, Tel. 0316/8015-730, www.caritas-steiermark.at

Die Angebotspalette der Arche 38 (Notschlafstelle für volljährige Männer) reicht von Basisversorgung über kurz- und mittelfristige Wohnversorgung bis hin zu individuellen Beratungsangeboten. Die MitarbeiterInnen sind in Akutsituationen bei der Problembewältigung behilflich, möchten aber auch einen Wiedereinstieg in einen funktionierenden Alltag vorbereiten und einen neuen Anfang für eine Selbstständigkeit durch Eigenverantwortung ermöglichen.

Zur Verfügung stehen 30 Notschlafstellen für in- und ausländische Männer, einfaches Frühstück und Abendessen sind inkludiert. Die Aufenthaltsdauer ist auf 30 Nächte innerhalb von 3 Monaten beschränkt. Ergänzt wird das Angebot durch 12 Übergangswohnungen.

Haus Elisabeth

Grabenstraße 43, 8010 Graz, Tel. 0316/8015-740, www.caritas-steiermark.at

Das Haus Elisabeth bietet allen wohnungslosen volljährigen Frauen und ihren Kindern aus dem In- und Ausland rund um die Uhr Aufnahme zur Übernachtung und Basisversorgung (Verpflegung, Bekleidung, Hygiene). Dazu stehen zurzeit 14 Notschlafbetten (plus 3 für Kinder) in 6 Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Zentrales Anliegen ist die Soforthilfe, gefolgt von der individuellen Problemabklärung (Clearing) und Beratung. Häufig schließt daran eine Phase der intensiven Betreuung und bei Bedarf adäquate Weitervermittlung an.

Schlupfhaus

Mühlgangweg 1, 8010 Graz, Tel. 0316/48 29 59, www.caritas-steiermark.at

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren haben in Krisensituationen die Möglichkeit kostenlos im Schlupfhaus zu übernachten. Es werden den Jugendlichen 12 Betten zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden Kontakte zu Eltern oder Jugendamt hergestellt und Gespräche und Informationen angeboten.

Betreute Übergangswohnungen

Verteilt auf mehrere Adressen, Caritas: Tel. 0316/8015-736, www.caritas-steiermark.at

Wohnplattform: Tel. 0316/228880, info@wohnplattform.at; www.wohnplattform.at

Caritas und Wohnplattform Steiermark bieten seit Jänner 2007 gesondert betreute Übergangswohnungen an. So stehen seitens der Caritas 30 Wohnungen für rund 60 bis 65

Personen zur Verfügung. Die Wohnplattform Steiermark bietet 32 betreute Übergangswohnungen in Graz an.

Team ON - Ohne Nest

Eggenberggürtel 38, 8020 Graz, Tel. 0316/8015-736; www.caritas-steiermark.at

Team ON ist eine private Initiative im Rahmen der Caritas, die wohnungslosen Menschen eine Grundversorgung (Wohnraum, Essen, Körperpflege) anbietet. Es stehen insgesamt 70 Wohnungen zur Verfügung, in denen man im Schnitt 85 – 90 Personen unterbringen kann.

Durch Sport- und Kulturangebote versucht man die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern, um so Integration zu ermöglichen. Menschen sollen mit Randgruppen und Ausgegrenzten ins Gespräch gebracht, Berührungängste dadurch abgebaut sowie ihre Nöte besser verstanden werden. Ein weiteres Ziel ist es, Delogierungen von Familien mit Kindern zu verhindern und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Das Ressidorf

Herrgottwiesgasse 67, 8020 Graz, Tel. 0316/26 15 59; www.caritas-steiermark.at

Das Ressidorf beherbergt seit Dezember 1995 wohnungslose inländische Männer bzw. männliche EU-Bürger und seit 2007 auch in Einzelfällen wohnungslose österreichische Paare. Zur Unterbringung stehen acht Doppel- und vier Einzelwohneinheiten für insgesamt 20 Personen zur Verfügung. Das Ressidorf-Team kümmert sich zu einem großen Teil um das Alltagsgeschehen und die Aufrechterhaltung des Dorfbetriebes. Daneben zählen auch sozialarbeiterische Aufgaben oder Unterstützung der Bewohner bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördenwegen, Antragsstellungen, Arztterminen etc. zum Aufgabengebiet. Dabei wird eng mit Wohnungsamt, Sozialamt, Neustart, Landesnervenklinik Sigmund Freud, Marienambulanz und ähnlichen Einrichtungen zusammengearbeitet



Leonhardplatz 900, 8010 Graz, Tel: 0316/58 58 03; E-Mail: vinzidorf@vinzi.at; www.vinzi.at

Die Vinzenzgemeinschaft hat im Jahre 1993 in Graz St. Leonhard ein aus derzeit 19 Baucontainern mit jeweils 2 Zimmern, bestehendes Dorf errichtet, um derzeit 34 obdachlosen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen - Essen, Schlafen, Waschen und im Krankheitsfall eine medizinische Versorgung. Es wird den Bewohnern auch bei Amtswegen, bei der Arbeits- und Zimmersuche geholfen.

Das VinziDorf erfüllt eine Pionierfunktion im Umgang mit alkoholkranken Menschen. Da es eine kleine Gruppe Obdachloser gibt, die wegen ihrer unheilbaren Alkoholabhängigkeit in keiner bestehenden Einrichtung behalten werden bzw. bleiben, wurden sie im VinziDorf aufgenommen, ohne ihnen den Alkohol zu verbieten. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass nach einiger Zeit selbst diese schwer alkoholkranken Menschen den Alkoholkonsum reduzieren.



Lilienthalgasse 20, 8020 Graz, Tel: 0316/58 58 05, E-Mail: vinzitel@vinzi.at; www.vinzi.at

Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind, erhalten unmittelbar und ohne Beschränkung eine Unterkunft für eine Nacht. Im Vordergrund steht der Hotelcharakter. Es werden sowohl Frauen, Männer als auch Paare beherbergt. Die Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Der niederschwellige Ansatz richtet sich an jene Menschen, die ein Beratungs- und Betreuungsangebot nur schwer annehmen können oder wollen, die in anderen Einrichtungen Hausverbot oder die Übernachtungsmöglichkeit bereits ausgeschöpft haben. Ebenso an jene, die aufgrund von Wochenende oder Tageszeit sonst nirgendwo Aufnahme finden.

Das VinziTel ist eine betreute Notschlafstelle mit 25 Plätzen, die eine Grundversorgung, eine Ist-Stand-Erhebung und eine gemeinsam mit den BewohnerInnen vereinbarte Bedürfnisabklärung anbietet. Ziel ist eine sinnvolle und rasche Weitervermittlung in längerfristig gesicherte Unterkünfte mit bedarfsgerechtem Betreuungsansatz.

Haus Rosalie

Babenbergerstraße 61A, 8020 Graz, Tel: 0316/58 58 06, E-Mail: hausrosalie@vinzi.at; www.vinzi.at

Wenn Frauen in keiner anderen bereits bestehenden Einrichtung unterkommen oder dort nicht bleiben können, soll eine vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit im Haus Rosalie angeboten werden. Das Haus Rosalie bietet 15 Frauen in Not eine Unterbringung in Einzelzimmern bzw. kleinen Wohneinheiten so lange, bis eine bedürfnisgerechte Unterkunft gefunden wird. Es werden auch Frauen mit Kindern und psychisch belastete Frauen aufgenommen und durch verständnisvolle MitarbeiterInnen betreut.



Lilienthalgasse 20, 8020 Graz, Tel.: 0316/58 58 00, E-Mail: vinzihaus@vinzi.at; www.vinzi.at

Täglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr ist das VinziHaus eine Anlaufstelle für Hilfesuchende, die entweder an anderwärtige Einrichtungen vermittelt werden oder direkt im VinziHaus Hilfe finden können. Darüber hinaus werden schwer vermittelbare Menschen in einigen Wohnungen, die sich im Besitz der Vinzenzgemeinschaft befinden, untergebracht und betreut. Es sind dies ca. 10 Personen.

Zusätzlich versteht sich das VinziHaus als notwendige Koordinationsstelle aller anderen Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg.



Kernstockgasse 14, 8020 Graz, Tel.: 0316/58 58 02, E-mail: vinziness@vinzi.at; www.vinzi.at

Das VinziNest ist aus einer Initiative der Vinzenzgemeinschaft hervorgegangen, die im Jahre 1992 hundert Flüchtlinge in einem Zeltlager in Eggenberg beherbergt hat. Danach mietete die Vinzenzgemeinschaft eine aufgelassene Fabrikhalle an, die 1999 generalsaniert wurde.

Das VinziNest versteht sich als Notschlafstelle für Ausländer. 80 Personen erhalten pro Tag eine warme Mahlzeit und haben die Möglichkeit, dort ihre Wäsche zu waschen. Freie Mitarbeiter bemühen sich, anfallende Probleme zu lösen.



Dominikanergasse 7, 8020 Graz, Tel.: 0676/63 83 207, E-mail: vinzischutz@vinzi.at; www.vinzi.at

Die Einrichtung VinziSchutz - Frauen schützen Frauen, ist eine Nachtschlafstelle für obdachlose ausländische Frauen. VinziSchutz wurde in Anbindung an das VinziNest eingerichtet, um auch Ausländerinnen ganzjährig ein warmes Bett und eine warme Mahlzeit zu bieten.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen nehmen sich der Probleme und Sorgen der Gäste in den 25 Notschlafstellen an. Einmal pro Woche wird die Möglichkeit eines Arztbesuches in der VinziSchutz geboten.

Daneben stehen in der Steiermark noch zahlreiche **weitere Angebote** für Wohnungslose und Hilfe Suchende zur Verfügung:

Wohnungssicherungsstelle

8020 Graz, Eggenberggürtel 38, Tel.: 0316/90 83 11, E-Mail: wohnungssicherung@caritas-graz.at

Die Wohnungssicherungsstelle steht für Fragen zu Anträgen der Wohnbeihilfe oder zu mietrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung. Sie ist aber auch Anlaufstelle für Personen, die Probleme mit der Bezahlung ihrer Miete haben oder Rat und Hilfe brauchen bei drohender Delogierung.



8020 Graz, Vinzenzgasse 42, Tel.: 0316/58 24 02-12, E-Mail: vinzihelp@vinzi.at; www.vinzi.at

Die VinziHelp ist eine Gruppe, die sich für Frauen einsetzt, denen aus jeweils verschiedenen Gründen die ihnen zustehende Hilfe verweigert wird. VinziHelp bemüht sich, diesen Frauen sowohl rechtlich als auch finanziell zu helfen bzw. Alternativlösungen für ihre Probleme anzubieten. VinziHelp nimmt sich auch der Problematik der sichtbaren oder versteckten Obdachlosigkeit von Frauen, ob mit oder ohne Kinder, an.



8141 Unterpremstätten, Hauptstraße 186, Tel. 03136/52222; E-Mail: vinzihaus@vinzi.at; www.vinzi.at

VinziLife ist das erste österreichische Weglaufhaus für Frauen mit schweren psychischen Belastungen.

Angeboten werden: Begleitung durch den Alltag, naturverbundene Tätigkeiten, künstlerisch-therapeutisches Arbeiten, regelmäßige Spiritualität.

VinziLife nimmt Frauen auf, die durch ihre psychische Belastung obdachlos geworden sind und in den Notschlafstellen nicht behalten werden können oder dort nicht bleiben. Es gibt keine fachliche Betreuung, sondern ein Leben in Gemeinschaft mit Hausleitung und Ehrenamtlichen, die die Bedürfnisse der Bewohnerinnen ernst nehmen und versuchen, ihnen in Freundschaft zu begegnen.

Aloisianum

8020 Graz, Bergstraße 24, Tel.: 0316/71 24 56, E-Mail: aloesianum@caritas-graz.at; www.caritas-steiermark.at

Das Aloisianum ist eine therapeutische Wohngemeinschaft zur Rehabilitation Alkoholabhängiger. Zielgruppe sind abstinentmotiviertere alkoholabhängige Frauen und Männer.

Die BewohnerInnen erhalten neben Unterkunft und Verpflegung auch ein geregeltes Tagesprogramm, um den Alltag in den Griff zu bekommen. Auch werden Einzelbetreuung für

individuelle Problemstellungen, Psychotherapie, Einzel- und Gruppentherapien sowie Sprechstunden und medizinische Betreuung angeboten. Weiters wird das Angebot durch verschiedene Freizeitaktivitäten, z.B. Sport, Spiele, kreatives Gestalten und Ausflüge ergänzt.

Marien-Ambulanz

8020 Graz, Keplerstraße 82/1, Tel.: 0316/8015-361, E-Mail: marienambulanz@caritas-graz.at, www.caritas-steiermark.at

Die Marien-Ambulanz ist eine medizinische Erst- und Grundversorgung für unversicherte Menschen, sowie für Versicherte, die die Schwelle im öffentlichen Gesundheitssystem nicht überwinden können.

Sie bietet niederschwellige allgemeinmedizinische Primärversorgung für jene Menschen an, die keine Krankenversicherung haben (In- und AusländerInnen), illegal in Österreich leben, aber auch für versicherte Personen (In- und AusländerInnen), die aus den unterschiedlichsten Gründen (Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Scham, Wunsch nach Anonymität, schlechte Erfahrungen, fehlendes Wissen, sprachliche Barrieren, soziale Ungleichheit etc.) die Schwelle in das öffentliche Gesundheitswesen nicht überwinden können.

Neben der Beachtung kultureller Aspekte und einem ganzheitlichen biopsychosozialen Behandlungsansatz liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Marienambulanz auf der Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten. Seit 1.1.2006 hat die Ambulanz einen Vertrag mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.



8010 Graz, Riesstraße 6, Tel.: 0316/58 58 04, E-Mail: vinzimed@vinzi.at; www.vinzi.at

Die VinziMed, eine Krankenstube für Bedürftige, beherbergt die kranken und pflegebedürftigen VinziDorf Bewohner. In gewohnter Umgebung, betreut von der Hausärztin sowie vertrauten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird das Heimatgefühl der Kranken bewahrt. Soweit die medizinische Versorgung in der VinziMed gewährleistet ist und die Pflege professionell, menschenwürdig und verantwortbar durchgeführt werden kann, bleiben die Kranken in ihrem Zuhause.

Die VinziMed enthält einen Behandlungsraum, drei Krankenzimmer mit insgesamt 6 Betten und den notwendigen Sanitäreinrichtungen.

Mariensterl - Mittagstisch und Begegnungsstätte

8020 Graz, Keplerstraße 82, Tel.: 0316/8015-302, E-Mail: mariensterl@caritas-graz.at; www.caritas-steiermark.at

Das Grazer Mariensterl ist eine Begegnungsstätte für Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, also für Obdachlose, Flüchtlinge, Arbeitslose, Illegale, Haftentlassene, etc.



8020 Graz, Lilienthalgasse 20, Tel.: 0316/58 58 01, E-Mail: vinzibus@vinzi.at; www.vinzi.at

Der VinziBus ist ein Kleintransporter, der seit 1. Dezember 1991 täglich am Abend an drei Plätzen der Stadt Graz belegte Brote und Tee an Hilfsbedürftige verteilt. Da es vielen der VinziBus Gästen oft an sozialen Kontakten und menschlicher Zuwendung fehlt, ist die tägliche Begegnung mit freiwilligen Helfern der Vinzenzgemeinschaft eine *Tankstelle menschlicher Wärme*. Brote und Tee werden von kirchlichen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.



8020 Graz, Georgigasse 2 (Ecke Alte Poststraße), Tel.: 0316/58 58 07, E-Mail: vinzishop@vinzi.at; www.vinzi.at

Der VinziShop verkauft Sachspenden, die abgegeben werden, und verfügt so über eine große Auswahl an Kleidungsstücken, Schuhen, Büchern, Kinderspielzeug, Bettwäsche und diversen Haushaltswaren. Mit dem Erlös aus dem Verkauf werden die Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg unterstützt.



8020 Graz, Rochelgasse 15, Tel.: 0699/818 34 577, Fax: 0316/58 58 09; www.vinzi.at

8020 Graz, Herrgottwiesgasse 51, E-Mail: vinzimarkt@vinzi.at

Viele GrazerInnen können sich den täglichen Einkauf nicht leisten. Der Vinzimarkt verkauft Lebensmittel zu einem äußerst günstigen Preis und hilft ihnen so Geld zu sparen um ihren Lebensunterhalt leichter zu bestreiten. In den VinziMärkten werden alle Waren, welche bisher einfach weggeworfen wurden, zu einem Maximalpreis von 30 % des Normalwertes verkauft.

Dazu gehören falsch verpackte oder etikettierte, leicht beschädigte oder sonstige Waren, die für den herkömmlichen Verkauf nicht geeignet sind, deren inhaltliche Qualität aber dennoch garantiert ist. Ebenso Waren kurz vor dem Ablaufdatum, die vorher mittels Stichproben auf ihre Genusstauglichkeit geprüft wurden. Abgelaufene Waren werden als solche gekennzeichnet und unter Aufsicht durch die Lebensmittelbehörde zum Verkauf freigegeben.

Einkaufsberechtigt sind alle einkommensschwachen GrazerInnen, die allein nicht über mehr **Einkommen als 850 €/ Monat, bzw. zu zweit 1.200 €, zuzüglich 100 € pro Kind** verfügen. Das Einkaufslimit von 25 € wurde 2009 auf 30 € pro Woche erhöht. Das entspricht in etwa einem tatsächlichen Warenwert von 90 €. Brot wird kostenlos ausgegeben. Alkohol wird in den Märkten nicht verkauft. Der Einkaufsberechtigungsausweis ist in den Geschäften zu den Öffnungszeiten erhältlich. Notwendig dafür ist ein Verdienstrnachweis, Meldezettel und Lichtbildausweis. Der Ausweis ist für ein Jahr befristet.

Zum Nachweis des Einkommens werden alle Einkommensarten gerechnet: d.h. Pensionen, Erwerbseinkommen, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Kindergeld (früher Karenzgeld), Lehrlingsentschädigung, Unterhalt für PartnerIn.

Nicht angerechnet werden: Alle Arten von Beihilfen (Pflegegeld, Behindertenbeihilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe) Alimente, weil sie ein Einkommen des Kindes sind.

Ehrenamtliche Helfer und langzeitarbeitslose Menschen erledigen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung die einzelnen Tätigkeiten vom Abholen der Waren, über das Einschichten, den Verkauf bis zu den täglichen Putzarbeiten.

4.12 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen gemäß § 15 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes kann jenen hilfsbedürftigen Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge unvorhersehbarer Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind und deshalb einer Hilfeleistung bedürfen.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Gewährung von einmaligen Beihilfen oder auf rückzahlbare Darlehen aus Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Im **Jahr 2009** wurden an insgesamt 844 BeihilfenwerberInnen „Einmalige Beihilfen“ im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 15 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes in der Gesamthöhe von **€ 140.063,18** gewährt. Zusätzlich wurden an 519 hilfsbedürftige Personen Lebensmittelgutscheine in der Gesamthöhe von **€ 23.460,-** ausbezahlt.

Im **Jahr 2010** wurden ebenso an 844 BeihilfenwerberInnen „Einmalige Beihilfen“ im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 15 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes in Gesamthöhe von **€ 146.960,94** gewährt. In weiterer Folge wurden an 613 hilfsbedürftige Personen Lebensmittelgutscheine in der Gesamthöhe von **€ 30.880,-** ausbezahlt.

Darlehen aus Hilfen in besonderen Lebenslagen

Die Gewährung von zinsenlosen Darlehen für hilfsbedürftige Personen hat sich als nicht zielführend erwiesen, da Großteils für die Rückzahlung der Darlehen keine ausreichende Besicherung in Form von Grundbucheintragungen, Bürgschaften und Bankgarantien vorgelegt werden kann. Derzeit sind noch insgesamt 70 Darlehensfälle offen, bei denen mit den jeweiligen Sozialhilfeverbänden gemeinsame Darlehen gewährt wurden. Von den Sozialhilfeverbänden werden die Ratenzahlungen vierteljährlich, halbjährlich und jährlich an die Landesbuchhaltung - Darlehensverrechnung überwiesen.

Von den landeseigenen Darlehen sind mit Stand Dezember 2010 noch insgesamt 99 Darlehensfälle offen.

Landes- und bezirkseigene Liegenschaften

Das Land Steiermark war ursprünglich bei 64 Liegenschaften Mehrheitseigentümer, die vor rund 25 bis 30 Jahren zur Wohnversorgung für kinderreiche Familien angekauft worden sind. Mittlerweile sind die Kinder alle volljährig, weshalb die Liegenschaften in den letzten Jahren bis auf 3 Liegenschaften alle abverkauft worden sind. Der Verkauf der restlichen 3 Liegenschaften ist noch für die Jahre 2011/2012 geplant.

5 Menschen mit Behinderungen

5.1 Rechtliche Grundlagen

Das Steiermärkische Behindertenrecht wurde in den vergangenen zwei Jahren durch mehrere Novellierungen und die Einführung einer sogenannten „Kostenzuschussverordnung“ ergänzt. Die Novellierungen des Stmk. BHG brachten unter anderem eine „Genderung“ des Gesetzestextes, eine Ergänzung des § 39 (Kostenersatz) sowie schließlich die Verankerung eines „Beitragssystems“, das den § 39 in seiner „alten“ Fassung mit Inkrafttreten ab 1.1.2011 ersetzen wird.

5.1.1 Beitragssystem

Ein Mensch mit Behinderung, der eine stationäre Leistung der Steiermärkischen Behindertenhilfe in Anspruch nimmt, hat sowohl aus seinem Eigeneinkommen als auch aus dem Pflegegeld einen Kostenersatz zu leisten.

Mit 1.1.2011 wird der Kostenersatz mittels Verordnung in ein Beitragssystem umgewandelt. Ziel war, das System des Beitrags für den Menschen mit Behinderungen transparent und adäquater zu gestalten.

5.1.2 Kostenzuschussverordnung

Am 7. Mai 2009 trat die „Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. März 2009 über die Festlegung von Erkrankungen, die nicht als Beeinträchtigung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz gelten, sowie über Kostenzuschüsse zu Heilbehandlungen und Hilfsmitteln“ (Kostenzuschussverordnung - StBHG) in Kraft.

Die Kostenzuschussverordnung regelt die Voraussetzungen für Zuschüsse zu Heilbehandlungen, zur Anschaffung von Hilfsmitteln, für die behindertengerechte Ausstattung von Kraftfahrzeugen und die notwendigen baulichen Änderungen von Wohnungen oder des Wohnhauses und legt die Höhe des jeweiligen Zuschusses fest.

a) Voraussetzungen

In den Genuss eines Zuschusses gemäß der „Kostenzuschussverordnung“ kann grundsätzlich nur ein Mensch mit Behinderungen kommen. Menschen mit Erkrankungen, deren Heilungsverlauf üblicherweise sechs Monate nicht übersteigt, mit chronischen Erkrankungen, solange der Krankheitsverlauf noch beeinflussbar ist (soweit es sich nicht um eine somatische Erkrankung handelt) und mit Beeinträchtigungen, die im Ausmaß und Schweregrad nur eine unerhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellen (vor allem altersbedingte Beeinträchtigungen) sind vom Bezugskreis der Kostenzuschussverordnung ausgenommen.

b) Kostenzuschuss für Heilbehandlungen

Für die Heilbehandlungen Physio-, Ergo- und Psychotherapie, für Logopädie und psychologische Behandlung bzw. Behandlungen, die sich diesen Gruppen zuordnen lassen, kann ein Kostenzuschuss je Behandlungseinheit gewährt werden.

c) Kostenzuschuss für Hilfsmittel

Der Kostenzuschuss für Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Körperersatzstücke etc.) beträgt 50 % des Anschaffungswertes, sofern das Hilfsmittel weder von einem Sozialversicherungsträger noch von einem anderen Kostenträger finanziert wird. Übernimmt der Sozialversicherungs-

träger oder ein anderer Kostenträger einen Teil der Kosten, beträgt der Kostenzuschuss höchstens 30 % des Anschaffungswertes. Der Kostenzuschuss darf die Restkosten nicht übersteigen.

d) Kostenzuschuss für erforderliche Umbauten von Kraftfahrzeugen

Für die behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die durch eine angemessene Adaptierung der KFZ - Ausstattung entstehen, übernimmt die Steiermärkische Behindertenhilfe bis zu € 2.600,--. Eine neuerliche Gewährung dieses Kostenzuschusses ist frühestens nach fünf Jahren zulässig.

e) Kostenzuschuss für notwendige bauliche Änderungen der Wohnung oder des Wohnhauses

Sind auf Grund der besonderen Bedürfnisse eines Menschen mit Behinderungen notwendige bauliche Änderungen der Wohnung oder des Wohnhauses (Um- oder Zubauten) erforderlich, ist auf Antrag ein Kostenzuschuss zu gewähren. Dem Antrag auf Kostenzuschuss sind eine Aufstellung der geplanten behinderungsbedingten Maßnahmen und deren Kosten anzuschließen sowie ein Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 lit. b Stmk. BHG (Vorliegen einer Behinderung iSd Stmk. BHG) erfüllt sind. Für die Beurteilung des behinderungsbedingten Mehraufwandes ist auf eine den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen entsprechende Wohnungsgröße abzustellen. Der Kostenzuschuss ergibt sich aus dem Betrag der notwendigen Kosten des behinderungsbedingten Mehraufwandes abzüglich eines Eigenleistungsanteiles von 20 % und ist mit dem 40-fachen des Richtsatzes gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BHG begrenzt. Ein Kostenzuschuss für notwendige bauliche Änderungen wird nur für in der Steiermark gelegene Wohnungen oder Wohnhäuser gewährt.

Zu beachten ist: Für vor der Antragstellung bereits gesetzte Maßnahmen kommt eine nachträgliche Hilfeleistung in den Fällen b), d) und e) nicht in Betracht. Hilfeleistungen nach c) „Hilfsmittel“ dürfen längstens einen Monat im Nachhinein beantragt werden.

5.1.3 Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO)

Der Leistungskatalog der LEVO wurde nicht erweitert, der Gesetzestext des Stmk. BHG jedoch insofern angepasst, als die Leistung „Berufliche Eingliederung durch betriebliche Tätigkeit“ (LEVO II E) in einem eigenen § 14a Stmk. BHG (Berufliche Eingliederung durch betriebliche Arbeit) gesetzlich verankert wurde. Außerdem wurden die Tagsätze zu den bestehenden Leistungen mit 1.1.2009 sowie mit 1.1.2010 erhöht. Die LEVO regelt konkret folgende Leistungsarten:

I. Stationäre Leistungsarten

- A. Vollzeitbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung
- B. Trainingswohnung für Menschen mit Behinderung
- C. Teilzeitbetreutes Wohnen

II. Teilstationäre Leistungsarten

Beschäftigung in Tageseinrichtungen in Form von:

- A. Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ
- B. Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur

Berufliche Eingliederungshilfe in Form von:

- C. Berufliche Eingliederung Arbeitstraining
- D. Berufliche Eingliederung in Werkstätten (Vorbereitung, Ausbildung, Umschulung)
- E. Berufliche Eingliederung durch betriebliche Tätigkeit

III. Mobile Leistungsarten

- A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung
- B. Interdisziplinäre Sehfrühförderung und Familienbegleitung
- C. Interdisziplinäre audiologische Frühförderung und Familienbegleitung
- D. Wohnassistenz
- E. Familienentlastungsdienst
- F. Freizeitassistenz
- G. Persönliche Assistenz anstatt III E und III F (gemäß § 4 Abs. 2 besteht die Möglichkeit die Leistungen Freizeitassistenz bzw. Familienentlastungsdienst als Geldleistung, zu einem eigenen Stundensatz, zu beantragen)

Hinzu kommen noch folgende Leistungsarten für psychisch beeinträchtigte Menschen:

IV. Stationäre Leistungsarten

- A. Vollzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen
- B. Teilzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen
- C. Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen - Einzeleinrichtung
- D. Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen - Verbund

V. Teilstationäre Leistungsarten

Beschäftigung in Tageseinrichtungen in Form von:

- A. Beschäftigung in Einrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen

Berufliche Eingliederungshilfe in Form von:

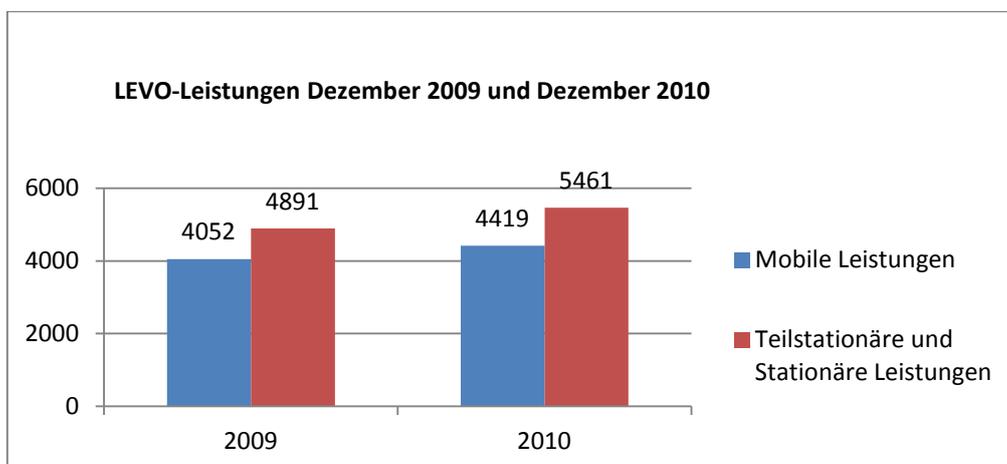
- B. Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Menschen/Personen - Diagnostik
- C. Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Menschen arbeitsrelevante Kompetenzförderung

VI. Mobile Leistungsarten

- A. Mobile sozialpsychiatrische Betreuung

Anzahl der LEVO-Leistungen 2009 und 2010

In der folgenden Grafik wird die Anzahl der LEVO-Leistungen von 2009 und 2010 dargestellt. Um die Zahlen vergleichen zu können, wurde als Datengrundlage jeweils der Dezember der beiden Jahre herangezogen.



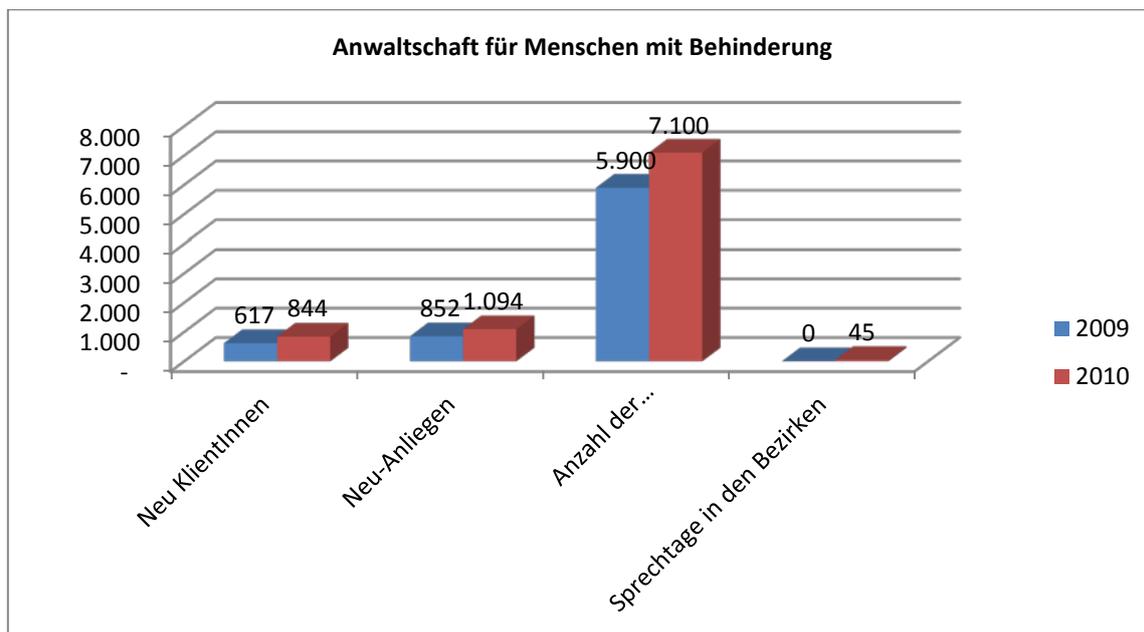
LEVO = (Leistungs- und Engeltverordnung)

5.2 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Die mit 2005 eingerichtete Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat bis 2010 die Anliegen von insgesamt ca. 3.800 Personen mit Behinderung in der Steiermark bearbeitet.

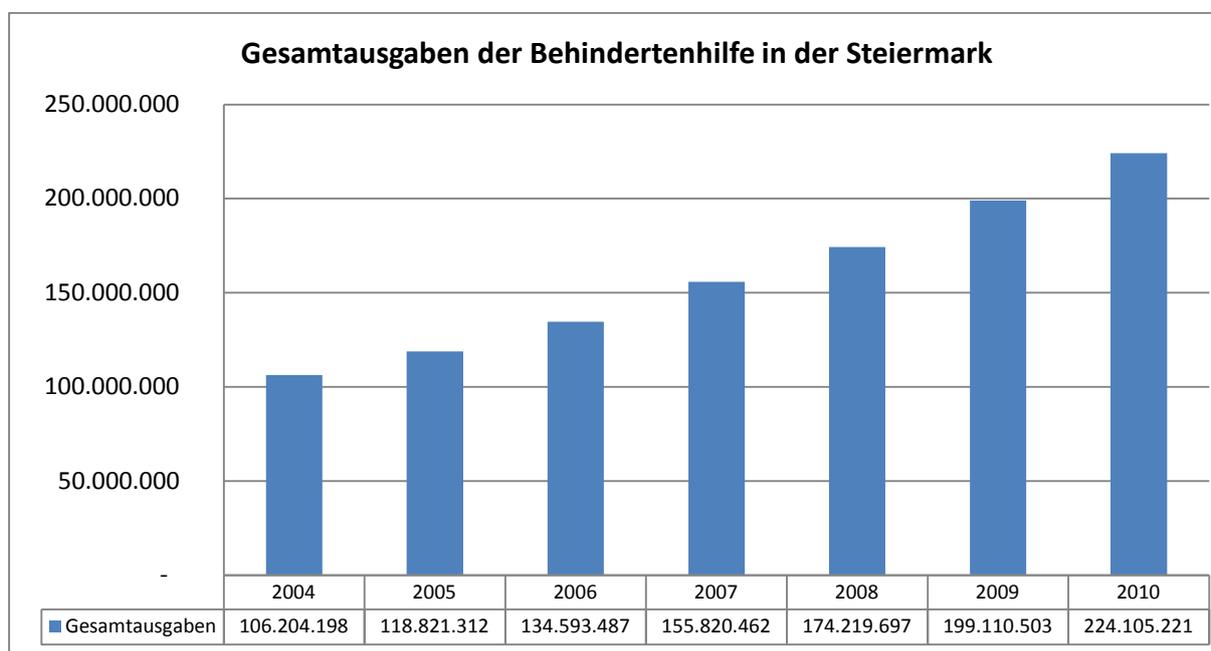
Im Jahr 2009 wurden 852 Geschäftsfälle von 617 neuen Klient/innen behandelt. Vor allem durch die Möglichkeit nunmehr auch vermehrt Sprechtag in den Bezirken anzubieten und so auch persönliche Beratung vor Ort zur Verfügung stellen zu können, hat sich der Zulauf 2010 (es wurden hier 45 Sprechtag an den Bezirkshauptmannschaften durchgeführt) erheblich vergrößert. Mit einer Steigerung von 37 % und somit auf 844 bei den Neu-Klient/innen und von 28 % auf 1.094 bei den Fallbearbeitungen ist für 2010 daher sowohl quantitativ als auch qualitativ eine deutliche Erhöhung fest zu stellen. Auch die Zahl der persönlichen, telefonischen und schriftlichen Kontakte hat dementsprechend von rund 5.900 im Jahr 2009 auf ca. 7.100 und damit um mehr als 20 % zugenommen.

Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen und Beschwerden liegen naturgemäß in erster Linie bei den Landes- und Bundesbehindertengesetzen, bei Fragestellungen zum Pflegegeld sowie Problemlagen in finanziellen Angelegenheiten und im Zusammenhang mit sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen. Darüber hinaus führte die Anwaltschaft zahlreiche Informationsveranstaltungen für verschiedenste Anspruchsgruppen, wie beispielsweise eine flächendeckende Vortragsreihe für Selbstvertreter/innen, durch und bietet mit einem monatlichen Newsletter regelmäßig umfassende Informationen zu aktuellen behinderungs-spezifischen Themen an.



5.3 Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe

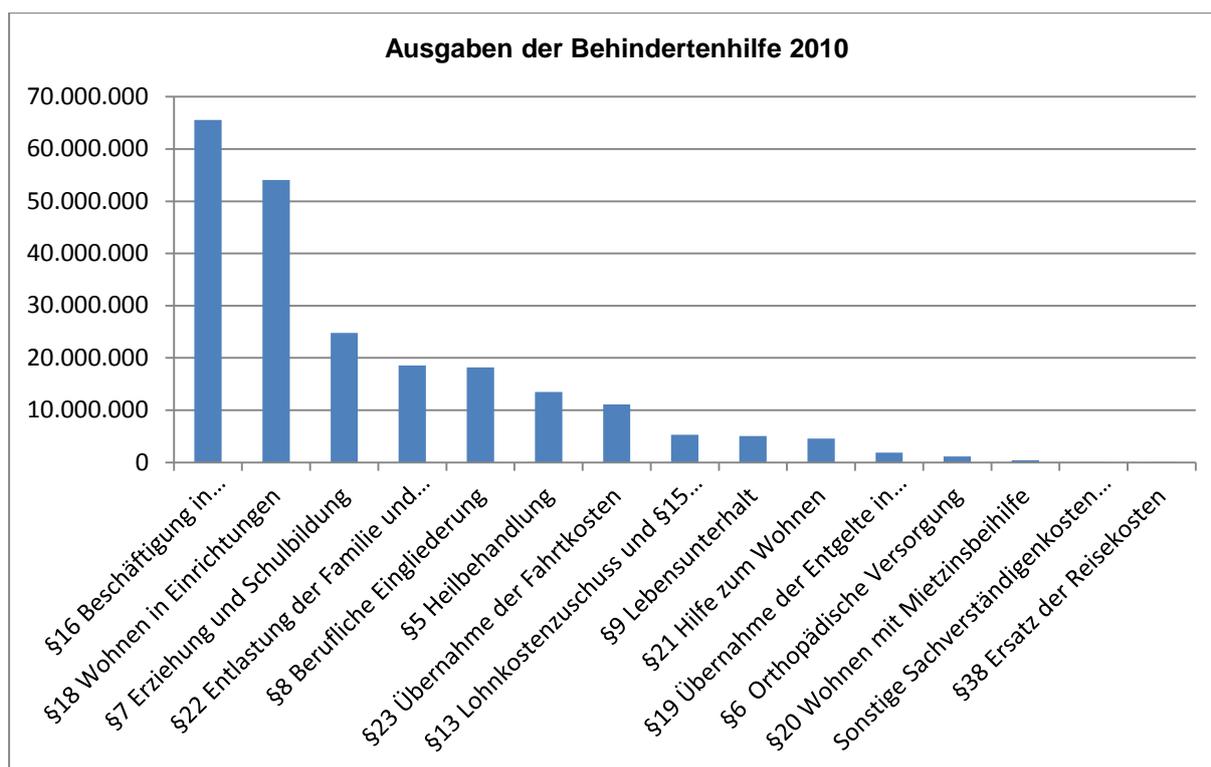
5.3.1 Ausgaben der Behindertenhilfe 2009 und 2010



Ausgaben der Behindertenhilfe nach Art der Hilfeleistung 2009 und 2010

Ausgaben BHG

	2009	2010
§ 5 Heilbehandlung	13.057.540,80	13.501.646,18
§ 6 Orthopädische Versorgung	1.090.812,79	1.136.208,37
§ 7 Erziehung und Schulbildung	22.890.249,58	24.804.532,13
§ 8 Berufliche Eingliederung	16.356.726,39	18.163.380,90
§ 9 Lebensunterhalt	3.981.914,92	5.040.160,59
§ 13 Lohnkostenzuschuss und § 15 Unterstützte Beschäftigung	5.282.003,39	5.310.566,73
§ 16 Beschäftigung in Tageseinrichtungen	55.829.271,60	65.556.018,86
§ 18 Wohnen in Einrichtungen	48.328.068,26	54.055.226,16
§ 19 Übernahme der Entgelte in Pflegeheimen	1.624.521,42	1.896.483,26
§ 20 Wohnen mit Mietzinsbeihilfe	322.818,13	370.164,00
§ 21 Hilfe zum Wohnen	4.309.687,72	4.550.933,21
§ 22 Entlastung der Familie und Gestaltung der Freizeit	15.460.890,40	18.579.499,47
§ 23 Übernahme der Fahrtkosten	10.546.432,67	11.101.240,28
§ 38 Ersatz der Reisekosten	33,00	37,20
Sonstige Sachverständigenkosten und Gutachten	29.532,14	39.123,85
Gesamt	199.110.503,21	224.105.221,19



5.3.2 Einnahmen der Behindertenhilfe nach Art der Hilfeleistung 2009 und 2010

Einnahmen BHG

	2009	2010
§ 5 Heilbehandlung	179.952,69	192.222,76
§ 6 Orthopädische Versorgung	740,43	815,21
§ 7 Erziehung und Schulbildung	756.459,54	646.343,71
§ 8 Berufliche Eingliederung	394.066,42	346.322,02
§ 9 Lebensunterhalt	43.418,77	43.368,94
§ 13 Lohnkostenzuschuss	13.529,29	8.884,31
§ 15 unterstützte Beschäftigung und § 16 Beschäftigung in Tageseinrichtungen	5.709.164,87	6.111.815,52
§ 18 Wohnen in Einrichtungen	5.104.421,60	5.691.203,38
§ 19 Übernahme der Entgelte in Pflegeheimen	322.701,75	382.558,18
§ 20 Wohnen mit Mietzinsbeihilfe	1.144,86	1.298,52
§ 21 Hilfe zum Wohnen	11.775,00	-
§ 22 Entlastung der Familie und Gestaltung der Freizeit	12.851,96	13.480,83
§ 23 Übernahme von Fahrtkosten	56.040,83	42.124,39
§ 38 Rückersatz Reisekosten	0,00	18.442,70
Gesamt	12.606.268,01	13.498.880,47

5.4 Landeseigene Betriebe der Behindertenhilfe

Die Fachabteilung 11B - Soziale Betriebe Land Steiermark ist Trägerin der Einrichtungen „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark - Lehrwerkstätten Graz-Andritz“ und des „Förderzentrums für Hör- und Sprachbildung“. Beide Betriebe sind nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz anerkannte Einrichtungen und bieten Leistungen nach der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO), sowie Sonderleistungen im Rahmen des Behindertengesetzes an. Es werden ca. 300 KlientInnen von ca. 140 MitarbeiterInnen betreut.

Im Mai 2010 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ein Antrag beschlossen, durch den die Betriebe zukünftig unter einem gemeinsamen Erscheinungsbild auftreten.



Hierzu wurde die Marke "für euch" - Soziale Betriebe Land Steiermark entwickelt, welche den sozialen Zusammenhalt, die Orientierung über Herkunft und Qualität, die Vermittlung von Einzigartigkeit und die Stiftung von Identität widerspiegeln soll.

Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz Andritz

Das Ausbildungszentrum Andritz bietet 105 Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zwischen 15 und 25 Jahren, die nach der Pflichtschulzeit nicht in der Lage sind eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden, die Möglichkeit einer individuellen Berufsausbildung. Zusätzlich besteht für Jugendliche, die eine sozialpädagogische Wohnversorgung benötigen, die Möglichkeit im angeschlossenen Internat zu wohnen.



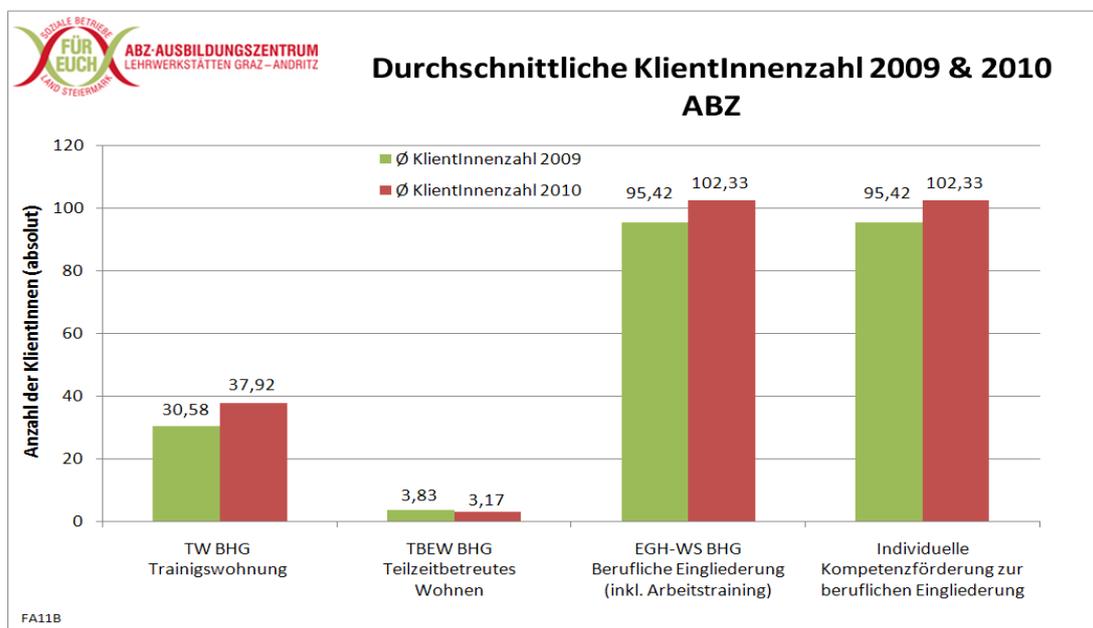
Die Einrichtung ist seit 1.12.2004 gemäß BHG-LEVO anerkannt und erbringt die Leistungen: teilszeitbereutes Wohnen, berufliche Eingliederung in Werkstätten, Trainingswohnungen für Menschen mit Behinderung und als LEVO-Sonderleistung individuelle Kompetenzförderung zur beruflichen Eingliederung.

Angeboten werden Berufsorientierung, Arbeitstraining und die Ausbildung in folgenden Lehrwerkstätten: Gastronomie, Gärtnerei, KFZ-Technik, Hauswirtschaft/Gebäudereinigung, Malerei/Anstreicherei, Metallbearbeitung (Schlosserei), Karosseriebautechnik/Lackiererei und Tischlerei.

Erreichbare Qualifikationen sind: Lehre mit LAP, verlängerte Lehrzeit mit LAP, Teilqualifizierung mit Ausbildungsvertrag, Abschlussprüfung und Zertifikat durch die Wirtschaftskammer.

Seit seiner Gründung im Jahr 1927 hat sich das ABZ zu einer der erfolgreichsten, modernsten und innovativsten Ausbildungsstätten entwickelt. Baulich gesehen ist der Gebäudebestand seither kontinuierlich gewachsen. Die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) wurde beauftragt, die einzelnen Gebäude auf dem Gelände des ABZ auf ihren Sanierungsbedarf hin zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebäude generalsaniert werden müssen und die Raumanforderungen, sowie die Anordnung der einzelnen Werkstätten nicht mehr einer zeitgemäßen Ausbildung entsprechen. Im Jahr 2009 wurde mit der Generalsanierung begonnen und der Architekturwettbewerb für den Neubau der Werkstätte I fand von Juni bis September 2010 statt. Die Umbaumaßnahmen bei laufendem Betrieb sollen 2014 abgeschlossen sein.

Die Auslastung des ABZ betrug 2009 88,08 % und 2010 98,52 %. Im ABZ werden 71 MitarbeiterInnen beschäftigt.

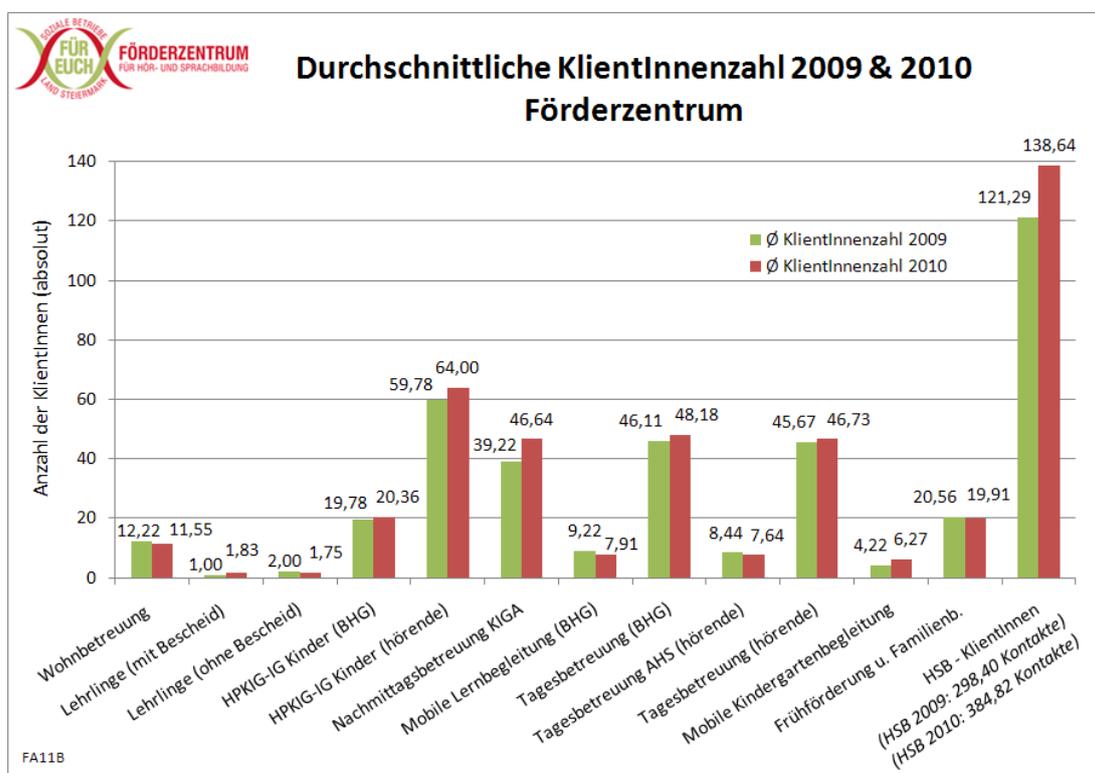


Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung



Das Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung unterstützt und begleitet hörsprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche durch bestmögliche Ausschöpfung des individuellen und sozialen Entwicklungspotenziales, um damit eine weitgehend erfolgreiche Integration in zukünftige Berufs- und Alltagserfordernisse zu erreichen.

Nachstehende Leistungen werden angeboten: mobile Frühförderung und Familienbegleitung, Betreuung im Heilpädagogischen Kindergarten, mobile Kindergartenbetreuung, integrative Beschulung am Standort, mobile Schüler- und Lehrlingsbegleitung, sowie Betreuung im Tages- oder Wohnheim. Zusätzlich stehen Ausbildungsstellen für Lehre und qualifizierte Anlehre zum Koch/zur Köchin im einrichtungseigenen Küchenbetrieb zur Verfügung. Hochgradig hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche können weiters die Leistungen der Hör- und Sprachberatungsstelle in Anspruch nehmen. Es können maximal 200 KlientInnen von 68 MitarbeiterInnen betreut werden (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen). Die Auslastung betrug im Jahr 2009 89,15 % und im Jahr 2010 101,50 %.



Im Jahr 2009 wurden vom Landtag Steiermark die Sanierung der Küche, des Flachdaches des Kindergartengebäudes, der Fenster des Hauptgebäudes, sowie der Umbau der Garderobe im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung beschlossen. Nach der Durchführung dieser Baumaßnahmen werden alle gesetzlichen Auflagen in der Küche erfüllt und die Erhaltung der Bausubstanz wird sichergestellt. Der Umbau der Garderobe sowie die Sanierung der Küche wurden im Herbst 2010 fertiggestellt. Von der Dachsanierung im Kindergarten wurde Abstand genommen, stattdessen beschloss die Steiermärkische Landesregierung Ende 2010 den Neubau des gesamten Kindergartens.

6 Jugendwohlfahrt

6.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen³²

Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl. Nr. 93/1990, ist in seiner Stammfassung am 1.1.1991 in Kraft getreten. Bis Ende 2010 folgten 12 Novellen. Die letzte Novelle, LGBl. Nr. 5/2010, trat mit 30.1.2010 in Kraft. Diese Novelle betraf die Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist es, für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht (der werdenden Eltern) sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen (Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge), die Entwicklung Minderjähriger durch Angebote von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch die Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern (Jugendfürsorge). Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt zu dem die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen. Diese Aufgaben sollen durch ein Angebot von Leistungen der Jugendwohlfahrt erreicht werden:

- Vorsorge für soziale Dienste
- Maßnahmen der Erziehungshilfe
- Pflegekinderwesen
- Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige
- Vermittlung der Annahme an Kindesstatt (Adoption)

Soziale Dienste sind - als Ausdruck einer serviceorientierten Verwaltung - Hilfsangebote der Jugendwohlfahrt, um gleichartig auftretende Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und derer Erziehungsberechtigten zu decken. Auf die Inanspruchnahme sozialer Dienste besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, jedoch können für bestimmte soziale Dienste auf Antrag der/des Minderjährigen oder ihrer/seiner nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen ein Kostenzuschuss gewährt werden, wenn damit eine eigenständige Wahrnehmung der Pflege und Erziehung zur Förderung der Entwicklung der/des Minderjährigen erwartet werden kann. Für welche sozialen Dienste Zuschüsse zu den Kosten bei deren Inanspruchnahme gewährt werden können, regelt die Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsverordnung LGBl. Nr. 7/2005 in der Fassung LGBl. Nr. 15/2010.

Danach können Kostenzuschüsse für Psychotherapie und Psychologische Behandlung von Minderjährigen, für den Aufenthalt von schwangeren Frauen, werdenden Müttern mit Kleinkindern oder Müttern mit Säugling und Kleinkindern zur Bewältigung von Not- und Krisensituationen in Mutter-Kind-Wohnmöglichkeiten und für die Unterbringung Minderjähriger bei Pflegeeltern, geleistet werden.

Maßnahmen der Erziehungshilfe hat die öffentliche Jugendwohlfahrt in Erfüllung ihres subsidiären Erziehungsauftrages dann zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl der/des Minderjährigen nicht gewährleisten. Für die Gewährung von Erziehungshilfen ist eine Intervention des Jugendwohlfahrtsträgers erforderlich, die dann zu Stande kommt, wenn sie wegen Gefährdung des Kindeswohls für notwendig befunden wird. Die sachliche Zuständigkeit kommt den Bezirksverwaltungsbehörden zu.

³² Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Bei den Hilfen zur Erziehung ist im Einzelfall zu unterscheiden zwischen einer Maßnahme der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung, wobei jeweils die gelindeste noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen ist. Maßnahmen, mit denen die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten. Stimmen die Erziehungsberechtigten einer notwendigen Maßnahme nicht zu, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde das zur Wahrung des Wohles der/des Minderjährigen nach bürgerlichem Recht Erforderliche zu veranlassen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat vor Entscheidung über bestimmte Hilfen zur Unterstützung der Erziehung und bei Gewährung der Vollen Erziehung ein Team von sachverständigen Personen zu hören, wobei diesem Team der/die JugendamtsleiterIn, zwei SozialarbeiterInnen sowie die/der jeweilige Amtspsychologe/in angehören. Bei Durchführung der Maßnahme sind die Persönlichkeit der/des Minderjährigen und ihre/seine Lebensverhältnisse sowie ihre/seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und ist während der Dauer darauf zu achten, ob deren Fortsetzung noch die bestmögliche Förderung des Minderjährigen darstellt. Sie ist zu ändern, wenn es das Wohl der/des Minderjährigen erfordert, oder aufzuheben, wenn sie der/dem Minderjährigen nicht mehr förderlich ist.

Grundsätzlich enden jugendwohlfahrtsrechtliche Hilfen mit dem 18. Lebensjahr. Mit Zustimmung der/des Jugendlichen können Maßnahmen auch nach Erreichen ihrer/seiner Volljährigkeit, jedoch längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr fortgesetzt werden, wenn dies zur Sicherung des Erfolges der bisherigen Maßnahmen erforderlich ist.

Zur Durchführung der Erziehungshilfen können Bezirksverwaltungsbehörden Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt heranziehen, wenn diese für den betreffenden Aufgabenbereich über die entsprechenden hoheitlichen Anerkennungen (§ 10a StJWG) oder Bewilligungen (§ 29 StJWG) verfügen und das Land mit ihnen einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Im Jahr 2009 standen insgesamt 177 Träger und im Jahr 2010 178 Träger zur Verfügung, die über einen derartigen Rahmenvertrag mit dem Land verfügten.

Als Pflegekinder im jugendwohlfahrtsrechtlichen Sinn gelten Minderjährige, die weder von Personen, die mit ihnen bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert sind, noch von Wahleltern oder vom Vormund gepflegt oder erzogen werden.

Sofern nicht ein bewilligungsfreies Pflegeverhältnis vorliegt (dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde das Pflegeverhältnis auf Grund ihres Erziehungsrechtes begründet hat), dürfen Pflegekinder unter 16 Jahren nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde in Pflege und Erziehung übernommen werden.

In jedem Fall ist allerdings zu beachten, dass durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie die begründete Aussicht bestehen muss, dass eine bestmögliche persönliche und familiäre Entfaltung und Förderung sowie soziale Integration der/des Minderjährigen sichergestellt sind.

Die Vermittlung von Pflegeplätzen und auch die Pflegeaufsicht erfolgen durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Pflegeeltern oder Pflegepersonen, die ein Kind im Rahmen der Vollen Erziehung aufnehmen, gebührt ein monatliches Pflegeelterngehalt, das in den Monaten Juni und November in 2-facher Höhe auszubehalten ist; ebenso erhalten sie eine Erstausrüstungspauschale anlässlich der Erstaufnahme eines Pflegekindes (ausgenommen Kurzzeitpflegeeltern). Machen Pflegeeltern einen über den monatlichen Sachaufwand hinausgehenden

Sonderbedarf für ihr Pflegekind geltend, so ist ihnen dieser auf Antrag in angemessener Höhe mit Bescheid zu gewähren.

Höhe des Pflegeelterngeldes

2009	für Minderjährige unter 12 Jahren	€ 392,00
	für Minderjährige über 12 Jahre	€ 432,00
	Erstausstattungspauschale	€ 392,00
2010	für Minderjährige unter 12 Jahren	€ 411,00
	für Minderjährige über 12 Jahre	€ 453,00
	Erstausstattungspauschale	€ 411,00

Heime und sonstige Einrichtungen die zur Übernahme von Minderjährigen in Pflege und Erziehung bestimmt sind, dürfen nur mit Bewilligung der Landesregierung errichtet und betrieben werden. Sie unterliegen auch der Aufsicht der Landesregierung.

Im Jahr 2009 gab es 245 bewilligte Standorte stationärer Einrichtungen, im Jahr 2010 waren es 269.

6.2 Sozialarbeit

Einleitung

In diesem Teil des Sozialberichtes wird unter 6.2.1 auf Tätigkeiten, Aufgaben und strukturelle Gegebenheiten der Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften und unter 6.2.2 auf jene des Referates Sozialarbeit in der FA 11A - als sachlich zuständige Organisationseinheit der Oberbehörde - eingegangen.

Beide Ebenen stehen in enger strategischer und operativer Verbindung zueinander.

Die Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften hat eine Tradition, die bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück reicht. Aus der damaligen „Einheitsfürsorge“ entwickelte sich die „Sprengelsozialarbeit“.

Darunter ist zu verstehen, dass die Sozialarbeit nicht ausschließlich in einem Handlungsfeld tätig ist, sondern ihre Dienstleistungen für verschiedene Zielgruppen (Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen, Alte Menschen, Bezieher von Sozialhilfe, ...) in einem festgelegten Sprengel anbietet.

Die **sprengelbezogene Sozialarbeit** hat grundsätzlich den Vorteil, dass die SozialarbeiterInnen die Strukturen des Bezirkes gut kennen und damit Ressourcen für die Arbeit mit den KlientInnen erschließen und auch nutzen können.

Gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen in den letzten 30 Jahren haben allerdings dazu geführt, dass sich die sozialarbeiterische Arbeit immer mehr in den Jugendwohlfahrtsbereich (Familien mit Kindern) verlagert hat und eine für alle Zielgruppen gleichermaßen intensive Sozialarbeit mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist. Die Sprengelsozialarbeit hat aber auch unter diesen Voraussetzungen eine nicht weniger wichtige Bedeutung.

Das Referat Sozialarbeit in der FA 11A ist für alle Angelegenheiten der Sozialarbeit - soweit es um den Vollzug von Landesgesetzen geht - und die Abwicklung aller mit der Sozialarbeit in Zusammenhang stehenden oberbehördlichen Aufgaben zuständig.

Weiteres zählen die fachliche Ausrichtung der Mütter-/Elternberatung des Landes Steiermark und die Administration der zwei Familienberatungsstellen des Landes in den LKH Graz und Leoben in den Aufgabenbereich des Referates.

6.2.1 Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

6.2.1.1 Fallstatistik 2008 und 2009

Die Fallstatistiken 2008 und 2009 geben Auskunft über die Fallbelastung gemessen an der Anzahl der Minderjährigen an zwei Stichtagen pro Kalenderjahr. Im Jahr 2010 wurde diese Fallstatistik durch eine Zählung ersetzt, welche auf den Leistungskatalog aufbaut. Näheres dazu ist dem nachfolgenden Kapitel „Leistungskatalog“ zu entnehmen.

Darin wird deutlich, dass die Arbeit auf Grundlage des StJWG 1991 von 68,75 % im Mai 2008 auf 69,09 % im Oktober 2009 anstieg und den Hauptanteil sozialarbeiterischen Handelns einnahm.

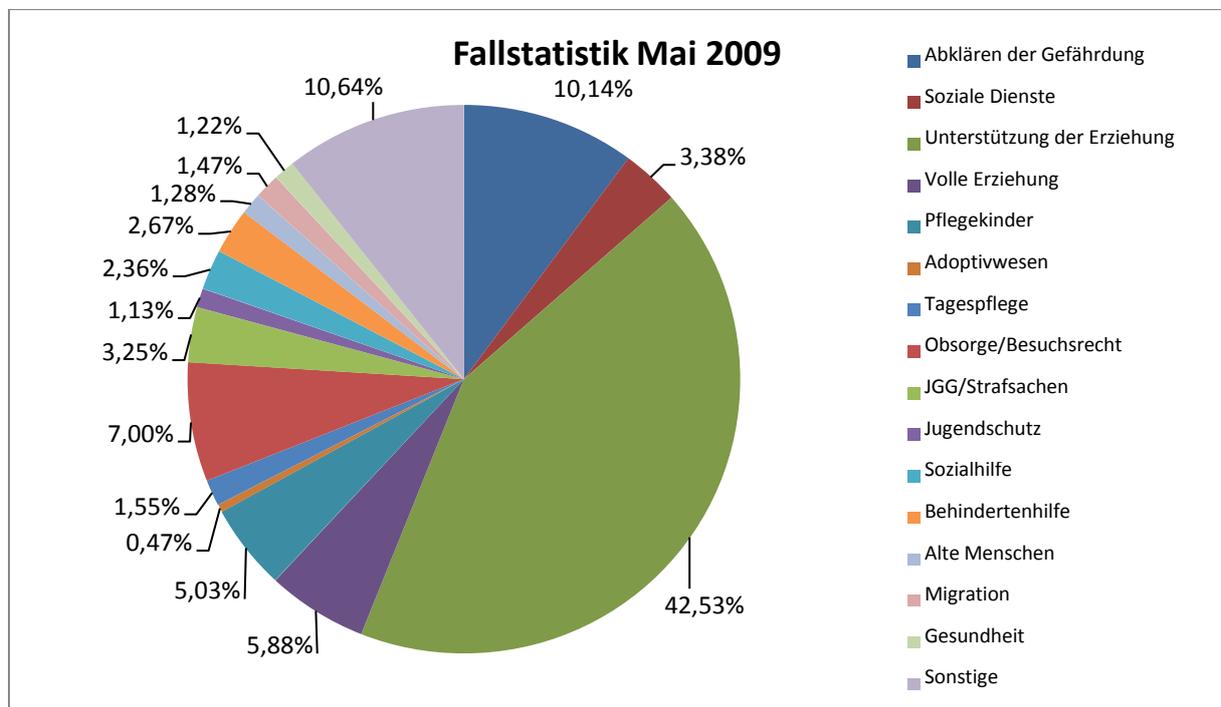
Durch die Heranziehung der Sozialarbeit auf Basis weiterer jugendwohlfahrtsrelevanter Gesetzesmaterien (siehe Rubriken in der Fallstatistik) machte die kinder- und jugendlichenbezogene Fallbearbeitung im Oktober 2009 80,63 % des gesamten Arbeitsumfanges aus.

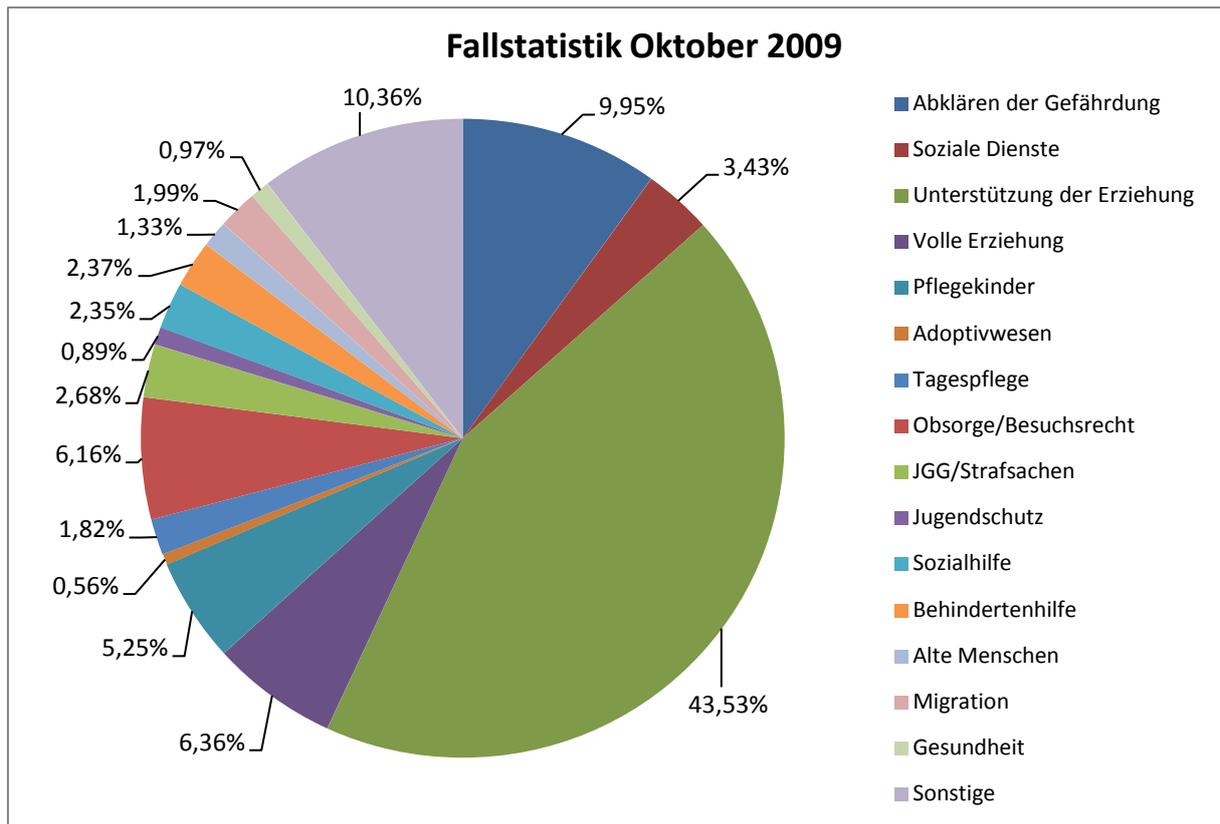
Steiermark - Fallstatistik im Durchschnitt		ABSOLUT		ABSOLUT		
		1.5.2008	1.10.2008	1.5.2009	1.10.2009	
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	StJWG	Abklären der Gefährdung	1.566	1.553	1.343	1.246
		Soziale Dienste	407	414	448	430
		Unterstützung der Erziehung	5.280	5.390	5.636	5.452
		Volle Erziehung	736	726	779	797
		Pflegekinder	633	704	667	658
		Adoptivwesen	81	63	62	70
		GESAMT	8.703	8.850	8.935	8.653
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	175	166	205	228
		Obsorge/Besuchsrecht	900	905	928	771
		JGG/Strafsachen	416	440	430	336
		Jugendschutz	185	145	150	111
		"Kinder und Jugendliche" (*)	1.676	1.656	1.713	1.446
		Sozialhilfe	303	305	313	294
		Behindertenhilfe	345	370	354	297
		Alte Menschen	163	193	169	167
		Migration	114	177	195	249
		Gesundheit	149	154	162	121
GESAMT	2.750	2.855	2.906	2.574		
Sonstige	1.206	1.174	1.410	1.298		
Steiermark gesamt	12.659	12.879	13.251	12.525		

(*) über das StJWG hinausgehende kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeiten

		Anteil		Anteil		
		1.5.2008	1.10.2008	1.5.2009	1.10.2009	
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	StJWG	Abklären der Gefährdung	12,37 %	12,06 %	10,14 %	9,95 %
		Soziale Dienste	3,22 %	3,21 %	3,38 %	3,43 %
		Unterstützung der Erziehung	41,71 %	41,85 %	42,53 %	43,53 %
		Volle Erziehung	5,81 %	5,64 %	5,88 %	6,36 %
		Pflegekinder	5,00 %	5,47 %	5,03 %	5,25 %
		Adoptivwesen	0,64 %	0,49 %	0,47 %	0,56 %
		GESAMT	68,75 %	68,72 %	67,43 %	69,09 %
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	1,38 %	1,29 %	1,55 %	1,82 %
		Obsorge/Besuchsrecht	7,11 %	7,03 %	7,00 %	6,16 %
		JGG/Strafsachen	3,29 %	3,42 %	3,25 %	2,68 %
		Jugendschutz	1,46 %	1,13 %	1,13 %	0,89 %
		"Kinder und Jugendliche" (*)	13,24 %	12,86 %	12,93 %	11,54 %
		Sozialhilfe	2,39 %	2,37 %	2,36 %	2,35 %
		Behindertenhilfe	2,73 %	2,87 %	2,67 %	2,37 %
		Alte Menschen	1,29 %	1,50 %	1,28 %	1,33 %
		Migration	0,90 %	1,37 %	1,47 %	1,99 %
		Gesundheit	1,18 %	1,20 %	1,22 %	0,97 %
		GESAMT	21,72 %	22,17 %	21,93 %	20,55 %
		Sonstige	9,53 %	9,12 %	10,64 %	10,36 %
	Steiermark gesamt		100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

(*) über das StJWG hinausgehende kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeiten





Die Fallstatistik zeigt einen Anstieg der Fallbelastung im Bereich der Jugendwohlfahrt. Dabei nimmt die Anzahl der Fälle im Bereich der Gefährdungsabklärung und Unterstützung der Erziehung den Hauptanteil ein. Die Anzahl der Fälle im Bereich der Vollen Erziehung ist im Oktober 2009 etwas höher als im Mai 2008.

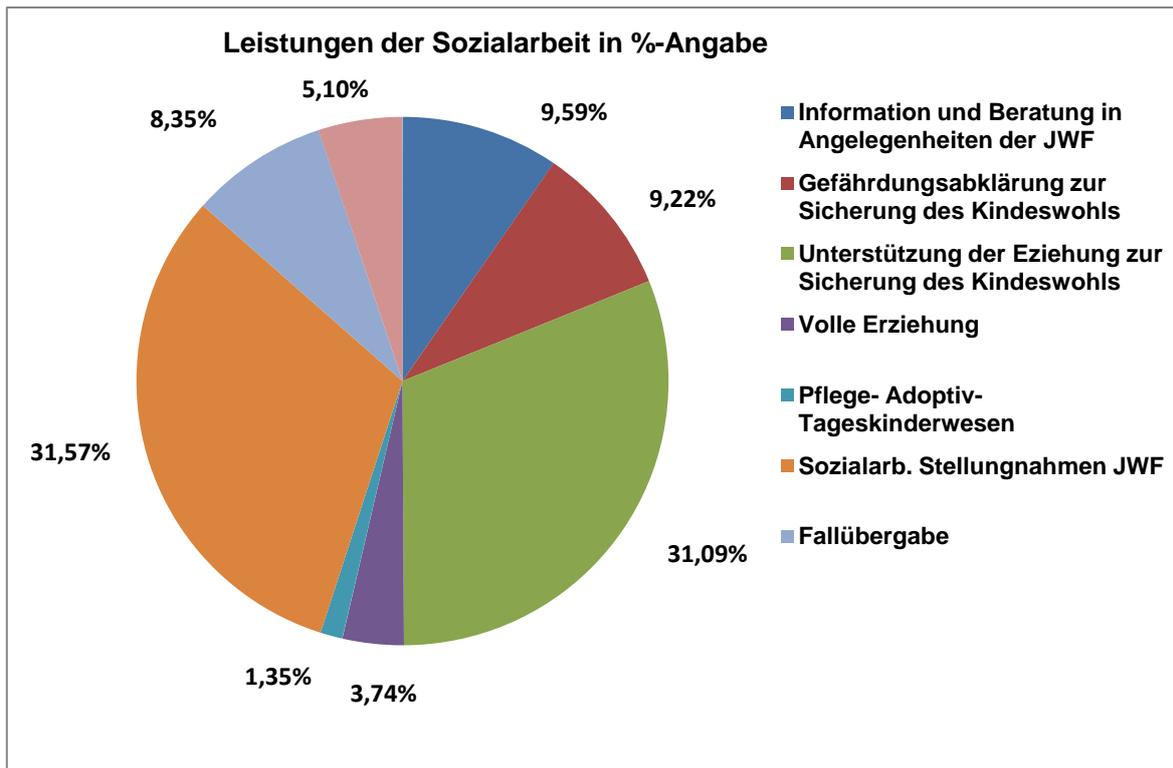
6.2.1.2 Leistungskatalog

Der nachfolgend dargestellte Leistungskatalog bildet die Grundlage für die Zählungen im Rahmen von „KEBAES“ - siehe Punkt 6.2.2.4 Projekte/Arbeitsgruppen. Erfasst werden die Leistungseinheiten pro Kategorie. Zugleich gibt der Leistungskatalog den Leistungserbringungsauftrag der Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften vor.

Diese Form der Zählung auf Basis des Leistungskatalogs löste 2010 die bis dahin geführte Fallstatistik ab. Damit stehen jetzt wohl Leistungsmengen zur Verfügung, nicht aber die damit verbundene Anzahl der von der Leistung betroffenen Personen. Diese Relation kann hergestellt werden, wenn die Leistungserfassung mittels eines EDV-Programms vollzogen werden kann. Ein dafür zu konzipierendes Programm befindet sich in der Projektphase - siehe Punkt 6.2.2.4 Projekte/Arbeitsgruppen.

	Leistung / Teilleistung im Kalenderjahr 2010	Summe Leistungen	%-Anteil Leistung	
1.	Information und Beratung in Angelegenheiten der JWF	5.170	9,59 %	9,59 %
2.	Gefährdungsabklärung zur Sicherung des Kindeswohls			9,22 %
2.1.	Bearbeitung der Gefährdungsmeldung ohne Intervention Gefahr im Verzug	2.319	4,30 %	
2.2.	Bearbeitung der Gefährdungsmeldung mit Intervention Gefahr im Verzug	249	0,46 %	
2.3.	Soziale Anamnese/Diagnose	2.400	4,45 %	
3.	Unterstützung der Erziehung zur Sicherung des Kindeswohls (U.d.E.)			31,09 %
3.1.	Hilfeplanung für U.d.E. durch Dritte	2.972	5,51 %	
3.2.	Hilfeplanung für U.d.E. durch fallf. SozA	1.304	2,42 %	
3.3.	Leistungssteuerung bei U.d.E. durch Dritte	5.959	11,06 %	
3.4.	Beratung und Kontrolle durch fallf. SozA selbst	6.518	12,10 %	
4.	Volle Erziehung (V.E)			3,74 %
4.1.	Hilfeplanung bei V.E.	630	1,17 %	
4.2.	Leistungssteuerung bei V.E.	1.383	2,57 %	
5.	Pflege- Adoptiv- Tageskinderwesen			1,35 %
5.1.	Eignungsfeststellung v. BewerberInnen	241	0,45 %	
5.2.	Pflegekinderwesen / Pflegeaufsicht	430	0,80 %	
5.3.	Auswahl v. Pflege- und Adoptiveltern	55	0,10 %	
6.	Sozialarb. Stellungnahmen JWF			31,57 %
6.1.	Stellungnahmen zur Frage der Sicherung des KW	7.310	13,56 %	
6.2.	Team § 40	6.224	11,55 %	
6.3.	Stellungnahmen in weiteren jwf bezogenen Ang. v. Mj.	1.989	3,69 %	
6.3.1.	Kurzstellungnahmen	1.489	2,76 %	
7.	Fallübergabe			8,35 %
7.1.	Fallübergabe intern	4.098	7,60 %	
7.2.	Fallübergabe extern	400	0,74 %	
8.	Mütter-Elternberatung (Stunden)	1.901		
9.	Sozialarbeit mit Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen			5,09 %
9.1.	Information und Beratung in sozialen Angelegenheiten	1.999	3,71 %	
9.2.	Anfragebezogene Abklärung	521	0,97 %	
9.3.	Gefährdungsabklärung (z.B. Verwahrlosung)	230	0,43 %	
10.	Fachpraxisanleitung v. FH Studierenden (Anzahl der Wochen)	109		
	Anzahl der PraktikantInnen	33		
11.	Sprengelsozialarbeit			

Außerdem legten die SozialarbeiterInnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahr 2010 791.731 km zurück.



Verglichen mit der Fallstatistik der Vorjahre bestätigt sich, dass der Hauptanteil sozialarbeiterischen Handelns, nämlich 94,91 %, zum Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendwohlfahrt) gehört, 5,09 % der Handlungen geschehen im Bereich Sozialarbeit mit Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen.

In der Jugendwohlfahrt fallen 9,59 % auf Informations- und Beratungsleistungen. 9,22 % der Leistungen sind Gefährdungsabklärungen. 34,83 % der sozialarbeiterischen Leistungen beziehen sich auf Hilfemaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls (Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung), 31,57 % auf das Verfassen damit zusammenhängender Stellungnahmen, 8,35 % auf Fallübergaben und 1,35 % auf den Bereich Pflege-, Adoptiv- und Tageskinderwesen.

6.2.1.3 Beschreibung der sozialarbeiterischen Leistungen

Information und Beratung in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt und sozialen Belangen

Unter Information und Beratung ist ein Angebot der Sozialarbeit in Form von helfenden Gesprächen zu verstehen, welches der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten in den Bezirkshauptmannschaften oder in Außenstellen zur Verfügung steht. Es können Fragen rund um die Pflege und Erziehung von Minderjährigen, zur Alltagsbewältigung und zu diversen sozialen Belangen besprochen werden.

Gefährdungsabklärung zur Sicherung des Kindeswohls

(BEARBEITUNG VON GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN / SOZIALE ANAMNESE / SOZIALE DIAGNOSE / BERATUNG / KONTROLLE / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Laut Gesetz ist jedem Hinweis, welcher auf eine Gefährdung des Kindeswohls (körperliche/seelische Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) hindeutet, unverzüglich nachzugehen und eine Abklärung durchzuführen.

Die Hilfe und Abklärung von vermuteter Gefährdung des Kindeswohls ist eine sozialarbeiterische Kernaufgabe.

In diesem Prozess, der auch sozialarbeiterische Beratung und Kontrolle inkludiert, werden mittels sozialarbeiterischer Anamnese, Situationserfassung und Diagnose die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre familiäre Betreuungs- und Erziehungssituation unter dem Aspekt der Gewährleistung des Kindeswohls abgeklärt.

Wenn der/die SozialarbeiterIn bei dieser Tätigkeit feststellt, dass es Probleme gibt, die der Abklärung einer anderen Fachdisziplin bedürfen, veranlasst er/sie die Hinzuziehung dieser, um eine umfassende Diagnostik zu erreichen (z.B. PsychologInnen, Kinderschutzzentren, ÄrztInnen, Heilpädagogische Station etc.).

Hilfen zur Erziehung zur Sicherung des Kindeswohls (Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung)

(HILFEPLANUNG / ORGANISATION, KOORDINATION UND EVALUIERUNG - LEISTUNGSSTEUERUNG / BERATUNG / KONTROLLE / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Ergibt die Abklärung, dass das Kindeswohl ohne Hilfemaßnahmen gefährdet ist, führt entweder der/die fallführende SozialarbeiterIn selbst die weitere Beratungs- und Kontrolltätigkeit fort oder es werden im Dialog mit den Betroffenen selbst, sowie in Kooperation mit dem Jugendwohlfahrtsreferat und der Amtspsychologie, Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung oder Vollen Erziehung, welche private soziale Dienstleister anbieten, mittels einer fundierten Stellungnahme für die Beschlussfassung in Jugendwohlfahrtsteams eingeleitet.

Nach Organisation und Einsetzen der Hilfen hat der/die fallführende SozialarbeiterIn die Aufgabe, den weiterführenden Hilfeprozess mittels Überprüfung der Zielerreichung in Kooperation aller Beteiligten kontrollierend und steuernd zu begleiten.

Sollte das Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten trotz sozialarbeiterischer Bemühungen nicht erreicht werden, ist es Aufgabe der/s SozialarbeiterIn, eine Stellungnahme an den Bereich „Referat Jugendwohlfahrt“ abzugeben, damit dort ein für die Maßnahme erforderlicher Gerichtsbeschluss beantragt werden kann. Bei Vorliegen von Gefahr im Verzug hat der/die SozialarbeiterIn die Maßnahme sofort durchzuführen. In diesem Fall ist diese Maßnahme vom Bereich „Referat Jugendwohlfahrt“ innerhalb von 8 Tagen bei Gericht zu beantragen.

Pflege-, Adoptiv- und Tageskinderwesen

(EIGNUNGSFESTSTELLUNGEN / PFLEGEAUFSICHT / AUSWAHL VON PFLEGE- UND ADOPTIVELTERN / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT / INFORMATION / BERATUNG)

Der/die SozialarbeiterIn führt die Eignungsüberprüfung der BewerberInnen - auch bei Tagesmüttern nach dem Steiermärkischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz - durch.

Weiters ist sie/er für die Auswahl der für die Kinder passenden Pflege- bzw. Adoptivfamilien (nicht Tageseltern) zuständig. Auch die Pflegeaufsicht und Beratung der Pflegeeltern fällt in diese Kategorie.

Bei AdoptionswerberInnen wird ebenfalls eine Pflegeplatzüberprüfung bzw. Beratung von der Sozialarbeit durchgeführt.

Fallübergaben intern und extern

Fallübergaben sind durchzuführen, wenn bei der Erfüllung der Jugendwohlfahrtsaufgaben die Zuständigkeiten bei der sozialarbeiterischen Betreuung der Minderjährigen wechseln. Das kann sein, wenn es einen Wechsel von SozialarbeiterInnen innerhalb des Bezirkes gibt oder Familien in einen anderen Zuständigkeitsbereich innerhalb oder außerhalb des Bezirkes verziehen.

In Bezirkshauptmannschaften mit hoher Personalfuktuation häufen sich die Fallübergaben, was wiederum die Kontinuität der Fallbearbeitung beeinträchtigt.

Sozialarbeit mit Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen

(INFORMATION / BERATUNG / ANFRAGEBEZOGENE ABKLÄRUNG / GEFÄHRDUNGS-ABKLÄRUNG BEI SOZIALER VERWAHRLOSUNG / VERMITTLUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Bei diesen Leistungen handelt es sich neben Information und Beratung auch wieder um Abklärungen und Sachverständigentätigkeit. Die sozialarbeiterische Tätigkeit endet mit einer sozialarbeiterischen Stellungnahme oder der Vermittlung von Ressourcen, sofern eine Hilfe gewünscht und ein Hilfebedarf gegeben ist.

Der sozialarbeiterische Auftrag in diesem Handlungsfeld ist zum Teil mangels gesetzlicher Vorgaben klärungsbedürftig, was in Zeiten mangelnder personeller Ausstattung, wo SozialarbeiterInnen der Spielraum für die Übernahme von „Küraufgaben“ fehlt, von umso größerer Bedeutung ist.

Fachpraxisanleitung von FH Studierenden (Anzahl der Wochen)

Studierende der Fachhochschulen Soziale Arbeit absolvieren unter Anleitung der SozialarbeiterInnen Praktika in den Bezirkshauptmannschaften. Diese Leistung ist sehr wichtig, damit angehende SozialarbeiterInnen auf die doch sehr anspruchsvolle und auch gefahrgeneigte und komplexe sozialarbeiterische Tätigkeit in einer Bezirksverwaltungsbehörde vorbereitet werden können.

6.2.1.4 Organisation

Vor rund 16 Jahren wurden die ersten Referate für Sozialarbeit mit sozialarbeiterischer Leitung installiert. Mittlerweile gibt es diese Funktion in 13 Bezirkshauptmannschaften unter zwei unterschiedlichen Organisationsformen. In sieben Bezirkshauptmannschaften gibt es die Form der „Referate für Sozialarbeit“ in sechs sind die SozialarbeiterInnen mit fachlicher Leitung als Bereich Sozialarbeit in ein Großreferat eingegliedert.

In drei Bezirkshauptmannschaften ist die fachliche Leitung über die SozialarbeiterInnen noch zu installieren.

Der qualitätssichernde Aspekt der Installierung einer fachkompetenten Leitung im Fachbereich Sozialarbeit liegt darin, dass die KlientInnenarbeit durch verlässliche Umsetzung von Qualitätsstandards, die Koordination der fachlichen Arbeit, die fachliche Unterstützung Anleitung und Kontrolle nach sozialarbeiterisch fachgerechten Kriterien erfolgt.

Im Sinne einer wirkungsvollen Qualitätsentwicklung ist eine steiermarkweite Vereinheitlichung unbedingt angezeigt.

6.2.1.5 Personalsituation

Stichtag	IST-Dienstposten					
	Gesamt	Sprenkelsozialarbeit	Schwerpunktsozialarbeit			
19.11.2009	143,725	138,40	LKH	1,5	Elternberatung	3,825
11.11.2010	155,225	148,525	LKH	1,5	Elternberatung	5,2

Die Sicherstellung eines qualitativen, den gesetzlichen und fachlichen Erfordernissen entsprechenden sozialarbeiterischen Handelns steht in einem direkten Zusammenhang mit hierfür notwendigen zeitlichen Reserven. Von einigen Bezirkshauptmannschaften wurde und wird darauf hingewiesen, dass die Sozialarbeit die geforderte Qualität auf Grund mangelnder Zeitressourcen kaum bis nicht mehr erfüllen kann.

Um die Personalanforderungen in Zukunft auf Basis einer objektiven Grundlage beurteilen zu können wurde 2007 vom Herrn Landesamtsdirektor das Projekt KEBAES (Kennzahlenbasierte Evaluierung der Sozialreferate in den Bezirkshauptmannschaften) in Auftrag gegeben. Seit November 2010 stehen Informationen über den Personalbedarf im Bereich Sozialarbeit auf Basis einer einjährigen Messung zur Verfügung - siehe Punkt 6.2.2.4 Projekte/Arbeitsgruppen.

6.2.2 Referat Sozialarbeit in der FA 11A

6.2.2.1 Personalsituation

Das Referat Sozialarbeit setzt sich aus sechs Personen zusammen.

Die Aufgaben verteilen sich auf zwei Verwaltungsfachkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von je 100 % und vier SozialarbeiterInnen im Ausmaß von 350 %. Von diesen sind 200 % an die SpringerInnentätigkeit in den BH gebunden.

6.2.2.2 Fachaufsicht

Die Fachaufsicht lenkt ihr Augenmerk auf die Gewährleistung einer steiermarkweit einheitlichen fachlich richtigen Aufgabenbesorgung und eine qualifizierte Aufgabenerfüllung. Sie ist eine Qualitätssicherungsmaßnahme und wird von der FA 11A in Form von Arbeitsgesprächen, anlassmäßig anfallenden Fallbesprechungen und Überprüfungen der Fallarbeit sowie Fallverlaufsdokumentation durchgeführt.

Ein weiteres Instrumentarium der Fachaufsicht sind die Tagungen, Sonderseminare bzw. Klausuren der leitenden SozialarbeiterInnen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden von der FA 11A, Referat Sozialarbeit sechs Tagungen und von der Landesverwaltungsakademie ein Sonderseminar „Gesundes Führen - das Ausbalancieren von Widersprüchen“ sowie zwei Team-Klausur-Tage mit dem Thema „Fachlich/Methodische Standortbestimmung, Erfahrungsaustausch, Entwicklung eines Evaluierungsdesigns für die Fachdokumentation“ organisiert und durchgeführt.

6.2.2.3 Qualitätsmanagement

Leitidee

Die SozialarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften streben eine klare Positionierung der Sozialarbeit an, basierend auf anerkannten Qualitätsstandards - zur effektiven, effizienten und qualitätsvollen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

Sie wollen den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen durch kontinuierliche qualitative Weiterentwicklungen der Sozialarbeit Rechnung tragen.

Leistungsarten / Prozesse

Die Leistungsarten der Sozialarbeit wurden festgelegt (siehe Leistungskatalog) und die zur Erfüllung der Leistungen erforderlichen Prozesse modelliert.

Gefährdungsabklärung im Rahmen der Jugendwohlfahrt

Das Handbuch „Sozialarbeiterische Hilfe und Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls“ und die Prozessstandards wurden mittels Erlass vom 10.7.2007 (GZ.: FA11A-40-187/1994-479) in den Bezirksverwaltungsbehörden eingeführt.

Systematische Dokumentation, Fallarbeit und Aktenführung des Fachbereichs Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

wurde nach einer mehrjährigen von Herrn Landesamtsdirektor HR Dr. Wielinger 2004 in Auftrag gegebenen Projektarbeit mit Erlass vom 28.11.2007 (GZ.: FA11B-82.6-55/2003-73) den Bezirkshauptmannschaften zur Umsetzung übergeben.

Die Dokumentation soll:

- das klientenbezogene sozialarbeiterische Handeln leichter nachvollziehbar machen (strukturierte Schriftlichkeit versus Fließtext)
- strukturiertes und zielorientiertes sozialarbeiterisches Handeln unterstützen
- eine Evaluierung der Fallarbeit durch den/die SozialarbeiterIn selbst und von außen ermöglichen
- die Vertretungsarbeit erleichtern
- eine übersichtliche Grundlage für das Verfassen von Stellungnahmen und Berichten sein
- Daten für die Sozialplanung generieren
- einen klaren Einblick über die Auftragssituation gewährleisten

Das Ziel einer Umsetzung der neuen Anforderungen konnte teilweise erreicht werden. Als Hindernisgründe werden vor allem eingeschränkte personelle Ressourcen und das Fehlen eines adäquaten EDV-Programms genannt.

Die Verwirklichung der Installierung eines automationsunterstützten Dokumentationssystems wurde von der FA 11A angestrebt und zusammen mit der FA 1B in Form des **Projektes FADOSA** in Angriff genommen.

Leitfaden „Einführung neuer MitarbeiterInnen“

Im Rahmen der Fachaufsicht im Bereich Sozialarbeit tritt immer wieder zutage, wie wichtig es ist, neue MitarbeiterInnen umfassend und professionell in ihre Arbeit einzuführen.

Die Thematik ist eine wichtige, wird allerdings im Alltagsstress oft nicht genug beachtet.

Daher wurde dieser Leitfaden im Jahr 2007 in Absprache mit der Abteilung 5 - Personal zur Unterstützung der SozialarbeiterInnen entwickelt und den Bezirkshauptmannschaften zur

Verfügung gestellt. Er soll dazu dienen, die fachliche Kompetenz von SozialarbeiterInnen, die ihren Dienst in der Bezirkshauptmannschaft antreten, sicherzustellen und zu einer Standardisierung im Ablauf der Einführung führen.

Fort-, Weiterbildung / Supervision

Der Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit ist eng verbunden mit der Gesellschaft und deren ständigem Wandel. Es ist notwendig, sich diesen gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und darauf zu reagieren. Um den methodischen und praktischen Wissensstand den jeweiligen gesellschaftlichen Problemstellungen anzupassen, ist es unabdingbar, qualifizierte fachliche Fortbildung anzubieten.

Nach Erhebung des Fortbildungsbedarfs werden Veranstaltungen von der FA 11A selbst oder von der Landesverwaltungsakademie in Kooperation mit der FA 11A organisiert und angeboten.

Angebote der Landesverwaltungsakademie für 2009/2010:

- Umgang mit Zeitnot und Überbelastung
- Kindeswohl/Kindeswille (2009 und 2010)
- Das Gespräch mit Kindern - Basisseminar (2009 und 2010)
- Das Gespräch mit Kindern - Follow up
- Bindungsstörungen (2009 und 2010)
- Sozialarbeit mit unfreiwilligen KlientInnen (2009 und 2010)
- Arbeiten mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- Einführung in die frühkindliche Entwicklung
- Haftung in der Jugendwohlfahrt
- Wege zur Lebenskunst

Des Weiteren wurden von der Landesverwaltungsakademie Plätze für die Fachtagung „Sozialraumorientierung“ finanziert.

Angebote der FA 11A - 2009/2010:

- Systemische Gesprächsführung im Kontext Sozialer Arbeit, Teil III (Teilnahme von 10 SozialarbeiterInnen)

Kostenübernahmen der FA 11A für Plätze externer Veranstalter - 2009/2010:

- Wege zur Lebenskunst (Teilnahme von 6 SozialarbeiterInnen)
- Regionale Fortbildung „Die gelingende Eltern-Kind-Bindung auch bei schwierigem Start“ (Teilnahme von 6 SozialarbeiterInnen)
- Regionale Fortbildung „Sexueller Missbrauch in Familien“ (Teilnahme von 5 SozialarbeiterInnen)
- Persönliche Haftung in der Sozialarbeit (Teilnahme von 17 SozialarbeiterInnen)
- Seminarreihe „Grundlagen der systemischen Beratung im psychosozialen Kontext“ (Teilnahme von 2 SozialarbeiterInnen)
- Fachtagung „Faszination junges Gehirn – Traumata und ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche“ (Teilnahme von 7 SozialarbeiterInnen)
- „Balanceakt Kinderschutz“ (Teilnahme von 1 SozialarbeiterIn)
- Fortbildung „Wer bin ich?“ (Teilnahme von 3 SozialarbeiterInnen)

Kostenzuschüsse für die Teilnahme an externen Fortbildungen

Darüber hinaus wurden Kostenzuschüsse für die Teilnahme an externen Fortbildungen für SozialarbeiterInnen finanziert: „Kontakt zur Herkunftsfamilie“, „Traumarbeit nach Levine“, „Biografiearbeit mit Kindern“, „Kinder in der Scheidungsmediation“, „Voll-daneben-mittendrin-Jugendstreetwork“, „Krisenbegleitung in Schwangerschaft, Geburt und früher Kindheit“, „Kontakte zur Herkunftsfamilie“.

Fachtagung „Problem- und Ressourcenanalyse“

2010 wurde von der FA 11A die steiermarkweite Fachtagung „Problem- und Ressourcenanalyse“ in St. Martin organisiert und finanziert. Mehr als 120 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus allen steirischen Bezirksverwaltungsbehörden (Land Steiermark, Stadt Graz - Amt für Jugend und Familie, Sozialamt) nahmen an dieser Fortbildung teil. Bei der anschließenden Diskussion mit dem Thema „Der sozialarbeiterische Auftrag beim Land Steiermark: Vom Gestern ins Morgen“ saßen Herr Landeshauptmannstellvertreter Soziallandesrat Siegfried Schrittwieser, EntscheidungsträgerInnen der Verwaltung und SozialarbeiterInnen am Podium. Hauptthema war die Diskrepanz zwischen Arbeitsumfang und Personalstand.

Besondere Grundausbildung

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§§ 26 ff. Landes-, Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, Stmk. L-DBR 2002, und der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 2004 über die Grundausbildung der Landesbediensteten StGAV 2004) wurde von der damals zuständigen FA 11B (jetzt FA 11A) in Kooperation mit der leitenden Sozialarbeiterin der BH Leoben ein Lernzielkatalog erstellt, der für die besondere Grundausbildung von SozialarbeiterInnen aller Bezirkshauptmannschaften Gültigkeit hat.

Ziel der besonderen Grundausbildung ist es, dass die/der Sozialarbeiter(in) in der Arbeit mit den KlientInnen in der Lage ist, ihr/sein theoretisches und methodisches Fachwissen auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages umzusetzen.

Die leitende Sozialarbeiterin der BH Leoben und die Leiterin des Referates Sozialarbeit der FA 11A fungieren als Fachprüferin bzw. als Prüfungsbeisitzende. Es wurden drei Prüfungen durchgeführt.

Supervision

In der Profession der Sozialarbeit, wo mit komplexen menschlichen und sozialen Problemen gearbeitet wird, kommt der Supervision ein weiterer qualitätsfördernder Stellenwert zu. Neben der kollegialen Fallbesprechung ist die Supervision gerade bei sehr verwobenen Fallverläufen und der Arbeit mit komplizierten familiären Systemen oder sich verändernden Arbeitsstrukturen ein wichtiges Reflexionsinstrumentarium und ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung der Sozialarbeit.

Die Supervision für BerufseinsteigerInnen ist ein verbindliches Angebot der FA 11A.

Darüber hinaus werden Gruppen-, Team- und Einzelsupervisionen sowie Coachingeinheiten für leitende SozialarbeiterInnen genehmigt.

Für 12 Teams in den Bezirkshauptmannschaften konnten 2009/2010 Klausuren ermöglicht werden.

6.2.2.4 Projekte / Arbeitsgruppen

„KEBAES“

(Kennzahlenbasierte Evaluierung der Sozialreferate in den Bezirkshauptmannschaften)

Der Nutzen des Projektes soll die Schaffung einer Grundlage für die Personalbedarfsermittlung im Fachbereich Sozialarbeit und in den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften sein.

Das Projekt startete im November 2007 mit der Sozialarbeit. Als Projekteignerin fungiert die Leiterin der FA 11A, Frau Mag. Barbara Pitner.

Die Projektarbeit wurde unter der Leitung von Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Werner Wurzbach und der Beteiligung der FA 11A, A 5, FA 1A und FA 1B durchgeführt. In der ersten Projektphase wirkten SozialarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften Weiz, Graz-Umgebung, Knittelfeld, Murau und Leoben mit. Die an die erste Phase anschließende Weiterentwicklung basiert auf einer fortlaufenden Praktikabilitätsprüfung durch die Pilot-Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld, Murau und Leoben.

Die Projektarbeit für den Fachbereich Sozialarbeit wurde Mitte des Jahres 2009 abgeschlossen. Damit steht auf Basis des Leistungskatalogs ein Instrumentarium zur Zählung der Leistungsmengen für die Personalbedarfsermittlung zur Verfügung.

Im Bereich der Sozialarbeit wurde im November 2009 mit der Erfassung der Leistungen begonnen.

„FADOSA“

(Fachdokumentation Sozialarbeit)

FADOSA ist ein EDV-Projekt zur Erstellung eines Programms für die sozialarbeiterische Dokumentation, Aktenführung und die Erfassung sowie Generierung von Daten für das Controlling in fachlicher und personeller Hinsicht.

Die Projektleitung hat Frau Mag. Ostanek von der FA 1B inne, ProjekteignerInnen sind die LeiterInnen der FA 11A, Frau Mag. Pitner und FA 1B, Herr HR Mag. Thaler sowie Herr Bezirkshauptmann HR Dr. Wurzbach. Projektmitglieder sind (leitende) SozialarbeiterInnen und weitere Fachkräfte der FA 1B, der BH Liezen, Hartberg und des Referates Sozialarbeit in der FA 11A.

Die Installierung in den BH ist 2011 geplant.

Evaluierung der Dokumentation des Fachbereichs Sozialarbeit

In Zusammenhang mit FADOSA wurde 2010 begonnen die 2007 eingeführte Dokumentation unter der Leitung des Referates Sozialarbeit in der FA 11A zu evaluieren. Dem Evaluierungsteam gehören (leitende) SozialarbeiterInnen der BH Hartberg, Knittelfeld, Leibnitz, Liezen, Murau, Voitsberg, Weiz, und Judenburg an.

Den SozialarbeiterInnen sei an dieser Stelle für die Bemühungen gedankt, den neu gestellten Anforderungen bei allen Erschwernissen bestmöglich zu entsprechen und den DienststellenleiterInnen für die Unterstützung der SozialarbeiterInnen beim Umsetzungsprozess.

„SpringerInnenpool“

Dabei handelt es sich um die Installierung eines Pools von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bei der FA 11A, Referat Sozialarbeit zum Ausgleich von personellen sozialarbeiterischen Engpässen in den Bezirkshauptmannschaften.

Ziel ist es, dass ein nach festgelegten und transparenten Kriterien koordinierter Einsatz von SpringerInnen durch Langzeitabwesenheiten entstandene personelle Engpässe ausgleicht.

Seit dem Jahr 2005 fiel im Rahmen der fachaufsichtlichen Tätigkeit der FA 11A zunehmend auf, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in nahezu allen Bezirkshauptmannschaften unter anderem durch die Übernahme von Vertretungsaufgaben überlastet waren.

Zu diesen Vertretungstätigkeiten kam es, weil KollegInnen über mehrere Monate hinweg wegen Langzeitabwesenheiten in Folge von Krankheit, Mutterschaftsurlaub oder Pensionierung bzw. Versetzung in den Ruhestand ihre Arbeit nicht verrichten konnten. In Fällen von Langzeitkrankenständen war die Lage besonders prekär, weil in Unkenntnis der Dauer der Abwesenheit keine Nachbesetzung erfolgte.

Der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als SpringerInnen in den Bezirkshauptmannschaften wurde als passender Lösungsansatz betrachtet.

Im Mai 2010 wurde ein gemeinsamer Regierungssitzungsantrag der FA 11A und A 5 von der Steiermärkischen Landesregierung mit der Schaffung von zusätzlichen Dienstposten mit dem Beschäftigungsausmaß von 300 % für einen zweijährigen Pilotprojekt-Betrieb einstimmig beschlossen.

Am 1. September 2010 wurden der FA 11A, Referat Sozialarbeit, eine Sozialarbeiterin (100 %) und ein Sozialarbeiter (100 %) für die SpringerInnentätigkeit in den Bezirkshauptmannschaften dienstzugeteilt. Der dritte Dienstposten konnte mangels Bewerbungen noch nicht besetzt werden.

Schon am 6. September 2010 wurden die Bezirkshauptmannschaften Weiz und Judenburg als erste BH auf diese Weise personell unterstützt. Es folgten die BH Graz-Umgebung und Leoben.

Nach 2 Jahren wird eine Evaluierung stattfinden, welche als Entscheidungsgrundlage für die Frage der endgültigen Implementierung der Maßnahme dienen wird.

6.2.2.5 Mütter-/Elternberatung des Landes Steiermark

Mütter-/Elternberatung ist im § 1 StJWG 1991 als **Verpflichtung des Landes Steiermark festgehalten**.

Die Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrt besteht darin, Familien bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder durch die Schaffung geeigneter Beratungseinrichtungen zur Seite zu stehen, mit dem Ziel, die Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Damit signalisiert der Gesetzgeber, dass er bereit ist, Eltern zu stützen, was Sicherheit schafft.

Die Mütter-/Elternberatung war bis in die 90er Jahre medizinisch ausgerichtet, da dies nicht mehr den Bedürfnissen der Eltern entsprach, wurde seitens der Sozialarbeit in Arbeitskreisen ein neues Konzept mit multiprofessionellen psychosozialen Beratungsangeboten entwickelt. Auf die Erfordernisse an Elternschaft abgestimmte fachliche Angebote sind Kriterien dieser Einrichtung.

Durch dieses familienunterstützende Angebot soll die körperliche, emotionale, kognitive und soziale Gesundheit von Kindern möglichst früh gefördert werden.

Die Angebote sollen zur Unterstützung bei der Bewältigung des Erziehungsalltags beitragen, die soziale Stabilität stärken und niederschwellig - (kostenlos und auch im Anspruch keine hochstilisierten Erziehungskurse) sein.

Damit soll eine wirksame Prophylaxe gegen Misshandlungen an Säuglingen und Kleinkindern (passieren fast ausschließlich in Situationen, in denen sich Eltern überfordert und allein gelassen fühlen) gewährleistet sein.

Umstrukturierungsprozess

Mit der Eröffnung des Elternberatungszentrums in Trofaiach im Jahr 2000 wurde mit der steiermarkweiten Umstrukturierung der Mütter-/Elternberatung in der Steiermark begonnen. Derzeit betreibt das Land Steiermark 67 Beratungsstellen (excl. Magistrat Graz) und 6 ebz = Elternberatungszentren.

Die **bisherigen Erfahrungen** mit den Elternberatungszentren haben gezeigt, dass dieses Angebot gerne in Anspruch genommen wird und große Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Nach den Umstrukturierungen in den Bezirken Leoben (ebz Trofaiach), Voitsberg (ebz Köflach), Radkersburg (ebz Halbenrain), Bruck/Mur (ebz Bruck/Mur), Hartberg (ebz Hartberg) und dem ebz Graz-Umgebung-Süd in Fernitz wurde die flächendeckende psychosoziale Versorgung in der Steiermark weiter ausgebaut.

Zielgruppe:

- Werdende Mütter und Väter
- Eltern mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren
- Großeltern und andere Bezugspersonen, welche Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zu erfüllen haben

Grundprinzipien:

- flächendeckend
- kostenlos
- niederschwellig
- für jeden erreichbar
- bedarfsorientiert
- flexibel
- nachfragezentriert

Ziele:

- Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz mit besonderem Augenmerk auf eine gewaltfreie, nicht vernachlässigende Erziehung
- Förderung der körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern
- Eröffnung von Zugängen für erforderliche Unterstützungen
- Förderung der Vernetzung und Unterstützung unter den Eltern

Motto:

**Mit Kindern willkommen sein,
Kontakte finden und Austausch ermöglichen,
Freude und Sorgen teilen,
Fragen stellen können,
fachliche Antworten erhalten
stärkt
Kinder und Eltern.**

Angebote:

- Einzelberatung
- Vorbereitung auf die Geburt
- Eltern/Kind-Gruppen
- Babytreffen
- Kleinkindertreffen
- Elternbildung
- ...

Beratung zu Fragen wie:

- Ernährung, Stillen
- Pflege
- Förderung der körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung
- finanzielle Angelegenheiten
- diverse Unterstützungsmöglichkeiten
- Alltagsbewältigung

Fachkräfte:

- SozialarbeiterInnen (auch zuständig für die Organisation)
- ÄrztInnen
- Hebammen
- ErnährungsberaterInnen
- PsychologInnen
- FrühförderInnen
- etc.

Elternberatungszentren (ebz) des Landes Steiermark

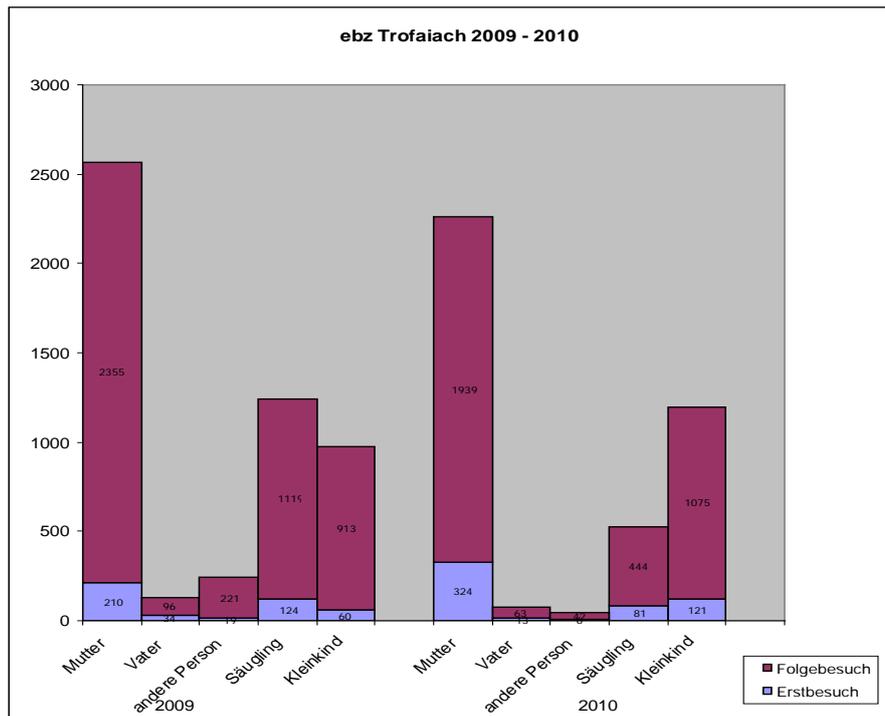
Diese werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und von den BürgermeisterInnen als Bereicherung und notwendige psychosoziale Vorsorge gern gesehen und unterstützt.

ebz Trofaiach (Bezirk Leoben)

Kehrgasse 43c
8793 Trofaiach

Das Elternberatungszentrum Trofaiach weist seit der Eröffnung im Jahre 2001 steigende Besucherzahlen auf.

Angebotsübersicht unter <http://www.bh-leoben.steiermark.at/cms/beitrag/10008379/346092/>

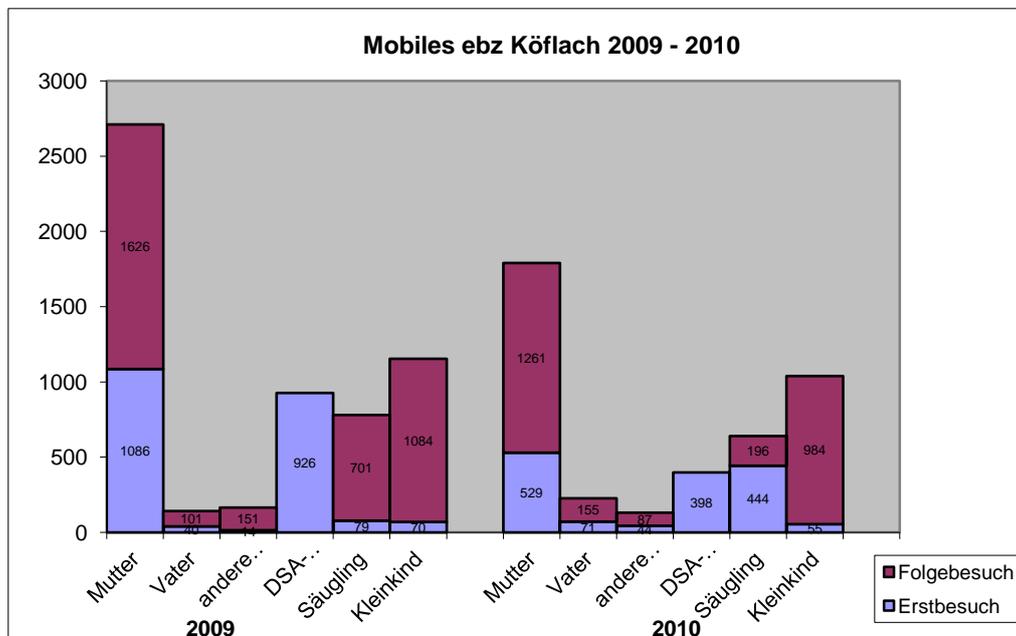


ebz Köflach (Bezirk Voitsberg)

Hauptplatz 10
8580 Köflach

Das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Köflach wurde 2003 eröffnet.

Angebotsübersicht unter <http://www.bh-voitsberg.steiermark.at/cms/ziel/51594977/DE/>

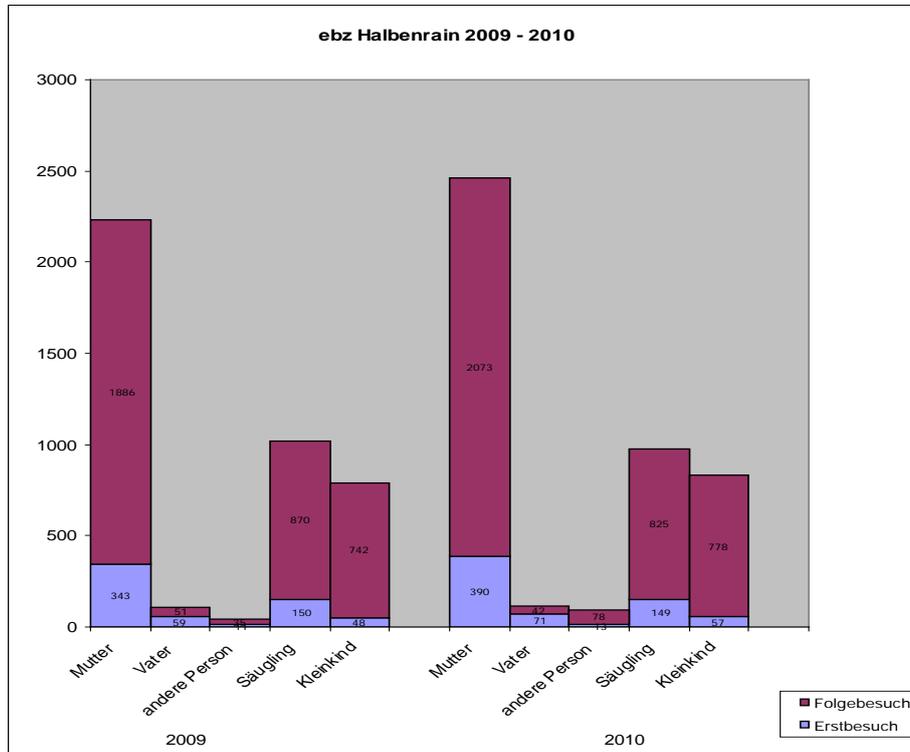


ebz Halbenrain (Bezirk Radkersburg)

Halbenrain 32
8492 Halbenrain

Im September 2005 wurde das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Halbenrain eröffnet.

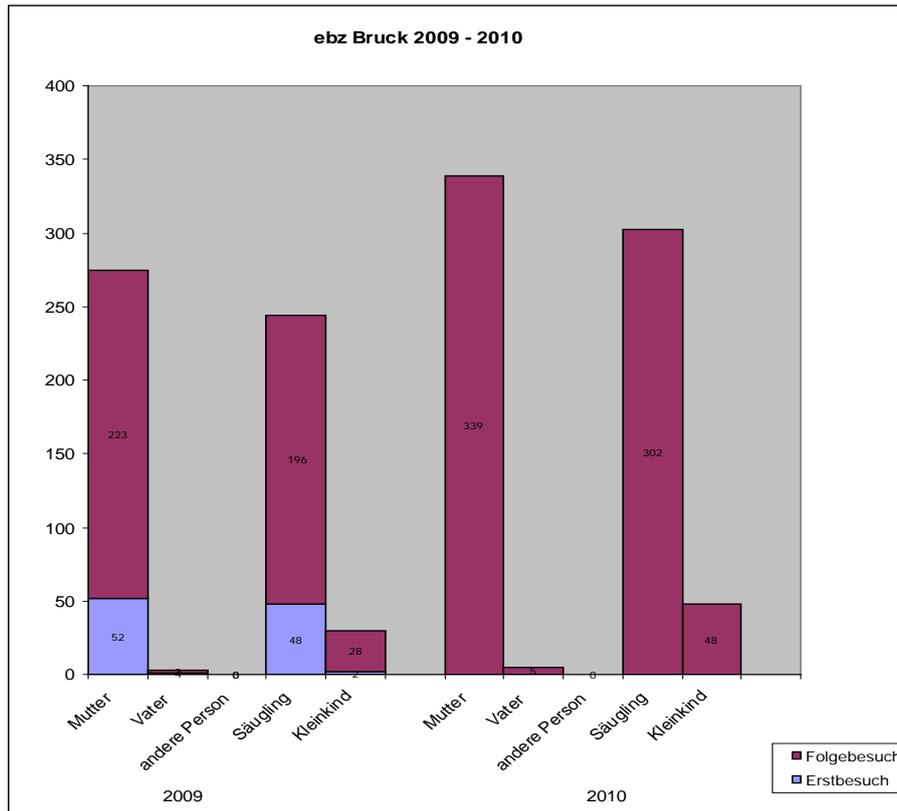
Angebotsübersicht unter <http://www.bh-radkersburg.steiermark.at/cms/ziel/7485456/DE/>

**ebz Bruck/Mur** (Bezirk Bruck/Mur)

Erzherzog-Johann-Gasse 1
8600 Bruck/Mur

Im Jänner 2007 wurde das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Bruck/Mur eröffnet.

Angebotsübersicht unter <http://www.bh-bruck.steiermark.at/cms/ziel/237939/DE/>

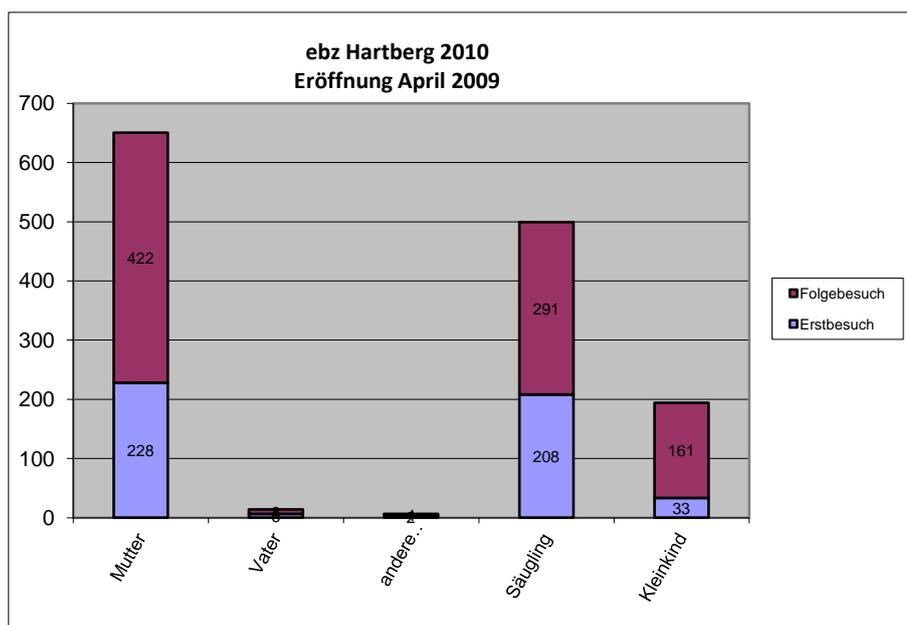


ebz Hartberg (Bezirk Hartberg)

Rotkreuzplatz 1
8230 Hartberg

Im April 2009 wurde das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Hartberg eröffnet.

Angebotsübersicht unter <http://www.bh-hartberg.steiermark.at/cms/ziel/49879373/DE/>



ebz Graz-Umgebung Süd in Fernitz (Bezirk Graz-Umgebung)

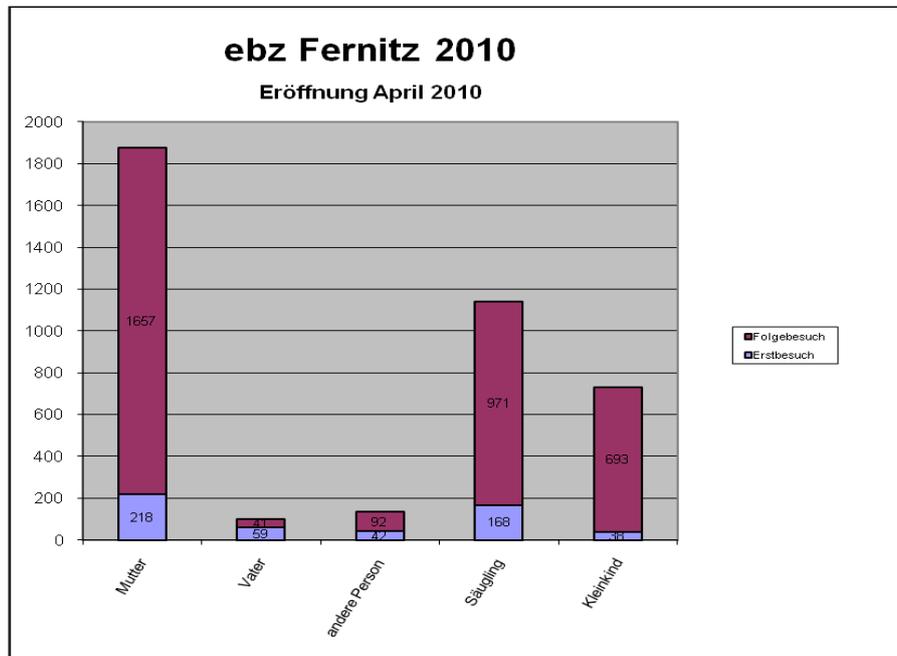
Erzherzog-Johann-Platz 21
8072 Fernitz

Im April 2010 wurde das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Fernitz eröffnet.

Angebotsübersicht unter:

<http://www.bh-grazumgebung.steiermark.at/cms/beitrag/11354492/58264704> und

<http://www.fernitz.steiermark>



Standorte der Mütter-/Elternberatungsstellen steiermarkweit

Zusätzlich zu den 6 Elternberatungszentren (ebz) gibt es derzeit 67 Mütter-/Eltern-Beratungsstellen (MB/EB) des Landes Steiermark. Im Vergleich mit den Elternberatungszentren verfügen diese über ein quantitativ eingeschränkteres und eher medizinisches, auf die körperliche Entwicklung ausgerichtetes Beratungsangebot.

Beratungsstellen (nach Bezirken)

Bruck/Mur (4)

Bruck/Mur (ebz), Kapfenberg, Mariazell, Thörl

Deutschlandsberg (7)

Bad Gams, Deutschlandsberg, Eibiswald, Lannach, Preding, St. Stefan ob Stainz, Schwanberg

Feldbach (2)

Bad Gleichenberg, Kirchbach/St.

Fürstenfeld (1)

Fürstenfeld

Graz-Umgebung (6)

Dobl, Fernitz (ebz), Frohnleiten, Hitzendorf, Lieboch, Unterpremstätten

Hartberg (8)

Bad Waltersdorf, Friedberg, Hartberg (ebz), Neudau, Pinggau, Pöllau, Stubenberg, Vorau

Judenburg (7)

Fohnsdorf, Judenburg, Obdach, Pöls, Unzmarkt, Weißkirchen, Zeltweg

Knittelfeld (4)

Feistritz, Großlobming, Knittelfeld, St. Lorenzen

Leibnitz (4)

Gamlitz, Heiligenkreuz/Waasen, Leibnitz, Schlossberg

Leoben (13)

Eisenerz, Göss, Kalwang, Kammern, Kraubath, Leoben, Mautern, Niklasdorf, Proleb, St. Michael, St. Stefan, Trofaiach (ebz), Wald/Schoberpass

Liezen (6)

Bad Aussee, Gröbming, Liezen, Öblarn, Stainach, Trieben

Murau (5)

Murau, Neumarkt, Oberwölz, St. Lambrecht, Stadl a. d. Mur

Mürzzuschlag (1)

Mürzzuschlag

Radkersburg (2)

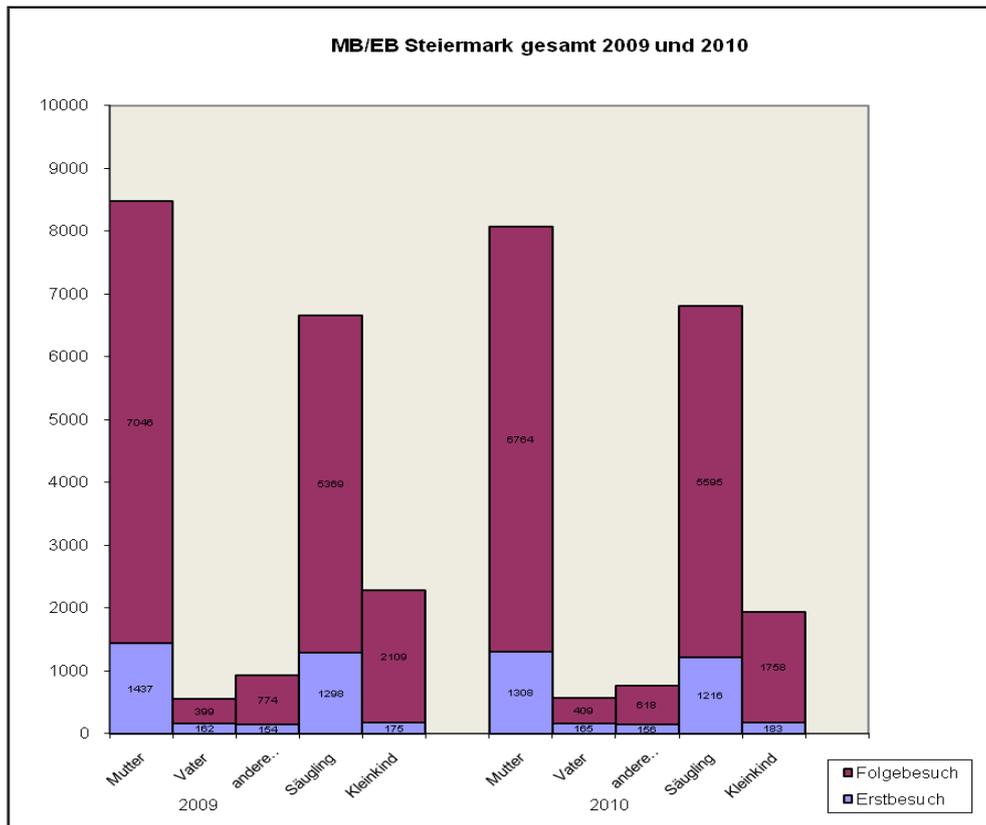
Halbenrain (ebz), Weinburg a. S.

Voitsberg (3)

Köflach (ebz), Bärnbach, Voitsberg

Weiz (1)

Gleisdorf



Ausblick

Weitere Bezirkshauptmannschaften zeigen Interesse an der Errichtung von Elternberatungszentren des Landes Steiermark und haben bereits entsprechende Konzepte vorgelegt.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass Eltern stützende Begleitmaßnahmen, wie die Elternberatung und die Geburtsvorbereitung begrüßen und gerne annehmen. Eine Fortführung der Umstrukturierung der Mütter-/Elternberatung als auch eine Reorganisation sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der Geburtsvorbereitung würden diesem Bedürfnis der Eltern Rechnung tragen und damit von gesellschaftlichem Nutzen sein.

Das Ziel wäre die Schaffung eines flächendeckenden umfassenden Vorsorgeangebotes für den vorgeburtlichen und frühkindlichen Lebensabschnitt im Sinne des StJWG 1991.

6.2.2.6 Familienberatung

Das Land Steiermark ist derzeit Rechtsträger für 2 Beratungsstellen.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet das Familienberatungsförderungsgesetz in der ab 29. November 1997 geltenden Fassung (Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die Förderung der Familienberatung BGBl. Nr. 80/1974, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 734/1988 und BGBl I Nr. 130/1997) und das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, § 1, wo die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt definiert sind.

Die Beratungen finden zu festgelegten Beratungszeiten statt (im LKH Graz 5 Stunden pro Woche und im LKH Leoben 2 Stunden pro Woche). Das tätige BeraterInnenteam gliedert sich in verschieden qualifiziertes Fachpersonal wie ÄrztInnen, Diplomkrankenschwestern, SozialarbeiterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen.

Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos. Alle Ratsuchenden, unabhängig von Alter und Geschlecht, sind willkommen - wer immer Probleme hat, Lösungen sucht und sich aussprechen will.

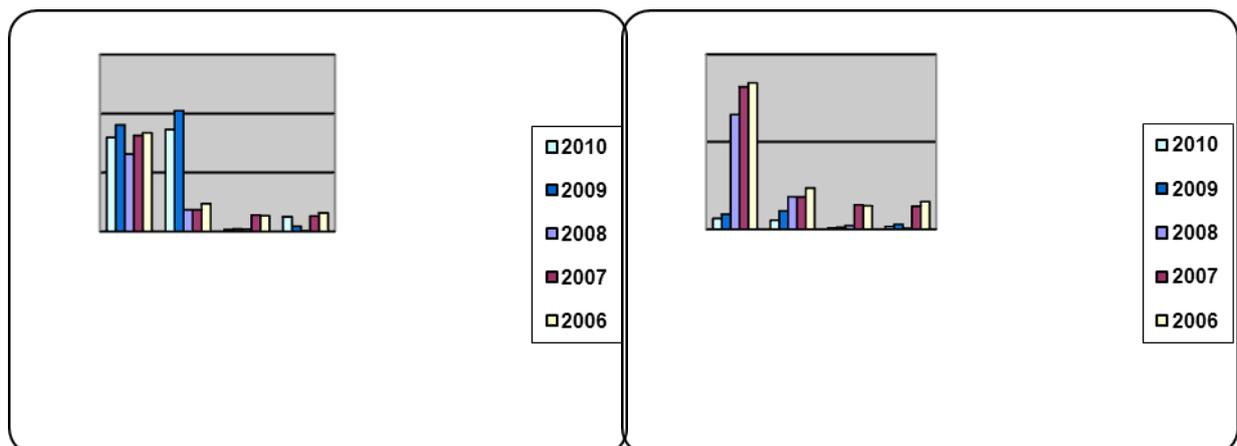
Jede/r Besucher/in, jede/r Klient/in hat das Recht anonym zu bleiben und alle BeraterInnen sind zur strengsten Verschwiegenheit nach § 15 des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 verpflichtet.

Die Beratungen beziehen sich auf Fragen der Familienplanung bzw. Empfängnisregelung, wirtschaftliche und soziale Belange, ungewollte Schwangerschaft, auf Fragen der Sexualität und Partnerschaftsbeziehungen, psychische Schwierigkeiten oder Generationskonflikte. Weiters wird in familienrechtlichen Angelegenheiten etwa bei Fragen zum Ehe-, Scheidungs-, Sorge- und Besuchsrecht Beratung angeboten.

Die Hauptschwerpunkte beider Beratungsstellen in den letzten Jahren waren Fragen zu:

- Empfängnisregelung
- Schwangerschaftskonflikten
- Schwangerenberatung
- Homosexualität
- Psychischen Problemen

LKH Graz



6.3 Psychologisch-Therapeutischer Dienst

6.3.1 Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete

Der Psychologisch-Therapeutische Dienst des Landes Steiermark ist ein Referat der Fachabteilung 11A. Er sieht sich als Serviceeinrichtung des Landes für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung und umfasst die Angebote Psychologische Diagnostik, Beratung, Begleitung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungspersonen und andere an einer Fragestellung beteiligte Personen und Einrichtungen werden nach Bedarf beigezogen.

In die Zuständigkeit der Bezirkspsychologie fallen dabei alle steirischen Bezirke mit Ausnahme von Graz, hier gibt es einen eigenen Psychologischen Dienst im Amt für Jugend und Familie.

Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Sozialarbeit aber auch in Kooperation mit zahlreichen PartnerInnen wie BeratungslehrerInnen, ErziehungshelferInnen, dem Psychologischen Dienst Graz, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, Schulen, SchulpsychologInnen, Sozial- und LernbetreuerInnen, FrühförderInnen, Gerichten, Wohngemeinschaften, Kindergärten, Kinderschutzzentren, Krankenhäusern wie der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz, u.v.a. mehr.

Im Jahr 2010 betreuten im Rahmen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes 16 PsychologInnen (Zentrale Bezirksbetreuung, Dezentrale Bezirksbetreuung) die steirischen Verwaltungsbezirke in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und ihren Außenstellen. Insgesamt entspricht dies 11,25 Dienstposten. Die MitarbeiterInnen sind Klinische- und GesundheitspsychologInnen und verfügen über verschiedenste Zusatzqualifikationen.

Weitere 5 Psychologinnen arbeiten in den landeseigenen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt (Aufwind - Zentrum für Wohnen und Arbeit, LJH Hartberg) und in Serviceeinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche (Ausbildungszentrum - Lehrwerkstätten Graz-Andritz, Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung) des Landes, wobei insgesamt 3,25 Dienstposten besetzt sind.

In der Integrationspsychologie (Heilpädagogischer Kindergarten für Hör- und Sprachbildung) sind 2 Psychologinnen tätig und 0,5 Dienstposten vergeben.

Seit Oktober 2009 ist bereits ein Psychologe als Springer tätig, um je nach Zuteilung in den verschiedenen Bezirken und Einrichtungen unterstützend wirken zu können. Ab Frühjahr 2010 ist eine weitere Springerin eingesetzt. Hierfür ist insgesamt 1 Dienstposten vorgesehen. Die Leitung wird durch einen 75%igen Dienstposten wahrgenommen.

Insgesamt sind mit Stichtag 31.12.2010 und bedingt durch Voll- und Teilzeitbeschäftigung, inklusive Leitung 16,75 PsychologInnen – Dienstposten besetzt. Das Sekretariat ist durch eine 75 % Stelle besetzt.

Seit Dezember 1997 ist es beim Psychologisch-Therapeutischen Dienst möglich, die zum Erwerb der praktisch-fachlichen Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zur Klinischen PsychologIn und GesundheitspsychologIn vorgeschriebenen 1.480 Stunden psychologischer Tätigkeit zu absolvieren. Der Psychologisch-Therapeutische Dienst ist diesbezüglich vom Ministerium als Ausbildungseinrichtung anerkannt. Die auszubildenden PraktikantInnen sind nach einer ausführlichen Einschulung in der Lage, selbstständig mit KlientInnen zu arbeiten.

6.3.2 Psychologischer Dienst in den Bezirken

Arbeitsbereiche: Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung. Beratung von Einzelpersonen und Familien, insbesondere bei Krisen im Zusammenleben in der Familie.

Bezirkspsychologische Aufgaben im Rahmen der Jugendwohlfahrt (bei Maßnahmen, die vom Jugendamt beschlossen werden, z.B. Fremdunterbringung oder kostenintensivere Hilfen).

Gutachterliche Tätigkeiten als Amtssachverständige in Fragen der Zuteilung der Obsorge, des Obsorgewechsels, Besuchsrechtes etc.

Es werden derzeit die 16 steirischen Bezirke mit etwas unter 1 Million EinwohnerInnen von den PsychologInnen des Landes betreut. Hierbei stehen der Bevölkerung der jeweiligen Bezirke mindestens 2 Beratungstage pro Monat zur Verfügung. In den Bezirken, in denen BezirkspsychologInnen dezentral tätig sind, stehen mehr Tage zur Verfügung.

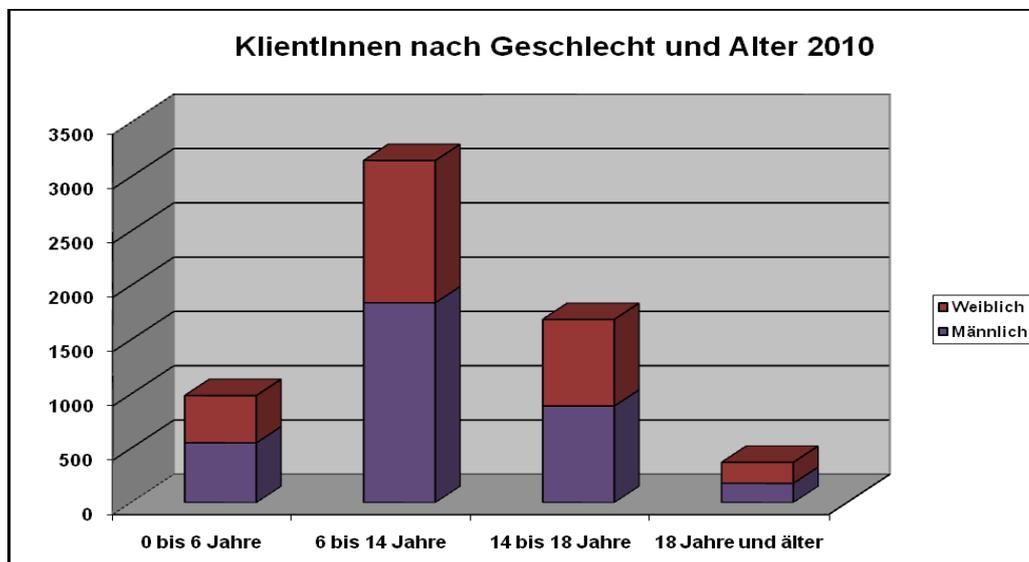
Die ständig wachsende Zahl von Anträgen und Anfragen im Rahmen der Jugendwohlfahrt und die gesetzlich vorgesehene Begutachtung durch den Psychologisch-Therapeutischen Dienst absorbiert in hohem Ausmaß die Arbeitskapazität der MitarbeiterInnen. Die Probleme der KlientInnen werden immer schwieriger (zum Beispiel Gewalt in der Familie, Misshandlungen von Kindern/Jugendlichen, sexuelle Gewalt), weshalb progressiv zunehmend mehr Wiedervorstellungen nötig wären. Diese sind auf Grund zahlreicher zusätzlicher Aufgaben der BeraterInnen und des Umstandes, dass einige BezirkspsychologInnen mehr als einen Bezirk zu betreuen haben, nur bedingt möglich. Erstvorstellungen und „Selbstmelder“ sind in Folge sehr schwierig unterzubringen.

Weiteres ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Teams nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz und die Fallbesprechungen stark zugenommen haben, was eine Abnahme der direkten KlientInnenkontakte zur Folge hatte. Die Novelle des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes von 2005 ermöglicht nämlich eine Befassung beispielsweise in Form von Fallbesprechungen anstelle einer persönlichen Vorstellung bei den BezirkspsychologInnen.

Verteilung der minderjährigen KlientInnen

Insgesamt wurden im Jahr **2010 6.190 Kinder und Jugendliche** betreut. Dies entspricht einer weiteren Zunahme von 11 Prozent gegenüber dem Jahr **2008** mit insgesamt **5.551** vorgestellten Kindern und Jugendlichen. Bezogen auf das Jahr 2003 mit 3.458 Minderjährigen ergibt dies eine Steigerung von 79 Prozent.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtszeitraum wieder deutlich mehr Burschen (56 Prozent) als Mädchen (44 Prozent) betreut.



Was die **Altersstruktur** der KlientInnen betrifft, so dominieren wie in den Vorjahren auch im Berichtszeitraum deutlich die **6- bis unter 14-Jährigen**. 51 Prozent der betreuten Kinder und Jugendlichen stammen aus dieser Altersgruppe. Über ein Viertel (27 Prozent) entfällt auf die 14- bis unter 18-Jährigen.

Primäre Initiative zur Erstbefassung

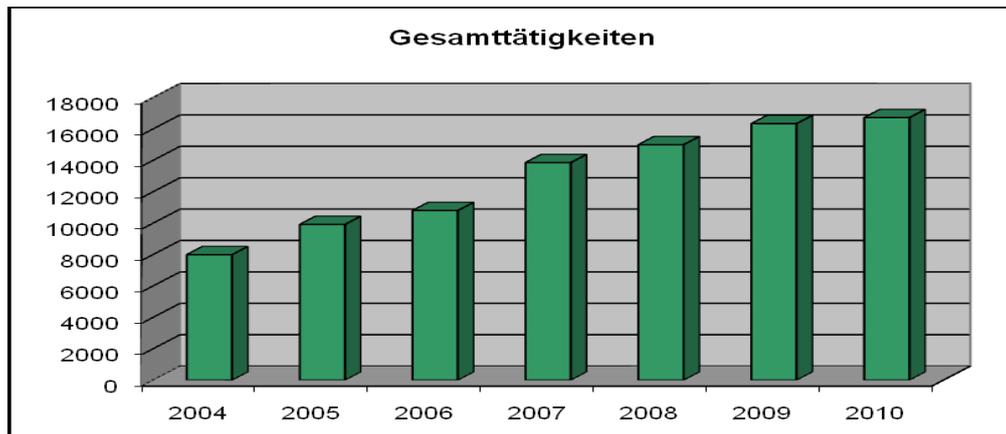
Hinsichtlich der Art der primären Initiative zur Erstbefassung liegen das Jugendamt bzw. die SozialarbeiterInnen mit insgesamt drei Viertel aller Fälle weiterhin deutlich voran und haben im Vergleich zu den Vorjahren noch zugenommen.

Initiative	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gericht	2,0 %	2,0 %	1,7 %	1,2 %	1,0 %	1,0 %
J-Amt/SA	72,0 %	73,0 %	69,6 %	72,2 %	76,0 %	75,0 %
Schule/KIGA	7,0 %	6,0 %	7,1 %	6,3 %	6,0 %	6,0 %
SelbstmelderIn	15,0 %	14,0 %	14,3 %	14,8 %	12,0 %	13,0 %
Sonstiges	4,0 %	5,0 %	7,3 %	5,6 %	5,0 %	5,0 %

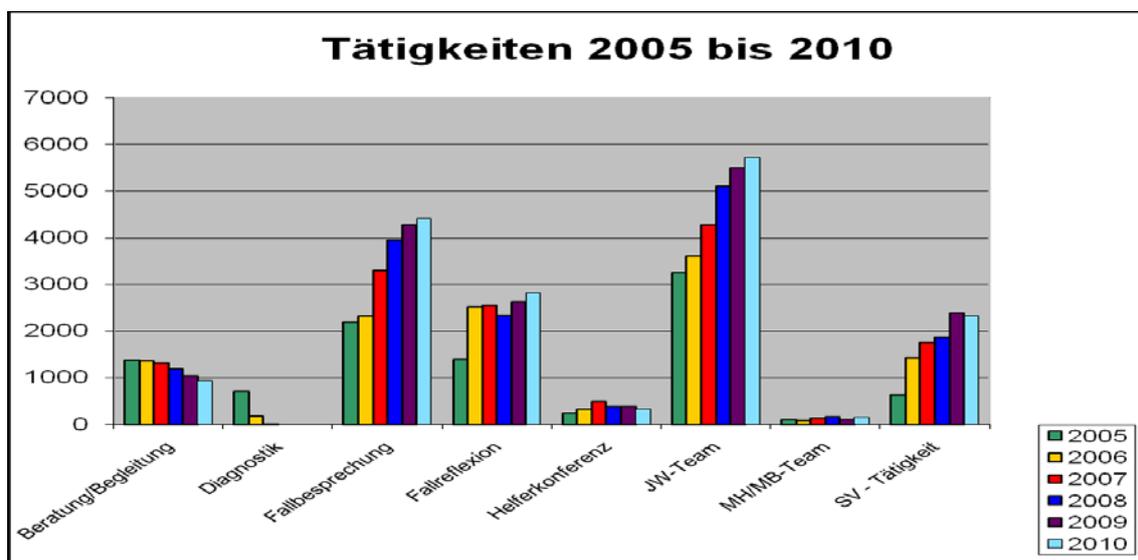
6.3.3 Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen

Insgesamt wurden in der Steiermark von den BezirkspsychologInnen im Jahr **2010 16.720 Tätigkeiten** registriert.

Die Entwicklung der Tätigkeiten im Zeitraum 2003 bis 2010 stellt sich wie folgt dar:



Auffallend ist, dass die indirekten Tätigkeiten dabei immer mehr an Bedeutung gewinnen, während die direkten Tätigkeiten - steiermarkweit auch in absoluten Zahlen - zurückgehen.



6.3.4 Heimpsychologische Betreuung

Arbeitsgebiete:

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen in der Einrichtung.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Betreuungs- und Ausbildungsplänen gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und den BetreuerInnen.
- Beratung des pädagogischen Personals (SozialpädagogInnen und AusbilderInnen) und Mitarbeit in interdisziplinären Teams.
- Verhaltensbeobachtung in Gruppen.
- Mitarbeit am Einrichtungskonzept, sowie bei der Planung von strukturellen und organisatorischen Änderungen in der Einrichtung. Die Steiermark verfügt über zwei landeseigene Jugendwohlfahrtseinrichtungen und zwei Behinderteneinrichtungen, deren KlientInnen regelmäßig psychologisch betreut werden. Noch mehr als bei der Tätigkeit der PsychologInnen in den Bezirken erfordert die Betreuung von schwierigen Jugendlichen in Einrichtungen besondere Kompetenzen.

Meist steht in den landeseigenen Jugendwohlfahrtseinrichtungen die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Psychologische Diagnostik, Psychologische Behandlung, Beratung und Begleitung, Krisenintervention), sowie teilweise Gruppenarbeit mit den Jugendlichen im Vordergrund. Aufgrund der Problematik der Jugendlichen ist darüber hinaus Zeit erforderlich, um Fachgespräche mit den ErzieherInnen und Werkstättenbediensteten zu führen.

Im Ausbildungszentrum - Lehrwerkstätten Graz-Andritz steht neben der Psychologischen Diagnostik und Betreuung auch die Erarbeitung von individuellen Karriereplänen im Vordergrund.

Im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung wird neben der Psychologischen Diagnostik, Befunderstellung und Elternarbeit in interdisziplinären Teams bei der Erstellung von Förderplänen für meist von Hörbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen betroffene Kinder mitgearbeitet.

6.3.5 Integrationspsychologische Betreuung

Arbeitsgebiete:

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Förderplänen.
- Dokumentation der Entwicklungsverläufe.
- Verhaltensbeobachtung in Gruppen.
- Beratung/Begleitung von BetreuerInnen.

Im Heilpädagogischen Kindergarten für Hör- und Sprachbildung werden vier Gruppen integrativ geführt. Für jede Gruppe ist nach dem Kinderbetreuungsgesetz des Landes Steiermark eine PsychologIn für fünf Stunden vorgesehen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 betreuen zwei Psychologinnen mit jeweils zehn Wochenstunden die Kinder, welche eine Leistungszusage mit Bescheid nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz haben, mittels Psychologischer Diagnostik, Psychologischer Beratung - auch der Erziehungsberechtigten - und Psychologischer Behandlung.

Zusätzlich werden Förderpläne für die und in Kooperation mit den KindergartenpädagogInnen und anderen Betreuungspersonen (LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SprachheilpädagogInnen und so weiter) erstellt und das Geschehen in der Gruppe unter verschiedenen Aspekten wie zum Beispiel „Integration“, „soziales Lernen“, „Förderung der individuellen Entwicklung und Persönlichkeit“ beobachtet, analysiert und reflektiert.

6.3.6 Springer

Arbeitsgebiete:

- Vertretung von Bezirks-, Heim- und IntegrationspsychologInnen bei längerer Abwesenheit dieser.
- Spezifische psychologische Diagnostik von Mj. in den Bereichen Leistung, Persönlichkeit und Bindung.
- Optische und inhaltliche Mitgestaltung des Jahresberichtes des PTD.

Seit Oktober 2009 ist ein Psychologe als Springer tätig, im Frühjahr des Jahres 2010 wurde eine zweite Springerstelle besetzt. Je nach Zuteilung unterstützen diese die Bezirks-, Heim- und IntegrationspsychologInnen hinsichtlich spezifischer diagnostischer Abklärungen und nehmen längerfristige Krankenstandsvertretungen wahr. Ebenso ist die fallweise Unterstützung der KollegInnen nach dem 4-Augen-Prinzip Teil der Tätigkeit.

6.4 Landeseigene Betriebe der Jugendwohlfahrt ³³

Die Fachabteilung 11B - Soziale Betriebe Land Steiermark ist Trägerin der Jugendwohlfahrts-Einrichtungen „aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“, des „Heilpädagogischen Zentrums des Landes Steiermark“ (Namensänderung seit 1.10.2010) und des „Landesjugendheimes Hartberg“.

Diese drei Betriebe haben sich über Jahre hinweg einen hohen Stellenwert unter den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in der Steiermark erarbeitet. Einerseits durch die Besonderheit der internen Lehrausbildungsmöglichkeiten, andererseits durch ein umfassendes Leistungsangebot, aber auch durch die Aufnahmemöglichkeit besonders problematischer Jugendlicher. Es werden ca. 125 Kinder und Jugendliche von ca. 160 MitarbeiterInnen betreut.

Im Mai 2010 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ein Antrag beschlossen, durch den die Betriebe zukünftig unter einheitlicher Corporate Identity und gemeinsamem Corporate Design auftreten.



Hierzu wurde die Marke "für euch" - Soziale Betriebe Land Steiermark entwickelt, welche den sozialen Zusammenhalt, die Orientierung über Herkunft und Qualität, die Vermittlung von Einzigartigkeit und die Stiftung von Identität widerspiegeln soll.

³³ Datenquelle: Fachabteilung 11B, Bearbeitung: Fachabteilung 11A

aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung



Der aufwind hat sich nach der Zusammenlegung der Landesjugendheime Blümelhof und Rosenhof im Jahr 2004 zu einer gut ausgelasteten Jugendwohlfahrtseinrichtung entwickelt. Es stehen für insgesamt 45 (40 intern, 5 in externen Wohnungen) KlientInnen Betreuungsplätze in 5 Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Der Betrieb ist seit 1.7.2007 gemäß StJWG-DVO anerkannt und erbringt die Leistungen:

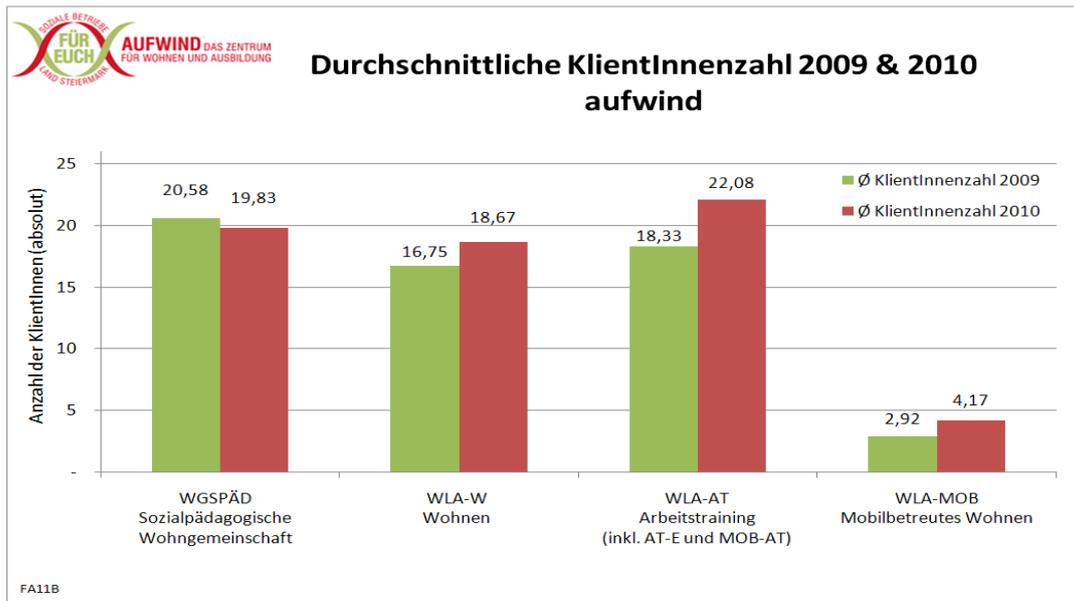
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (mit psychotherapeutischer WG-Unterstützung)
- Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining (mit psychotherapeutischer WG-Unterstützung)
- mobil betreutes Wohnen

Im aufwind können Jugendliche ihre Schulausbildung fortsetzen, interne als auch externe Beschulung ist ein fixer Bestandteil des Leistungsangebotes.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, wird die Möglichkeit einer Berufsausbildung in den hausinternen Lehrwerkstätten geboten. Für 16 KlientInnen gibt es Ausbildungsplätze in den Bereichen Koch/Kellner, Friseur, Kosmetik/Fußpflege und Landschaftsgärtner. Das Arbeitstraining dient zusätzlich als Vorbereitung für die Berufsausbildung.

Für die Jugendlichen steht der Psychologisch-Therapeutische Dienst zur Verfügung. Ein spezieller Förderunterricht ist im Leistungsumfang enthalten. Sozialarbeit und -management gehören ebenso wie ein erlebnispädagogischer Bereich zum Leistungsspektrum dieser Einrichtung.

Die Auslastung mit 93,87-% im Jahr 2009 und 101,06-% im Jahr 2010 beweist, dass die Positionierung innerhalb der Anbieterlandschaft sehr gut gelungen ist. Der Personalstand beträgt 52 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).



Die Gebäude am Areal sind mittlerweile sanierungsbedürftig und so beschloss der Landtag Steiermark im Frühjahr 2009 die Sanierung von aufwind und erteilte der LIG den Auftrag zur Realisierung des Bauvorhabens. Durch die dringend notwendigen Umbaumaßnahmen werden auch die optimalen baulichen Bedingungen für die Ausbildung der Jugendlichen geschaffen, um den Jugendlichen größtmögliche Chancen durch bestmögliche Ausbildung zu geben. Der Architekturwettbewerb fand von Juli bis Oktober 2010 statt und mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen wird Anfang 2014 gerechnet.

Landesjugendheim Hartberg

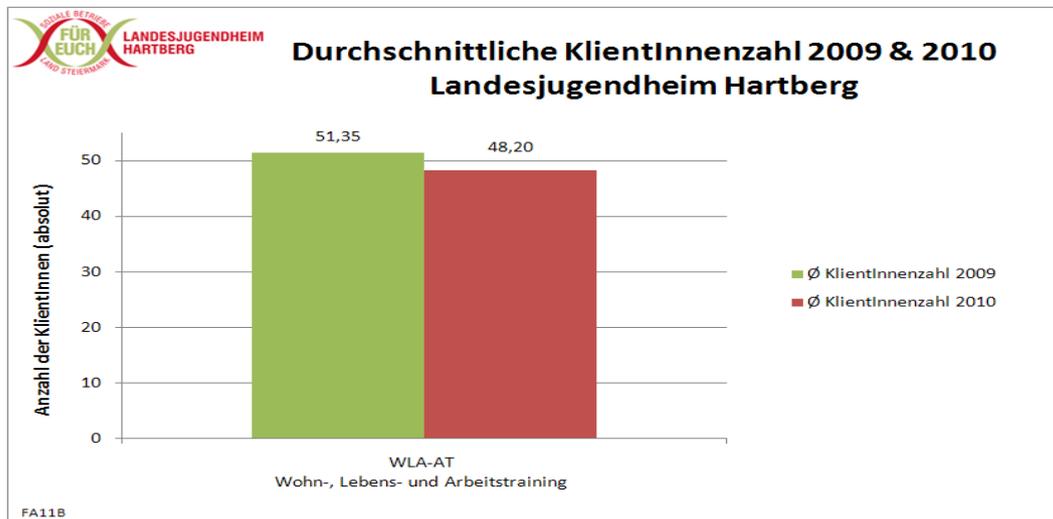


Das LJH Hartberg ist eine Jugendwohlfahrtseinrichtung zur Lehrausbildung mit Wohnversorgung (Heimunterbringung) für männliche Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr.

Die Einrichtung erbringt die Leistungen Wohn-, Lebens- und Arbeitstrainingsmaßnahmen. In neun angeschlossenen Lehrwerkstätten werden Jugendliche ausgebildet, um ihnen eine gute fachliche Basis für ihr berufliches Leben zu vermitteln. Folgende Berufe können erlernt werden: Koch, Tapezierer/Raumausstatter, Kfz-Techniker, Maler und Anstreicher, Lackierer, Tischler, Gärtner, Schuhmacher, Maurer und Schlosser.

Für 48 Klienten stehen Betreuungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt in eigenständigen Wohngruppen durch jeweils zwei zuständige SozialpädagogInnen. Den Jugendlichen wird sowohl psychologische Betreuung, als auch Lernbetreuung angeboten.

Die Auslastung betrug im Jahr 2009 106,98 % und im Jahr 2010 100,42 %, der MitarbeiterInnenstand Ende 2010 53 Personen.



Aufgrund der schlechten baulichen und funktionellen Substanz der Gebäude wurde bereits in den letzten Jahren in verschiedene Gebäudebereiche des Landesjugendheimes Hartberg investiert, um eine moderne und zeitgemäße Ausbildungsstätte zu schaffen und die gesetzlichen Auflagen für den Ausbildungsbereich erfüllen zu können.

2009 wurde die Schlosserei durch den Zubau einer Werkstättenhalle und durch die Neugestaltung des Sozial- und Sanitärbereiches modernisiert. 2010 wurde die Ausbildungsstätte der Gärtnerei saniert, die Räumlichkeiten durch Zubau eines zusätzlichen Gewächshauses und eines neuen Traktes erweitert. Die Wohn- und Sanitärbereiche im Hauptgebäude wurden saniert und die Großküche erweitert. Der historische Bau wurde durch einen modernen Zubau architektonisch behutsam ergänzt und barrierefrei zugänglich gemacht.

Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark (Namensänderung 1.10.2010)



Das Heilpädagogische Zentrum des Landes Steiermark ist eine Jugendwohlfahrts- und Gesundheitseinrichtung, die aus drei interkommunikativen Teilbereichen besteht:

- Stationärer Bereich
- Teilstationärer Bereich
- Psychotherapeutisches Ambulatorium

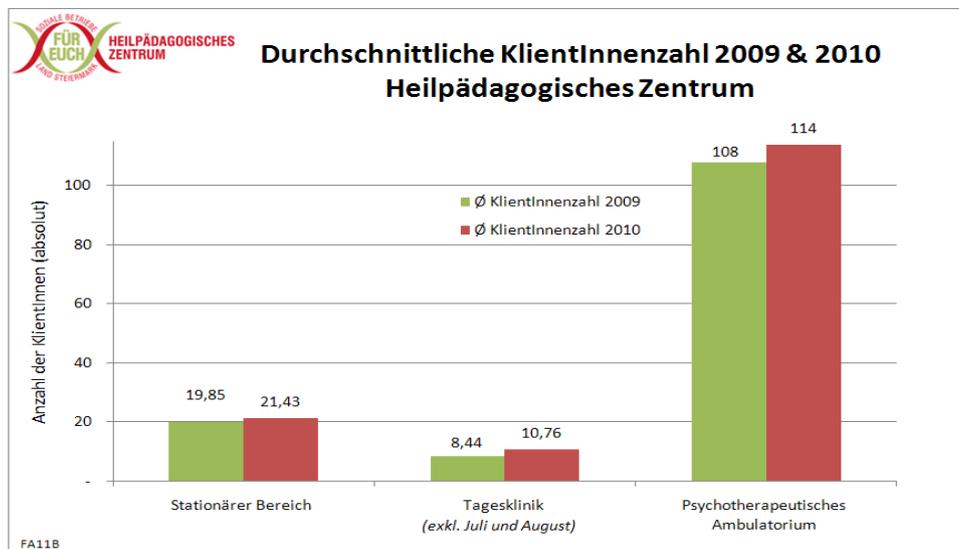
Das Heilpädagogische Zentrum steht für Kinder mit Störungen der psychischen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung, bei reaktiven und alterstypischen Verhaltensstörungen, bei Gefahr für die Entwicklung durch das Umfeld (Misshandlung, Missbrauch, Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz, etc.) zur Verfügung.

Im stationären und teilstationären Bereich werden junge Menschen im schulpflichtigen Alter und deren Familien für einen limitierten Zeitraum begleitet. Das psychotherapeutische Ambulatorium steht Familien mit Kindern/Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zur Erreichung der Volljährigkeit zur Verfügung.

Angeboten werden die Leistungen: Ressourcenorientierte Diagnostik, Beratung, Coaching, Therapie und sozialpädagogische Begleitung für das Kind/den Jugendlichen und sein Umfeld. Des Weiteren stehen sechs hausinterne Schulklassen zur Verfügung.

Im Sommer 2009 wurden die Sanierung und der Neubau des Heilpädagogischen Zentrums abgeschlossen. Dadurch kam es zu einer Erweiterung von 18 auf 24 Plätze im stationären Bereich und im Bereich der Tagesklinik können jetzt 14 Kinder (bisher 7) betreut werden.

Die Auslastung betrug exklusive Ambulatorium 89,72 % im Jahr 2009 und 89,79 % im Jahr 2010. Im Heilpädagogischen Zentrum des Landes Steiermark arbeiten 58 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).



6.5 Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie ³⁴

Das Amt für Jugend und Familie berät und unterstützt Familien sowie Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren in allen Fragen zur Erziehung und zum Zusammenleben.

Die drei großen Geschäftsbereiche des Amtes sind **Kinderbildung und -betreuung**, **Offene Kinder- und Jugendarbeit** sowie **Jugendwohlfahrt**.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Jahren 2009 und 2010 waren:

Vorbereitungen für Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt - Einführung eines Sozialraumbudgets“ (2009).

Graz geht als einzige Stadt in Österreich neue Wege in der Sozialen Arbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt und orientiert sich seit 2002 am Fachkonzept Sozialraumorientierung. 2009 stand ganz im Zeichen intensiver Vorbereitungen und Abstimmungen zum Start des dreijährigen o.a. Pilotprojektes: Herbeiführen der rechtlichen Rahmenbedingungen und notwendiger Beschlussfassungen (Stadt/Land-Verträge), intensive Kommunikation und Austausch mit dem Dachverband der freien Jugendwohlfahrtsträger und den freien JWF-Trägern in Bezug auf sozialräumliche Trägeraufstellung.

Start des Pilotprojekts Sozialraumbudget (2010)

Ziel ist es, Menschen „passgenau“ zu unterstützen und ihre persönlichen, aber auch die Ressourcen und Möglichkeiten ihres Wohnumfeldes, in die Planung der jeweiligen Hilfe einzubeziehen. Eine alternative Finanzierung soll den oben genannten fachlichen Weg unterstützen. Die freien Träger der Jugendwohlfahrt erhalten nicht, wie bisher, eine Finanzierung von Einzelfallhilfen, sondern bekommen ein fix vereinbartes Kontingent an Dienstposten finanziert. Dies ermöglicht eine raschere Zielerreichung und passgenaue Hilfen. Eine intensivere Zusammenarbeit von Jugendamt und freien Trägern, ein stärkerer Blick auf die Ressourcen der Menschen und im jeweiligen Sozialraum, bessere Vernetzung mit Institutionen/Vereinen sowie fallunabhängige Projekte und Initiativen sind nun möglich.

Bauoffensive Kinderbetreuung (2009 und 2010)

Um dem vermehrten Bedarf an Kinderkrippenplätzen nachzukommen, wurden gemeinsam von der Stadt Graz und den privaten Trägern bzw. den Trägern im städtischen Tarifsysteem 15 neue Gruppen errichtet. 210 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren haben dadurch einen Krippenplatz bekommen. Die Stadt rückt damit näher an die EU Vorgaben von 33 % Bedarfsdeckung heran.

WIKI Youth Point St. Vinzenz (2009)

Anknüpfend an das von der Stadt Graz, Sportamt und Jugendamt - über die Sommermonate 2008 durchgeführte Sommersportprojekt auf den Grünflächen der Pfarre St. Vinzenz, das die Teilnahmefrequenz von 1.662 Jugendlichen erreichte, erging im Dezember 2008 seitens des Jugendamtes an WIKI der Auftrag zur Recherche des Freizeit-Bedarfs der Jugend in Eggenberg. Daraus konkretisierte sich der Wunsch nach einem Treffpunkt, einem Jugendzentrum. Das Raumangebot der Pfarre St. Vinzenz mit der Bereitstellung der Kellerräume unterhalb des Pfarrsaals ließ die Realisierung möglich werden.

Das neue Jugendzentrum WIKI St. Vinzenz wurde am 14.10.2009 eröffnet. Die gesamte Vorbereitung und die Innengestaltung wurden partizipativ mit den Jugendlichen durchgeführt.

³⁴ Datenquelle: Magistrat Graz, Amt für Jugend und Familie, Referat Informationsmanagement und Kommunikation, Berichte der Jahre 2009 und 2010

In den Räumlichkeiten der Pfarre St. Vinzenz, Vinzenzgasse 42, 8020 Graz-Eggenberg, stehen nun insgesamt rd. 130 m² für den Jugendtreff zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Pfarre St. Vinzenz über einen großräumigen Sportplatz samt Fußballfeld.

Vernetzung und Kooperation (2010)

Aufbauend auf den Prozess der Qualitätsentwicklung in der Offenen Jugendarbeit im Vorjahr, lag der Schwerpunkt im Jahr 2010 auf der intensiven Zusammenarbeit mit den beiden Geschäftsbereichen Kinderbildung und -betreuung und Jugendwohlfahrt sowie dem Informationsaustausch und der Kooperation mit den Teams in den Sozialräumen.

Über die „fallunspezifische Arbeit“ ergaben sich spannende Projekte durch Kooperationen zwischen Trägern im Sozialraum und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. im Bereich der Siedlungsarbeit in Gösting, aber auch im Jugendzentrumsbereich; so wurde mit der Caritas-LernBAR in vier Grazer Jugendtreffs eine kostenlose und niederschwellige Lernbetreuung für Jugendliche in ihrem direkten Umfeld ermöglicht.

6.5.1 Kind, Jugend, Freizeit

Ferienprogramme des Kinderstudios (in den Semester-, Oster-, Sommerferien)

- **2009:** 68 Veranstaltungen für 600 Kinder.
- **2010:** 57 Veranstaltungen für 575 Kinder.

Kindererholungszuschüsse

- **2009:** Zuzahlung für 549 Kinder.
- **2010:** Zuzahlung für 462 Kinder, zusätzlich für 58 Kinder über Spendengelder finanzierte Patenplätze.

Leistungsverträge zur offenen und mobilen Jugendarbeit (2009/2010)

Schwerpunkte Jakominiplatz, Stadtpark, Schlossberg, Bahnhof, Innenstadt, Lokalszene (2009 Arbeit mit rund 319 und 2010 mit rund 300 Jugendlichen).

Points4action – Begegnungsprojekt von Jung & Alt

- **2009:** 154 Jugendliche verbrachten 2.395 Stunden mit SeniorInnen im Ausmaß von 2.210 Bonuspunkten / € 5.691,47 - einzulösen in 14 verschiedenen Firmen und Geschäften.
- **2010:** 181 Jugendliche verbrachten 3.579 Stunden mit SeniorInnen.

Kooperation mit Jugendzentren

- **2009:** Kooperation mit acht Jugendzentren sowie Unterstützung von neun partizipativen Projekten der Jugendzentren und der LOGO-Jugendinfo GmbH.
Frequenz Jugendzentren: gesamt ca. 31.000 Jugendliche (Vergleich dazu 2008: ca. 28.300 Jugendliche).
Städtisches Jugendzentrum YAP: 8.170 Besuche von Jugendlichen zwischen 11 und 19 Jahren (Vergleich 2008: 6.580 BesucherInnen).
- **2010:** Kooperation mit neun Jugendzentren sowie Übernahme eines Förderanteils bei den themenzentrierten Jugendzentren JAM (Mädchenzentrum) und Explosiv. Förderung von 24 partizipativen Projekten aus dem Jugendzentren-Projektpool sowie Förderung von LOGO-Jugendinfo GmbH.
Das städtische Jugendzentrum YAP wurde von 856 unterschiedlichen Jugendlichen besucht. Die Angebotspalette wurde um einige Punkte, wie die Lernbar, Open Stage und

einem Mädchenbereich erweitert, welche sofort sehr gut von den Jugendlichen angenommen wurden.

Spielmobile (2009/2010)

2009 gab es 198 und 2010 219 Spielnachmittage mit Spielmobilen in Parks, Siedlungen und auf Kinderspielplätzen. Jeweilige Durchführung von vier Spielfesten. In Parks und Siedlungen bieten Vereine sozialpädagogische Arbeit mit Schwerpunkt Integrationsarbeit an. Gemeinsame Spielfestangebote, kreative Workshops und sportliche Aktivitäten der verschiedenen Interessens- und BenutzerInnengruppen sollen die Spannungsfelder zwischen den unterschiedlichen Nationen ausgleichen.

Förderung der Zirkusschule (2009 und 2010)

Mit Angeboten für jeweils ca. 300 Kinder in den Sommerferien.

Förderung des Abenteuerspielplatzes (2009 und 2010)

Besuch von jeweils 20 - 30 Kindern und in den Ferien bis zu 100 Kindern täglich.

Outdoor Projekte

- **2009** Schulhof Fröbelschule: Teilnahme von 796 Kindern und Jugendlichen. Parkbetreuung Volksgarten: 825 Kinder.
- **2010** fanden im Rahmen der Schulhoföffnung in der Fröbelschule mit 593 Kindern und Jugendlichen sowie im Oeverseepark mit 917 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen Outdoor Projekte statt.

Kinderkrippen

- **2009:** 13 Kinderkrippen mit 25 Gruppen und 344 Plätzen (im Sommer hatten 12 Kinderkrippen geöffnet und betreuten insgesamt 63 Kinder).
- **2010:** 13 Kinderkrippen mit 25 Gruppen und 344 Plätzen (im Sommer hatten 13 Kinderkrippen geöffnet).

Kindergärten

- **2009:** 49 Kindergärten mit 124 Gruppen bieten 2.841 Plätze, 12 Teams zur integrativen Zusatzbetreuung betreuen insgesamt 81 Kinder (15 Kinder davon in Integrations-Gruppen und 6 Kinder in Kooperativen-Gruppen). Im Sommer hatten 20 Kindergärten geöffnet und betreuten insgesamt 294 Kinder.
- **2010:** 49 Kindergärten mit 124 Gruppen bieten 2.841 Plätze (= inkl. 58 Kinder mit besonderen Bedürfnissen). 16 Teams zur integrativen Zusatzbetreuung betreuen insgesamt 103 Kinder. Im Sommer hatten 18 Kindergärten geöffnet.

SchülerInnenhorte

- **2009:** 23 Horte mit 88 Gruppen bieten 1.563 Plätze (im Sommer hatten 10 SchülerInnenhorte geöffnet und betreuten 114 Kinder).
- **2010:** 23 Horte mit 88 Gruppen bieten 1.563 Plätze (im Sommer hatten 10 Horte sowie 5 Horte für Kinder aus dem Stadtschulamt geöffnet).

Tagesmütter/-väter

- **2009:** wurden 74 Bescheide erlassen.
- **2010:** wurden 45 Bescheide erlassen.

Tarifsystem*

(*Die Stadt Graz leistet bei Partnern im Tarifsystem einen Zuschuss auf Basis von Normkosten unter Abzug aller Landesförderungen und Elternbeiträge.)

- **2009:** im städtischen Tarifsystem waren 30 private Kinderkrippen (52 Gruppen, 720 Plätze), 49 Kindergärten (91 Gruppen, 2.246 Plätze), 1 Hort (2 Gruppen, 40 Plätze) und 2 Kinderhäuser (2 Gruppen, 60 Plätze).
- **2010:** im städtischen Tarifsystem waren insgesamt 89 Einrichtungen (an 75 Standorten): 37 Kinderkrippen (896 Plätze), 49 Kindergärten (2.271 Plätze), 1 Hort (40 Plätze) und 2 Kinderhäuser (60 Plätze).

6.5.2 Ärztlicher Dienst

Ärztlicher Dienst				
	2007	2008	2009	2010
Medizinische Beratung in Elternberatungssprechstellen	7.113	7.821	kA	kA
Logopädische Untersuchungen in Kindergärten	1.666	2.219	2.079	1.890
Sehtests in Kindergärten	579	592	567	681
Sehtests an Volksschulen (1. Schulstufe)	1.451	1.496	1.457	1.526
Hörtests an Volksschulen (1. Schulstufe)	1.550	1.602	1.555	1.615
Schulärztliche Einzeluntersuchungen	4.355	4.422	4.247	4.001
Weitere Untersuchungen bei Verdacht auf Parasiten	1.335	855	809	182*
Untersuchung nach dem Kinderbeschäftigungsgesetz	239	203	251	268
Sonderpädagogischer Förder- und Pflegebedarf	174	202	220	168
Orthopädische Untersuchungen	533	512	478	323
Teilnehmer/innen beim Haltungsturnen	1.431	1.385	1.428	1.623
Kriseninterventionen	56	15	50	53
Adoptiv- und Pflegeeltern	52	21	22	25
Gedeih- und Entwicklungskontrollen	kA	kA	7.301	7.005

*Im Vergleich zum Vorjahr (809 Untersuchungen) wurden die Untersuchungen 2010 nur mehr bei wiederholtem Parasitenbefall von Kindern durchgeführt (und nicht mehr bei Verdacht)!

6.5.3 Psychologischer Dienst und Familienberatung

- **2009:** 5.009 Kontakte/Befassungen in den vier Grazer Sozialräumen, davon 996 Beratungs- und Therapiesitzungen sowie 121 Mediationssitzungen. Die MitarbeiterInnen arbeiteten mit 2.386 Kinder und/oder Jugendlichen. Im Vergleich zu 2008 sind die Begutachtungen von PsychologInnen um ca. 8 % und die Beratungs- und Psychotherapien um ca. 9 % gestiegen.
- **2010:** Die MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes arbeiteten mit 1.928 Kindern und/oder Jugendlichen. Die Begutachtungen der PsychologInnen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1 % von 498 auf 503.

6.5.4 Sozialarbeit

- **2009:**
 - 7.500 Beratungen an 14 Dienststellen der Sozialarbeit wurden durchgeführt. Materielle und therapeutische Hilfen, entwicklungsfördernde und familienunterstützende Maßnahmen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen wurden organisiert bzw. vermittelt.
 - 189 Meldungen bezüglich polizeilicher Anzeigen wegen Wegweisungen.
 - 720 Stellungnahmen in Pflegschaftsverfahren.
 - 322 Abklärungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.
 - 115 Erziehungsberichte für das Jugendgericht bzw. das Landesgericht.
 - 88 x wurde der Permanenzdienst (Nacht- und Wochenendbereitschaft) in Anspruch genommen.
 - 42 Anzeigeprüfungsteam gemäß § 84 Strafprozessordnung.
- **2010:**
 - An 14 Dienststellen der Sozialarbeit finden jeweils 1x pro Woche Elternberatungen statt. Die Elternberatung ist ein beliebter Treffpunkt für Eltern von Babys und Kleinkindern und bietet kostenlose medizinische, familienrechtliche und soziale Beratung an.
 - Der Permanenzdienst für Krisenfälle wurde 85 Mal in Anspruch genommen. Der Permanenzdienst ist telefonisch unter 0316/872-0 erreichbar und zwar täglich von jeweils 15 bis 7.30 Uhr. Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 15 Uhr ist der Journaldienst der SozialarbeiterInnen unter der Telefonnummer 0316/872-3043 erreichbar.
 - 2.316 Kinder und Jugendliche erhielten eine passgenaue, ambulante Unterstützung.
 - 689 Kinder und Jugendliche waren in voller Erziehung (in stationären Einrichtungen, z.B. städtische Kinder- und Jugendwohngemeinschaften oder bei Pflegefamilien).
 - 669 Kinder und Jugendliche erhielten auf Antrag einen sozialen Dienst (Psychologische Behandlung oder Psychotherapie).

6.5.5 Jugendwohlfahrt

- **2009:** Aus dem vielfältigen Tätigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt im Rahmen rechtlicher Angelegenheiten seien nur folgende genannt:
 Persönliche Beratung: ca. 19.300 telefonische Anfragen (= ca. 60 Telefonate/ Woche/ Rechtsvertretungsreferentin), ca. 6.400 persönliche Beratungen (= ca. 20/Woche/Rechtsvertretungsreferentin), ca. 16.100 rechtliche Beratungen wurden elektronisch erledigt (= ca. 50/Woche/Rechtsvertretungsreferentin).
- **2010:** Durch die neuen Serviceangebote „Coaching“ und „Pflegefamilienunterstützung“ konnten 32 Pflegefamilien beraten und 8 Pflegefamilien unterstützt werden.
 Drei Fortbildungstermine zum Thema „Umgang mit suchtbelasteten Familien und Kindern“ wurden durchgeführt.

Anzahl der Hilfen	2009	2010
Soziale Dienste	696	684
Unterstützung der Erziehung	4.462	Auf Grund des Pilotprojektes Sozialraumorientierung (1.1.2010 - 31.12.2012) führt das Magistrat Graz keine klassischen Hilfezahlungen nach "Unterstützung der Erziehung" und "Volle Erziehung" mehr durch.
Volle Erziehung	925	
Angewiesene Rechnungen	34.990	
Kostenübernahme	243	

Gerichtsverhandlungen	2009	2010
-----------------------	------	------

Bezirksgericht für Zivilrechtsachen	kA	kA
Jugendgericht	kA	ka
Landesgericht für Strafsachen	25	17
Vaterschaftsklagen	kA	kA
Gewalt in der Familie	189	167
Missbrauch	3	8
Misshandlung	6	23
Obsorgeantrag gegen den Willen der/des Erziehungsberechtigten	42	27
Polizeianzeigen	1.018	kA
Strafanzeige nach § 198 Abs. 1 Strafgesetzbuch	kA	kA
Unterhaltsvorschussanträge	761	735
Stellungnahmen an das Pflegschaftsgericht	115	kA
Unterhaltsvertretungen mit Akt	3.597	3.356
Vaterschaftsanerkenntnisse	38	49
Adoptionen	kA	9
Zusammenführung mit Adoptivkindern mit ihren leibl. Eltern u. Ges.	kA	10
Betreute Grazer Minderjährige in Pflegefamilien	kA	384*
* 7 neue Pflegeeltern konnten für diese verantwortungsvolle Aufgabe neu gewonnen werden. 4 Pflegeeltern haben ihre langjährige Tätigkeit aus Altersgründen beendet.		

6.5.6 Jugendschutz

- **2009:** Im Jahr 2009 gab es insgesamt 296 Verfahren gegen Jugendliche:
 - 261 Ermahnungen von Jugendlichen (davon 88 wegen Überschreitung der Ausgehzeiten, 46 wegen Konsum von Alkohol bzw. Weitergabe an andere Jugendliche und 121 wegen Konsum von Tabakwaren bzw. Weitergabe von Tabakwaren an andere Jugendliche, 6 Ermahnungen wegen Benützung von Spielapparaten bzw. Aufenthalt in Räumlichkeiten, wo solche betrieben werden - davon ausgenommen sind Gaststätten.
 - 29 Anordnungen von Sozialdienst (davon 6 wegen Überschreitung der Ausgehzeiten, 12 wegen Konsum von Alkohol bzw. Weitergabe an andere Jugendliche).
 - 6 Geldstrafen (davon 3 wegen Überschreitung der Ausgehzeiten, 3 wegen Konsum von Alkohol).
- **2010:** Im Jahr 2010 gab es insgesamt 401 Verfahren gegen Jugendliche:

Die meisten Verhandlungen gegen Jugendliche, nämlich 205 (= 51 %) wurden bezüglich Überschreitung der Ausgehzeiten geführt, 92 Verhandlungen (= 23 %) wegen verbotenen Alkoholkonsum bzw. -abgabe, 102 Verhandlungen (= 23,5 %) wegen verbotenen Tabakkonsum bzw. -abgabe und 2 Verhandlungen (= 0,5 %) wegen verbotener Benützung von Spielapparaten.

6.5.7 Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten*

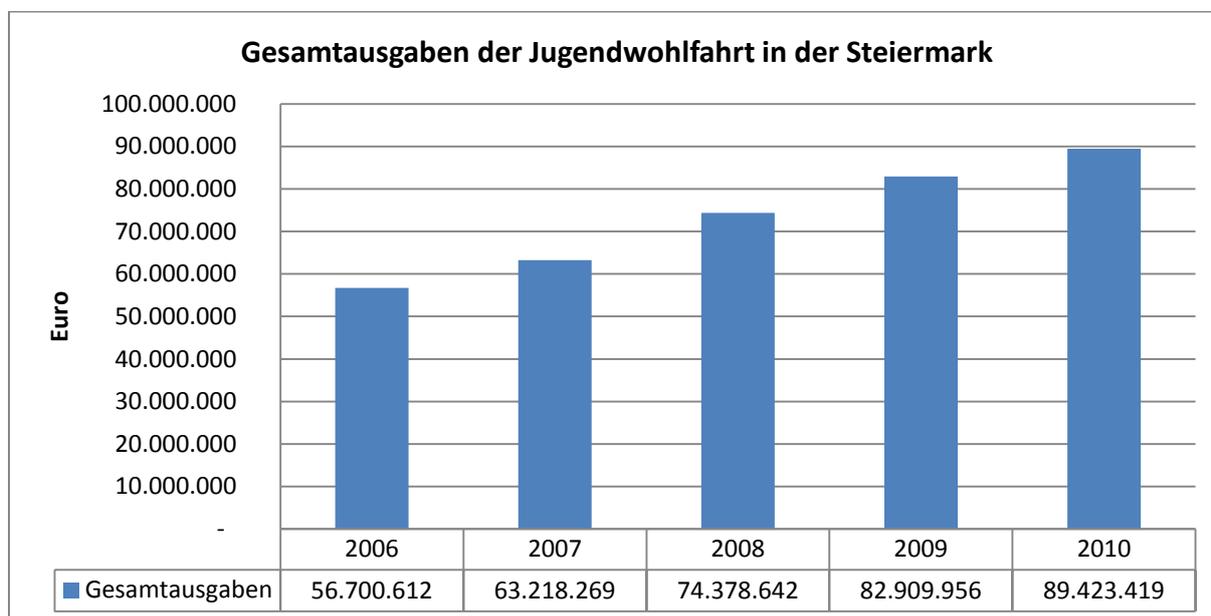
*Organisatorisch ist das Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten dem Amt für Jugend und Familie zugeordnet.

- **2009:** Die Schwerpunktthemen waren: Information für Grazer Frauen, Gewaltprävention und Mädchenarbeit wurden in 11 Einzelveranstaltungen und 5 Veranstaltungsreihen mit insgesamt 54 einzelnen Veranstaltungsterminen und 16.800 teilnehmenden bzw. erreichten Personen (gezielte Verteileraktionen) gehandelt.

- Verleihung des ersten Grazer Frauenpreises mit 30 eingereichten Einzelpersonen oder Frauenprojekten und Preisverleihungsgala mit ca. 180 TeilnehmerInnen.
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen zu frauenpolitischen Themen (3 Veranstaltungen mit durchschnittlich 40 TeilnehmerInnen).
- Kleinere Veranstaltungen (mit 10 bis 20 TeilnehmerInnen): Schreibwerkstätten, Malwerkstätten, Selbstbehauptungskurs „Drehungen“, Line-Dance.
- 16 Tage gegen Gewalt - Verteilaktion auf Bauernmärkten, Plakate „Sicher leben: Ohne Gewalt!“ in der Grazer Innenstadt.
- Pfeifkonzert am Grazer Schlossberg „Wir pfeifen auf Gewalt“.
- Wettbewerb „Future Girl“ im Rahmen eines ungarischen Kulturwochenendes in Graz.
- Öffentliches Hearing zur Neubesetzung der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz.
- INFO-Frauen - Fraueninformationstag im City-Park.
- Besuchertour durch die Grazer Fraueneinrichtungen.
- Workshops zum Thema Wohnen und frauen- und familiengerechtes Wohnen.
- Konzept- und Planungsarbeit für ein Mädchenzentrum in Graz.
- Kooperationsveranstaltungen mit Fraueneinrichtungen.
- Abwicklung und Abrechnung der Subventionen im Frauenbereich.
- **2010:** Die Fortführung der Informationsoffensive für Grazer Frauen zu den Themen „Gewaltprävention“ und „Mädchenarbeit“ fand in 3 Einzelveranstaltungen und 7 Veranstaltungsreihen mit insgesamt 40 einzelnen Veranstaltungsterminen und 11.214 teilnehmenden bzw. erreichten Personen (hauptsächlich mit Anmeldung; Radio und Plakat-kampagne) statt.
 - Verleihung des Minna Kautsky Literaturpreises mit 50 eingereichten literarischen Werken und Preisverleihungsgala mit ca. 140 Teilnehmerinnen.
 - Kleinere Veranstaltungen (mit 10 bis 20 TeilnehmerInnen): Schreibwerkstätten, Malwerkstätten, Selbstbehauptungskurs „Drehungen“.
 - 16 Tage gegen Gewalt - Radiospot an Antenne Steiermark und Plakatkampagne in allen Straßenbahnlinien, sowie Hauptbahnhof und Annenstraße; Spot auf der Video-Wall am Jakominiplatz.
 - Pfeifkonzert mit Pressekonferenz am Vorplatz des Grazer Hauptbahnhofes - „Wir pfeifen auf Gewalt“.
 - INFO-Frauen - Fraueninformationstag im City-Park.
 - Präsentation des ersten „Mobilen Amtes“ von März bis Ende August - Grazer Innenstadt und Grazer Parks.
 - Besuchstour durch die Grazer Fraueneinrichtungen.
 - Teilnahme an der Eröffnung des Mädchenzentrums Jam in Graz.
 - Kooperationsveranstaltungen mit Fraueneinrichtungen.
 - Abwicklung und Abrechnung der Subventionen im Frauenbereich.
 - Publikation der Mädchenliteraturbroschüre „ich lebe, wie ich bin. ich lese was mir passt“ Vertrieb über Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen, Einzelpersonen (10.000 Stück).
 - Neuauflage der Broschüre „Ungewollt schwanger“ in Kooperation mit dem Frauengesundheitszentrum Graz (2.000 Stück).

6.6 Kosten der Jugendwohlfahrt³⁵

Die Kosten der Jugendwohlfahrt in der Steiermark stiegen im Zeitraum von 2006 bis 2010 um € 32.722.807,-- wie aus den Säulen ersichtlich ist, stetig an.



Die Ausgaben und auch die Einnahmen in den Jahren 2009 und 2010 sind in der folgenden Tabelle nach Sozialen Diensten, Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung aufgeschlüsselt.

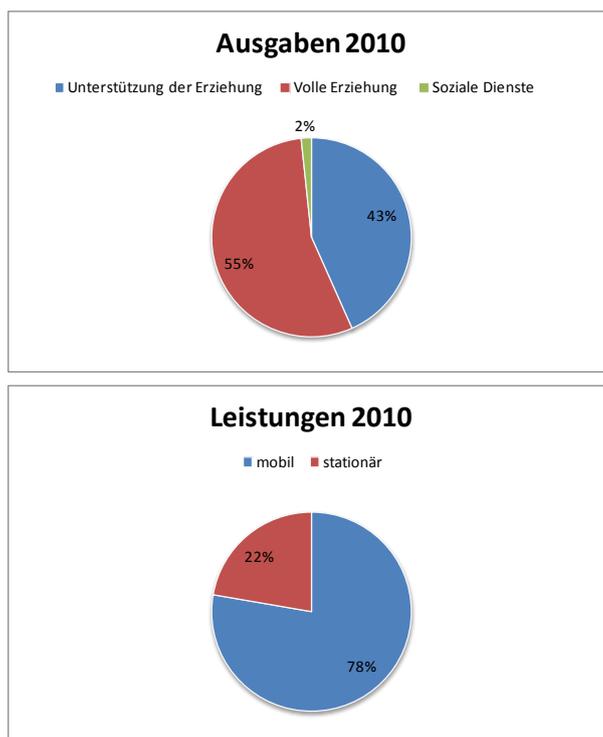
Ausgaben	2009	2010
Soziale Dienste	1.719.580	1.477.146
Unterstützung der Erziehung	35.945.015	38.802.890
Volle Erziehung	45.245.360	49.143.382
Einnahmen	2009	2010
Soziale Dienste	3.214	2.555
Unterstützung der Erziehung	236.285	226.359
Volle Erziehung	2.259.277	2.407.595

Die Ausgaben für Soziale Dienste beziehen sich auf Kostenzuschüsse für Leistungen aufgrund der Initiative der Erziehungsberechtigten und diese sind erfahrungsgemäß ein sehr geringer Anteil der Leistungen und der Gesamtkosten.

Die Maßnahmen und Leistungen in der Jugendwohlfahrt sind Hilfen zur Erziehung, diese umfassen einerseits die Unterstützung zur Erziehung im Rahmen von mobilen Leistungen und andererseits die volle Erziehung von stationären Leistungen für Kinder und Jugendliche. Die Kostenverteilung bleibt in Prozenten über die Jahre betrachtet immer in etwa gleich, deshalb wird hier nur auf die Gegenüberstellung der Ausgaben und der Leistungen im Jahr 2010 eingegangen.

55 % der Kosten beziehen sich auf volle Erziehung, die im prozentuellen Ausmaß nur 22 % der Leistungen beinhalten, 2 % beziehen sich auf Soziale Dienste und 43 % der Kosten umfassen mobile Leistungen im Ausmaß von 78 % der gesamten Leistungserbringung.

³⁵ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A



6.7 Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt³⁶

Die Unterstützung der öffentlichen Jugendwohlfahrt von Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger erfolgt wie erwähnt durch mobile und stationäre Maßnahmen, die zum Wohle der Minderjährigen notwendig sind. Das folgende Kapitel zeigt die Zahlen und Entwicklungen dieser Maßnahmen nach der StJWG-DVO in der Steiermark.

In Graz wird für den Zeitraum von 2010 bis 2012 das Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ eine Gesamtstrategie des Amtes für Jugend und Familie durchgeführt. Durch passgenaue Hilfen in fallspezifischer, fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit wird Unterstützung für Grazer Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in vier Sozialräumen gezielt und sozialräumlich angeboten.

Dadurch sind die eingesetzten Maßnahmen im Jahr 2010 nur mehr bei stationären Unterbringungen, nicht aber bei ambulanten Hilfen mit den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

6.7.1 Stationäre Unterbringungen

Die Zahlen zu den stationären Unterbringungen umfassen alle stationären Angebote nach der StJWG-DVO und alle Pflegeplatzunterbringungen in der gesamten Steiermark. Insgesamt waren 2009 2.148 und im Jahr 2010 2.255 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht.

Davon wurden im Jahr 2009 240 und 2010 272 in anderen Bundesländern, überwiegend im Burgenland, stationär betreut.

³⁶ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

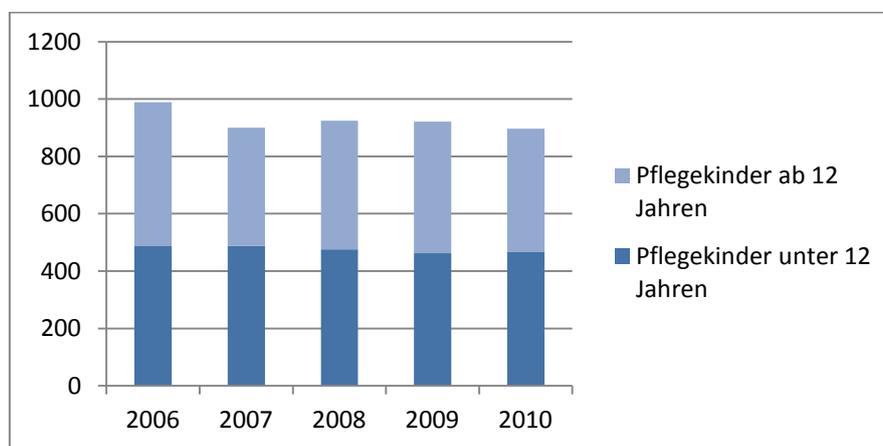
Die meistgenutzten stationären Unterbringungsformen nach der StJWG-DVO sind die Kinder- und Jugendwohngemeinschaften (WGKI-JU), die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche (WGSPÄD) und das Betreute Wohnen (MOB), eine mobile Betreuungsform für Jugendliche, bei diesen sind auch die größten Anstiege zu verzeichnen.

Unterbringungsform	2009	2010
Kinder- u. Jugendwohngemeinschaften (WGKI-JU)	308	318
Sozialpädagogische Wohngemeinschaften (WGSPÄD)	385	441
Betreutes Wohnen (MOB)	224	269

6.7.2 Pflegekinder

Der größte Teil der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen lebt bei Pflegeeltern. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf von 2006 bis 2010. Es wird deutlich, dass die Anzahl der Unterbringung unter 12 Jahren nahezu gleichbleibend ist, bei den über 12-Jährigen die Unterbringungen auf Pflegeplätzen stark rückläufig sind und lediglich die Verwandtenpflege in dieser Altersgruppe steigend ist.

	2006	2007	2008	2009	2010
Pflegeplatzunterbringungen ab 12 J.	442	337	378	370	334
Pflegeplatzunterbringungen unter 12 J.	434	423	400	378	397
Verwandtenpflege ab 12 Jahre	60	75	70	89	95
Verwandtenpflege unter 12 Jahre	53	65	76	84	71
Gesamt	989	900	924	921	897



Die Anzahl der Pflegeeltern ist mit Ende 2009 auf 451 leicht zurückgegangen und mit Ende 2010 nun auf einem Stand von 430 Pflegefamilien. Zusätzlich gibt es mit Ende 2010 110 verwandte Pflegeeltern, die Kinder bei sich aufgenommen haben und ein Angebot von Familienpädagogischen Pflegeplätzen (Kurzzeitpflegeplätze und Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung), die eine hohe Auslastung verzeichnen. Der Bedarf an Pflegeplätzen in der Steiermark kann insgesamt jedoch nicht abgedeckt werden.

6.7.3 Mobile Dienste

Der weitaus größere Teil der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien erfolgt durch Angebote von mobilen Leistungen. Dabei stellen die Erziehungshilfe

(EH), Sozial- und Lernbetreuung (LERN JWF), Sozialbetreuung (SOZBET), mobile Frühförderung (IFF) und Sozialpädagogische Familienbetreuung (SFB) die meist genutzten Leistungen dar, zwei weitere Unterstützungsmaßnahmen, die sehr häufig in Anspruch genommen werden, sind die Psychologische Behandlung (PSYBEH) und die Psychotherapie (PSYTHER) - siehe nachfolgende Tabelle.

In den Betreuungsformen Erziehungshilfe und Sozialpädagogische Familienbetreuung sind die stärksten Zuwächse in der Inanspruchnahme zu verzeichnen.

	2009	2010
Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)	660	658
Erziehungshilfe (EH)	1.384	1.786
Sozialpädagogische Familienbetreuung (SFB)	349	497
Psychologische Behandlung (PSYBEH)	601	695
Psychotherapie (PSYTHER)	673	661
Sozialbetreuung (SOZBET)	808	872
Sozial- und Lernbetreuung (LERN JWF)	1.144	1.236

In der Tabelle wurden wegen des Pilotprojekts Sozialraumorientierung in Graz nur die Maßnahmen der steirischen Bezirke berücksichtigt.

6.7.4 „Grenzfälle“ in der Jugendwohlfahrt

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass es im Rahmen der Betreuungen immer wieder zu Schwierigkeiten beim Finden geeigneter mobiler individueller Hilfemaßnahmen oder von stationären Unterbringungsmöglichkeiten kommt, sodass Kinder und Jugendliche mit bestimmten Problemstellungen durch das bestehende Angebot „unbetreubar“ erscheinen und zu sogenannten „Grenzfällen“ werden. In der Fachabteilung 11A wurde bereits Ende des Jahres 2009 eine interne Arbeitsgruppe installiert, um dieser schwierigen Thematik mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Eine steiermarkweite Erhebung hinsichtlich der Zielgruppen für das Jahr 2010 ergab folgende Rückmeldungen:

Diagnose von "Grenzfällen"	mobil	stationär	Gesamt
Gewalt und Straffälligkeit	24	10	34
Mehrfachdiagnosen	20	52	72
Psychiatrische Diagnose	13	41	54
Risikantersuchtmittelkonsum	16	13	29
Schulverweigerung	27	22	49
Schweres psychosoziales Defizit	21	33	54
Selbst- oder Fremdgefährdung	10	19	29
Von Trägern rückgemeldete „Unbetreubarkeit“	18	35	53
Gesamtergebnis	149	225	374

Diese sehr hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit hohem Betreuungsbedarf wird zusehends zu einer enormen Herausforderung für das gesamte Hilfesystem der Jugendwohlfahrt, die flexible Unterstützungen und einen hohen Bedarf an professionellen Kooperationsmodellen, erhöhten Vernetzungsbedarf, gemeinsamen Fortbildungen und das Beschreiten neuer Wege erfordert.

6.7.5 Jugendwohlfahrtsbeirat

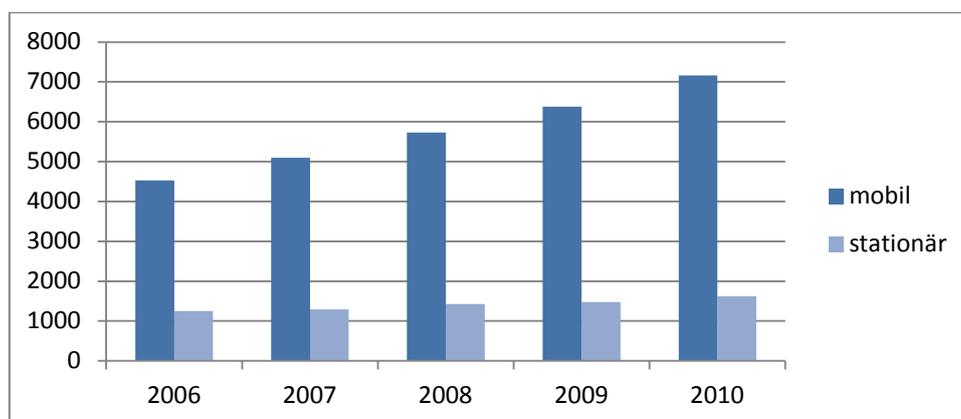
Der Jugendwohlfahrtsbeirat, als ExpertInnengremium mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern aus den mit Jugendwohlfahrtsagenden befassten Behörden, freien Trägern und Abgeordneten der politischen Parteien (stimmberechtigt bzw. beratend), hat die Aufgabe die Landesregierung in Fragen der Planung und Entwicklung neuer Strukturen, bei Beurteilungen gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Entwicklungen und bei Gesetzesentwürfen im Bereich der Jugendwohlfahrt zu beraten.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden jeweils drei Sitzungen abgehalten und wichtigen Inhalten, wie Begutachtungen zu verschiedenen Gesetzen (z.B. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, Steirisches Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsnovelle) Stellungnahmen, Entscheidungen und Trends zu konkreten Themen und Fragestellungen (z.B. Paritätische Kommission und Schlichtungsstelle, Pflegekinderwesen, Weiterentwicklung der StJWG-DVO, Sozialplanung in der Jugendwohlfahrt, Entwicklung in der österreichischen JWF, Auswirkungen der Umstellung von Erziehungshilfe und Sozialbetreuung von Privatpersonen auf Träger, Kooperation zw. stationären Einrichtungen der JWF und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bestellung des Kinder- und Jugendanwaltes, Kinderbeistand, Kinderrechte in die Verfassung, Steiermärkisches Jugendschutzgesetz, Valorisierung der JWF-Entgelte, künftiges Arbeitsprogramm des JWF-Beirates, u.a.) bearbeitet.

6.7.6 Zusammenfassung

Die Jugendwohlfahrt in der Steiermark orientiert sich bei allen Maßnahmen als oberste Prämisse immer am Wohl der Minderjährigen und am Grundsatz „mobil vor ambulanz vor stationär“. Dies bedeutet auch, dass möglichst früh Familien und deren Kindern Unterstützung angeboten werden soll, um spätere, oft massivere Interventionen zu vermeiden. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen stationären Unterbringungen und mobilen Hilfen ist zu Gunsten letzterer weiterhin leicht steigend, wie bereits unter Kosten der Jugendwohlfahrt erwähnt, sind 82 % der Leistungen mobile und nur 18 % stationäre Maßnahmen.

Deutlich wird, dass die mobilen Maßnahmen wesentlich drastischer im Steigen begriffen sind als die stationären Unterbringungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Maßnahmen der steirischen Bezirkshauptmannschaften ohne die Stadt Graz im Vergleich der letzten Jahre.



Um weitere Entwicklungen evidenzbasierend zu beschreiben wurde 2010 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Kooperation mit der ARGE Sozialforschung eine Studie zur Erforschung der gegenwärtigen Entwicklung in der Jugendwohlfahrt an die UNI Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik, in

Auftrag gegeben. Erste Zwischenergebnisse wurden bereits präsentiert und aus den Endergebnissen wird der neue **Jugendwohlfahrtsplan** für die Steiermark erstellt.

Es ist das geplante Ziel nach Abschluss der Forschung zu den bestehenden Maßnahmen die Ergebnisse in den Jugendwohlfahrtsplan unter Berücksichtigung

- der regionalen Strukturen,
- der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen,
- der Bevölkerungsentwicklung,
- der geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und
- anderer Forschungsergebnisse in den einschlägigen Bereichen

einzuarbeiten und zu präsentieren, um den kontinuierlichen Überblick zu den Veränderungen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Jugendwohlfahrt zu gewährleisten.

6.8 Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern ³⁷

Pflegemütter/-väter von Pflegekindern haben die Möglichkeit, nach einer bestimmten Anzahl von Betreuungsjahren Ruhegeld zu beziehen.

Das Ruhegeld beträgt **monatlich**

- bei einer Pflegeleistung von mindestens 15 Jahren
 - für ein oder zwei Kinder € 148,98
 - für drei oder mehr Kinder € 185,32
- bei einer Pflegeleistung von mindestens 20 Jahren
 - für ein oder zwei Kinder € 221,65
 - für drei oder mehr Kinder € 257,99

³⁷ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

In den Jahren 2009 und 2010 wurden folgende Beträge zur Auszahlung gebracht:

		Bezieher gesamt	Ausglzul. Bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Summe in EUR
2009	Jänner	1.087	302	585	176	78	248	201.039
	Feber	1.085	300	583	174	79	249	206.657
	März	1.084	300	582	174	79	249	201.217
	April	1.082	300	581	173	79	249	200.367
	Mai	1.078	300	580	173	78	247	199.480
	Juni	1.074	298	579	172	78	245	204.291
	Juli	1.082	297	584	172	80	246	208.703
	August	1.084	297	585	173	80	246	202.079
	September	1.078	296	581	173	80	244	199.299
	Oktober	1.072	293	579	172	80	241	199.382
	November	1.074	293	581	172	80	241	199.680
	Dezember	1.075	294	582	172	81	240	199.935
								2.422.129

		Bezieher gesamt	Ausglzul. Bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Summe in EUR
2010	Jänner	1.076	293	535	164	75	228	201.810
	Feber	1.069	290	532	164	75	226	198.227
	März	1.066	287	530	164	75	227	199.299
	April	1.062	283	526	165	75	226	198.122
	Mai	1.060	282	526	165	75	225	195.782
	Juni	1.053	276	523	165	75	222	194.670
	Juli	1.053	276	523	165	75	222	194.412
	August	1.055	273	525	164	76	223	199.928
	September	1.053	271	524	164	76	223	196.294
	Oktober	1.054	268	524	164	76	224	197.257
	November	1.051	267	521	164	76	224	194.259
	Dezember	1.039	262	515	164	74	222	191.999
								2.362.059

6.9 Adoptionen³⁸

Die Vermittlung der Adoption, also die Auswahl geeigneter Personen (Adoptiveltern, -teile) für ein zur Adoption bestimmtes Kind ist grundsätzlich dem öffentlichen Jugendwohlfahrts-träger vorbehalten. Jede Vermittlung hat dem Wohl des Kindes zu dienen, wobei begründete Aussicht bestehen muss, dass zwischen dem Annehmenden und der/dem Minderjährigen eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern entsprechende Beziehung hergestellt wird. Für die Vermittlung darf weder ein Entgelt gegeben, noch entgegen genommen werden. Ebenso ist die gezielte Werbung in den Medien für die Vermittlung beschriebener Kinder verboten.

Die Vermittlung der Adoption Minderjähriger im Inland erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Vermittlung einer internationalen Adoption fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung. Insbesondere ist die Landesregierung in diesem Zusammenhang auch

³⁸ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Zentralstelle nach dem Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption.

Insgesamt wurden in den vergangenen 7 Jahren in der Steiermark 131 Kinder adoptiert.

Inlandsadoptionen der letzten 7 Jahre								
Bezirk	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Magistrat Graz	0	4	5	3	6	0	2	20
Bruck an der Mur	0	2	3	0	2	1	1	9
Deutschlandsberg	3	2	2	1	0	0	2	10
Feldbach	1	0	0	0	2	1	1	5
Fürstenfeld	0	0	0	0	0	0	0	0
Graz-Umgebung	3	3	2	0	0	0	0	8
Hartberg	4	3	1	2	0	1	1	12
Judenburg	1	1	0	1	1	1	0	5
Knittelfeld	0	0	0	0	0	1	0	1
Leibnitz	2	2	2	3	1	3	0	13
Leoben	0	6	1	0	0	3	1	11
Liezen	1	1	0	3	1	0	0	6
Murau	4	2	0	1	0	1	0	8
Mürzzuschlag	1	3	1	0	2	0	0	7
Radkersburg	0	0	0	0	1	0	0	1
Voitsberg	0	0	0	0	1	0	0	1
Weiz	2	1	3	2	4	2	0	14
Gesamt:	22	30	20	16	21	14	8	131

In Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden werden Daten über inländische und ausländische Adoptionsvermittlungen statistisch erfasst. Darüber hinaus erstellt die Steiermark ebenfalls in Kooperation mit den Bezirken einen jährlichen Jugendwohlfahrtsbericht, der in den Jugendwohlfahrtsbericht des Bundes einfließt.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden 11 sowie 17 Anträge für **Adoptionen aus dem Ausland** gestellt.

Seit März 2001 gibt es die Möglichkeit, ein Neugeborenes straffrei in einer so genannten „**Babyklappe**“ abzugeben. Die erste Babyklappe der Steiermark wurde am 8. Juni 2001 am LKH Graz eröffnet. Im Juli 2001 wurde auch die **anonyme Geburt** legalisiert. Sowohl anonym geborene als auch in Babyklappen abgegebene Kinder haben den rechtlichen Status von Findelkindern und ihre Obsorge obliegt dem Jugendwohlfahrtsträger. Nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist werden die Kinder zur Adoption freigegeben.

Insgesamt wurden steiermarkweit im Jahr 2009 elf und im Jahr 2010 zwölf anonyme Geburten registriert, wobei im Jahr 2009 ein Mal und im Jahr 2010 zwei Mal die Anonymität aufgehoben wurde. Von den anonymen Geburten wurden 2010 bereits 5 Kinder aus 2009 und 4 Kinder aus 2010 adoptiert. Die Babyklappe wurde in der Steiermark bislang nur fünfmal in Anspruch genommen, einmal im Jahr 2003, 2008 und 2009, zweimal im Jahr 2005.

6.10 Steiermärkisches Jugendschutzgesetz³⁹

Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 80/1998 ist in seiner Stammfassung am 1. November 1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 3 Novellen.

Ziel des Jugendschutzes ist es:

- die Eigenverantwortung der Jugend zu fördern und zu unterstützen,
- die Jugend vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachteilig auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung auswirken,
- die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz der Jugend zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und
- die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend zu unterstützen.

Der Landesregierung obliegt die Informationspflicht nach dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz. In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden rund 20.000 Exemplare „Jugendschutzfalter“ aufgelegt, die insbesondere an Schulen, Jugendvereine, Gewerbetreibende, Eltern und Jugendliche sowie an die Exekutive kostenlos abgegeben wurden.

Verfahren gegen Zielgruppen – 2009

Bezirke	Minderjäh.	Erziehungsber.	Gastwirte	Gewerbe	Erwachsene
Bruck a. d. Mur	34	34	14	0	34
Deutschlandsberg	118	140	7	4	12
Feldbach	151	119	38	0	29
Fürstenfeld	31	24	1	0	1
Graz Umgebung	279	83	8	0	16
Hartberg	136	87	2	2	11
Judenburg	119	71	10	0	6
Knittelfeld	64	36	20	0	5
Leibnitz	199	141	32	5	3
Leoben	385	466	3	0	9
Liezen	132	56	9	0	14
Magistrat Graz	296	26	39	0	20
Murau	94	71	4	0	9
Mürzzuschlag	77	107	5	1	4
Radkersburg	29	21	8	2	2
Voitsberg	58	106	6	0	7
Weiz	155	73	24	16	10
SUMME:	2.357	1.661	230	30	192
SUMME in % :	53 %	37 %	5 %	1 %	4 %

³⁹ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A; Jugendschutzgesetz - **Zuständigkeit ab 13.11.2010**
Abteilung 6

Delikte Minderjähriger – 2009

Bezirke	Aufenthalt	Alk./Nikotin	Sonstige	Gesamt	Anteil
Bruck a. d. Mur	0	34	0	34	1 %
Deutschlandsberg	75	43	0	118	5 %
Feldbach	94	57	0	151	6 %
Fürstenfeld	22	9	0	31	1 %
Graz Umgebung	114	165	0	279	12 %
Hartberg	91	39	6	142	6 %
Judenburg	65	54	0	119	5 %
Knittelfeld	34	29	1	65	3 %
Leibnitz	128	70	1	200	8 %
Leoben	233	152	0	385	16 %
Liezen	48	84	0	132	6 %
Magistrat Graz	97	193	6	302	13 %
Murau	57	37	0	94	4 %
Mürzzuschlag	53	24	0	77	3 %
Radkersburg	19	10	0	29	1 %
Voitsberg	25	33	0	58	2 %
Weiz	80	75	0	155	7 %
SUMME:	1.235	1.108	14	2.371	100 %
SUMME in % :	52 %	47 %	1 %	100 %	

Folgen für Minderjährige – 2009

Bezirke	Ermahnungen	Beratungsgespr.	Soziale Dienste	Geldstrafen	Geldbeträge in €
Bruck a. d. Mur	0	0	22	117	3.205,00
Deutschlandsberg	2	0	234	31	1.474,00
Feldbach	1	88	68	9	430,00
Fürstenfeld	0	2	23	5	510,00
Graz Umgebung	25	0	176	14	610,00
Hartberg	1	0	102	40	1.190,00
Judenburg	0	0	58	61	2.180,00
Knittelfeld	5	64	20	23	460,00
Leibnitz	5	0	103	92	3.340,00
Leoben	152	203	105	69	1.585,00
Liezen	2	0	38	91	3.390,00
Magistrat Graz	261	251	29	6	190,00
Murau	8	0	54	6	360,00
Mürzzuschlag	4	77	70	10	412,00
Radkersburg	0	36	19	5	248,00
Voitsberg	0	60	29	8	310,00
Weiz	3	69	69	8	330,00
SUMME:	469	850	1.219	595	20.224,00
SUMME in % :	15 %	27 %	39 %	19 %	100 %

Geldstrafen – 2009

Geldstrafen für:	in €
Erziehungsberechtigte	60.358
Gastgewerbe	39.811
Sonstige Gewerbetreibende	3.510
Sonstige Erwachsene	17.716
Summe	121.395,00

7 Pflegegeld

7.1 Steiermärkisches Pflegegeldgesetz

Analog zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG) wurde 1993 ein landesrechtlicher Anspruch auf eine 7-stufige pflegebezogene Geldleistung für den vom BPGG ausgeschlossenen Personenkreis beschlossen. Gleichzeitig wurden die Rechtsgrundlagen für den Bezug des so genannten Hilflosenzuschusses und von Blindenbeihilfe außer Kraft gesetzt und in das StPGG aufgenommen. Das Gesetz regelt die Anspruchsvoraussetzungen, die jeweilige Höhe des siebenstufigen Pflegegeldes, die Organisation und Zuständigkeiten und brachte im Vergleich zu den vorhergehenden, pflegebezogenen Geldleistungen und zur Blindenbeihilfe eine enorme finanzielle Erhöhung der Zuwendungen. Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt ab 1.1.2009 analog zum Bundespflegegeldgesetz (die entsprechende Änderung des Landespflegegeldgesetzes ist derzeit im Begutachtungsverfahren) monatlich:

in Stufe 1	154,20 Euro,
in Stufe 2	284,30 Euro,
in Stufe 3	442,90 Euro,
in Stufe 4	664,30 Euro,
in Stufe 5	902,30 Euro,
in Stufe 6	1.242,00 Euro und
in Stufe 7	1.655,80 Euro.

- Die Kostenteilung wurde mit 60 % (Land) : 40 % (Sozialhilfeverbände, Magistrat Graz) festgelegt.
- Die Beurteilung des Pflegebedarfes wurde 1994 gesondert in einer Verordnung geregelt (*Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.5.1994 über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz (Einstufungsverordnung zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz), LGBl. Nr. 60/1994.*)

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung **zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen** dar. Es hat den Zweck, pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der Anspruchsvoraussetzungen, wenn auf Grund einer **körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung** ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) von monatlich mehr als 50 Stunden voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.

Das Landespflegegeld ist **bei der Gemeinde zu beantragen**, in der die pflegebedürftige Person den Hauptwohnsitz hat. **Träger des Pflegegeldes** sind das Land, die Gemeinden durch die Sozialhilfeverbände und die Städte mit eigenem Statut.

Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Mit der Novelle zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz (StPGG), LGBl. Nr. 7/2010 wurden Pauschalzuschläge für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche abgestimmt nach dem jeweiligen Lebensalter rückwirkend ab 1.7.2009 festgelegt. Hierbei wurde auf die besondere Intensität der Pflege bei schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen Bedacht

genommen. Die näheren Bestimmungen sind in der Einstufungsverordnung zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 20/2010, definiert. Demnach sind bei der Festsetzung des Pflegebedarfes für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche zusätzlich auf einen Monat bezogene fixe Zeitwerte als Erschwerniszuschlag - bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ein Pauschalwert von 50 Stunden, ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ein Pauschalwert von 75 Stunden - hinzuzurechnen. Mit dieser Regelung soll der erweiterte Pflegebedarf für die Pflege erschwerenden Faktoren der gesamten Pflegesituation pauschal abgedeckt werden.

Mit oben genannter Novelle wurden für Landespflegegeldbezieher „Zuwendungen an pflegende Angehörige“ ab 1.1.2010 eingeführt. Pflegenden Angehörigen kann bei Vorliegen einer sozialen Härte eine Zuwendung gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass die Antragstellerin/der Antragsteller als naher Angehöriger seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert ist. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bei der Gemeinde einzubringen, in der die Antragstellerin/der Antragsteller seine Angehörige/seinen Angehörigen betreut. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind durch Richtlinien der Landesregierung geregelt.

Mit § 17b der oben genannten Novelle wurde die „Förderung der 24 Stunden Betreuung“ eingeführt. Das Land kann pflegebedürftigen Personen unabhängig von allfällig vorhandenem Vermögen, eine Förderung für die 24 Stunden Betreuung gewähren. Anträge auf Zuerkennung einer Förderung sind beim Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark, einzubringen. Die näheren Bestimmungen über eine Förderung sind durch Richtlinien der Landesregierung geregelt. Das Bundessozialamt entscheidet namens des Landes über die Gewährung einer Förderung.

Voraussetzung für die Leistung eines Pflegegeldes nach Maßgabe der Bestimmungen des Landespflegegeldgesetzes ist, dass der Anspruchswerber

1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
2. seinen Hauptwohnsitz in einer Gemeinde der Steiermark hat und
3. nicht eine der im § 3 des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG), BGBl. Nr. 110/1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2003, angeführten Leistungen bezieht oder einen Anspruch auf eine solche Leistung hat.

Nicht zum Kreis der anspruchsberechtigten Personen zählen jedenfalls die Personen,

1. die gemäß § 3 Abs. 3 BPGG durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den persönlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden können,
2. die gemäß § 3 Abs. 4 BPGG durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den persönlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden können und
3. die auf Grund des Pflegegeldgesetzes eines anderen Bundeslandes auch beim Hauptwohnsitz in einer Gemeinde der Steiermark Anspruch auf Pflegegeld haben oder hätten.

Den österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

1. Fremde, insoweit sich eine Gleichstellung aus Staatsverträgen ergibt,
2. Fremde, wenn mit ihrem Heimatstaat auf Grund tatsächlicher Übung Gegenseitigkeit besteht, insoweit sie dadurch nicht besser gestellt sind als StaatsbürgerInnen in dem betreffenden Staat,
3. Fremde, denen nach den asylrechtlichen Bestimmungen Asyl gewährt wurde und
4. Fremde, die durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum begünstigt sind.

Die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft kann nachgesehen werden, wenn das auf Grund der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Fremden zur Vermeidung einer sozialen Härte geboten erscheint.

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der BezieherInnen von Landespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich dabei auf den Stichtag 31.Dezember des jeweiligen Jahres.

BezieherInnen von Landespflegegeld (absolut)

Stufe	2008		2009		2010	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
0/unbekannt	114	137	85	115	89	91
1	392	1.122	466	1.461	508	1.623
2	727	2.078	777	2.321	796	2.428
3	548	1.392	581	1.373	576	1.412
4	365	1.065	361	930	376	928
5	245	658	241	546	241	520
6	331	497	317	417	331	414
7	171	312	168	259	166	239
Gesamt	2.893	7.261	2.996	7.422	3.083	7.655

Gesamtzahl der LandespflegegeldbezieherInnen und Veränderung 2008 - 2010

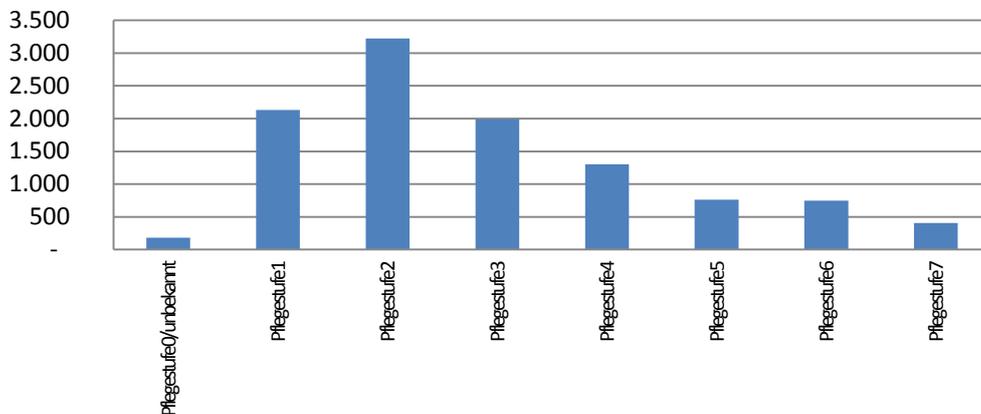
Pflegestufe	2008	2009	2010	Veränderung 2008 - 2010
0/unbekannt	251	200	180	-28,3 %
Pflegestufe 1	1.514	1.927	2.131	40,8 %
Pflegestufe 2	2.805	3.098	3.224	14,9 %
Pflegestufe 3	1.940	1.954	1.988	2,5 %
Pflegestufe 4	1.430	1.291	1.304	-8,8 %
Pflegestufe 5	903	787	761	-15,7 %
Pflegestufe 6	828	734	745	-10,0 %
Pflegestufe 7	483	427	405	-16,1 %
Gesamt	10.154	10.418	10.738	5,8 %

Die Gesamtzahl der BezieherInnen von Landespflegegeld ist in der Steiermark weiter im Steigen begriffen und lag zuletzt bereits bei mehr als 10.700 Personen. Seit 2008 gab es eine Gesamtsteigerung um fast 6 % der LandespflegegeldbezieherInnen, wobei vor allem eine über 40%ige Zunahme in der Pflegestufe 1 und ein fast 15%ige Zunahme in der Pflegestufe zwei erwähnenswert sind. Auch die Abnahmen in den oberen Pflegestufen (5, 6 und 7) sind hier zu erwähnen.

Verteilung der LandespflegegeldbezieherInnen auf Stufen in Prozent

Stufe	2008		2009		2010	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
0/unbekannt	3,9	1,9	2,8	1,5	2,9	1,2
1	13,5	15,5	15,6	19,7	16,5	21,2
2	25,1	28,6	25,9	31,3	25,8	31,7
3	18,9	19,2	19,4	18,5	18,7	18,4
4	12,6	14,7	12,0	12,5	12,2	12,1
5	8,5	9,1	8,0	7,4	7,8	6,8
6	11,4	6,8	10,6	5,6	10,7	5,4
7	5,9	4,3	5,6	3,5	5,4	3,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Verteilung der LandespflegegeldbezieherInnen auf die Stufen 2010



Bei der Verteilung der PflegegeldbezieherInnen auf die Pflegestufen ist vor allem interessant, dass sie rechtsschief ist d.h. in diesem Fall, dass der Großteil (70 %) der LandespflegegeldbezieherInnen eine Pflegestufe von maximal drei hat.

Frauenanteil der LandespflegegeldbezieherInnen in Prozent

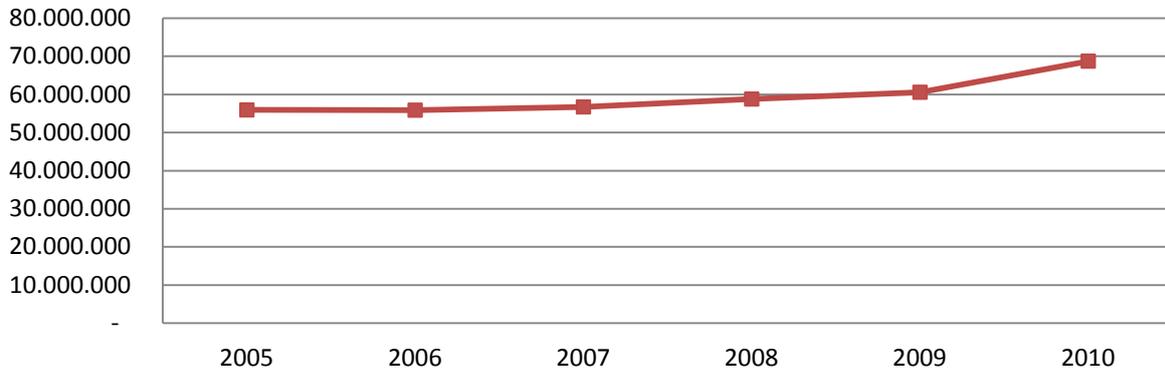
Stufe	2008	2009	2010
0/unbekannt	54,6	57,5	50,6
1	74,1	75,8	76,2
2	74,1	74,9	75,3
3	71,8	70,3	71,0
4	74,5	72,0	71,2
5	72,9	69,4	68,3
6	60,0	56,8	55,6
7	64,6	60,7	59,0
Gesamt	71,5	71,2	71,3

Der überwiegende Teil der steirischen LandespflegegeldbezieherInnen sind Frauen. Dieser Umstand findet sich in allen Stufen wieder, wobei in den höheren Stufen (5, 6 und 7) und im Zeitverlauf dieser Anteil geringer wird.

Aus budgetärer Sicht zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Betrag 100 % lt. DB der FA 11A	55.911.895	55.852.605	56.705.656	58.771.872	60.551.589	68.708.969
Prozentuelle Veränderung zum Vorjahr		-0,1	1,5	3,6	3,0	13,5

Kostenentwicklung Landespflegegeld



Hier ist vor allem die ungewöhnlich hohe Steigerung im Jahr 2010 hervorzuheben, diese ist im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöht.

7.2 Bundespflegegeld

Anspruch auf Pflegegeld nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl. Nr. 110/1993 i.d.F. der Novelle BGBl. I Nr. 111/2010) besteht für nachstehende Personen, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben:

1. BezieherInnen einer Vollrente, deren Pflegebedarf durch den Arbeits(Dienst)unfall oder die Berufskrankheit verursacht wurde, oder einer Pension (ausgenommen die Knappschaftspension) nach dem
 - a) Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955;
 - b) Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 560/1978;
 - c) Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG), BGBl. Nr. 624/1978;
 - d) Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978;
 - e) Notarversicherungsgesetz 1972 (NVG 1972), BGBl. Nr. 66;
 - f) Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967;
 - g) § 80 des Strafvollzugsgesetzes (StVG), BGBl. Nr. 144/1969;
2. die nach § 8 Abs. 1 Z 3 lit. h und i ASVG teilversicherten SchülerInnen und StudentInnen, deren Pflegebedarf durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit verursacht wurde, in der Zeit vom Tag nach Abschluss der Heilbehandlung bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Schulbesuch voraussichtlich abgeschlossen gewesen und der Eintritt in das Erwerbsleben erfolgt wäre;
3. Personen, deren Rente nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften abgefunden worden ist, wenn deren Pflegebedarf durch den Arbeits(Dienst)unfall oder die Berufskrankheit verursacht wurde;
4. BezieherInnen eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses, Übergangsbeitrages, Versorgungsgeldes, Unterhaltsbeitrages oder Emeritierungsbezuges nach

- a) dem Pensionsgesetz 1965 (PG 1965), BGBl. Nr. 340;
 - b) dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG 1984), BGBl. Nr. 302;
 - c) dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296;
 - d) dem Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972;
 - e) dem Verfassungsgerichtshofgesetz (VerfGG 1953), BGBl. Nr. 85;
 - f) dem Dorotheumsgesetz, BGBl. Nr. 66/1979;
 - g) dem Bundestheaterpensionsgesetz (BThPG), BGBl. Nr. 159/1958;
 - h) dem Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186;
 - i) Entschließungen des Bundespräsidenten, mit denen außerordentliche Versorgungsgenüsse gewährt wurden;
 - j) der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966, BGBl. Nr. 313;
 - k) Artikel V des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 148/1988 und nach § 163 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333, in der bis 28. Februar 1998 geltenden Fassung;
 - l) dem Bundesbahn-Pensionsgesetz (BB-PG), BGBl. I Nr. 95/2000;
5. BezieherInnen von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem
- a) Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957), BGBl. Nr. 152;
 - b) Heeresversorgungsgesetz (HVG), BGBl. Nr. 27/1964;
 - c) Opferfürsorgegesetz (OFG), BGBl. Nr. 183/1947;
 - d) Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973;
6. Personen, deren Rente gemäß
- a) § 56 KOVG 1957;
 - b) § 61 HVG;
 - c) § 2 OFG umgewandelt wurde;
7. BezieherInnen eines Sonderruhegeldes nach Art. X des Nachtschwerarbeitsgesetzes (NSchG), BGBl. Nr. 354/1981;
8. BezieherInnen einer Hilfeleistung nach § 2 Z 1 des Verbrechensopfergesetzes (VOG), BGBl. Nr. 288/1972, oder von gleichartigen Ausgleichen nach § 14a VOG.

(2) Als BezieherInnen nach Abs. 1 gelten auch Personen, denen ein Anspruch auf eine Grundleistung rechtskräftig zuerkannt wurde, die Grundleistung jedoch zur Gänze ruht, noch nicht angefallen ist oder auf Grund von Anrechnungsbestimmungen zur Gänze nicht ausbezahlt wird.

(3) Der Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen nach Anhörung der für das Bundesgebiet jeweils in Betracht kommenden gesetzlichen beruflichen Vertretung mit Verordnung folgende Personen in den anspruchsberechtigten Personenkreis nach Abs. 1 einzubeziehen, wenn sie keinen Anspruch auf eine Pension oder eine gleichartige Leistung nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften haben:

- 1. BezieherInnen von wiederkehrenden Versorgungsleistungen gemäß § 64 Abs. 1 Z 1, 2, 4 und 5 des Ärztegesetzes 1984 (ÄrzteG), BGBl. Nr. 373;
- 2. BezieherInnen von wiederkehrenden Versorgungsleistungen gemäß § 50 der Rechtsanwaltsordnung, RGBL. Nr. 96/1868;
- 3. BezieherInnen von wiederkehrenden Leistungen gemäß § 29 des Ziviltechniker-kammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994.

(4) Der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen nach Anhörung der in Betracht kommenden Interessenvertretungen

mit Verordnung weitere Personengruppen, die nicht der gesetzlichen Pensionsversicherung unterliegen, in den anspruchsberechtigten Personenkreis nach Abs. 1 einzubeziehen, sofern der Anspruch auf eine Pension, einen Ruhe(Versorgungs)genuss oder eine gleichartige Leistung auf einer privatrechtlichen Vereinbarung beruht.

Nachdem die landesrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Pflegegeldeinstufung und der Höhe des Pflegegeldes analog zum Bundesrecht übernommen wurden erübrigt sich eine nochmalige diesbezügliche Beschreibung.

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich dabei auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Steirische BundespflegegeldbezieherInnen

Pflegestufe	2008		2009		2010	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	3.554	8.673	3.489	8.495	3.624	8.595
2	7.313	12.933	7.383	12.950	7.551	13.200
3	3.356	6.482	3.493	6.717	3.632	6.782
4	3.386	5.848	3.363	5.842	3.330	5.792
5	1.657	3.361	1.891	3.956	1.953	4.152
6	783	1.447	963	1.667	998	1.758
7	357	763	367	868	390	819
unbekannt		3				
Gesamt	20.406	39.510	20.949	40.495	21.478	41.098

Gesamtzahl der steirischen BundespflegegeldbezieherInnen und Veränderung 2008 - 2010

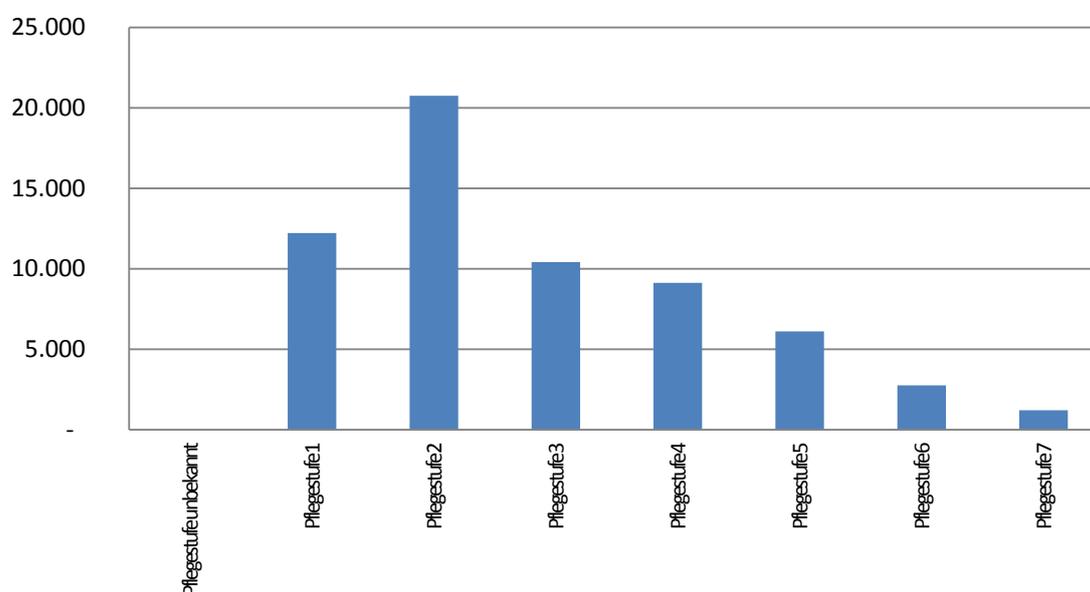
	2008	2009	2010	Veränderung 2008 - 2010
Pflegestufe unbekannt	3	-	-	-100,0 %
Pflegestufe 1	12.227	11.984	12.219	-0,1 %
Pflegestufe 2	20.246	20.333	20.751	2,5 %
Pflegestufe 3	9.838	10.210	10.414	5,9 %
Pflegestufe 4	9.234	9.205	9.122	-1,2 %
Pflegestufe 5	5.018	5.847	6.105	21,7 %
Pflegestufe 6	2.230	2.630	2.756	23,6 %
Pflegestufe 7	1.120	1.235	1.209	7,9 %
Gesamt	59.916	61.444	62.576	4,4 %

Man sieht, dass die absolute Zahl der BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark in den letzten Jahren gestiegen ist. Im Gegensatz zu den Steigerungen beim Landespflegegeld, sind die Steigerungen beim Bundespflegegeld vor allem in den höheren Stufen (5 und 6) zu beobachten. Nur leichte Steigerungen bzw. eine stabile Anzahl gab es in den niederen Pflegestufen (1, 2, 3 und 4). Auch die Gesamtsteigerungen sind beim Bundespflegegeld (4,4 %) weniger hoch als beim Landespflegegeld (5,8 %).

Verteilung der steirischen BundespflegegeldbezieherInnen auf die Stufen in Prozent

Stufe	2008		2009		2010	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
0/unbekannt	17,4	22,0	16,7	21,0	16,9	20,9
1	35,8	32,7	35,2	32,0	35,2	32,1
2	16,4	16,4	16,7	16,6	16,9	16,5
3	16,6	14,8	16,1	14,4	15,5	14,1
4	8,1	8,5	9,0	9,8	9,1	10,1
5	3,8	3,7	4,6	4,1	4,6	4,3
6	1,7	1,9	1,8	2,1	1,8	2,0
7	-	-	-	-	-	-
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Verteilung der steirischen BundespflegegeldbezieherInnen auf die Stufen 2010



Wie auch beim Landespflegegeld, ist auch die Verteilung des Bundespflegegeldes rechtsschief. Fast 70 % der gesamten PflegegeldbezieherInnen haben eine Pflegestufe von maximal 3.

Frauenanteil der steirischen BundespflegegeldbezieherInnen in Prozent

Stufe	2008	2009	2010
unbekannt	100,0		
1	70,9	70,9	70,3
2	63,9	63,7	63,6
3	65,9	65,8	65,1
4	63,3	63,5	63,5
5	67,0	67,7	68,0
6	64,9	63,4	63,8
7	68,1	70,3	67,7
Gesamt	65,9	65,9	65,7

Wie auch beim Landespflegegeld sind auch die BezieherInnen von Bundespflegegeld größtenteils Frauen, wobei der weibliche Anteil bei den BundespflegegeldbezieherInnen geringer ist als beim Landespflegegeld.

8 Flüchtlingsangelegenheiten

8.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit 1.5.2004 ist die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Artikel 15a B-VG in Kraft getreten.

Die Grundversorgungsvereinbarung ist mit LGBl. Nr. 39, Stück 17 am 27.8.2004 verlautbart worden.

Das Landesausführungsgesetz zur Grundversorgungsvereinbarung und zur verpflichteten Umsetzung verschiedener EU Richtlinien, das Steiermärkische Betreuungsgesetz (StBetrG) LGBl. Nr. 101/2005 ist mit 19.10.2005 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz werden folgende Richtlinien umgesetzt:

1. Richtlinie des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von AsylwerberInnen in den Mitgliedstaaten 2003/9/EG, Abl. L 031 vom 6. Februar 2003, S. 0018 bis 0025;
2. Richtlinie des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, 2001/55/EG, Abl. L 212 vom 7. August 2001, S. 0012 bis 0023;
3. Richtlinie des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, 2004/83/EG, Abl. L 304 vom 30. September 2004, S. 0012 bis 0023.

8.2 Umsetzung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes 2005 durch das Referat 5 - Flüchtlingswesen

- Vollziehung des Stmk. BetrG 2005 (hoheitsrechtliche Verfahren gemäß dem Materiengesetz und den Bestimmungen des AVG)
- Aufnahme, Verlegung, Abmeldung
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse
- Abwicklung des Parteienverkehrs
- Quartiermanagement
- Vertragsabschluss mit QuartiergeberInnen
- Laufende Kontrolle der Quartiere
- Informationsdrehscheibe für die Bevölkerung, Betroffene und NGOs
- Koordination mit Bundes- und Landesdienststellen
- Mitgliedschaft im Koordinationsrat gem. der Grundversorgungsvereinbarung
- Krisenmanagement für Massenfluchtbewegungen

Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren

Im Zuge der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung wurde für die Unterbringung von AsylwerberInnen und Fremden eine öffentliche Interessentensuche durchgeführt. Es melden sich laufend neue Interessenten, die grundversorgte Personen aufnehmen möchten.

Das eingeführte Punktebewertungssystem hat sich sehr gut bewährt, eine landesweite Standardanhebung in den Objekten ist erfolgt. Auch wurde auf die berechtigten Vorschläge und Wünsche der Betreuungsorganisationen eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden wieder bei den Kontrollen Verbesserungsmaßnahmen für die BewohnerInnen umgesetzt.

Sondergruppen wie unbegleitete minderjährige Fremde, alleinerziehende Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Personen, welche in eigenen Häusern untergebracht wurden, werden durch spezielle Betreuungsstrukturen betreut und versorgt. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt stehen 3 Quartiere für unbegleitete minderjährige Fremde im Rahmen der Grundversorgung bereit.

Derzeit sind rund 60 sogenannte Großquartiere (Gasthäuser, Pensionen, Herbergen, Einrichtungen der Caritas und der Diakonie usw.) in der Steiermark unter Vertrag.

Zusammenarbeit mit NGOs im Flüchtlingswesen

Im Bundesland Steiermark wird die soziale Betreuung der Grundversorgten durch Regionalbetreuer der Caritas geleistet, der Betreuungsschlüssel beträgt gemäß Grundversorgungsvereinbarung 1:170. Die Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt und die Betreuungsorganisation ist bestrebt, rasch auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Umfeldanalyse

Im Bereich Schulen und Kindergärten ist durch gezielte Verlegungen oftmals die Möglichkeit des Klassenerhaltes bzw. der Weiterverwendung von Lehrpersonen gesichert worden. Sehr viele Asylwerberkinder sind schulisch hoch motiviert und können auf Grund der guten Noten und schulischen Erfolge weiterführende Schulen besuchen.

Eine gleichmäßige Verteilung der AsylwerberInnen auf das gesamte Landesgebiet wird durch geeignetes Quartiermanagement versucht umzusetzen, wobei die Städte wie Graz, Leoben, Bruck an der Mur usw. eine große Anziehungskraft für die Wohnsitzwahl haben. Besonders asylberechtigte Personen lassen sich in der Nähe ihrer jeweiligen Landsleute nieder. Bemerkbar ist die Konzentration bestimmter Ethnien in einigen Bezirken von Graz, aber auch in verschiedenen Bezirksstädten.

Kontrollen

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und den Fremdenpolizeibehörden und dem Referat Flüchtlingswesen der FA 11A finden im gesamten Landesgebiet laufend fremdenpolizeiliche Kontrollen mit Grundversorgungsrelevanz statt. Es werden auch in den Nachtstunden Quartiere und Wohnungen aufgesucht, um den Aufenthalt der LeistungsbezieherInnen und die Eignung der Quartiere und Wohnungen zu überprüfen.

Daraus resultierend wurden Quartiere geschlossen, welche dem Standard nicht entsprechen. Ebenso wurden Wohnungen, die in einem desolaten Zustand waren nicht mehr für die Benützung durch die BewohnerInnen genehmigt.

Statistik

AsylwerberInnen in der Grundversorgung

Aufnahmen in die Grundversorgung Steiermark aus den Erstaufnahmestellen des Bundesministeriums für Inneres

2004 bis 2010

5.700 Personen

Wohnversorgung AsylwerberInnen mit Bezirksverteilung

	organisiertes Wohnen	privates Quartier	Summe:
Bruck/Mur	107	28	135
Deutschlandsberg		1	1
Feldbach	48	3	51
Fürstenfeld		4	4
Graz	550	361	911
Graz-Umgebung	449	12	461
Hartberg	194	7	201
Judenburg	57	3	60
Knittelfeld	82	4	86
Leibnitz	52	13	65
Leoben	14	4	18
Liezen	10	8	18
Murau	15	2	17
Mürzzuschlag	231	40	271
Radkersburg	11		11
Voitsberg	1		1
Weiz	20	3	23
Summe:	1841	493	2334

Altersstruktur

	männlich	weiblich	Summe:
Erwachsene (18-60)	894	518	1412
Jugendliche (15-18)	97	37	134
Kleinkind (-3)	68	75	143
Schulpflichtig (6-15)	196	208	404
Senioren (60+)	23	24	47
Vorschulalter (3-6)	99	95	194
Summe:	1377	957	2334

Stand: Dezember 2010

Personen in der Grundversorgung (Dezember 2004 bis Dezember 2010)

Dezember 2004	3460	
Dezember 2005	3712	
Dezember 2006	3747	
Dezember 2007	3194	Rückgang Dez 06/Jan 07
Dezember 2008	3187	bis Dez 10
Dezember 2009	3176	insgesamt rd. 40 %
Dezember 2010	2334	

Weitere Aufgaben des Referates Flüchtlingswesen:

- Kofinanzierung von verschiedenen EFF (Europäischer Flüchtlings Fonds) sowie Partnerschaften bei Equal Projekten in der Steiermark, Bereich Flüchtlinge und MigrantInnen.
- Koordination von medizinischen Projekten, wie z.B. TBC-Untersuchungen und Medizinische Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landessanitätsdirektion.
- Vertretung der Steiermark im Bund-Länder Koordinationsrat und Asyl- und Migrationsbeirat.
- Mitglied und Partner in verschiedenen Gremien auf Bundesebene.

9 Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst

9.1 Opferfürsorge

Als Rechtsgrundlage fungiert das Opferfürsorgegesetz 1947, BGBl. Nr. 183/1947, i.d.g.F. Die behördliche Zuständigkeit ist in

1. Instanz: der Landeshauptmann und in
2. Instanz: das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Im Jahre 2009 wurden steiermarkweit an 139 Personen aus Bundesmittel Rentenleistungen in der Gesamthöhe von ca. € 289.587,20 und im Jahre 2010 an 127 Personen in der Gesamthöhe von ca. € 277.233,60 erbracht.

9.2 Rentenleistungen

Opferrenten inklusive Zulagen, Unterhaltsrenten, Hinterbliebenenrenten, Diätzuschuss, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz.

In den Ausgaben nicht inkludiert sind z.B. Sterbegeld, Gebühren für das Sterbevierteljahr, orthopädische Behelfe, Heilfürsorge, einmalige Aushilfen im Rahmen des Ausgleichstaxfonds.

9.3 Tuberkulosehilfe

Rechtsgrundlage ist das Tuberkulosegesetz 1968, BGBl. Nr. 127/1968, i.d.g.F. Es kam zu einer Änderung des TBC-Gesetzes (III. Hauptstück) durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 65/2002, Artikel 12). Die behördliche Zuständigkeit ist in der

1. Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde und in der
2. Instanz: der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes.

Im Jahre 2009 wurden für stationäre und ambulante Behandlungen sowie Transport- und Fahrtkosten aus Bundesmittel steiermarkweit Ausgaben in der Gesamthöhe von € 104.795,09 und im Jahre 2010 € 118.177,08 getätigt.

9.4 Zivildienst

Die Rechtsgrundlage ist das Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 659 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Heeresgebührengesetz 2001, BGBl. I Nr. 31/2001. Die behördliche Zuständigkeit ist in der

1. Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde und in
2. Instanz: der Landeshauptmann.

Die Höhe der in den Kalenderjahren 2009 und 2010 im Bereich des Bundeslandes Steiermark an Zivildienstleistenden unter dem Titel Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe ausbezahlten Bundesmittel konnte weder von der Zivildienstserviceagentur noch vom Bundesministerium für Inneres erfragt werden. Es liegen in den oben genannten Institutionen nur die österreichweiten Ausgaben auf. Ein Herausfiltern für das Bundesland Steiermark ist laut telefonischer Auskunft nicht möglich.

10 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Die Aufgaben des Referates Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht und Opferfürsorge der Fachabteilung 11A - Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen im Jahre 2009 - 2010 waren:

- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes in den Bereichen:
 - Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
 - Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
 - Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
 - Freiberuflich Selbstständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG)
 - Notarversicherungsgesetz (NVG)
 - Beamten-Kranken-Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)
 - Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
 - Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)
 - Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)
 - Dienstgeberabgabengesetz (DAG)
 - Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) etc.
 - Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge in allen Rechtsbereichen des Sozialversicherungsrechtes
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Betriebskrankenkassen
- Durchführung des Bestellverfahrens für die Verwaltungskörper diverser Versicherungsträger
- Rechtsangelegenheiten im Bereich:
 - Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde nach dem Ausl.BG und BäckAG),
 - Ausnahmegewilligungen nach dem KJBG (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz) und Bäckereiarbeitergesetz
 - Hausbesorgerentgeltverordnung
 - Stellungnahmen Mindestlohntarife
- Logistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich, sowie der Opferfürsorge
- Opferfürsorge
- Tuberkulosehilfe
- Zivildienst

Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes betreffend

Kernbereich der Tätigkeiten des Referates sind Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes. Die Rechtsvorschriften über die österreichische Sozialversicherung sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung im

- Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), GSVG, BSVG, FSVG, NVG, B-KUVG, AIVG, etc.
- und in allen Sondersicherungsgesetzen:
 - Gewerblichen Selbstständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG),
 - Gewerbliches Selbstständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG),
 - Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG),
 - Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG),
 - Notarversicherungsgesetz (NVG)

- und Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)

geregelt.

Die Tätigkeiten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts umfassen die Bearbeitung aller Rechtssachen und allgemeinen Angelegenheiten einschließlich der bescheidmäßigen Erledigungen in erster und zweiter Instanz sowie im Wiedereinsetzungs- und Wiederaufnahmeverfahren von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgegenschriften betreffend Verwaltungssachen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung folgender Versicherungsträger:

- Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Pensionsversicherungsanstalt
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates
- Betriebskrankenkassen im Bundesland Steiermark

Rechtsangelegenheiten im Bereich Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde)

Der arbeitsrechtliche Teil beschränkt sich auf die Ausübung der Aufsicht auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens hinsichtlich des Arbeitsrechtes über die im Wirkungsbereich des Arbeitsinspektorates Leoben und Graz gelegenen Bezirksverwaltungsbehörden.

Ausnahmebewilligungen nach dem KJBG und Bäckereiarbeitergesetz

Auf Ansuchen werden Ausnahmebewilligungen nach dem Bäckereiarbeitergesetz und nach dem KJBG (Kinder- und Jugendlichen Beschäftigungsgesetz) erteilt.

Im Zeitraum 2009 bis 2010 wurden im KJBG-Bereich 62 Verfahren durchgeführt und zahlreiche Anfragen beantwortet.

Hausbesorgergesetz, Verordnung

Die Vorschriften dieses Bundesgesetzes gelten für das privatrechtliche Dienstverhältnis von Hausbesorgern. Es beinhaltet die Regelung des persönlichen Geltungsbereiches, des Entgeltanspruches, die Kostentragung für die Urlaubsvertretung des Hausbesorgers, Regelungen über die Karenz und den Urlaub.

Der Landeshauptmann hat durch Verordnung die Höhe des Entgeltes für die Dienstleistungen des Hausbesorgers unter Heranziehung kollektivvertraglicher Lohnbestimmungen für im Wesentlichen gleichartige Arbeitsverrichtungen zu regeln (§ 7 Abs. 4 HausbesorgerG).

Ebenso ist in der Verordnung festzusetzen, welche Beträge (Entgeltanteile) für Wohnung, andere Räumlichkeiten, für das Reinigen der Gehsteige und deren Bestreuung bei Glatteis zu bezahlen sind.

Legistik

Die Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich beinhaltet Begutachtungen und Abgaben von Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Weiters beinhaltet sie Stellungnahmen zur Erklärung von Kollektivverträgen zu Satzungen und Mindestlohntarifen.

Ebenfalls inkludiert sind die Begutachtungen und Stellungnahmen zu EU-Rechtsnormen, sowie zu EU-Strategien zur sozialen Sicherheit.

Ein weiterer Arbeitsbereich sind Regierungssitzungsanträge mit dem Inhalt rechtlicher Abklärungen und Formulierungen.

11 Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung)

11.1 Anfragen

Einl. Zahl	Typ	Anfragende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	Betreff	Einbringungsdatum
3093/1	Anfrage (Fragestunde): KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Verordnung über Kostenzuschüsse zu Heilbehandlungen und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung	02.07.2009
3894/1	Anfrage (Fragestunde): KPÖ	Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Erhaltung der Küche des Landespflegezentrums Knittelfeld	01.07.2010
3901/1	Anfrage (Fragestunde): ÖVP	Mag. Christopher Drexler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Rückforderung von unrechtmäßig bezogener Wohnbeihilfe	01.07.2010
3902/1	Anfrage (Fragestunde): ÖVP	Ing. Josef Ober	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Offene Fragen des Sozialhilfeverbandes Feldbach	01.07.2010
3909/1	Anfrage (Fragestunde): ÖVP	Peter Tschernko	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Aktive Arbeitsmarktpolitik	01.07.2010
3344/1	Dringliche Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Systematische Anspruchsverweigerung auf Sozialhilfe (Zurückgezogen)	
3345/1	Dringliche Anfrage	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Systematische Anspruchsverweigerung auf Sozialhilfe	13.11.2009
3767/1	Dringliche Anfrage	Mag. Christopher Drexler, Gregor Hammerl, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Bernhard Ederer; Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Eduard Hamedl, Manfred Kainz, Wolfgang Kasic, Elisabeth Leitner, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Blindflug bei der sogenannten "bedarfsorientierten Mindestsicherung"	17.05.2010

3769/1	Dringliche Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Ist die Einführung der Mindestsicherung ein Rückschritt in der Sozialgesetzgebung?	18.05.2010
2713/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Prostitution/Sexarbeit in der Steiermark	04.02.2009
2716/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Übernahme von Kosten in Pflegeheimen	04.02.2009
2899/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Jugend am Werk	04.05.2009
2958/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Aufträge an Unternehmen der SPÖ (2)	25.05.2009
2977/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Ungleichbehandlung von Sozialeinrichtungen	02.06.2009
3102/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Arbeitsmarkt Steiermark	06.07.2009
3165/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Kunstrestitution in der Steiermark	08.09.2009
3307/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Personalbedarf der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	29.10.2009
3400/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Sozialraumbetreuung in Graz	01.12.2009
3438/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Steirische Antikorruptionsbestimmungen im Sinne des GRECO-Berichts	22.12.2009
3521/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Aufwendungen für Werbung (3)	03.02.2010
3561/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Förderung der SeniorInnenorganisationen	23.02.2010
3749/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): Grüne (KPÖ)	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Förderung der Selbsthilfe in der Steiermark (I)	11.05.2010
2912/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): KPÖ	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt- Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Kosten bestimmter Maßnahmen im Bereich des Behindertengesetzes	06.05.2009

3069/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): KPO	Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Ausbildung im Pflegebereich	02.07.2009
3599/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): KPO	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Anstellung von Pflegeeltern	10.03.2010
3631/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): KPO	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Küche des Landespflegezentrums Knittelfeld	30.03.2010
2851/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): ÖVP	Mag. Christopher Drexler, Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Vollzugsprobleme in der Sozialhilfe	02.04.2009
3166/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): ÖVP	Gregor Hammerl, Peter Tschernko, Barbara Riener	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Kostenzuschussverordnung nach dem StBHG	10.09.2009
3167/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): ÖVP	Gregor Hammerl, Barbara Riener, Peter Tschernko, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Normkostenmodell für Pflegeheime	10.09.2009
3172/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): ÖVP	Gregor Hammerl, Peter Tschernko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wohnbeihilfe Neu	15.09.2009
3423/1	Schriftliche Anfrage (§66 GeoLT): ÖVP	Gregor Hammerl, Barbara Riener, Peter Tschernko, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Normkostenmodell für Pflegeheime II	15.12.2009

11.2 Anträge

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
2649/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Offensive gegen Armut und soziale Ausgrenzung und für Gerechtigkeit im ländlichen Raum	12.01.2009
2688/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Anne Marie Wicher, Johann Bacher, Peter Tschernko, Gregor Hammerl	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Zimmer für Begleitpersonen von behinderten Menschen in Krankenhäusern	22.01.2009
2708/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Befreiung von Rundfunkgebühren	03.02.2009
2717/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Mehr Geld für lohnarbeitslose Menschen	04.02.2009
2750/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Erhöhung der Mittel für die SchuldnerInnenberatung vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise	19.02.2009

2762/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Mag. Dr. Martina Schröck, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Ing. Gerald Schmid, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Klaus Zenz	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	europäische Integration und Entwicklungspolitik	Bericht über Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark	26.02.2009
2770/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Ing. Gerald Schmid, Dr. Ilse Reinprecht, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Franz Schleich, Siegfried Schrittwieser, Mag. Dr. Martina Schröck, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Klaus Zenz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Novellierung des Ortsbildgesetzes	26.02.2009
2773/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Anne Marie Wicher, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Steuerreform auch für Menschen mit Behinderung	26.02.2009
2884/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenecker, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Zuerkennung von Hinterbliebenenrenten an Waisen von ermordeten NS-Opfern	29.04.2009

2889/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Günther Prutsch, Franz Schleich, Mag. Dr. Martina Schröck, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Barbara Gross, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Walter Kröpfl, Erich Prattes, Dr. Ilse Reinprecht, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Klaus Zenz, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Johannes Schwarz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Enquete zum Thema "Arbeitsmarktpolitik in der Krise" (Zurückgezogen)	
3001/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Rücknahme der Verschlechterungen durch die Kostenzuschussverordnung	09.06.2009
3015/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Änderung des Sozialhilfegesetzes	17.06.2009
3024/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Fachsozialbetreuer im Pflegeheimgesetz	18.06.2009

2706/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴⁰ , LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger- Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Projekt zur Einführung eines steirischen Sozialpasses	02.02.2009
2761/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ (KPÖ, Grüne, ÖVP)	Mag. Dr. Martina Schröck, Gregor Hammerl, Claudia Klimt-Weithaler, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner, Mag. Edith Zitz, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Klaus Zenz, Anne Marie Wicher, Peter Tschernko, Ernest Kaltenegger, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴¹	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Abhaltung einer Enquete zum Thema "Rechte der Menschen mit Behinderung"	26.02.2009

⁴⁰ Antrag erging an Herrn LHStv. Flecker, Beantwortung erfolgt durch Herrn LHStv. Schrittwieser

⁴¹ Siehe Fußnote 39

2887/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Mag. Dr. Martina Schröck, Dr. Waltraud Bachmaier- Geltewa, Dr. Ilse Reinprecht, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Barbara Gross, Detlef Gruber, Gabriele Kolar, Walter Kröpfl, Erich Prattes, Günther Prutsch, Franz Schleich, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Klaus Zenz, Mag. Ursula Lackner, Monika Kaufmann, Klaus Konrad, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Johannes Schwarz	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴² , LR Dr. Bettina Vollath	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Gesetzliche Sicherheit für SexualbegleiterInnen	30.04.2009
--------	--------------------------------	--	---	--	--	------------

⁴² Antrag erging an Herrn LHStv. Flecker, Beantwortung erfolgt durch Herrn LHStv. Schrittwieser

2888/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Werner Breithuber, Walter Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Barbara Gross, Detlef Gruber, Gabriele Kolar, Erich Prattes, Franz Schleich, Mag. Dr. Martina Schröck, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Monika Kaufmann, Siegfried Schrittwieser, Wolfgang Böhmer, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Johannes Schwarz, Klaus Zenz	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴³	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Steirischen Feuerwehrwesens	30.04.2009
2890/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Dr. Werner Murgg, Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴⁴	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Dringend gebotene Maßnahmen im Pflegebereich I	30.04.2009
2891/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Dr. Werner Murgg, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴⁵	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Dringend gebotene Maßnahmen im Pflegebereich IV: Finanzierung der Pflege	30.04.2009
2892/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Dr. Werner Murgg, Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weith	LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴⁶	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Dringend gebotene Maßnahmen im Pflegebereich II: Situation in Pflegeheimen	30.04.2009

⁴³ Antrag erging an Herrn LHStv. Flecker, Beantwortung erfolgt durch Herrn LHStv. Schrittwieser

⁴⁴ Siehe Fußnote 42

⁴⁵ Siehe Fußnote 42

⁴⁶ Siehe Fußnote 42

2895/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Dr. Werner Murgg, Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser ⁴⁷	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Dringend gebotene Maßnahmen im Pflegebereich III: Stärkung der gemeinn. und öffentlichen Träger	30.04.2009
3233/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Verordnung über Kostenzuschüsse zu Heilbehandlungen und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung	01.10.2009
3236/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Gesundheit und Sport	Lohndumping in der KAGes	01.10.2009
3246/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Barbara Riener, Johann Bacher, Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Wolfgang Kasic, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Bernhard Ederer, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg - Seniorenbewegungs- und Gesundheitsgarten als Prävention im Gesundheits- und Pflegebereich	09.10.2009

⁴⁷ Antrag erging an Herrn LHStv. Flecker, Beantwortung erfolgt durch Herrn LHStv. Schrittwieser

3247/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Walburga Beutl, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Bernhard Ederer, Elisabeth Leitner, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LR Mag. Elisabeth Grossmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg – Forcieren qualifizierter Teilzeitarbeit	09.10.2009
3255/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Elisabeth Leitner, Johann Bacher, Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Bernhard Ederer, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg - Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige	09.10.2009

3256/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Elisabeth Leitner, Johann Bacher, Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Bernhard Ederer, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LR Mag. Elisabeth Grossmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg - Family-Mainstreaming als Gestaltungsprinzip für eine Familien- und Generationengerechte Politik	09.10.2009
3257/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Elisabeth Leitner, Johann Bacher, Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Bernhard Ederer, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Bettina Vollath	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg - Verringerung der Beiträge bei der Selbstversicherungsmöglichkeit für Voll-Hausfrauen/Mütter in der Kranken- und Pensionsversicherung	09.10.2009

3258/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Ernst Gödl, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Franz Majcen, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Josef Straßberger, Dipl.Ing. Odo Wöhry, Johann Bacher, Bernhard Ederer, Erwin Gruber, Ing. Josef Ober, Peter Tschernko	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg - Lohngleichheit von Frauen und Männern – Transparenz schaffen!	12.10.2009
3337/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher, Mag. Edith Zitz	LR Mag. Elisabeth Grossmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Johann Seitinger	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Erweiterung und finanzielle Unterstützung des Projektes „Mediation – Wege der Konfliktlösung im Wohn- und Siedlungsumfeld Graz“	10.11.2009
3436/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Klaus Zenz, Günther Prutsch, Siegfried Tromaier, Walter Kröpfl, Franz Schleich, Mag. Dr. Martina Schröck, Werner Breithuber, Barbara Gross, Detlef Gruber, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Erich Prattes, Johannes Schwarz, Markus Zelisko, Wolfgang Böhmer, Monika Kaufmann, Anton Lang, Karl Petinger, Dr. Ilse Reinprecht, Ing. Gerald Schmid	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Arbeitsrechtliche Verbesserungen für PflichtpraktikantInnen	22.12.2009

3448/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Anhebung der Ausgleichstax	29.12.2009
3449/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Verkürzung von Entscheidungsfristen im Steiermärkischen Behindertengesetz	29.12.2009
3482/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Mag. Dr. Martina Schröck, Johannes Schwarz, Klaus Zenz, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Barbara Gross, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Ing. Gerald Schmid, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko, Mag. Gerhard Rupp	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Fahrtkostenzuschuss zur Universität und Fachhochschule für Behinderte	20.01.2010
3488/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Forcierung des Grazer Aktionsprogrammes gegen Armut	21.01.2010
3517/1	Selbstständiger Antrag: Grüne (SPÖ)	Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner, Mag. Edith Zitz, Mag. Dr. Martina Schröck, Klaus Zenz	LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung	03.02.2010

3538/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ (SPÖ)	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher, Mag. Edith Zitz, Klaus Zenz	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Aufrechterhaltung der Finanzierung der Prozessbegleitung und Absicherung der Arbeit von TARA	09.02.2010
3556/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Fach- und Diplom- SozialbetreuerInnen in Pflegeheimen (Zurückgezogen)	
3569/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Josef Straßberger, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Bernhard Ederer, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Ernst Gödl, Erwin Gruber, Gregor Hammerl, Manfred Kainz, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Franz Majcen, Franz Riebenbauer, Barbara Riener, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Peter Tschernko Dipl.Ing. Odo Wöhry	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger- Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)	Bewerbung der ÖV-Anreise bei Veranstaltungen	24.02.2010

3578/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Mag. Ursula Lackner, Walter Kröpfl, Markus Zelisko, Gabriele Kolar, Werner Breithuber, Monika Kaufmann, Erich Prattes, Johannes Schwarz, Siegfried Tromaier, Mag. Dr. Martina Schröck, Klaus Zenz, Wolfgang Böhmer, Detlef Gruber, Mag. Gerhard Rupp, Barbara Gross, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Klaus Konrad, Anton Lang, Karl Petinger, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich	LR Dr. Bettina Vollath, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitingner, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Gesundheit und Sport	Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit in der Steiermark	25.02.2010
3589/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Zukunft der Pflege in der Steiermark	05.03.2010
3682/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Mag. Christopher Drexler, Gregor Hammerl, Erwin Dirnberger, Barbara Riener, Peter Tschernko	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Enquete zum Thema "Finanzierbarkeit des steirischen Sozialsystems"	22.04.2010
3684/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Dr. Christian Buchmann, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitingner, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Ing. Manfred Wegscheider	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma	22.04.2010
3686/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Mag. Christopher Drexler, Gregor Hammerl, Erwin Dirnberger, Ing. Josef Ober, Barbara Riener, Peter Tschernko, Wolfgang Kasic	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Privatpflegeplätze - Ausbildungserfordernisse	22.04.2010

3687/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Gregor Hammerl, Peter Tschernko, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Barbara Riener	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Normkostenmodell für Pflegeheime - Reformbedarf	22.04.2010
3755/1	Selbstständiger Antrag: Grüne	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Überarbeitung des Behindertengesetzes im LL-Format	12.05.2010
3770/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Berücksichtigung der Alimentezahlungen für die Berechnung der Wohnbeihilfe	18.05.2010
3783/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Erweiterung und finanzielle Unterstützung des Projektes „Mediation – Wege der Konfliktlösung im Wohn- und Siedlungsumfeld Graz“	20.05.2010
3786/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LH Mag. Franz Voves	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Sozialversicherungspflicht für Ehrenamtliche	20.05.2010
3820/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Gesetz mit dem das Steiermärkische Sozialhilfe- gesetz und das Steiermärkische Pflegeheimgesetz geändert wird	09.06.2010
3854/1	Selbstständiger Antrag: KPÖ	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 1600 Euro monatlich	17.06.2010

3856/1	Selbstständiger Antrag: ÖVP	Bernhard Ederer, Mag. Christopher Drexler, Eduard Hamedl	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Steiermärkisches Jugendschutzgesetz: Anpassung an die mehrheitliche, innerösterreichische Gesetzeslage als 1. Schritt zur grundsätzlichen Vereinheitlichung des Jugendschutzgesetzes.	17.06.2010
3858/1	Selbstständiger Antrag: SPÖ	Walter Kröpfl, Gregor Hammerl, Mag. Dr. Martina Schröck, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Erich Prattes, Ing. Gerald Schmid, Barbara Gross, Günther Prutsch, Wolfgang Böhmer, Detlef Gruber, Dr. Ilse Reinprecht, Monika Kaufmann, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Klaus Zenz, Markus Zelisko, Siegfried Tromaier, Johannes Schwarz, Franz Schleich, Karl Petinger, Anton Lang, Werner Breithuber	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Novellierung des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes	17.06.2010

11.3

Regierungsvorlagen

Einl. Zahl	Typ	Betreff	Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
2678/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2008 (13. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	19.01.2009
2746/1	Regierungsvorlage	Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	09.02.2009
2756/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 2009)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker	23.02.2009
2780/1	Regierungsvorlage	Tätigkeitsbericht 2007/2008 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	02.03.2009
2781/1	Regierungsvorlage	Landtagsbeschluss Nr. 1302 betreffend Arbeitsstiftung für Leiharbeiter, Einl.Zahl 2511/49	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	02.03.2009
2799/1	Regierungsvorlage	Beauftragung der Landesimmobilien-gesellschaft m.b.H. mit der Generalsanierung der Werkstätte, der Küche, des Burschenhauses und der Fenster- und Fassadensanierung des Haupthaus im aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark zur Gesamtnettoauftrags-summe von € 4.826.000,- finanziert mittels Zuschlagsmieten ab 1.1.2010 auf eine Laufzeit von 14 Jahren	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	02.03.2009

2800/1	Regierungsvorlage	Beauftragung der Landesimmobilien-gesellschaft m.b.H. mit der Sanierung der Küche, des Flachdaches des Kindergartengebäudes, der Fenster des Hauptgebäudes und mit dem Umbau der Garderobe im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung zu einer Gesamt-nettoauftragssumme von € 962.000,- finanziert mittels Zuschlagsmieten ab 1.1.2010 auf eine Laufzeit von 14 Jahren	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	02.03.2009
2801/1	Regierungsvorlage	Beauftragung der Landesimmobilien-gesellschaft m.b.H. mit der General-sanierung der Küche, des Kanals, der Sanitär- und Heizanlagen, der Gärtnerei, der Fassaden der Werkstätte und des Haupthauses sowie mit der Errichtung eines neuen Glashauses und der Erneuerung der Lüftung in der Werkstätte im Landesjugendheim Hartberg zur Gesamtnettoauftragssumme von € 5.161.000,- finanziert mittels Zuschlagsmieten ab 1.1.2010 auf eine Laufzeit von 14 Jahren	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	02.03.2009

2802/1	Regierungsvorlage	Beauftragung der Landesimmobilien-gesellschaft m.b.H. mit dem Neubau des Gebäudes für die Berufsorientierung und das Arbeitstraining, dem Um- und Neubau der Werkstätte 1, der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen, der Errichtung von Carports sowie mit der Sanierung der Küche, des Hallenbades, des Turnsaals und der Fassade des Internatstraktes im Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz mit einer Gesamtnettoauftragssumme von EUR 7.462.000,-. Die Bedeckung erfolgt durch bereits in Gebühr gestellte Mittel im AOH bei der VA-St.: 5/412003-0632 „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz, Baukosten“ in der Höhe von EUR 1.611.000,--. Die zusätzliche Bedeckung in der Höhe von €5.851.000,-- wird mittels Zuschlagsmieten ab 1.1.2011 mit einer Laufzeit von 13 Jahren finanziert	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	02.03.2009
2878/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialbetreuungsberufegesetz geändert wird	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	20.04.2009
2885/1	Regierungsvorlage	Aufnahme der Riegersburg in die Liste des UNESCO-Welterbes	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	LHStv. Dr. Kurt Flecker	27.04.2009
2948/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 2009)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath	18.05.2009
2978/1	Regierungsvorlage	Beschluss des Landtages Steiermark Nr. 1356 vom 20.1.2009 betreffend Vereinheitlichung des Jugendschutzes für ganz Österreich	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	25.05.2009

3046/1	Regierungsvorlage	Beauftragung der Landesimmobilien-gesellschaft mit der Generalsanierung bzw. des Neubaus der Pflegezentren des Landes Steiermark in Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern zur Erfüllung der Auflagen gem. Steiermärkisches Pflegeheimgesetz 2003 mit einer Gesamtnettoauftrags-summe von € 44.500.000,- (Preisbasis 05/2009) finanziert mittels Zuschlags-mieten ab 1.1.2011 mit einer Laufzeit von 13 Jahren	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	22.06.2009
3104/1	Regierungsvorlage	Durchführung des 3-jährigen Pilotprojektes "Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt - Einführung eines Sozialraumbudgets"	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	06.07.2009
3134/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1428 betreffend Steuerreform auch für Menschen mit Behinderung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	13.07.2009
3135/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1426 betreffend Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	13.07.2009
3147/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 847, Einl.Zahl 1494/5, vom 20. November 2007 betreffend Leistungsangebot für ältere Menschen	Kontrolle	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Dr. Bettina Vollath	06.07.2009
3168/1	Regierungsvorlage	Zwischenbericht über die Verhandlungen zur Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	14.09.2009
3042/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Behindertengesetz geändert wird	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	22.06.2009

3045/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	22.06.2009
3223/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2009 und 2010 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 2009 und 1. Bericht für das Rechnungsjahr 2010)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	28.09.2009
3285/1	Regierungsvorlage	Bericht der PatientInnenombudsfrau über das Geschäftsjahr 2008	Gesundheit und Sport	LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Siegfried Schrittwieser	12.10.2009
3290/1	Regierungsvorlage	Gesetz über eine Änderung von Bestimmungen über die Weisungsfreistellung und die Selbstverwaltung - Sammelnovelle	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	19.10.2009
3297/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2009 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 2009)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	19.10.2009
3341/1	Regierungsvorlage	Steirischer Sozialbericht 2007/2008	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	27.10.2009
3347/1	Regierungsvorlage	Beschluss des Landtages Nr. 1262 betreffend die Novelle zum Steiermärkischen Jugendschutzgesetz - Kennzeichnungspflicht für Computerspiele nach "PEGI" (Pan-European Game Information)	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	09.11.2009

3393/1	Regierungsvorlage	Förderungskatalog für das Jahr 2008	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitingner, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	23.11.2009
3412/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von und nach Beamtinnen/Beamten des Ruhestandes im Landesdienst für das Jahr 2010 erlassen und das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LHStv. Siegfried Schrittwieser	07.12.2009
3413/1	Regierungsvorlage	Bericht zu den Landesvoranschlägen 2009 und 2010 und zu den Konjunkturausgleichsbudgets 2009 und 2010 sowie die Genehmigung einer Darlehensaufnahme für das Jahr 2010 von € 112.622.327,51	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitingner, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	10.12.2009
3427/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1475 des Landtages Steiermark vom 21.4.2009 betreffend Umsetzung der Vorschläge der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	14.12.2009
3447/1	Regierungsvorlage	Beschluss des Landtages Steiermark Nr. 1629, Einl.Zahl 2858/7, betreffend Jugendwohlfahrt; Bericht	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	21.12.2009

3452/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2009 und 2010 (10. Bericht für das Rechnungsjahr 2009 und 2. Bericht für das Rechnungsjahr 2010).	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	21.12.2009
3477/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1477 des Landtages Steiermark vom 21.4.2009 betreffend Zurückdrängen der Leiharbeit	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	11.01.2010
3478/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1519 des Landtages Steiermark vom 26.5.2009 betreffend Zuerkennung einer Hinterbliebenenrente an Waisen von ermordeten NS-Opfern	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	11.01.2010
3480/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2009 und 2010 (11. Bericht für das Rechnungsjahr 2009 und 3. Bericht für das Rechnungsjahr 2010)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger, LR Ing. Manfred Wegscheider	18.01.2010
3548/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LHStv. Siegfried Schrittwieser	08.02.2010
3567/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2009 und 2010 (12. Bericht für das Rechnungsjahr 2009 und 4. Bericht für das Rechnungsjahr 2010)	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Johann Seitinger, LR Ing. Manfred Wegscheider	22.02.2010

3575/1	Regierungsvorlage	Bericht über einen neuerlichen Entwurf zur Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die bedarfsorientierte Mindestsicherung	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	22.02.2010
3583/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Landes-Reisegebührengesetz geändert wird	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LHStv. Siegfried Schrittwieser	01.03.2010
3664/1	Regierungsvorlage	6. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2010	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Johann Seitinger, LR Ing. Manfred Wegscheider	19.04.2010
3675/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1730 des Landtages Steiermark vom 17.11.2009 betreffend "Der weiß-grüne Weg – Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige"	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	19.04.2010
3701/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, das Steiermärkische Landes-Nebengebührengesetz, das Stmk. Landes Reisegebührengesetz, das Stmk. Pensionsgesetz 2009, das Stmk. Pensionskassenvorsorgegesetz, das Stmk. Bezügegesetz, das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen, das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, das Gemeindebedienstetengesetz 1957, das Stmk. Gemeinde-Vertragsbediensteten-gesetz 1962, das Stmk. Gemeinde-Nebengebührengesetz, die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, das Grazer Gemeindevertragsbediensteten-	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Christian Buchmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Ing. Manfred Wegscheider	03.05.2010

		<p>gesetz, die Stmk. Gemeindeordnung 1967, das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976, das Stmk. Grundverkehrsgesetz, das Stmk. Landarbeiterkammergesetz 1991, das Landwirtschaftskammergesetz, die Stmk. Landarbeitsordnung 2001, das Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993, das Stmk. Behindertengesetz, das Stmk. Pflegeheimgesetz 2003, das Stmk. Leichenbestattungsgesetz 1992, das Stmk. Krankenanstaltengesetz 1999, das Stmk. Veranstaltungsgesetz, das Stmk. Tourismusgesetz 1992, das Stmk. Tanzschulgesetz 2000, das Stmk. Lichtspielgesetz 1983, das Stmk. Schischulgesetz 1997, das Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2005, die Stmk. Landesabgabenordnung, die Gemeindevahlordnung Graz 1992, das Stmk. Kontrollinitiativegesetz, das Stmk. Landespersonalvertretungsgesetz 1999, das Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetz, das Stmk. Wettgesetz, das Stmk. Prostitutionsgesetz und das Gesetz, mit dem eine Disziplinarordnung der Steir. Landesjägerschaft erlassen wird, geändert werden – Stmk. EPG-Anpassungsgesetz</p>			
3766/1	Regierungsvorlage	Steirische Integrationsplattform zur Beratung der Steirischen Landesregierung in Integrations- und Migrationsfragen - Jahresbericht 2008	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	03.05.2010

3773/1	Regierungsvorlage	7. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2010	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	17.05.2010
3780/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Stmk. Mindestsicherungsgesetz - StMSG) erlassen und das Stmk. Sozialhilfegesetz geändert wird	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	17.05.2010
3784/1	Regierungsvorlage	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung.	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	17.05.2010
3847/1	Regierungsvorlage	8. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2010	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	14.06.2010
3878/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 1790 des Landtages Steiermark vom 15.12.2009 betreffend sozialversicherungsrechtlicher Schutz für Pflegeeltern	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	28.06.2010
3879/1	Regierungsvorlage	Arbeitsförderungsbericht 2008/2009	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	28.06.2010
3920/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 789 des Landtages Steiermark vom 16.10.2007 betreffend Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung durch die neue LEVO	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Siegfried Schrittwieser	12.07.2010

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 – Soziales
Hofgasse 12, 8010 Graz
GZ.: A 11-P22.60-7/2010-45

Bezug

als Download unter
www.soziales.steiermark.at/sozialbericht

© pict rider



Anmerkung: Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe »Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales« bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, September 2012